This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

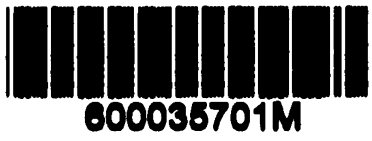
600035701M

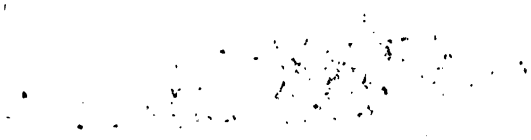

600035701M

Die Begründung

der

Brandenburg-Preußischen Herrschaft

am

Niederrhein und in Westfalen

oder

der Jülich-Clevische Erbfolgestreit.

Nebst

einer geographischen und historischen Uebersicht der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, der Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein 2c.,

mit Karte und genealogischer Tabelle.

Zur

zweihundertfünfzigjährigen Denkfeier

des Erbanfalles dieser Länder an Brandenburg-Preußen,

nach älteren Quellen bearbeitet

durch

E. von Schaumburg,

Oberst a. D.,

Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und des historischen Vereins für den Niederrhein.

Wesel, 1859.

Druck und Verlag von A. Bagel.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

240. e. 169.

Vorrede.

Es war eine höfliche Zeit, als noch jeder Autor sich an den „gunstwilligsten Leser" wandte, um denselben mit einigen einleitenden Worten als „dessen in aller Willfährigkeit zu dienen geflissener" gleichsam in sein Werk einzuführen. Wenn Verfasser dieser alten guten Sitte nachkommt, so verfolgt er dabei — unter der Voraussetzung, daß die Vorrede gelesen und nicht, wie gewöhnlich, überschlagen werde — einen besonderen und zwar doppelten Zweck, nämlich zuerst: hinzuweisen *auf die* große Bedeutung, welche der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und seine Erledigung für die Lande am Niederrhein und in Westfalen, ja für Preußen überhaupt gehabt, und dann zweitens: sich gewissermaßen zu rechtfertigen über die Schrift selbst und über die Art und Weise, wie die Frage aufgefaßt worden ist.

Ein Viertel-Jahrtausend ist es her, daß der Brandenburgische Adler zuerst seine Flügel ausbreitete bis zum deutschen Rheinstrom, und mit Recht bereitet das Clever Land eine Gedächtniß- und Jubelfeier dieses Ereignisses vor, welche in dem schon 1368, also seit fast fünfhundert Jahren, mit ihm vereinigten Lande der Markaner und in der Grafschaft Ravensberg gewiß lauten Anklang finden wird. Vor 250 Jahren eröffnete sich diesen rein deutschen Gebieten die Aussicht, demjenigen Staate angeschlossen zu werden, dessen integrirende Theile sie jetzt sind — dem Staate, dessen vorwiegend deutscher Beruf zwar zu jener Zeit noch nicht in vollem Maße erkannt und noch viel weniger zum Ausdruck gebracht wurde, der jedoch die Keime dazu in sich trug. Erst der große Kurfürst war es,

der diese Keime zu wecken verstand und dem es vorbehalten blieb, Brandenburg-Preußen einzuführen in die Reihe derjenigen Staaten, welche ein Wort mitsprechen durften bei der Ordnung und Erledigung der politischen Fragen Deutschlands. Würde aber die Stimme des Kurstaates Brandenburg von Gewicht gewesen sein, wenn seine räumliche Ausdehnung auf die Mark Brandenburg und die um- und anliegenden Marken beschränkt geblieben wäre? gewiß nicht! — sie würde eben so spurlos für das große Ganze der Geschichte verhallt sein, wie die Stimme so vieler deutscher Kleinstaaten ungehört vorübergegangen und verhallt ist, ohne auch nur im mindesten in die Geschicke unseres großen Vaterlandes eingreifen zu können. Die Begründung der Brandenburg-Preußischen Herrschaft am Rhein und in Westfalen und der dadurch gefundene Anhalt an den Westgrenzen Deutschlands — hervorgegangen aus der gleichzeitigen Erwerbung des Herzogthums Preußen (wenn auch zuvörderst nur als polnisches Lehn), mit dem Fußfassen im Osten, über die Marken Deutschlands hinaus, vermochte erst den Kurstaat Brandenburg aus seiner untergeordneten Stellung empor zu heben und durch eine Reihe ausgezeichneter Regenten zu immer größerem Ansehen zu führen.

Mit nur etwa 350 □ Meilen hatte der echt deutsche Stamm der Hohenzollern das Land von den Luxemburgern als Aequivalent für die geliehenen 400,000 Goldgulden übernommen, und schon unter dem fünften Kurfürsten dieses Hauses — Joachim Nestor — hatte sich das Areal verdoppelt; noch vier Regenten weiter, und wir finden bei dem Tode Johann Siegismund's den nunmehrigen Brandenburg-Preußischen Staat schon in mehr als vierfacher Ausdehnung; der große Kurfürst aber hinterließ das sechsfache Areal seit der Erwerbung durch den Burggrafen von Nürnberg seinem Sohne, welcher darauf seinen Königstitel stützte.

Nun will sich aber hier und da wohl die Ansicht geltend machen, daß es für die bei der endlichen Erledigung des Streites an Brandenburg gefallenen Theile der Jülich-Cleviſchen Erb-

schaft durchaus nicht ein so großer Vortheil gewesen sei, diesem Staate angeschlossen zu werden, und daß ein Anfall der ganzen Erbschaft an Pfalz-Neuburg — wohlverstanden nach der Convertirung Wolfgang Wilhelm's — oder gar an das Haus Habsburg, vorzuziehen gewesen! — Das ist aber eine Ansicht, auf Principien beruhend, die mit dem am Ende des zweiten Abschnittes dieser Schrift citirten Bedenken des Reichs-Vice-Kanzlers Leopold von Strahlendorff oder Levin von Ulm auf gleicher Stufe stehen, zu denen jedoch Verfasser — und gewiß mit ihm viele Tausende seiner rheinischen Landsleute — sich zu bekennen nicht im Stande ist.

Die Jülich-Clevische Successionsfrage wurde vor zweihundertfünfzig Jahren mehr und mehr ihrer politischen Bedeutung entkleidet, indem man den Hauptschwerpunkt auf das religiöse Gebiet übertrug. Von diesem Punkte auch heute ausgehend, könnte die oben berührte Ansicht allerdings einigen Anspruch auf Berechtigung haben, aber eben nur da, wo Politik und Religion verwechselt und gegenseitig die Eine zur Dienerin der Anderen gemacht wird. Sollen wir aber jenen Kampf, jenen blutigen Streit wieder aufnehmen, der damals fast die ganze civilisirte Welt und namentlich unser deutsches Vaterland zerfleischte?

Man hat neuerdings wiederholt versucht in historischen Schriften, der Reformation rein politische Motive unterzuschieben und dadurch der Geschichte jener Zeit ein ganz anderes Kleid umzuhängen, als sie wirklich getragen hat. Die Geschichte aber — diese magistra vitae — läßt sich nicht in die Zwangsjacke stecken; ihre Wahrheiten sind in unverlöschbaren Zügen überall aufgezeichnet, und wenn dieselben auch einer subjectiven Auffassung sich nicht entziehen können, so bleibt doch noch immer ein Kern, der allem Drehen und Deuteln widersteht. Wohl möchten wir den Vertretern jener Idee und jener Auffassungsweise die Frage entgegen werfen: War es lediglich religiöser Drang — war es Streben nach dem höchsten geistigen Gute, was noch zu jener

Zeit und früher die jüngeren Söhne der Dynasten-Geschlechter dazu trieb, sich dem geistlichen Stande zu widmen? — War es religiöses Gefühl, welches die meisten Bischöfe — die Diener der Religion des Friedens und der Liebe — so oft den Hirtenstab mit dem Schwerdte vertauschen ließ, so daß wir sie fast häufiger mit Helm und Rüstung, im Sattel und auf dem Schlachtfelde zu suchen haben, als mit Inful und Pallium auf ihrem Bischofsthrone und vor dem Altare? Sollte man dieser nicht zu läugnenden Thatsache nicht mit mindestens gleicher Berechtigung politische Motive unterstellen dürfen? Sollte dieses Streben der Kirchenfürsten ein anderes gewesen sein, als dasjenige nach weltlichem Besitz und nach weltlicher Macht, welches den der Reformation sich anschließenden Fürsten so oft unterbreitet und zum Vorwurf gemacht wird?

Schon im Jahre 1614 sprach Kurfürst Johann Siegismund in einem Edikt den Grundsatz aus: „sein Land solle ein Zufluchtsort der Glaubensfreiheit sein und alle Verfolgung gegen Andersdenkende müsse aufhören; nicht mit Schelten und Lästern, Zanken und Poltern, sondern mit Sanftmuth und aus Gottes Wort genommenen Beweisreden müsse man diejenigen, so auf einen Irrweg gerathen, auf den rechten Weg bringen.“ Das ist die Fundamental-Glaubensansicht der Herrscher Preußens geworden, welche Friedrich der Große dahin präcisirte: „In meinem Lande kann jeder nach seiner Façon selig werden!“ — und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Deshalb werden auch alle confessionellen Unterschiede bei der bevorstehenden Jubelfeier in den Hintergrund treten, und die Glieder aller religiösen Bekenntnisse werden willig ihr Scherflein beitragen zu dem Denkmal, welches dem Kurfürsten Johann Siegismund errichtet werden soll.

Hiermit glaubt Verfasser den ersten Punkt seiner „Vor-Unterhaltung“ mit dem „geneigten Leser“ wenigstens andeutend

erledigt zu haben und muß nun über die Schrift selbst sich mit wenigen Worten zu rechtfertigen suchen.

Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit ist in den meisten neueren Werken über die Geschichte Preußens nur in seinen Hauptzügen mitgetheilt; eine Monographie desselben ist, mit Ausnahme einzelner Aufsätze in historischen Zeitschriften, so viel dem Verfasser bekannt, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr versucht worden, wo auf Grund der 1727 von dem Herzog Gustav Samuel von Zweibrücken wieder erhobenen Ansprüche bei dem bevorstehenden Aussterben der inzwischen zur Pfälzischen Kur gelangten Neuburgischen Linie die alten Pergamente und Deductionen hervorgesucht und zu neuen Schriften umgearbeitet wurden. Damals (1738) schrieb Rousset seine Histoire de la succession etc., welche Verfasser absichtlich nicht zur Hand genommen hat, um gewissermaßen seine Selbstständigkeit nicht zu verlieren. Der jetzige Zeitpunkt, wo die 250jährige Erinnerungsfeier die Frage wieder auffrischt, konnte daher als ganz geeignet erscheinen, aus den älteren Schriften über diesen Gegenstand und aus anderen historischen Quellen eine specielle Darstellung dieses Ereignisses zusammen zu tragen.

Wenn nun hierbei auf die geographischen Verhältnisse der Länder näher eingegangen wurde und Verfasser eine kurze Geschichte derselben hinzugefügt hat, so wurde er dazu veranlaßt durch die Unbekanntschaft mit den früheren Beziehungen der heimathlichen Provinz, welche namentlich bei unserer jüngeren Generation sich findet. Wir lernen in unseren höheren Gymnasial- und anderen Schul-Classen ganz genau, wie viel Elephanten Hannibal mit über die Alpen geführt und wo er den letzten verloren hat — wir kennen die Circumvallations- und Contravallations-Werke, welche Cäsar vor Alesia aufführte — was aber in der nächsten Heimath vor Jahrhunderten geschehen ist, davon haben wir kaum eine Ahnung. Und doch möchte man behaupten, daß fast jedes Blatt unserer Provinzial-Geschichte irgend einen Gegenstand aufzuweisen hat, der von eben so großem

Interesse ist, als Hannibal's Elephanten und Cäsar's Spitzpfählchen u. s. w. In neuester Zeit hat sich allerdings ein löbliches Streben gezeigt, in die Geheimnisse der Provinzial-Geschichten tiefer einzudringen, und mit diesem allmäligen Heben der in den Archiven noch schlummernden Schätze wird sich hoffentlich dieses Interesse noch steigern. Verfasser wollte durch seine Arbeit zugleich den Einblick in die Geschichte der Jülich-Cleviſchen Erbländer vor jener Zeit erleichtern; Karte und genealogische Tabelle werden keine unwillkommene Zugabe sein.

Es könnte ferner der Vorwurf gemacht werden, daß bei der Erzählung der Ereignisse Vieles berührt worden sei, was zum Erbfolgestreite im engeren Sinne nicht gehöre. Verfasser ist hierbei der Ansicht gefolgt, daß des Zusammenhanges wegen auf die allgemeinen politischen Verhältnisse der damaligen Zeit näher eingegangen werden müsse und daß Ereignisse, welche auf dem Grund und Boden unserer Länder spielten, nicht ignorirt werden durften.

Was nun endlich die Auffassung der vom Verfasser sich gestellten Aufgabe betrifft, so wird diese vielleicht insofern angefochten werden, daß der evangelische Standpunkt zu sehr hervortrete. Allerdings hat Verfasser sich davon nicht losmachen können, glaubt jedoch irgend eine Beeinträchtigung des Katholicismus entschieden zurückweisen zu müssen, da nur Thatsachen angeführt sind, deren Wahrheit sich beweisen läßt. Daß er dabei in das Verfahren des Kaisers Ferdinand II. und seiner Rathgeber und Generale bei Durchführung der Gegenreformation und des Restitutions-Edikts nicht mit einem Sieges- und Triumph-Geschrei einstimmen kann, liegt wohl in der Natur der Sache. Verfasser folgt in religiösen Dingen den oben citirten Grundsätzen Johann Siegismund's und huldigt einer unbedingten Parität, welche sich gottlob! im Preußischen Staate einer immer mehr und mehr durchgreifenden Anerkennung zu erfreuen hat. Möge deshalb diese Schrift auch von seinen katholischen Landsleuten freundlich aufgenommen werden.

IX

Zum Schluſſe noch die Bemerkung, daß Verfaſſer durch dieſe Monographie des Jülich-Cleviſchen Erbfolgeſtreites auch den Bewohnern derjenigen Provinzen, welche ſich gerne ausſchließlich das Prädikat „alte Provinzen“ vindiciren und wo noch ſo manche — gottlob! nach und nach ſich verlierende — verkehrte Anſicht über die Rheinlande und ihre Bewohner gefunden wird, den Beweis zu liefern wünſcht, daß es ſich hier nicht um „eroberte Provinzen“, ſondern um alt berechtigte Brandenburg-Preußiſche Landestheile handelt, die ihre Anciennetät noch vor diejenige Pommerns, Schleſiens, eines großen Theils von Weſtpreußen, Sachſens und Poſens zurück datiren können, ihre Bewohner alſo in jeder Beziehung Alt-Preußen ſind. Daß aber auch in den damals nicht an Brandenburg gefallenen, obgleich rechtlich ihm zugeſtandenen Landestheilen und in den 1815 zu Preußen geſchlagenen ehemals Kurkölniſchen, Kurtrierſchen und anderen Gebieten der Rheinprovinz eine gleiche Anhänglichkeit an Preußen vorherrſche, können nur diejenigen in Zweifel ziehen, die mit den hieſigen Verhältniſſen nicht bekannt ſind oder ſich in rheiniſche Art und rheiniſchen Sinn nicht finden wollen. Die Errichtung eines Denkmals des Kurfürſten Johann Siegismund, welche in Cleve bevorſteht, iſt aber ein neuer Beweis für dieſe Geſinnung, welche ſich in neueſter Zeit durch die bald in's Leben tretende Ausführung des Denkmals für den Hochſeligen König in Köln, durch die — zwar aus kleinen Mitteln, aber recht eigentlich aus dem Volke hervorgegangenen — Siegesdenkmale der Schlacht bei Crefeld und des Gefechtes bei Mehr, und endlich durch das in der Ausführung begriffene Standbild des kühnen Reiterführers Seydlitz in ſeiner Geburtsſtadt Calcar, wiederholt kund gegeben hat.

Düſſeldorf, am 5. April 1859, am 250jährigen Gedächtnißtage der Beſitzergreifung der Stadt im Namen des Kurfürſten von Brandenburg 1609 und am 44jährigen Gedächtnißtage des Beſitzergreifungs-Patentes Friedrich Wilhelm's III. 1815.

Inhalt.

Seite.

Erster Abschnitt. Einleitung. Die geographischen Verhältnisse der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, der Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein; (mit Karte.) Historische Uebersicht der genannten Länder bis zu ihrer Vereinigung unter einem Oberhaupt, 1521. . . . 1

Zweiter Abschnitt. Die Regierung der Herzöge Johann III., 1521—1539, Wilhelm IV., 1539—1592, und Johann Wilhelm, 1592—1609. Erledigung der Erbfolge. Die Prätendenten und ihre Forderungen. Würdigung der bezüglichen Ansprüche. Des kaiserlichen Reichs-Vice-Kanzlers Lippold von Strahlendorff Ansichten über die Erbfolgefrage 61

Dritter Abschnitt. Besitzergreifung durch Brandenburgische und Pfalz-Neuburgische Bevollmächtigte, 1609. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Markgraf Ernst von Brandenburg als Statthalter. Vergleich zu Dortmund, 31. Mai 1609. Kaiser Rudolf II. und sein Verhalten in Bezug auf den Erbfolgestreit. Gemeinschaftliche Regierung. Huldigung, 16. Juni 1609. Die Possedirenden und die Prätendirenden. Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, setzt sich in Jülich fest. Die Union und die Liga. Convention von Schwäbisch-Hall, 3. Februar 1610. Die Franzosen, Niederländer und Spanier. Moritz von Oranien belagert und erobert Jülich. Conferenz zu Köln, 18. März 1611. Kaiser Rudolf's II. Tod, 1612 100

Vierter Abschnitt. Lage des Erbfolgestreites nach dem Tode Rudolf's II. Kaiser Mathias. Tod des Markgrafen Ernst von Brandenburg. Kurprinz Georg Wilhelm wird Statthalter. Zwiespalt der Possedirenden. Wolfgang Wilhelm von Neuburg vermählt sich mit Magdalena von Bayern, 1613. Er wird katholisch, 1614. Der Kurfürst Johann Siegismund bekennt sich zur Lehre Calvin's. Folgen dieser Religionsveränderungen. Tod des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg. Conferenz zu Wesel. Landtag zu Duisburg, 14. Juli 1614. Moritz von Oranien und Spinola. Vertrag zu Xanten, 12. November 1614. Die Spanier besetzen Siegburg, die Brandenburger die Grafschaft Mark, die Niederländer Ravensberg. Rückblick auf die damalige politische und religiöse Lage Deutschlands. Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit ein Vorspiel des 30jährigen Krieges 135

Fünfter Abschnitt. Der 30jährige Krieg. Tod des Kaisers Mathias, 20. März 1619. Ferdinand II. als Kaiser. Krieg in Böhmen. Tod des Kurfürsten Johann Siegismund von Brandenburg, 23. September 1619. Georg Wilhelm als Kurfürst und der Graf Adam von Schwarzenberg. Ende des Waffenstillstandes zwischen Holland und Spanien. Einfluß des wiedereröffneten Spanisch-Niederländischen Krieges auf die Jülich-Clevische Erbfolgefrage.

Seite.

Defensiv-Tractat zwischen Brandenburg und Holland, 10. März 1622. Theilungsvertrag zu Düsseldorf, 11. Mai 1624. Operationen der Holländer und Spanier. Neuer Allianz-Traktat zwischen Brandenburg und Holland, 23. October 1624. Deputation der Landstände an den Kaiser, 1628. Tilly rückt heran zum Sequester. Zweiter Theilungsvertrag zu Düsseldorf, 9. März 1629. Wesel befreit sich von den Spaniern, 19. August 1629. Unterhandlungen im Haag und Vertrag vom 26. August 1630. Die besetzten Jülich-Cleviſchen Länder werden von den Holländern und Spaniern theilweise geräumt, 1631. Blick auf die allgemeinen Verhältnisse im Reich. Kriegsereignisse. Neue Traktate zwischen Brandenburg und Holland, 1632, 1635, 1636. Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm 1640, des Königs Gustav Adolf von Schweden 1632 und des Kaisers Ferdinand II. 1637 166

Sechster Abschnitt. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, tritt die Regierung an. Kriegsereignisse am Rhein. Religiöse Conflikte zwischen Neuburg und Brandenburg. Convention zu Düsseldorf, 8. April 1647. Der Westfälische Friede 1648. Dessen Einfluß auf die Angelegenheiten des Erbfolgestreites. Neue Religionsbeschwerden. Mandate von 1651. Manifeste und Kriegserklärung. Die Brandenburger rücken in das Bergische. Wolfgang Wilhelm sucht Hülfe bei Lothringen. Conferenzen zu Angerort und zu Essen, 18 August 1651. Deputation der Landstände nach dem Haag. Vermittelungsversuche der Generalstaaten. Waffenstillstand. Vermittelung Kaisers Ferdinand III. Traktat zu Cleve, 11. October 1651. Wolfgang Wilhelm von Neuburg stirbt, 20. März 1653. Philipp Wilhelm übernimmt die Regierung. Abermalige religiöse Conflikte. Vergleich zu Dorsten, 14. Februar 1665. Hauptvergleich zu Cleve, 19. September 1666. Proteste von Pfalz-Sulzbach und Sachsen. Traktat zu Köln an der Spree, 1672. Ludwig XIV. von Frankreich am Rhein. Traktat zu Düsseldorf, 30. Juli 1673. Bestätigung des Clever-Hauptvergleichs durch Kaiser Leopold I., 1678. Vorläufiges Ende des Erbfolgestreites. Schlußbemerkung 211

Anhang. Verzeichniß der in der Jülich-Cleviſchen Erbfolgefrage erschienenen wichtigsten Schriften 250

Erſter Abſchnitt.

Einleitung. Die ſtreitigen Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenſtein. Lage, Größe, Grenzen derſelben. Hiſtoriſcher Ueberblick ihrer allmäligen Entwickelung unter den Regenten aus den verſchiedenen Dynaſtieen bis zur Vereinigung unter einem einzigen Oberhaupte, im Jahre 1521.

Von großem Intereſſe in hiſtoriſcher und ſtaatsrechtlicher Beziehung iſt der Streit, welcher ſich im Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts erhob wegen der Erbfolge in Jülich, Cleve, Berg und Mark nebſt Ravensberg und Ravenſtein. Es kamen dabei Grundſätze und Fragen zur Geltung, deren rechtliche Entſcheidung und Erledigung ſowohl den Staatsrechts-Lehrern als den Diplomaten viel Kopfbrechens verurſachte und die betreffenden Kanzleien mit volumineuſen Aktenſtücken, die Bibliotheken mit zahlreichen Streitſchriften füllte. Ein nicht minder großes Intereſſe gewährt dieſer ſogenannte Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit in politiſcher Hinſicht, indem bei der Einleitung und Durchführung deſſelben nicht nur die eigenthümlichen Verhältniſſe der einzelnen Staaten des deutſchen Reiches unter ſich und zum Reichsoberhaupt — dem Kaiſer —, ſondern auch die politiſchen Beziehungen zu den benachbarten außerdeutſchen Staaten mehr oder minder einwirkten und dieſe ſcheinbar einfache Streitfrage um ſo mehr zu einer welthiſtoriſchen Begebenheit erhoben, da ſie mit in den dreißigjährigen Krieg hineingezogen und gleichſam ein integrirender Theil dieſes großen Kampfes wurde. Das größte Intereſſe aber hat dieſer Streit für Preußen und hier wieder namentlich für die jetzigen preußiſchen Weſt-Provinzen, denn aus ihm ging die Begründung der Brandenburg-Preußiſchen Herrſchaft am Rhein und in Weſtfalen hervor. Der brandenburgiſche Zweig des erhabenen deutſchen Stammes der Hohenzollern, der von dem Mittelpunkte der Mark Brandenburg aus, gerade zur Zeit der erledigten Jülich-Cleviſchen Erbſchaft, einen Arm weit gen Oſten hin ausgeſtreckt und dort, in dem ihm zugefallenen Herzogthum Preußen, deutſches Weſen gegründet und befeſtigt hatte, fand nun auch in den nordweſtlichen Marken des deutſchen Reiches einen günſtigen Boden, um hier Wurzeln zu ſchlagen, welche — freilich erſt nach zwei Jahrhunderten — zu einem Baume empor wuchſen, der jetzt herrliche Blüthen und Früchte trägt. Erſt durch die Vereinigung des Herzogthums Preußen im Oſten,

der Marken in der Mitte, und derjenigen Länder der Jülich-Cleviſchen Erbſchaft, welche damals an Brandenburg fielen, im Weſten, erhielt der Kurſtaat Brandenburg diejenige politiſche Grundlage, von welcher aus er ſich nach und nach zu immer größerer Bedeutung aufſchwingen konnte. Auf dem Fundamente, welches der große Kurfürſt gelegt hatte, vermochte Friedrich III. ſeinen Königsthron zu bauen, dem Friedrich Wilhelm I. durch ſeine eiſerne Charakterfeſtigkeit und weiſe Sparſamkeit neue Stützen ſchuf, ſo daß Friedrich der Große, trotz des Widerſpruches faſt aller Mächte Europa's, nur auf Englands treue Beihülfe angewieſen, dieſen jungen Königsthron zu hohem und höchſtem Anſehen erheben konnte. Zwar kamen ſchlimme Zeiten, in denen der deutſche Erbfeind den Staat des großen Königs zu vernichten und aus der Reihe der Staaten auszuſtreichen drohte: aber Preußens Könige und Preußens Volk haben die ihnen auferlegte ſchwere Prüfung beſtanden und ſind aus derſelben hervorgegangen zu neuem Glanze, nicht unwürdig des Staates Friedrich's des Großen.

Ehe wir nun zur Darſtellung dieſes welthiſtoriſchen Erbfolgeſtreites übergehen und deſſen Verlauf nebſt endgültiger Löſung nachzuweiſen unternehmen, muß vorher ein Blick geworfen werden auf den eigentlichen Gegenſtand des Streites: die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, die Grafſchaften Mark und Ravensberg und die Herrſchaft Ravenſtein, zu deren Erlangung die verſchiedenen Prätendenten zunächſt mit der Feder, bald aber auch mit dem Schwerdte in die Schranken traten. Da war zuerſt:

Das Herzogthum Jülich, das Ackerbau- und Flachs-Land, einen Flächenraum von 69 □Meilen umfaſſend. In ſeinem nördlichſten Amte Brüggen mit Kaldenkirchen, Breyell und Süchteln begann die Nordgrenze unweit der Maas, gegenüber den zu Geldern gehörenden Orten Leuth, Hinsbeck, Lobberich ſich hinziehend bis zur Niers, wo das ebenfalls geldriſche Vierſſen ganz von jülich'ſchem Gebiet umſchloſſen lag. Jenſeit der Niers, auf deren rechtem Ufer, erſtreckte ſich das kur-kölniſche Amt Kempen und die Herrſchaft Neerſen, wo auf jülicher Seite das Amt Gladbach die nordöſtliche Ecke des Landes bildete. An der Oſtgrenze lagen im Jülichſchen in der Reihefolge von Nord nach Süd die Aemter Gladbach, das Dorf Kelzenberg des Amtes Caſter, Grevenbroich, nochmals Caſter, Bergheim (wozu noch Frechen unweit Köln und Weſſeling am Rhein, dieſes von kölniſchem Gebiete eingeſchloſſen, gehörten), Nörvenich, Euskirchen, Tomberg mit Flamersheim und endlich Münſtereiffel und Neuenahr; dieſen gegenüber die freie Herrſchaft Millendonk, das kölniſche Amt Lidberg, die Herrſchaft Dyck, ferner die kölniſchen Aemter Hülchrath, Bedburg, Königsdorf, die Grafſchaft Kerpen und Lommerſum, die Aemter Lechenich

und Meckenheim mit Rheinbach, Ahrweiler, Altenahr und das Fürstenthum Aremberg. Die Südgrenze des Herzogthums bildeten die Aemter Heimbach mit Gemünd, die Herrschaft Drimborn oder Dreiborn und das Amt Montjoie, denen wieder das Fürstenthum Aremberg, die Grafschaften Blankenheim und Schleiden, die Grafschaft Reifferscheid gegenüber lagen. Mit dem Amte Montjoie wendete sich die Grenze gegen Westen, wo dieses Amt, ferner die Vogtei Schönforst, die Aemter Eschweiler mit Stolberg, Wilhelmsstein mit der Herrschaft Kinsweiler, Aldenhofen mit Siersdorf, Geilenkirchen mit Tevern, das Herzogthum Jülich abgeschlossen gegen das Hochstift Lüttich, das Herzogthum Limburg, die Abtei Cornelimünster, das Gebiet der freien Reichsstadt Aachen, das Land von Herzogenrath und die Grafschaft Falkenberg mit Hoensbroeck, Jabeck und Orsbeck, alles Theile und Herrschaften unter Limburgischer Hoheit. Von hier aus erstreckte sich das jülich'sche Amt Sittard und Born bis zur Maas bei Urmond, auf welcher Linie am Rodebach bei Ifstraat (Ezenrath?) zwischen Gangelt und Wehr die sogenannte „Jülich'sche Schanz" auf den alten Karten verzeichnet ist. Die Grenze lief längs der Maas mit dem Amte Born bis *Röstern*, gegenüber dem Lüttich'schen Maaseyk, von wo sie sich wieder landeinwärts wendete mit den Aemtern Millen (worin Waldfeucht oder Bücht), Heinsberg [1]) und Wassenberg bis zum Amte Dahlen, um von dort aus, längs der Schwalm, sich im Amte Brüggen wieder der Nordgrenze an der Maas anzuschließen. In diesem Dreieck, von der jülich'schen Grenze und der Maas gebildet, lag die geldern'sche Grafschaft oder Vogtei Montfort, worin u. A. Roermonde und Elmpt ꝛc. Innerhalb des Herzogthums Jülich lagen noch eingeschlossen: das kölnische Amt Zülpich, die zu Geldern gehörende Stadt Erkelenz [2]) und die etwa ½ □Meile große freie Reichsherrschaft Wickrath. Von der Hauptmasse des Herzogthums getrennt waren, außer dem schon erwähnten Wesseling, noch die Aemter Remagen und Sinzig am Rhein und die Herrschaft Breisig, welche dem Stift Essen gehörte, aber auf jülich'schem Gebiete lag.

Zur Zeit des Erbanfalles (1609) hatte sich das Herzogthum kaum erholt von den Kriegsstürmen, denen es so oft zum Schauplatz gedient, zuletzt in dem langjährigen Streit um die Herrschaft in Geldern und in

1) Die Grafschaft Heinsberg fiel 1463 an Herzog Wilhelm von Jülich, wie wir später aus dem historischen Abriß ersehen werden.

2) Erkelenz kam 1543 aus der burgundischen Erbschaft, wozu auch das Herzogthum Geldern gehörte, an Kaiser Karl V. und wurde erst im Utrechter Frieden 1713 an Jülich abgetreten, blieb jedoch in so fern selbstständig, als es das 1619 an Stelle des örtlichen Gewohnheitsrechtes getretene geldern'sche Landrecht beibehielt.
Chronik von Erkelenz, von Dr. Eckerts mitgetheilt, in Heft V. der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.

den Kriegen der Spanier und Niederländer, welche oft auf dies Gebiet hinüberspielten. Die Hauptstädte Jülich, Düren, Euskirchen, Münstereiffel erfreuten sich eines guten Wohlstandes. Auf dem flachen Lande, das in 43 Aemter eingetheilt war, stand der Ackerbau in hohem Flor. Der Adel war auf den Landtagen zahlreich vertreten und berieth hier, wie in den andern Ländern, vereint mit den Abgeordneten der Städte, die Angelegenheiten des eigenen Landes, bis später, nach der Vereinigung mit Berg, gemeinschaftliche Landtage in Düsseldorf zusammentraten.

2. Das Herzogthum Cleve, das Land, wo schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung die Deutschen gegen die Römer kämpften, welche sich auf dem linken Rheinufer festgesetzt hatten; das Gebiet, wo die Sage einst den Schwanenritter an das Land steigen ließ, um die schöne Beatrix heimzuführen; ein Land des Ackerbaues und der Viehzucht, die noch zur heutigen Stunde dort in großer Blüthe stehen. In einer Ausdehnung von etwa 37 □Meilen auf beiden Ufern des *Rheines*, hier die nordwestliche Spitze des deutschen Reiches, grenzte das Herzogthum Cleve gegen Norden an Geldern und Zütphen, jetzt nach langen und blutigen Kriegen von der Herrschaft der Spanier befreite Provinzen der vereinigten Niederlande. Diese Grenzlinie ging jedoch über das heutige preußische Gebiet hinaus, indem die zur Herrschaft Lymers gehörende Stadt Zevenaer mit den Kirchspielen Alt-Zevenaer, Groessen und Duiven, ferner die Städte Huissen mit Malburgen, die Kirchspiele Wehl, Hüllhausen, Lobith — jetzt holländisch — auf damals noch clevischem Gebiet liegen, wohingegen das jetzt preußische Stift Elten, mit Ober- und Nieder-Elten noch selbstständig war und Schenkenschanz zu Holland gehörte. Gegen Westen war das Herzogthum Cleve ebenfalls von holländisch-geldrischem Gebiete in der Herrschaft Cuyk umschlossen, doch gingen auch hier die Grenzen über das jetzt Preußische hinaus, indem die Kirchspiele Mook, Gennep und Heyen an der Maas und sogar das Kirchspiel Oeffeld auf dem linken Ufer der Maas clevisch waren. Hier stieß auch das Herzogthum Geldern, welches sich nicht von der spanischen Herrschaft hatte frei machen können, mit Cleve zusammen und umschloß dasselbe südlich über Kevelaer und Kapellen. Die fernere Südgrenze auf dem linken Rheinufer bildeten: das kölnische Amt Rheinberg und die zu Moers gehörende Herrschaft Ossenberg am Rheine; nur die befestigte clevische Stadt Orsoy lag hier isolirt, ganz umgeben von dem Gebiet der Grafschaft Moers. Auf dem rechten Rheinufer reichte das Herzogthum Cleve südlich bis zur Anger bei Angerort, im herzoglich bergischen Amte Angermund, von wo sich die Südgrenze bis zur Herrschaft Broich an der Ruhr und nördlich der gefürsteten Abtei Essen bis zur Emscher zog, wo Oberhausen noch clevisch

war. Hier schloß sich das zum Erzstift Köln gehörende Vest Recklinghausen an bis zur Lippe, und vom rechten Ufer dieses Flusses an waren Cleve's östliche Nachbarländer: das Hochstift Münster, dessen Grenze zwischen der alt-clevischen Stadt Schermbeck und dem münsterschen Lembeck fortlief, ferner die Herrschaft Weerdt (Werth) an der alten Yssel, und die Herrschaft Anholt, denen sich, nördlich herumbiegend, wieder die Grafschaften Zütphen und S'Heerenberg anreihten. Während seiner drei und fünfzigjährigen Regierung hatte Herzog Wilhelm IV. von Cleve diese Grenzen festgestellt und regulirt durch Verträge: 1551 mit dem Grafen von Lück wegen Oeffeld, 1552 mit Geldern und den Herren zu Afferde bei Goch, 1562 mit Kur-Köln wegen Recklinghausen, 1565 mit dem Grafen von S'Heerenberg bei Emmerich, 1566 bei Millingen und an der Bylandswardt, 1572 mit Münster wegen Dingden und Brünen und endlich 1574 wegen Werdterbruch. Mehr als 20 Städte beriethen auf den Landtagen des Herzogthums mit einer zahlreichen Ritterschaft die Landesangelegenheiten und die Städte Cleve, Wesel, Emmerich, Calcar, Duisburg, Xanten, Rees nannte der Annalist Teschenmacher in seinem Werke: **Annales *Cliviae, Juliae*, Montium etc.** mit den Prädicaten: **sublimis, hospitalis, decora, civilis, celebris, antiqua** und **uber.**

3. Das Herzogthum Berg, an räumlicher Ausdehnung bedeutender als Cleve, doch kleiner als Jülich, mit einem Flächeninhalt von 58¼ □Meilen, das Land der „Romeryke Berge", dessen Grafen in der deutschen und namentlich in der rheinischen Geschichte stets einen hervorragenden Platz einnahmen, ein Land, wo schon zur Zeit des Erbanfalles der Gewerbefleiß in den Städten auf einer ziemlich hohen Stufe stand. Auf dem rechten Rheinufer erstreckte sich das Herzogthum Berg von Angerort, wo es mit Cleve zusammenstieß, rheinaufwärts bis zum Siebengebirge, wo es mit dem von Heinsberg acquirirten Amte Löwenberg auslief und dort von dem kölnischen Amte Linz begrenzt wurde. Die Aemter Angermund, Düsseldorf mit der Landeshauptstadt, Monheim, Miselohe (worin u. A. Opladen und Wisdorf), Mühlheim am Rhein, Porz, Lülsdorf und Löwenburg stießen bis an den Rhein, der die westliche Grenze war. Nur die Stadt und Festung Kaiserswerth, über deren Besitz fast die ganze Zeit des Mittelalters hindurch Streitigkeiten bestanden und die zur Zeit des Erbanfalles, ebenso wie das Amt Königswinter, im Besitze Kur-Köln's war, unterbrachen das Bergische auf dem rechten Rheinufer. Südlich stießen die bergischen Aemter Blankenberg und Windeck an der Sieg noch an das vorgenannte kölnische Amt Linz, dann an die Grafschaften Wied und Sayn. Die östlichen Nachbaren waren: Sayn, das kölnische Herzogthum Westfalen mit den zum Amte Waldenburg gehörenden

Orten Römershagen und Wenden, gegenüber den Orten Odenspiel und Eckenhagen des bergischen Amtes Windeck, ferner die damals noch nicht unmittelbare märkische Herrschaft Neustadt-Gimborn und die Aemter der Grafschaft Mark: Neustadt, Meinerzhagen, Halver, Breckerfeld, Schwelm, Blankenstein und Bochum, denen auf bergischer Seite die Aemter Windeck, Steinbach, Hückeswagen, Beyenburg, Barmen und die freie Herrschaft Hardenberg mit Newiges und Langenberg gegenüber lagen. Die Nordgrenze schloß sich hier, zwischen den Stiften Werden und Essen und der Herrschaft Broich, an, welche wieder bis zu der schon angegebenen Südgrenze des Herzogthums Cleve fortlief. Berg enthielt zu dieser Zeit schon eilf Städte: Wipperfürth, Ratingen, Lennep, Düsseldorf, Blankenberg, Rade vor'm Wald, Solingen, Graefrath, Mettmann, Gerresheim und Mühlheim am Rhein, ferner sechs Freiheiten: Monheim und Erkrath, mit städtischen Rechten, Hückeswagen, Burg — das castrum novi montis und Residenz, nachdem 1133 die alte Stammburg Altenberge in ein Kloster verwandelt war — Beyenburg und Angermund; endlich 288 Landgemeinden[3]). Die Ritterschaft, welche mit den Städten auf den Landtagen zusammen kam, war 1587 durch 113 Ritter vertreten. Oestlich vom Herzogthum Berg und im unmittelbaren Zusammenhang mit demselben lag

4. Die Grafschaft Mark, die Heimath der „Eisen reckenden" kräftigen Markaner, in einer räumlichen Ausdehnung von 52 □ Meilen. Die Westgrenze der Grafschaft ist schon als Ostgrenze des Herzogthums Berg beschrieben; es kommen nur noch die beiden Abteien Werden und Essen hinzu. Die Nordgrenze zog sich, auf dem linken Ufer der Emscher, in den Bauerschaften Hesler und Laer beginnend, längs dieses Flusses bis beinahe zur Quelle, umschloß die essendische Herrschaft Huckarde und das Gebiet der freien Reichsstadt Dortmund, von wo sie — das Ober-Vest Recklinghausen abscheidend — bis zur Lippe ging, welchen Fluß sie bei dem Hause Buddenberg erreichte. Dort übersprang die Nordgrenze die Lippe auf eine kurze Strecke, so daß die Kirche des zu dem nördlichen Nachbarstaate, dem Hochstift Münster, gehörenden Ortes Alt-Lünen eigentlich noch auf märkischem Gebiete lag[4]), kehrte dann, oberhalb Lünen,

---

3) v. Viebahn, Statistik u. Topographie des Reg.-Bez. Düsseldorf, nach einer in Lacomblet's Archiv 1. abgedruckten Statistik des Jahres 1555. Elberfeld wurde erst 1610 zur Stadt erhoben.

4) Das ehemalige Lünen, 1118 erbaut, lag auf dem rechten Ufer der Lippe. In einer Fehde zwischen Engelbert v. d. Mark und Bischof Ludwig von Münster war Lünen von den Münsterschen erobert, bei der Sühne, 1323, wurde die Stadt zurückgegeben; um sie nun gegen fernere Angriffe zu decken, verlegte Engelbert sie auf das linke Ufer der Lippe, ohne jedoch das Gebiet der alten Stadt — jetzt Alt-Lünen — an Münster ganz abzutreten.

über den Fluß zurück, auf dessen linkem Ufer sie nun, bei der Hauptstadt Hamm vorüber, fortlief bis unterhalb Hiltrup, im kölnischen Herzogthum Westfalen. Hier begann die Ostgrenze, welche in ihrer ganzen Länge die Scheidelinie zwischen der Grafschaft Mark und dem Herzogthum Westfalen bleibt. Zunächst lag auf westfälischer Seite das Amt Oestinghausen, dann lief die Grenzlinie fort zwischen Alten- und Neuen-Geseke bis zum Haarstrang, begleitete diesen Gebirgszug parallel der Möhne, den südlichen Abschluß der Soester Börde bildend, bis in die Gegend von Bremen, wendete sich dann wieder nördlich, zwischen dem märkischen Dorfe Osttönnen und dem westfälischen Westtönnen, die kölnische Stadt Werl im Norden umschließend bis über Scheidingen hinaus, dann wieder in südlicher Richtung fortgehend zwischen dem märkischen Hilbeck und dem kölnischen Budberg bis zur Ruhr, welche sie unweit des Stiftes Fröndenberg, der Grabstätte der alten Grafen von der Mark, erreichte. Von hier aus lief die Grenze auf dem rechten Ufer der Ruhr bis zum Einfluß der Lenne, umfaßte die Grafschaft Limburg im Norden, Westen und Süden, und wurde dann wieder, wie vorher, Scheidelinie zwischen Mark und Westfalen *zwischen dem* märkischen Amte Iserlohn mit dem bis zum Klusenstein an der Hönne vorspringenden Kirchspiel Dielinghausen einerseits und dem kölnischen Amte Menden anderseits — dann zwischen Neuenrade (märkisch) und Balve (kölnisch) zur Lenne. Das Amt Plettenberg umfassend, ist nun dieser Fluß auf eine kurze Entfernung die Grenze, von wo aus die weitere Linie dann zwischen Meinertshagen (märkisch) und Attendorn (kölnisch) fortläuft; in dem Kirchdorfe Valbert hatte sowohl der Graf von der Mark *als* der Erzbischof von Köln Gerechtsame. Endlich lag in der südwestlichen Ecke der Grafschaft Mark die Herrschaft Neustadt oder das Amt Schwarzenberg, gegenüber dem kölnischen Amte Drolshagen, wo sich die Grenzlinie unweit dem bergischen Orte Eckenhagen an die vom Herzogthum Berg gebildete Südgrenze anschloß[5]).

Zur Zeit des Erbanfalles waren in der Grafschaft Mark acht landtagsfähige Städte: Hamm, Unna, Camen, Iserlohn, Schwerte, Lünen, ferner das alte berühmte Soest, „das Haupt der Engern", welches sich in der Soester Fehde (1434 — 1464) von dem Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, lossagte und sich dem Johann von Cleve übergab,

5) Das märkische Amt Schwarzenberg mit der Herrschaft Gimborn und den Kirchspielen Wiedenest, Gummersbach, Mühlenbach, Libberhausen, Ründeroth ꝛc. wurde 1610 vom Kurfürsten Johann Siegismund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft, dem Grafen Adam von Schwarzenberg verliehen; 1630 legte Georg Wilhelm von Brandenburg noch das Amt Neustadt hinzu und erklärte das Ganze zu einer unmittelbaren freien Reichsherrschaft. 1631 erfolgte die Belehnung.

der es so kräftig unterstützte[6]), von woher es eine Ausnahmestellung in der ständischen Verfassung der Grafschaft Mark beibehielt; endlich noch Lippstadt, dessen Besitz zwischen dem Grafen von der Mark und dem Grafen von der Lippe getheilt war. Neben diesen Städten saßen auf den Landtagen die Vertreter von 135 Rittersitzen.

5. Die Grafschaft Ravensberg, welche der große Kurfürst sein „Linnenland" nannte, mit einem Flächeninhalte von etwa 18 □ Meilen, lag räumlich von den andern Ländern getrennt. Nördlich grenzte sie, da wo die Werre in die Weser mündet, unweit Rehme, an das Hochstift Minden, welches 1648 im westfälischen Frieden als weltliches Fürstenthum an Brandenburg fiel. Von hier zog sich die Scheidelinie zwischen Ravensberg und Minden westlich fort, längs der Werre, bis zum Einfluß der Else, von wo sie sich nördlich wandte, um zwischen dem ravensbergischen Amte Limberg mit Oldendorf und der mindenschen Stadt Lübbecke fortlaufend, unweit Oldendorf das Hochstift Osnabrück zu erreichen, welches westlicher Nachbar von Ravensberg war. Dort lag die Grenze gegen Westen zwischen den ravensbergischen Aemtern und Distrikten Limberg mit den Vogteien Oldendorf und Bünde, den Kirchspielen Spenge und Wallenbruck des Distriktes Enger, dem Distrikt Werther, der Vogtei Borgholzhausen, dem Kirchspiel Bockhorst und den osnabrückschen Kirchspielen Essen, Melle, Neuenkirchen, Dissen und Laer. Unweit Bockhorst, in der ravensbergischen Vogtei Versmold, lag die Landesscheide zwischen dieser und dem münsterschen Amt Sassenberg bis zur Ems. Die Südgrenze, längs der Ems und der Lutter, südlich der ravensbergischen Orte Steinhagen und Isselhorst fortlaufend, trennte die Grafschaft Ravensberg von dem Hochstift Münster, von der Grafschaft Rheda, von der Herrschaft oder dem Amt Reckenberg (worin Gütersloh und Wiedenbrück), von der Grafschaft Rietberg, und endlich, im ravensbergischen Amte Brackwede, an der Senne, unweit Stukenbrock (zum Hochstift Paderborn gehörend), stieß Ravensberg fast nur in einem Punkte mit diesem Bisthum zusammen. Die Ostgrenze zog sich wieder zwischen Ravensberg und der Grafschaft Lippe zur Weser, welche nun, im Amte Blotho, das Gebiet abschloß. Die Grafschaft Ravensberg zählte zwei unmittelbare Städte: Herford, wo die Abtissin von Herford noch besondere Rechte besaß, und Bielefeld, in dessen Nähe die Residenz Sparenberg lag, außerdem acht Amtsstädte und 45 landtagsfähige Rittergüter. Endlich ist noch

6) Der Absagebrief, den die Soester an den Bischof sendeten, lautete kurz und bündig: Wettet Biscop Dierich van Moerse, dat wy den vesten Jonker Johan van Cleve lever hebbet als Juwe, unde wert Juwe hiemit afgeseggt. Dat. Soest A. 1444. Barthold Gesch. v. Soest p. 256.

6. Die Herrschaft Ravenstein zu erwähnen. Sie lag auf dem linken Ufer der Maas, unterhalb Grave, zwischen dieser Festung und Herzogenbusch, in einer räumlichen Ausdehnung von etwa 3 bis 4 □ Meilen, rings von Brabant und Geldern umgeben. Die speciellen Grenzen waren: nördlich die Maas, östlich das Land von Cuyck, südlich und westlich das Land von Herzogenbusch. Außer dem festen Schlosse Ravenstein an der Maas lagen in der Herrschaft die Orte Uden, Boekel, Zeeland, Reek, Herpen, der frühere Hauptort, Schayk u. A.

Fragen wir nun nach den geographischen Beziehungen der genannten Länder in der heutigen politischen Geographie, so finden wir die drei zuerst aufgeführten: Jülich, Cleve und Berg, als integrirende Theile der jetzigen preußischen Rheinprovinz, Mark und Ravensberg haben wir in der Provinz Westfalen zu suchen, Ravenstein aber ist an das Königreich der Niederlande übergegangen. Gehen wir auf eine genauere Bezeichnung der jetzigen Verhältnisse ein, so macht das ehemalige Herzogthum Cleve in ungetrenntem Zusammenhange etwa den dritten Theil des Regierungsbezirkes Düsseldorf aus, doch sind $7\frac{1}{2}$ □ Meilen durch die Grenzregulirung im Jahre 1816 an Holland abgegeben worden. Während daher die ehemalige Ostgrenze des Herzogthums noch fast unverändert in der jetzigen Grenze zwischen den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster wieder gefunden wird und die Südgrenze in den ebenfalls preußisch gewordenen südlichen Nachbarländern verschmolzen ist, haben die ehemalige Nord- und West-Grenze vielfache Veränderungen erlitten. Im Norden durch Abtreten der Städte Zevenaer und Huissen, so wie der Aemter Lymers, Huissen, Lobith, Duiffelt theilweise und der Herrlichkeiten Hullhausen und Wehl an Holland, wofür indessen Schenkenschanz und Elten hinzugetreten sind. Im Westen mußten die Stadt Gennep, das Amt Gennep-Ottersum, Oeffeld, die Herrlichkeiten Heyen und Mook gleichfalls an Holland abgegeben werden, damit den Bestimmungen des Grenzvertrages ein Genüge geschah, welche die preußische Grenze überall bis auf eine Entfernung von 1000 Ruthen von der Maas zurückdrängten. Das Herzogthum Jülich wurde bei der Eintheilung der preußischen Administrationsbezirke auf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen vertheilt, die Aemter Sinzig und Remagen noch zu dem Regierungsbezirk Coblenz geschlagen, so daß wir dasselbe heute in vier verschiedenen Bezirken aufzusuchen haben. Die ehemaligen Grenzen gegen Norden, Osten und Süden sind verschmolzen mit den preußisch gewordenen Nachbarländern; desto größere Veränderungen erlitt die Westgrenze, welche auch hier, wie bei Cleve, von der Maas abgedrängt wurde und die Aemter Sittard, Born, Millen, Brüggen — wozu früher das Venlo gegenüber gelegene Tegeln gehörte —

ganz oder theilweise an Holland übergingen, wofür allerdings in einem Theil der ehemaligen Grafschaft Montfort und des Landes von Herzogenrath, so wie in dem ehemaligen Reich von Aachen und der Abtei Cornelimünster Entschädigung geboten wurde.

Das Herzogthum Berg fiel bei der preußischen Organisation mit der kleineren nördlichen Hälfte (25¼ □ Meilen) dem Regierungsbezirk Düsseldorf, mit der größeren südlichen Hälfte (33 □ M.) dem Regierungsbezirk Köln zu. Die ehemalige Nordgrenze verschmolz mit den anderen Theilen des Regierungsbezirks Düsseldorf; ebenso ist die durch den Rhein gebildete ehemalige Westgrenze nur noch Scheidung im Volksmunde, der die rechtsrheinischen Theile der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln noch immer als „das Bergische" bezeichnet. Die ehemalige Südgrenze ist heute noch mit wenigen Ausnahmen repräsentirt in der Scheidelinie der Regierungsbezirke Köln und Coblenz auf dem rechten Rheinufer: die frühere Ostgrenze gegen die Grafschaft Mark scheidet noch heute die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln von dem Regierungsbezirk Arnsberg und somit die Rheinprovinz von Westfalen, wie dies weiter nördlich die ehemalige Ostgrenze des Herzogthums Cleve thut.

Die Grafschaft Mark, heute der westliche Theil des Regierungsbezirks Arnsberg, hat ihre alte West- und Nord-Grenze gegen Berg und Münster beibehalten, nur das ehemalige Amt, die spätere unmittelbare Reichsherrschaft Gimborn und Neustadt sind, getrennt von der ehemaligen Grafschaft Mark, zum Regierungsbezirk Köln geschlagen worden. Die ehemalige Süd- und Ost-Grenze ist mit dem zum Regierungsbezirk Arnsberg gekommenen Herzogthum Westfalen verschmolzen.

Die Grafschaft Ravensberg endlich gehört heute ganz dem Regierungsbezirk Minden an. Die ehemaligen Grenzen, östlich gegen die Grafschaft Lippe, westlich gegen das Hochstift Osnabrück, sind heute noch die Scheidelinien Preußens gegen das Fürstenthum Lippe-Detmold und gegen den westlichen Theil des Königreichs Hannover. Auch ein Theil der ehemaligen Südgrenze scheidet heute die Regierungsbezirke Minden und Münster; der östlich gelegene Theil der Südgrenze und die Nordgrenze sind jedoch verschwunden durch Aufgehen anderer, ehemals selbstständiger Gebiete in dem Verbande des Regierungsbezirks Minden.

Ueber das Schicksal der Herrschaft Ravenstein ist das Nöthige bereits mitgetheilt.

Die Vereinigung dieser verschiedenen Länder und Gebiete zu einem Gesammtstaate — wenn wir es so nennen dürfen — unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, wie es zur Zeit des Erbanfalles der Fall war, hatte sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts allmälig herausgebildet.

Aber auch früher schon waren die einzelnen Gebiete oft zu einander in vielfache Beziehungen getreten, bald freundlich und friedlich, durch Familienverbindungen der Dynastengeschlechter — bald feindlich und kriegerisch durch gegenseitige Fehden ihrer Herren. Bei der nachbarlichen Lage konnten derartige Berührungen auch nicht ausbleiben, da die gegenseitigen Interessen bald nahe mit einander verknüpft waren, bald aber auch in einander übergriffen. Betrachten wir die Lage der Hauptländer: Jülich, Cleve, Berg und Mark auf der beigegebenen Karte, so fällt die Nothwendigkeit solcher nahen Beziehungen gleichsam von selbst in das Auge. Zwischen Berg und Jülich, nördlich bis an Cleve reichend, erstreckte sich das Erzstift Köln, welches in seinen rechtsrheinischen Theilen, dem Vest Recklinghausen und dem Herzogthum Westfalen, wieder die Grafschaft Mark umfaßte; zwischen Jülich und Cleve schob sich keilförmig das Herzogthum Geldern; welche unruhige Bewegung diese beiden Länder im Mittelalter verursacht, ist fast auf jedem Blatte der deutschen Geschichte verzeichnet. Für unsere Dynasten entsprang daraus die Nothwendigkeit, bald vereint gegen einen dieser mächtigeren Nachbaren das Schwerdt zu ziehen, bald getrennt dem Einen oder Andern sich anzuschließen, je nachdem der momentane Vortheil es erheischte.

Erwägen wir hierbei die Zeit, in welcher die Haupt-Entwickelung der einzelnen Gebiete geschah, — eine Zeit, wo Deutschland — durch Parteiungen streitiger Königswahlen, durch Befehdungen selbst der kleinsten Dynasten, Ritter und Städte untereinander, durch das oft in Frage gestellte Recht der Autorität des Kaisers oder Königs zu den Reichsvasallen und wiederum dieser zu ihren eigenen Vasallen, und endlich durch die Opposition der weltlichen Dynasten gegen die Kirchenfürsten — in einer fortwährenden Gährung begriffen war, so tritt die Nothwendigkeit der gegenseitigen Beziehungen der Länder noch klarer hervor.

Ein möglichst kurz gefaßter Abriß der Geschichte der einzelnen Länder — eine historische Uebersicht — wird diese verschiedenen Berührungen näher darthun und ist um so nothwendiger der Geschichte des Erbfolgestreites vorauszuschicken, da gerade hier das Material zu finden ist, dessen Kenntniß allein eine richtige und vorurtheilsfreie Beurtheilung jenes Streites ermöglicht. Von einer genauen und ausführlichen Geschichte der Länder kann hier nicht die Rede sein, wo es sich nur darum handelt, einzelne Momente besonders hervorzuheben, und dasjenige, was hierauf nicht Bezug hat, nur des Zusammenhanges wegen flüchtig zu berühren; es soll nur gezeigt werden, auf welche Weise die Länder zuerst sich ausbildeten, dann zu größerem Complex sich vereinten und endlich sämmtlich in die Hand eines Fürsten kamen. Ebenso ist es hier nicht

am Orte, auf die Verhältnisse speciell einzugehen, unter welchen nach und nach aus der Gau-Verfassung der Franken die einzelnen Territorien sich entwickelten und wie aus den Gaugrafen im Laufe der Zeit erbliche Dynastieen entstanden sind. Suchen wir Aufklärung bei den alten Chronisten und Annalisten, so stoßen wir dort gewöhnlich nur auf fabelhafte Angaben, die nur den Zweck haben, den Ursprung eines Dynastengeschlechtes möglichst weit in das Alterthum zurückzuführen; mit künstlich aufgestellten Genealogieen werden dann die Behauptungen zu belegen gesucht, ohne auf historische Wahrheit große Rücksicht zu nehmen. Wenn wir nun den Ursprung derjenigen selbstständigen Territorien, welche der Gegenstand dieser Schrift sind, nur aus den Gauen der Franken (comitatus) für den am Rheine gelegenen Theil und für Jülich herzuleiten vermögen[7]), für die westfälischen Länder aber zu der Landeseintheilung der Sachsen unsere Zuflucht nehmen müßten, so würde eine solche historische Forschung zu weit führen. Wir müssen uns deshalb begnügen, die Angaben der Chronisten flüchtig zu berühren, um — an dieselben anknüpfend — unsere historische Uebersicht bis zu dem vorgezeichneten Ziele zu führen. Die Reihefolge, welche hierbei festgehalten werden soll, wird durch die Geschichte der Länder selbst bestimmt, so daß zuerst Cleve mit Mark und Ravenstein, dann Jülich mit Berg und Ravensberg unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Schon seit dem 8. Jahrhundert und noch früher sollen, wie uns die Chronisten erzählen, in der Burg zu Cleve und in dem bis Utrecht sich hinziehenden Gaue Teisterbant eigene Grafen geherrscht haben, deren Ursprung bald auf eine reiche Römer-Familie Ursinus, bald auf den Schwanenritter Elias de Grail aus dem Kreise der deutschen Heldensage zurückgeführt wird, der im Jahre 711 die Beatrix, verwaiste Tochter Theodorichs von Teisterbant, aus ihrer Burg zu Nymwegen oder aus dem Schwanenthurm zu Cleve befreit haben soll. Hieran wird dann eine Reihe von Grafen geknüpft, die in regelrechter Erbfolge von Vater auf Sohn succedirten. Die Unhaltbarkeit dieser Angaben zeigt sich schon daraus, daß zu jener Zeit noch gar keine erblichen Grafen bestanden und von einer Burg Cleve noch keine Rede war. Aus diesem Grafengeschlechte sollen dann 827, bei der Trennung von Teisterbant und Cleve, die Grafen der älteren

---

7) Für Cleve würden hierbei u. A. die Gaue Teisterbant — Testrabant, der Hetter-Gau — Hattuaria, der Batauer-Gau — Batua ꝛc., für Jülich der Jülich-Gau, der Mühlgau, die Gaue der Ripuarier ꝛc., für Berg der Deutz-Gau ꝛc., in Betracht kommen; die Grafschaft Mark erweiterte sich aus Besitzungen im Gau Westfalen ꝛc. und die Wurzeln der Grafschaft Ravensberg haben wir in den Gauen Wessaga, Osterburg, Sutherbergi und im Grain-Gau zu suchen.

Linie im Besitz von Cleve geblieben sein, die jüngere Linie erhielt Teisterbant und brachte es später an das Bisthum Utrecht. Bei einer abermaligen Theilung in der clevischen Linie soll der zweite Sohn des ersten Grafen Güter an der Wupper und Lenne erhalten haben, woraus die Grafschaft Berg-Altena entstand, deren Grafen sich, durch Theilung des Besitzes, wieder in die Grafen von Berg und die Grafen von Altena spalteten, wovon letztere den Namen Grafen von der Mark annahmen. Bei der Geschichte der betreffenden Gebiete kommen wir hierauf zurück. Eine gleiche Dunkelheit umhüllt die ersten Grafen von Jülich; die Ravensberger fußen jedoch auf mehr historischem Boden.

Erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts taucht der Name Cleve auf, als 1020 Kaiser Heinrich II. den Grafen Rutger von Flandern an die Stelle des bisherigen hattuarischen Grafen Balderich nach Cleve sendet[8]). Dieser Rutger wird Begründer der clevischen Dynastie und sein Urenkel ist Dietrich III., der 1093 in einer Urkunde zuerst als Zeuge vorkommt[9]). Hier befinden wir uns nun auf historischem festen Boden, auf dem wir fortwandern können. Dietrich regiert gemeinschaftlich mit *seinem Bruder* Arnold II.[10]), in der Weise, daß Ersterer gleichsam das Aeußere, d. h. die Fehden und Kriege, worunter auch zwei Kreuzzüge, Arnold aber die inneren Landesangelegenheiten übernahm. Auf seinem zweiten Kreuzzuge starb Dietrich 1114, und Arnold blieb allein an der Spitze der Grafschaft. Im Jahre 1162 finden wir Dietrich (IV.) urkundlich, den die Chronisten als „den Rechtschaffenen" bezeichnen. Ihm ist sein Bruder (oder nach Anderen sein Sohn) gefolgt, Arnold (III.), den wir in einer Urkunde von 1198 als Zeugen finden[11]) und der 1202 auf einem Kreuzzuge seinen Untergang gefunden haben soll. Dietrich (V.), Adolf's Sohn, succedirt 1202, in noch sehr jugendlichem Alter[12]). Er vermählte sich 1220 mit Hedwig, der Tochter des Herrn von Dinslaken, welche diese Herrschaft nebst Wesel als Heirathsgut an Cleve brachte, was Kaiser Friedrich II. bestätigte. Von den Söhnen Dietrich's, welche als

8) Hist. du Limbourg, p. M. S. P. Ernst. VII. Darin: Annales Rodenses aus d. J. 1154. S. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, p. 249.

9) Lacomblet, Urkundenbuch I. Urkunde 247.

10) Arnold kommt zuerst 1119, zuletzt 1147 in Urkunden vor. Lacombl. I. 290 ꝛc. Bei Aufstellung obiger Genealogie, so wie bei den folgenden Genealogieen der anderen Dynastieen sind die bewährten, auf historische Forschung basirten Angaben des Hrn. Archivraths Lacomblet zum Grunde gelegt, welche zwar in vielen Stücken mit den Angaben der Chronisten nicht übereinstimmen, jedenfalls aber zuverlässiger sind.

11) Lacombl. I. 562. Die Urkunde hat noch ein besonderes Interesse dadurch, daß fast sämmtliche rheinische Dynasten als Zeugen betheiligt sind.

12) Lacombl. II. 9. vom Jahre 1203, ist er Puer de Clivo genannt.

Dietrich Primogenitus, Dietrich Senior, und Dietrich Lüf genannt werden, folgte der Zweite als Dietrich (VI.), der im Jahre 1247 urkundlich festgestellt ist und 1275 stirbt. Wegen der außerordentlichen Tapferkeit, die er in seinen vielen Fehden an den Tag legte, geben ihm die Chronisten den Beinamen „der clevische Wolf". Er hatte sich 1255 mit der Gräfin Aleydis von Heinsberg vermählt, die ihm die altsayn'schen Besitzungen Saffenberg ꝛc. zubrachte; auch die Herrschaft Hülchrath war durch diese Ehe an Cleve gekommen, ging aber an die jüngere, Lüf'sche Linie über[13]). Von den Kindern Dietrich's werden wiederum drei Söhne genannt, alle Dietrich mit Namen und zwei Töchter, von denen Irmgard an den Grafen Wilhelm von Berg, Mathilde an den Landgrafen Heinrich von Hessen vermählt waren. Von den Söhnen succedirte der Aelteste als Dietrich (VII.). Der zweite Sohn ist Probst von Xanten und Herr von Kervenheim, der Dritte führt wieder den Namen Lüf oder „de groote Luyff". Dietrich regiert von 1275—1305 und war zweimal vermählt; in erster Ehe hatte er die Tochter des Grafen Otto von Geldern, Aleydis, aus welcher Ehe ein Sohn Otto geboren wurde. 1290 finden wir den Grafen zum zweitenmal vermählt mit Margaretha von Kiburg, einer Nichte des Kaisers Rudolf von Habsburg, welche ihm als Pfand für die als Heirathsgut stipulirten 2000 Mark Silbers die zum Reich gehörige Stadt Duisburg zubrachte; auch wurde Dietrich mit Wesel, Kranenburg und Ringenberg belehnt. Aus dieser zweiten Ehe stammten drei Söhne und drei Töchter; zwei der Söhne, Dietrich und Johann, kommen später nacheinander zur Regierung, von dem Dritten, Eberhard, wird nichts mitgetheilt. Von Töchtern vermählte sich Irmgard mit Gerhard von Parwies, Herrn von Horn, deren Söhne später als Prätendenten auftreten; der Gemahl der zweiten Tochter, Agnes, wurde Graf Adolf VIII. von Berg; die Dritte, Anna, heirathete den Grafen Gottfried von Arnsberg, welcher 1368 die Grafschaft Arnsberg an das Stift Köln verkaufte. Als Dietrich VII. 1305 starb, folgte ihm Otto I., sein ältester Sohn, von den Chronisten „der Friedfertige" benannt, 1305 — 1310. Er gerieth gleich bei seinem Regierungsantritt in Fehde mit dem Grafen Eberhard II. von der Mark und dessen Sohn Engelbert, welche 1308 vom Erzbischof Heinrich von Köln beigelegt wird, in Folge dessen Otto sich mit Mechtilde von Virneburg, einer Nichte des genannten Erzbischofes, vermählte. Nach Eberhard's Tode (1308) legte

13) Die Theilungen und Abfindungen, welche bei jedem Regierungswechsel vorkommen, da das Recht der Erstgeburt nicht auf alle Gebietstheile unbedingt sich bezog, erschweren die Uebersicht des jedesmaligen Gebiets-Bestandes außerordentlich; ein Gleiches geschieht durch die vielen Pfandschaften und Heirathsverschreibungen.

ſich Otto's Schwager, Graf Heinrich von Waldeck, in's Mittel, um einem neuen Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen Otto und Engelbert II., Eberhard's Nachfolger in der Grafſchaft Mark, vorzubeugen. Otto I. ſtarb 1310, mit Hinterlaſſung ſeiner Wittwe und einer Tochter, Irmgard, welche, nach dem Wunſche der Mutter und des Oheims, Erzbiſchof Heinrich von Köln, mit dem Grafen Adolf von der Mark, dem Sohne Engelbert's, verlobt werden ſollte. Dieſe Verbindung kam jedoch nicht zu Stande und Irmgard vermählte ſich mit Johann von Arkel, Herr von Heusden, aus welcher Ehe ein Sohn, Otto, entſtammte, der ſpäter Anſprüche auf Cleve erhebt. Es ſuccedirte

Dietrich (VIII., nach Andern IX. oder X.) 1310—1347, der zweite Sohn Dietrich's VII., von den Chroniſten wegen ſeiner Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter „der Fromme“ genannt. Die Zwiſtigkeiten mit den Grafen von der Mark hatten einen neuen Grund erhalten dadurch, daß in dem Streite zwiſchen den Gegenkönigen Friedrich von Oeſtreich und und Ludwig dem Bayer, Engelbert von der Mark zuerſt auf Friedrich's Seite geſtanden hatte, während Dietrich der Partei Ludwig's ein treuer Anhänger war, und zum Lohne dafür von dieſem 1317 mit denjenigen Reichsgütern belehnt wurde, welche bis dahin Engelbert innegehabt hatte[14]). Otto's Wittwe wurde mit Dinslaken abgefunden. Noch zu Lebzeiten ſeines Vaters, 1305, hatte Dietrich ſich mit der Tochter des Grafen Reinhold von Geldern, Margaretha, vermählt, welche ihm drei Töchter gebar, von denen die Aelteſte, (1327) Margaretha, mit Adolf von der Mark vermählt wurde, der früher die Tochter Otto's hatte heirathen ſollen[15]). Hierauf begründen ſich die Anſprüche der Grafen von der Mark an Cleve, welche ſpäter zur Ausführung kommen. 1335 kauft Dietrich die Herrſchaft Spellen und erhält die Burg und Stadt Holte als Mannlehn vom Grafen von der Mark; 1338 erlangt er die Gerichte zu Hünxe, Spellen und Wallach, Götterswick und Gahlen. 1340 vermählte ſich Dietrich wieder mit Maria, Tochter des Gra-

14) Es waren dies: die Advocatie der Kirche zu Werden, die Advocatie der Juden zu Dortmund, ein Hof in Brakel, ein Reichshof bei Dortmund, Reichsgüter bei Altena, ein Hof zu Weſthofen ꝛc. Urkunde bei Lacombl. III., 157.

15) Die zweite Tochter Eliſabeth war verheirathet an einen Herrn von Boerne, Burggraf von Zelant, die dritte hieß Marie. Im Jahre 1333, als ſeine Gemahlin geſtorben war, errichtete Dietrich ein Teſtament, wodurch er, im Falle er ohne Söhne ſterben ſollte, dieſe drei Töchter zu Erbinnen einſetzt, und den Grafen von Geldern als Teſtamentsvollſtrecker ernennt. Lacombl. III., 271. Später hob er jedoch dieſe Beſtimmung wieder auf. Die Vermählung der Margaretha mit Adolf von der Mark wird von einigen 1332 angegeben, hat aber früher Statt gefunden, indem der Dispens des Papſtes wegen der nahen Verwandtſchaft ſchon 1327, 17. Juni, ertheilt wird. Lacombl. III., 225.

fen Gerhard von Jülich, und ſcheint darnach Cleve zu ſeiner Hauptreſidenz gemacht zu haben, da er die Stadt erweiterte und ihr manche Privilegien ertheilte. Wir haben oben geſehen, daß Dietrich's Schweſter, Irmgard, an den Herrn von Horn vermählt war; um Streitigkeiten wegen der Erbſchaft vorzubeugen, ordnet unſer Graf 1343 die Erbfolge zwiſchen den Horn'ſchen Kindern ſo, daß der Aelteſte, Dietrich, die Güter des Vaters und der Mutter erhielt, die anderen Söhne (Johann, Wilhelm, Otto, Everhard) aber mit Renten aus beſtimmten Gütern abgefunden wurden. Auch aus der zweiten Ehe hatte Dietrich keine Söhne und überhaupt keine Kinder; als er nun 1347 ſtarb, war von directen männlichen Sproſſen des cleviſchen Stammes nur noch der jüngſte Sohn Dietrich's VII. vorhanden,

Johann, welcher ſogleich die Zügel der Regierung ergriff. Er hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, und zur Ausſtattung die Stadt und Burg Linn, Orſoy ꝛc. erhalten, jedoch nur zum Lehn und unter der Bedingung des Rückfalles an Cleve, wenn er ein Bisthum erhalten würde. 1324 war er Dom-Dechant von Köln, ſcheint aber doch ſein Augenmerk ſchon damals auf die cleviſche Erbſchaft gerichtet zu haben, da er ſich von dem Kölner Erzbiſchof, Walram von Jülich, eine Geldrente von 200 Regalen auf den Rheinberger Zoll verſchreiben ließ, wenn er ſich verheirathen und Söhne erzeugen ſollte. Auch von ſeiner Mutter hatte er ſich Dinslaken abtreten laſſen, welches er jedoch 1338 ſeinem Bruder Dietrich überließ. Gleich nach Dietrich's Tode entſpann ſich nun ein Streit zwiſchen dem Grafen Johann und dem Herrn von Arkel, der, wie wir geſehen haben, die Tochter Otto I., Irmgard, geheirathet hatte und jetzt Anſprüche auf die Erbſchaft machte. Allein Johann wußte dieſe zu beſeitigen und erhielt noch 1347 die Beſtätigung ſämmtlicher Reichslehen vom Kaiſer Ludwig dem Bayer, dem er treu anhing, nebſt einer Verſchreibung von 1000 Mark zu der Duisburger Pfandſumme, wofür er ihm ferner auch gegen den neuerwählten Gegenkönig Karl IV. beiſtehen ſollte. Auch Margaretha, die Tochter Dietrich's VIII. und Gemahlin Adolf's von der Mark, der in dem nämlichen Jahre 1347 das Zeitliche geſegnet hatte, machte für ſich und ihren älteſten Sohn Engelbert Anſprüche auf Cleve und warb ſchon Helfer an, um ihre Rechte mit dem Schwerdte zu verfechten. Als aber 1348 Johann ſich mit Mathilde von Geldern, der Wittwe Gottfried's von Heinsberg, vermählte, traten jedoch der Herr von Arkel und Margaretha zurück, um einen günſtigeren Zeitpunkt abzuwarten. 1349 belehnte auch Karl IV. den Grafen Johann mit Cleve und den übrigen Reichslehen. Die Vermehrung der Hausmacht ließ Johann ſich beſonders angelegen ſein, und er erwarb mehrere Schlöſſer und Burgen, wozu ihm der

Bruderzwist in Geldern, in welchem er Reinhold's Sache verfocht, vielleicht gute Gelegenheit bot; unter Andern ließ er sich auch für die Vorschüsse, welche er an Reinhold von Geldern gemacht, die Stadt Emmerich verpfänden. Als Johann's Ehe kinderlos blieb, stiegen die Aussichten der Markaner auf die Nachfolge in Cleve, da sie die nächsten ebenbürtigen Agnaten waren, weshalb sie sich auch schon 1362 einigten und bei dem 1368 erfolgten Tode des letzten Grafen von Cleve succedirten, wie wir aus der Geschichte der Grafschaft Mark ersehen werden, welche wir nun übersichtlich bis zu diesem Zeitpunkt durchführen müssen.

Die Grafschaft Mark, deren geographische Verhältnisse wir schon kennen gelernt haben, war im Laufe des 12. Jahrhunderts aus einem Theile der Grafschaft Berg ein selbstständiges Gebiet geworden, indem Adolf II., Graf von Berg und Altena, sein Besitzthum unter seine beiden Söhne Engelbert und Eberhard theilte, so daß Ersterer das bergische Land, Eberhard aber die Grafschaft Altena erhielt, und der Stammvater der Grafen von der Mark wurde. Es soll dies im Jahre 1170 gewesen sein, doch weisen die Urkunden aus dem Jahre 1166 Eberhard schon als Grafen von Altena, während er 1152 noch als Graf von Berg (d. h. nicht als regierender) vorkommt; er starb 1180. Von seinen Söhnen werden Arnold noch 1205, Friedrich 1216 als Grafen von Altena genannt, Adolf wird 1193 Erzbischof von Köln. Arnold hatte einen Sohn Everhard, auch 1205 als Graf von Altena genannt, und dieser soll einen Sohn gehabt haben, Friedrich, von welchem die Grafen von Isenburg abstammen. Friedrich, jener ebengenannte Sohn Eberhard's I., hinterließ einen Sohn Adolf, auf den die Grafschaft Altena fiel; er erweiterte im Anfange des 13. Jahrhunderts den Ober-Hof Mark, welchen sein Vater von Rabodo von Rüdenberg gekauft hatte, zu einem festen Schlosse und nennt sich in einer Urkunde vom Jahre 1203 Graf von der Mark[16]), welcher Name nun auf das ganze Gebiet übergeht. Adolf, der auch auf den zum Hofe Mark gehörigen Weiden: „im Hamme," die spätere Stadt Hamm anlegte, starb 1249 und hinterließ aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Geldern vier Söhne, Gerhard, der Bischof von Münster wurde, Otto, Probst zu Lüttich, der Altena erhielt, Eberhard und endlich den Nachfolger:

Engelbert I., 1249—1277. Wenn wir diese Jahreszahlen in der allgemeinen Deutschen Geschichte aufsuchen, so finden wir dort einen traurigen und verworrenen Zustand, das Interregnum; Engelbert's Regie-

16) Lacomb. II. 9. Comes de Marca. Neben ihm steht sein Oheim Arnold als Comes de Altena. Auch findet man ihn in Urkunden (1213) als Comes de Altena et in Marca bezeichnet.

rung zeigt uns daher auch nur eine Reihe von Fehden mit seinen Nachbaren, welche Fehden wieder zu Sühnen und Schiedssprüchen führten, die bald für, bald gegen den Grafen von der Mark ausfallen. Als Bundesgenosse Konrad's von Hochstaden, des bekannten Erzbischofs von Köln, stand Engelbert an der Spitze einer Streitmacht, welche dieser unruhige Kirchenfürst gegen die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück, die Grafen von der Lippe und mehrere andere Dynasten aufgebracht hatte, und erfocht 1254 den Sieg auf dem Wulfskampe bei Brechten. Mit dem Nachfolger Konrad's von Hochstaden — Engelbert von Valkenburg — stand dagegen unser Graf in heftiger Fehde, welche dadurch beendet wurde, daß Engelbert von der Mark (dessen erste Gemahlin, Kunigunde von Schaumburg, gestorben war) sich mit der Nichte des Bischofs, Elisabeth von Valkenburg, verlobte; mehr mag zu dieser Sühne wohl der Umstand beigetragen haben, daß der Bischof gerade in ernstliche Conflicte mit dem Grafen von Jülich gerathen war, welche in dem Abriß der Geschichte von Jülich ihre Stelle finden werden. Engelbert I. erlebte noch die Wahl Rudolf's von Habsburg und betheiligte sich am Abend seines Lebens bei dem Bündnisse, welches 1276 von den meisten Dynasten des westlichen Deutschlands zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen wurde; 1277 wurde er von einem Herrn von Loen überfallen und gefangen in dessen Schloß Bredevort abgeführt, wo er in der Gefangenschaft starb. Von Engelbert's Kindern sind für unsere Geschichte nur von Interesse: aus der ersten Ehe eine Tochter, Agnes, vermählt an Heinrich von Windeck (Bruder der Grafen Adolf VII. und Wilhelm I. von Berg), aus welcher Ehe der Stamm der Grafen von Berg sich fortpflanzte; aus zweiter Ehe der Sohn und Nachfolger

Eberhard II. (1277—1308). Seine erste Handlung war die Zerstörung des Schlosses Bredevort und die Befreiung des Leichnams seines Vaters. 1288 nahm er Theil an der Schlacht bei Worringen, als Bundesgenosse des Herzogs Johann von Brabant gegen den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg [17]). Eberhard war vermählt mit Irmgard, der Tochter Adolf's von Berg, aus welcher Ehe drei Söhne und vier Töchter hervorgingen [18]). Der zweite dieser Söhne, Adolf, wurde Bischof von Lüttich und hatte dort harte Kämpfe mit den Bürgern der Stadt; der Dritte, Konrad, führte den Namen eines Herrn von Hoerde, nachdem er

17) Das Nähere über diesen Kampf, an welchem sich alle Dynasten unserer Länder betheiligten, wird in der Geschichte von Berg berührt werden.

18) Lacombl. II., 988, Urkunde von 1298, worin die Kinder Eberhard's mit dem Vater ihren Erbansprüchen auf einen Theil der Grafschaft Berg entsagen, gegen eine Geldentschädigung, die sie von Wilhelm von Berg erhalten.

weltlicher Abt des Bisthums Lüttich gewesen war, und hatte eine Gräfin von Cleve zur Gemahlin. Der älteste Sohn,

Engelbert II., (1308—1328) folgte seinem Vater in der Regierung. Auch er war fast unausgesetzt in Fehden begriffen, wie die damalige unruhige Zeit sie im Gefolge hatte. Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern standen als Gegenkönige sich feindlich gegenüber; Engelbert, der zuerst auf Friedrich's Seite gestanden hatte, trat zu der Partei des Bayern über, wodurch er in blutige Händel mit dem Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg gerieth. Zwar suchte der Bischof ihn durch Aussichten, die er ihm auf die Succession in Cleve eröffnete und durch das Anerbieten eines Verlöbnisses seiner Nichte, der Wittwe Otto I. von Cleve, mit Engelbert's Sohn, Adolf, sich geneigt zu machen; es scheiterten diese Verlockungen jedoch an dem festen Sinne des Grafen. Mehr als diese kriegerischen Beziehungen fallen für unseren Zweck die Familienverhältnisse Engelbert's in's Gewicht. Er war vermählt mit Mechtel von Aremberg [19]), der Erbtochter des Grafen Johann von Aremberg, aus welcher Ehe drei Söhne und fünf Töchter entsprossen. Der älteste *Sohn, Adolf,* war des Vaters Nachfolger; der zweite, Engelbert, wurde Bischof zu Lüttich und dann noch im Alter Erzbischof von Köln. Der dritte Sohn, Eberhard, wurde Graf von Aremberg, und ist der Stammvater des Hauses Mark-Aremberg, aus welchem die drei Linien: Aremberg, Bouillon und La Marck-Lumay hervorgingen, deren Nachkommen im Jahre 1609 als Prätendenten auf die Grafschaft Mark auftreten. Von den Töchtern war Irmgard an den Grafen Otto von der Lippe vermählt.

Adolf II. (IV.) 1328—1347. Fortwährende Fehden und auch ein Zug nach dem gelobten Lande füllten die erste Zeit seiner Regierung aus. Er hatte sich einen solchen kriegerischen Ruhm erworben, daß er bei der Unmündigkeit der beiden Söhne des ersten Herzogs von Geldern — Reinhold und Eduard — zu deren Vormund bestellt wurde, und eine Zeit lang das Herzogthum Geldern als Statthalter verwaltete; sein Bruder Engelbert, welcher seinem Oheim Adolf im Bisthum Lüttich gefolgt war, mochte hierzu wohl das Seinige beigetragen haben. Noch bei Lebzeiten des Vaters hatte sich Adolf vermählt mit Margaretha von Cleve, wie schon an betreffender Stelle gesagt ist, und dadurch den Grund zu der Succession in jener Grafschaft gelegt. Aus dieser Ehe entstammten vier

19) Lacombl. II., 1033, wo diese Gräfin domina de Arberg genannt ist, eine Enkelin der Methildis, domina de Holte — daher Gräfin von Holte-Arberg. Hieraus entstanden auch die Conflicte zwischen Engelbert und Otto I. von Cleve, wegen der Rechte in dem Schloß Holte, das auf clevischem Territorium lag.

Söhne und eine Tochter, Margaretha, welche an den Grafen von Naſſau-Dillenburg vermählt wurde. Von den Söhnen haben drei, Engelbert, Adolf und Dietrich, eine bedeutende Rolle in der Special-Geſchichte unſerer Länder geſpielt.

Engelbert III. wurde in noch jugendlichem Alter der Nachfolger ſeines Vaters in der Grafſchaft Mark. Als 1347 Dietrich VIII. von Cleve geſtorben war, ſahen wir Engelbert's Mutter, Margaretha, die gleichzeitig den Vater und den Gatten verloren hatte, Anſprüche auf die cleviſche Erbſchaft erheben für ſich und ihren Sohn, aber von dieſen Anſprüchen abſtehen, als Johann von Cleve ſich vermählte. Engelbert, der die Regierung in der Grafſchaft Mark angetreten hatte, begnügte ſich einſtweilen, ohne die Angelegenheiten in Cleve aus den Augen zu laſſen. Ihn beſchäftigten zunächſt die Fehden, die er noch aus ſeines Vaters Regiment übernommen hatte, worunter die Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof von Köln — jetzt Walram von Jülich — und beſonders mit der Stadt Dortmund, in erſter Reihe ſtehen. Sein kriegeriſcher Sinn führte unſeren Grafen auch nach dem Morgenlande und nach Preußen, wo die Kämpfe des deutſchen Ordens gerade in vollem Gange waren. Als die Verhältniſſe in Cleve immer mehr eine gewiſſe Ausſicht auf das Ausſterben des Mannsſtammes eröffneten, einigte ſich Engelbert 1362 mit ſeinem Bruder Adolf, der zu dieſer Zeit Biſchof von Münſter war, über diejenigen Maßregeln, welche ſie bei dem kinderloſen Abſterben ihres Großoheims, Johann von Cleve, zu ergreifen gedachten. Hiernach behielt Engelbert die ganze bisherige Grafſchaft Mark, und ſollte von Cleve den auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theil bekommen, mit Ausnahme von Emmerich und der Hetter. Adolf ſollte den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil Cleve's erhalten, nebſt Emmerich und der Hetter; den Büdericher Zoll wollten ſie zu gleichen Theilen erheben. Auch der dritte Bruder, Dietrich, wurde mit in die Vereinbarung aufgenommen, damit er nicht ſpäter Einſprache thäte; endlich ſagten die Brüder ſich noch gegenſeitige Hülfe zu bei Durchführung dieſes Theilungsprojects [20]).

Im Jahre 1368 ſtarb nun Johann von Cleve und die Nachfolge war erledigt. Adolf von der Mark war es, der die Reihe der Grafen von Cleve fortſetzte. Von ihm iſt Folgendes zu erwähnen. Wie faſt alle nachgebornen Söhne der Dynaſtengeſchlechter und überhaupt des Adels jener Zeit, war Adolf dem geiſtlichen Stande beſtimmt. 1348 finden wir ihn als Domherrn zu Köln, kaum den Knabenjahren entwachſen, 1351 als Domherrn zu Lüttich, wahrſcheinlich unter Leitung ſeines

20) Lacombl. III. 631. Die Urkunde d. d. Cappenberg, 1362, dominica proxima post festum conceptionis b. Mariae virginis gloriosae (11. December).

Oheims, des dortigen Bischofs Engelbert von der Mark. Die Erlangung der Würde eines Baccalaureus läßt auf ernstliche Studien schließen. 1357 wurde er Bischof von Münster, und 1362 berief ihn der Papst auf den erledigten Sitz des Erzbischofs von Köln. Aber schon nach zwei Jahren entsagte er dieser Würde zu Gunsten seines Oheims Engelbert von Lüttich und verließ ganz und gar den geistlichen Stand, um sich mit der durch Schönheit und Anmuth berühmten Gräfin Margaretha von Berg zu vermählen. Als nun der Zeitpunkt der Erledigung der cleviſchen Succeſſion gekommen war, riefen die cleviſchen Stände und die Ritterſchaft ihn herbei, um ſeine Rechte wahrzunehmen. In Cleve hatte ſich Dietrich von Parweis, Herr von Horn, der mit ſeinem Oheim Johann von Cleve in gutem Vernehmen geſtanden und im Schloſſe bei deſſen Tode anweſend war, ſofort in Beſitz von Cleve und Kranenburg (welches er ſchon in Pfandſchaft hatte) geſetzt und ſich der Feſtung Orſoy bemächtigt. Ein anderer Vetter und Prätendent, Otto von Arkel, unterſtützt von Eduard von Geldern, hatte eine anſehnliche Streitmacht zuſammengebracht, mit welcher er in der Ebene vor Cleve lagerte. Die Uneinigkeit beider Prätendenten erleichterte den Erfolg Adolf's. Nachdem er den Ständen ihre Privilegien und Gerechtſame beſtätigt und darauf die Huldigung empfangen hatte, rief er in Folge der Uebereinkunft von 1362 ſeine Brüder zu Hülfe und trat nun den Prätendenten entgegen. Es gelang jedoch den Bemühungen befreundeter Nachbaren, beſonders der Herzogin Johanna von Brabant, den im Ausbruch begriffenen Kampf zu vermitteln, ſo daß Adolf im Frieden die Herrſchaft, allerdings nicht ohne einige Opfer, übernehmen konnte. Die beiden Prätendenten traten zurück und erhielten Abfindungen in Geld, Gütern und Pfandſchaften. Adolf's nächſtes Bemühen war nun darauf gerichtet, die Belehnung zu erhalten, welche ihm Karl IV. auch ertheilte.

In der Grafſchaft Mark regierte Engelbert III. noch, mit verſchiedenen Fehden beſchäftigt, bis 1391. Er war vermählt mit der Gräfin Richarda von Jülich, Tochter des erſten Herzogs Wilhelm von Jülich, und hinterließ nur eine Tochter, welche 1375 mit dem Herrn Philipp von Falkenſtein und Winzenberg vermählt war. Die Succeſſion in der Grafſchaft Mark ging auf Adolf von Cleve über. Es hatte zwar ſchon 1380 eine Vereinbarung zwiſchen Adolf und ſeinem dritten Bruder Dietrich Statt gefunden, wonach beide, für den Fall des Todes ihres Bruders ohne ſucceſſionsfähige Nachkommen, die Grafſchaft Mark theilen wollten; 1392 erklärt ſich jedoch Dietrich, daß er ſich mit Duisburg, mit der Rente des Wildbannes, mit dem Hauſe Ruhrort und 4000 Gulden aus dem dortigen Zolle begnügen wolle. Adolf nennt ſich nun

Graf von Cleve und von der Mark[21]), und beide Länder können von jetzt als vereinigt angesehen werden, obgleich Adolf's Sohn, Dietrich, noch einmal als Graf von der Mark erscheint.

Des dritten der Söhne Adolf's II., jenes schon erwähnten Dietrich, müssen wir noch mit einigen Worten gedenken. Er war, wie sein Bruder Adolf, dem geistlichen Stande bestimmt, und wir finden ihn als Probst in Köln bezeichnet. 1360 studirte er noch in Montpellier, als er durch seinen Bruder Adolf, der damals Bischof von Münster war, als Vicarius des Bischofs Johann Hort von Osnabrück und als Administrator dieses Hochstifts berufen wurde, wo durch die Schwäche des Bischofs die größten Unordnungen entstanden waren[22]). In diesem Amte hat Dietrich sich so bewährt, daß er später, unter Bischof Melchior von Grubenhagen, abermals die Administration übernahm. Er war ein Mann, der sich durch Energie und Unternehmungsgeist auszeichnete und seinen Brüdern treulich zur Seite stand, wo sie seiner Hülfe bedurften. Dietrich war auch Herr von Dinslaken, und soll bis 1406 gelebt haben.

Adolf III. von Cleve und Mark ließ es sich nun angelegen sein, die verwickelten Verhältnisse, in welche die Länder in diesen unruhigen Zeiten gerathen waren, möglichst zu ordnen. Mit dem Erzstift Köln stand er schon in gutem Vernehmen dadurch, daß sein Oheim dort ihm gefolgt war, und daß er dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg an das Stift nicht entgegen getreten war. Jetzt, 1392, vereinigt er sich mit dem Erzbischof Friedrich III. dahin, daß die Stadt und das Land Linn an das Erzstift fallen, gegen eine Entschädigung von 70,000 Gulden, und daß Stadt, Vogtei und Gericht Xanten von Köln und Cleve in Gemeinschaft besessen werden. Da der Erzbischof die Summe nicht ganz zahlen konnte, so erhielt Adolf als Pfand Aspel, Rees, das halbe Gericht Bockum und die Höfe Schwelm und Hagen, wodurch sowohl Cleve als Mark einen Zuwachs bekamen. 1392 tritt Adolf die Grafschaft Mark seinem zweiten Sohne Dietrich ab, wofür dieser die darauf haftenden Schulden übernehmen soll; auch Fredeburg und Bilstein erhält Dietrich. Den 7. Sept. 1394 starb Adolf; aus seiner Ehe mit Margaretha von Berg hatte er sieben Söhne und neun Töchter[23]), von denen uns nur die drei ältesten Söhne interessiren, Adolf, Dietrich und Gerhard.

Adolf IV. (1394—1448) succedirte in Cleve; Dietrich (1393 bis 1398) war Graf von der Mark, und Gerhard hat mit seinem ältern

21) Lacombl. III. 967.

22) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück. S. 227

23) S. die genealogische Tabelle, wo sie namhaft gemacht sind.

Bruder 26 Jahre lang gestritten um die Grafschaft Mark. Zwei Ereignisse aus Adolf's II. Regierung sind es, welche vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: die Erwerbung der Herrschaft Ravenstein und die Erhebung zum Herzog.

Die Erwerbung von Ravenstein geschah in Folge der Schlacht im Cleverhamm [24]) bei Cleve. Der zeitige Besitzer dieser Herrschaft, Johann von Salm, wurde nämlich in dieser Schlacht gefangen und mußte Ravenstein als Lösegeld hergeben. Da diese große Fehde unsere sämmtlichen Länder berührt, so wird es hier der geeignetste Ort sein, dieselbe zu berichten.

Graf Engelbert III. von der Mark hatte als Heirathsgut von seiner Gemahlin Richarda von Jülich unter Anderen auch eine Rente von 2400 Gulden aus dem Zolle zu Kaiserswerth bekommen, über welche Jülich laut Kaiserlicher Privilegien disponiren konnte. Diese Rente beanspruchte die Tochter Engelbert's, Margaretha, welche an Philipp von Falkenstein vermählt war, als Eingebrachtes ihrer Mutter; Adolf von Cleve hatte dieselbe jedoch mit der clevischen Erbschaft an sich genommen und sie seinem Sohne Dietrich abgetreten, als er ihm 1392 die Grafschaft Mark zuwies. Der Falkensteiner, welcher die Ansprüche seiner Gemahlin nicht durchsetzen konnte, auch keine Kinder hatte, verkaufte sein Recht 1395 an den Herzog Wilhelm von Berg. Dieser, schon eifersüchtig auf die wachsende Macht der Markaner, die nun auch Cleve besaßen, fand hierin eine willkommene Gelegenheit, mit seinen Vettern und Nachbaren anzubinden. Schon im Jahre 1396 warb er Helfer, und 1397 im Mai zog er mit einer starken Heeresmacht gen Cleve. Die Grafen Reinhold von Jülich, Johann von Salm, Herr von Ravenstein, Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, Junggraf Gerhard von Sayn, Herr zu Homburg, Reinhard von Westerburg und viele Edle und Ritter hatten ihre Mannen zu diesem Kriegszuge aufgeboten und dem Herzog von Berg zugeführt. Plündernd und verheerend zogen sie durch das Land bis in die Clever Ebene, wohin der Graf Adolf sich mit seiner Kriegsmacht zurückgezogen hatte. Hier kam es den 7. Juni zur entscheidenden Schlacht. Schon neigte sich der Sieg zu Gunsten der Bergischen, als Dietrich von der Mark mit seinen tapfern Markanern und den Bürgern von Wesel sich auf den Feind stürzte und für sich und seinen Bruder Adolf einen glän-

24) Auch Clev'sche Kammer genannt. Es ist die Ebene zwischen dem Rhein und den clevischen Bergen. In einer im clevischen Archiv aufbewahrten Nachricht über die Schlacht wird das Terrain also bezeichnet: tandem descendens in planiciem uberem, quae Rheno ab uno et montibus ab altero latere occidentali concluditur et camera Clivensis dicitur etc. Lacombl. III., 331. Note.

zenden Sieg erfocht. Herzog Wilhelm von Berg mit allen ſeinen Bundesgenoſſen wurde gefangen; mehr als fünfzig Ritter und Edle mußten ſich, nach damaligem Brauch, mit großen Summen loskaufen. Wilhelm von Berg mußte auf die Rente aus dem Kaiſerswerther Zolle verzichten und außerdem für die als Löſegeld ſtipulirten 74,000 Goldſchilde die Schlöſſer und Aemter Sinzig und Remagen, Windeck und Beyenburg, das Kirchſpiel Mühlheim an der Ruhr ꝛc. zum Pfand ſtellen; Reinhold von Jülich mußte für ſich und ſeine Mannen 4000 Schilde ſofort zahlen und verſprechen, wenn er zur Regierung käme, noch 100,000 Schilde zu zahlen und Emmerich abzutreten[25]), nebſt der Lymers und der Hetter. Der Herr von Heinsberg gab Gennep, Johann von Salm aber mußte die Herrſchaft Ravenſtein mit Herpen und Uden hergeben.

Die Herrſchaft Ravenſtein, urſprünglich ein Theil des Landes von Kuyck an der Maas, war durch Erbtheilung ein eigenes Gebiet geworden, welches von Brabant zur Lehn ging, und deſſen Dynaſten ſich Herren von Herpen nannten. Durch Verheirathung der Erbin, Maria von Herpen, kam die Herrſchaft an die Herren von Valkenburg, die auch Herren von Sittard und Born waren; der zweite Valkenburger, Walram, erbaute das feſte Schloß Ravenſtein, von dem die Herrſchaft nun den Namen führte. Walram ſtarb ohne Nachkommen. Sein Bruder Reinhold von Valkenburg erbte die Herrſchaft, und hatte mit ſeiner Gemahlin, Eliſabeth, einer der neun Töchter Adolf's von Cleve, die Herrſchaft Uden als Mitgift zum Lehn erhalten. Da auch Reinhold keine Nachkommen hatte, ſo trat die Schweſter, Philippa, das Erbe an und brachte es ihrem Gemahl Johann von Salm zu. Zwei Söhne und eine Tochter entſproſſen aus dieſer Ehe. Der Aelteſte, Simon, ſtarb unvermählt, der Zweite, Johann, wurde vor Cleve gefangen und mußte ſich mit ſeinem Erbe loskaufen; die Tochter, Odilia, wurde mit Gelde abgefunden. Zwar erhob ein Sohn Johann's, Simon, noch einen Proceß wegen der Herrſchaft, der jedoch vom Brabantiſchen Lehnshofe zu ſeinem Nachtheil entſchieden wurde.

Der Gebietszuwachs, den Adolf in Folge dieſes Sieges erhalten hatte, wurde für die Grafſchaft Cleve noch vermehrt, als im darauf folgenden Jahre, 1398, Dietrich von der Mark ſtarb[26]), wodurch die

25) Emmerich, die Lymers ꝛc. waren urſprünglich geldriſch, aber ſchon an Cleve verpfändet. Die Herzoge von Jülich waren ſeit 1377 auch Herzoge von Geldern; Adolf ſicherte alſo hierdurch den Anfall der genannten Gebiete an die Grafſchaft Cleve, da die Wiedereinlöſungsſumme ſo bedeutend war, daß Reinhold ſie ſchwerlich zuſammenbringen würde.

26) Dietrich, dem auch ein großer Theil der durch den Sieg erlangten Vortheile zu Gute gekommen war, hatte nur kurzen Genuß davon, da er ſogleich in eine Fehde mit Adolf von Berg, dem aufrühreriſchen Sohn Wilhelm's von Berg, gerieth, und in derſelben am 14. März 1398 vor Elberfeld getödtet wurde.

Grafschaft Mark wieder an Cleve fiel. Aber nicht ungestört sollte Adolf in deren Besitz kommen, denn der jüngere Bruder Gerhard erhob nun Ansprüche auf Mark, und verschmähte kein Mittel, um in deren Besitz zu gelangen. Vergebens trat ihm Adolf 1409 das Schloß Zevenaar nebst der Lymers und eine Jahresrente von 600 Gulden ab und versprach ihm das Witthum der Mutter nach deren Tode, an deren Stelle er 1411 Stadt und Land Huissen erhielt. 1413 leistete Gerhard zwar Verzicht auf Cleve und Mark, wofür er die Pfandschaften auf Kaiserswerth, Sinzig und Remagen und außerdem die Schlösser Schwarzenberg, Plettenberg, Lüdenscheid, Breckerfeld und Rade erhielt, — aber auch damit begnügte er sich noch nicht, — trotz seines Verzichtes wollte er die ganze Grafschaft, und es kam ihm gar nicht darauf an, mit seines Bruders Feinden Bündnisse einzugehen, wenn er nur seinen Zweck erreichte. Nach vielfachen Versuchen, den Streit zu vermitteln, wurde durch einen Schiedsspruch dem Grafen Gerhard 1425 die ganze Grafschaft Mark, jedoch nur auf Lebenszeit, zugesprochen, wobei dieser jedoch versprechen mußte, keinen Bestandtheil der Mark an Köln, Münster oder Jülich-Berg abtreten zu wollen. 1431 belehnte König Siegismund nun den Grafen Gerhard mit der Grafschaft. Doch war nicht mehr Alles vorhanden, was Gerhard erhalten hatte, denn schon 1424 hatte er dem Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, seinen Antheil an dem Kaiserswerther Zoll und an Burg und Stadt Kaiserswerth verkauft. Adolf erlebte das Ende dieses Streites nicht mehr, und Gerhard blieb bis zu seinem Tode im Besitz der Grafschaft Mark; erst Adolf's Nachfolger vereinigte beide Länder wieder.

Das zweite Ereigniß, welches für die Geschichte Cleve's von hohem Interesse ist, war die Erhebung Adolf's zum Herzog. Durch die vorerwähnten Erwerbungen sowohl an Gebiet als an Geld, durch die Heirath mit Agnes, der Tochter Ruprecht's von der Pfalz, welche ihm ebenfalls bedeutende Vortheile brachte, und ihn bei ihrem 1401 erfolgten kinderlosen Tode im Besitz derselben ließ, endlich durch seine 1405 vollzogene zweite Ehe mit Maria, der Tochter Herzogs Johann des Streitbaren von Burgund, welche ihm 60,000 französische Kronen und die Herrschaft Winnenthal in Flandern zubrachte — war Adolf zu einem der angesehensten und reichsten Dynasten Deutschlands geworden. Seine Vettern in Jülich und in Berg trugen bereits den Herzogshut, und es war des Grafen sehnlichster Wunsch, diesen seinen Verwandten und Nachbaren gleich zu stehen. Auf dem Concil zu Costnitz ertheilte ihm König Siegismund unter dem 28. April 1417 die Herzogswürde, unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken[27]). Nun aber ließ der neue Herzog es sich auch angelegen

27) Die Bestallung bei Lacombl. IV., 102. Als Zeugen fungiren die sämmtlichen auf dem Concil anwesenden Bischöfe, Dynasten und Ritter.

ſein, die erhaltene Würde ſeinen Nachkommen zu ſichern, und den erworbenen Länder-Complex zuſammen zu halten. Er errichtete deshalb 1418 das unter dem Namen der Pacta unionis oder Pacta majorum bekannte Statut, wonach die Stände von Cleve-Mark geloben mußten, bei ſeinem Tode ſeinen älteſten Sohn, oder wenn kein Sohn vorhanden ſein ſollte, ſeine älteſte Tochter „zum Landesherrn oder Landesfrau“ anzunehmen, nachdem vorher die anderen Kinder abgefunden wären[28]).

Auch dieſe Anordnung rief eine Oppoſition von Seiten des Gerhard von der Mark hervor, welche ſo weit ging, daß er ſich mit der Stadt Hamm verband, das Statut nicht anzuerkennen; ſo ſuchte er auf jede Weiſe ſeinem Bruder entgegenzutreten, doch würde die nähere Ausführung dieſer immer wieder auftauchenden Streitigkeiten, deren endliche Erledigung oben ſchon angedeutet wurde, hier zu weit führen. Eine neue Fehde entſpann ſich noch in den letzten Regierungsjahren für den Herzog durch die Zwiſtigkeiten, in welche die Stadt Soeſt mit dem Erzbiſchof von Köln, dem händelſüchtigen Dietrich von Moers, gerieth. Adolf nahm hieraus eine gute Veranlaſſung, an dem Biſchof Vergeltung zu nehmen wegen des Verluſtes von Kaiſerswerth, deſſen einen Theil, wie wir ſahen, der Biſchof von Gerhard von der Mark an ſich gebracht, den andern Theil aber 1440 von dem Pfalzgrafen Otto käuflich erworben hatte. Er nahm ſich deshalb der Soeſter an und ließ ſeinen älteſten Sohn Johann, der am Burgundiſchen Hofe ſich aufhielt und auch ſchon die Herrſchaft Winnenthal in Flandern erhalten hatte, ſchleunigſt zurückkommen. Johann eilte nach Soeſt und war in der ſich entſpinnenden Soeſter Fehde der wackeren Bürger tapferer Führer. Wie dieſer Streit endete und wie Soeſt an die Grafſchaft Mark kam, wurde ſchon in der geographiſchen Ueberſicht berührt. Auch Xanten, deſſen Hälfte noch dem Erzſtift Köln zuſtand, nahm Johann fort. Als Herzog Adolf bei dem vorgerückten Alter ſeine Kräfte ermatten fühlte, trat er 1448 ſeinem Sohne Johann die Städte und Zölle zu Orſoy, Büderich, Winnenthal (bei Xanten), Stadt und Amt Xanten,

28) Hiſtoriſcher Schauplatz der Rechtsanſprüche ꝛc. S. 67. Der Vertrag mit den Städten von Cleve, Beilage M. daſ. S. 14. — Band 9 der Zeitſchr. für vaterl. Geſch. und Alterthumskunde, S. 205 die gleiche Verhandlung mit den Städten der Grafſch. Mark, aus dem Archiv der Stadt Camen Lacombl. IV., 105. Urkunde v. 25. Juli 1417, worin die Amtmänner des Landes Cleve geloben, bei Unmündigkeit der Nachfolger Niemand als Vormund anzuerkennen, bevor er Sicherheit gegeben wegen Auslieferung der Lande, die ungetheilt an den älteſten Sohn übergehen ſollen. In einer Note iſt bemerkt, daß von der Ritterſchaft von Cleve und von den Städten und der Ritterſchaft der Grafſchaft Mark gleichlautende Urkunden gegeben ſind. Nach der zuerſt citirten Quelle ſoll dieſer Vertrag 1508, 1. April von Kaiſer Maximilian I., 1559, 21. Juni von K. Ferdinand I. und 1566 von Maximilian II. beſtätigt worden ſein. In Lacombl. Sammlung iſt keine dieſer Urkunden.

Stadt und Land Wachtendonk, ſo weit er es beſaß, die Aemter Aspel und Rees mit der Hetter, der Roſau und Iſſelburg, endlich Zevenaar und die Lymers ab, um aus deren Erträgen den Krieg gegen den Erzbiſchof um ſo nachdrücklicher führen zu können; dann ſtarb er den 19. September 1448.

Es lag in der beſonderen Wichtigkeit der Perſon und der Ereigniſſe, daß wir bei dieſem erſten Herzog von Cleve länger verweilten, als es eigentlich für eine hiſtoriſche Ueberſicht zuläſſig iſt. Es bleiben uns nun noch kurz die Familienverhältniſſe Adolf's zu erwähnen, ſo weit dieſelben nicht ſchon berührt wurden. Aus ſeiner zweiten Ehe hinterließ Adolf zehn (nach Anderen eilf) Kinder[29]). Da die beiden Erſtgeborenen Töchter waren, ſo mochte dies mit Veranlaſſung zur Errichtung der Pacta unionis gegeben haben. Den älteſten Sohn, Johann, werden wir als folgenden Herzog kennen lernen. Der zweite Sohn, Adolf, hatte Fredeburg und Bilſtein als Appanage erhalten, welche indeſſen bei der Sühne der Soeſter Fehde als Erſatz für Soeſt an das Erzſtift Köln kamen; dann erhielt Adolf Ravenſtein, als ſein Bruder zur Regierung kam, und endlich, nach dem Tode der Mutter, das flandriſche Winnenthal. Der dritte Sohn, *Engelbert*, ſtarb in der Jugend. Die Töchter waren faſt alle gut *verheirathet*, nicht nur mit angeſehenen deutſchen Dynaſten, ſondern zwei auch im Auslande: Agnes mit dem Infanten von Navarra, Maria mit dem Herzog von Orleans, aus welcher Ehe König Ludwig XII. von Frankreich entſproß. Die Chroniſten haben den Herzog Adolf den Augen und Siegreichen genannt, und mit Recht, denn ſeine ein halbes Jahrhundert überdauernde Regierung zeichnete ſich ſowohl durch *ſiegreiche* Kriegsthaten, als durch kluge Friedenshandlungen aus. Adolf iſt es, deſſen Andenken in dem bekannten Spruche geehrt wird:

Sein Nein war nein gerechtig,
Sein Ja war ja vollmächtig,
Er war ſein's Ja gedächtig,
Sein Grund, ſein Mund einträchtig u. ſ. w.[30]).

Johann I. (1448—1481), von den Chroniſten der Schöne und Kriegeriſche genannt, auch unter dem Namen Johann mit den Bellen bekannt[31]). Eine der erſten Regierungshandlungen Johann's war es, ſich den

29) S. die genealogiſche Tabelle.

30) v. d. Schüren. Bemerkt ſei hier beiläufig, daß Bädeker in ſeiner Rheinreiſe, bei Düſſeldorf, dieſe Verſe auf Adolf von Berg, den Mitſieger von Worringen, bezieht.

31) Er war am Hofe von Burgund erzogen und trug, nach dortiger Hofſitte, kleine Glöckchen (Schellen oder Bellen) an ſeinen Kleidern. Barthold, Geſch. der Stadt Soeſt, glaubt den Beinamen bellicosus, den ihm die lateiniſchen Chroniſten gegeben, hiervon herleiten zu dürfen. Wenn der von Elias de Grail abſtammende mythiſche Dietrich Theodoricus gracilis von den Chroniſten genannt wird, ſo würde dieſe Anſicht Barthold's darin eine Stütze finden.

15. Nov. 1448 mit seinem Oheim Gerhard über den zu führenden Titel zu einigen. Johann nannte sich Herzog von Cleve und Graf von der Mark, Gerhard führte den Titel Gerhard von Cleve, Graf zur Mark[32]). Demnächst ließ er durch Johann Arkum, Priester des Bisthums Utrecht, bei dem König Friedrich III. die Belehnung nachsuchen, und erhielt dieselbe mittelst Patents aus Villach, den 7. September 1449[33]). Die Soester Fehde war für den Augenblick zwar in den Hintergrund getreten, aber der Zwiespalt mit Köln war nicht zu Ende, trotzdem, daß der Haupt-Feind, Dietrich von Moers, gestorben, und der neuerwählte Erzbischof Ruprecht von der Pfalz auf den Bischofssitz gelangt war. Bald finden wir Johann in eine neue Fehde verwickelt und hineingezogen in die Streitigkeiten um Geldern, dessen Herzog, Arnold von Egmond, der Gemahl von Johann's Schwester Elisabeth, von seinem eigenen Sohne Adolf in den Kerker geworfen war. Johann stand auf der Seite seines Schwagers, der Erzbischof von Köln ergriff aber Partei für den aufrührerischen Sohn. Erst 1468 ward diese Fehde geschlichtet durch Karl den Kühnen von Burgund, der das Herzogthum Geldern im Pfandbesitz hatte, und nun den Kampf gegen Adolf aufnahm, da er auch das Anrecht der Herzoge von Jülich auf Geldern käuflich erwarb. Johann von Cleve stand ihm hierbei zur Seite und erhielt für geleistete Dienste die Stadt und das Amt Goch, den Zoll zu Lobith, die Vogtei des Stiftes Elten, das Kirchspiel Angerlo und einen Bezirk bei Emmerich, vom Rhein bis zur alten Yssel. Als Karl der Kühne vor Nancy gefallen war, wurde Johann nebst seinem Bruder Adolf zum Vormunde der jungen Maria von Burgund bestellt, welche sich bekanntlich mit Maximilian von Oesterreich vermählte, ihm die reiche burgundische Erbschaft zubrachte und somit die spätere Macht Oesterreichs in den Niederlanden begründete. 1461 war auch Johann's Oheim, Gerhard Graf zur Mark, gestorben, und somit dieses Land wieder mit Cleve vereinigt worden. Den 5. September 1481 starb Johann I. und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Johann's von Burgund, Grafen von Nivers und Estampes, Herr von Dourdan, fünf Söhne und eine Tochter. Der Aelteste, Johann, folgte in der Regierung, Adolf war geistlich, Engelbert wurde Graf von Nivers, Estampes, Auxerre ꝛc. und der Stammvater der Häuser Nivers, Mantua und Gonzago, welche 1609 Ansprüche auf die cleviſche Erbſchaft erheben. Der vierte Sohn wird von den Chronisten als

32) Lacombl. IV. 288.
33) Lacombl. IV. 291.

Graf von Valois bezeichnet, der jüngſte, Philipp, ſoll Biſchof von Rheims geworden ſein.

Johann II. (1481—1521). Wie ſein Vater am üppigen burgundiſchen Hofe erzogen, war er allen Genüſſen und Ausſchweifungen ergeben. Im Gefolge Karl's des Kühnen verdiente er ſich die Sporen vor Neuß, und ſcheint dadurch ſeine Vorliebe für Kampf und Streit nur noch beſtärkt zu haben. Die Maßregeln, welche die Räthe von Cleve getroffen haben ſollen, um ihren Herzog von dieſen Kriegsgelüſten abzuleiten[34]), ſcheinen indeß wenig gefruchtet zu haben, denn wir finden Johann faſt fortwährend in Kampf und Fehde verwickelt. Zuerſt betheiligte er ſich an den Parteiungen, welche in Holland zwiſchen den ſogenannten Kabeljauw'ſchen und Hoek'ſchen wieder ausgebrochen waren, und gerieth dadurch in Conflict mit Maximilian von Oeſterreich, der 1483 beendet wurde. 1486 belehnt ihn Kaiſer Friedrich III., den 18. Januar, in Köln mit Cleve, Mark und der Herrſchaft Gennep. Die wichtigſte Handlung für unſere Aufgabe iſt aber der Vertrag vom 25. November 1496, in welchem der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und Graf von Ravensberg mit Johann, Herzog von Cleve und Graf von der Mark, ſich bereden, ihre Kinder *Maria* von Jülich und Johann von Cleve mit einander zu verheirathen, ſo daß das Brautpaar ſich gegenſeitig die Lande der Eltern zubringen ſoll[35]). Die Stände von Jülich-Berg, Ravensberg, Cleve und Mark genehmigen dieſe Uebereinkunft, welche die Baſis der Vereinigung der genannten Gebiete unter einem Oberhaupt bildet, und worauf wir in der Geſchichte von Jülich-Berg zurückkommen werden, wenn wir gezeigt haben, wie die Länder Jülich, Berg und Ravensberg nach und nach vereinigt wurden unter einem Herzog aus der Jülich'ſchen Dynaſtie.

Johann II. erlebte es noch, daß 1511 ſein Sohn Johann die Jülich-Bergiſche und Ravensbergiſche Herrſchaft antrat, und hinterließ ihm, als er den 15. Mai 1521 ſtarb, nun auch Cleve und Mark. Als den Herzog der vereinigten Länder werden wir daher Johann III. wiederfinden. 1489 hatte ſich Johann II. vermählt mit Mathilde von Heſſen, Tochter des Landgrafen Heinrich und Nichte des Kölner Erzbiſchofs Hermann von Heſſen. Außer dem ſchon genannten älteſten Sohne Johann entſproſſen aus dieſer Ehe noch ein zweiter Sohn, Adolf, der 1525 im Alter von

34) Teſchenmacher berichtet darüber Näheres S. 319 und bemerkt u. A., daß Johann wegen ſeiner zahlreichen illegitimen Nachkommenſchaft den Beinamen Proletarius bekommen habe.

35) Die Urkunde, Lacombl. IV. 474 iſt auch noch dadurch von Intereſſe, daß die Herren von der Ritterſchaft der verſchiedenen Länder, welche dem Vertrage zuſtimmen, namentlich aufgeführt ſind.

15. Nov. 1448 mit seinem Oheim Gerhard über den zu führenden Titel zu einigen. Johann nannte sich Herzog von Cleve und Graf von der Mark, Gerhard führte den Titel Gerhard von Cleve, Graf zur Mark[32]). Demnächst ließ er durch Johann Arkum, Priester des Bisthums Utrecht, bei dem König Friedrich III. die Belehnung nachsuchen, und erhielt dieselbe mittelst Patents aus Villach, den 7. September 1449[33]). Die Soester Fehde war für den Augenblick zwar in den Hintergrund getreten, aber der Zwiespalt mit Köln war nicht zu Ende, trotzdem, daß der Haupt-Feind, Dietrich von Moers, gestorben, und der neuerwählte Erzbischof Ruprecht von der Pfalz auf den Bischofssitz gelangt war. Bald finden wir Johann in eine neue Fehde verwickelt und hineingezogen in die Streitigkeiten um Geldern, dessen Herzog, Arnold von Egmond, der Gemahl von Johann's Schwester Elisabeth, von seinem eigenen Sohne Adolf in den Kerker geworfen war. Johann stand auf der Seite seines Schwagers, der Erzbischof von Köln ergriff aber Partei für den aufrührerischen Sohn. Erst 1468 ward diese Fehde geschlichtet durch Karl den Kühnen von Burgund, der das Herzogthum Geldern im Pfandbesitz hatte, und nun den Kampf gegen Adolf aufnahm, da er auch das Anrecht der Herzoge von Jülich auf Geldern käuflich erwarb. Johann von Cleve stand ihm hierbei zur Seite und erhielt für geleistete Dienste die Stadt und das Amt Goch, den Zoll zu Lobith, die Vogtei des Stiftes Elten, das Kirchspiel Angerlo und einen Bezirk bei Emmerich, vom Rhein bis zur alten Yssel. Als Karl der Kühne vor Nancy gefallen war, wurde Johann nebst seinem Bruder Adolf zum Vormunde der jungen Maria von Burgund bestellt, welche sich bekanntlich mit Maximilian von Oesterreich vermählte, ihm die reiche burgundische Erbschaft zubrachte und somit die spätere Macht Oesterreichs in den Niederlanden begründete. 1461 war auch Johann's Oheim, Gerhard Graf zur Mark, gestorben, und somit dieses Land wieder mit Cleve vereinigt worden. Den 5. September 1481 starb Johann I. und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Johann's von Burgund, Grafen von Nivers und Estampes, Herr von Dourdan, fünf Söhne und eine Tochter. Der Aelteste, Johann, folgte in der Regierung, Adolf war geistlich, Engelbert wurde Graf von Nivers, Estampes, Auxerre ꝛc. und der Stammvater der Häuser Nivers, Mantua und Gonzago, welche 1609 Ansprüche auf die clevische Erbschaft erheben. Der vierte Sohn wird von den Chronisten als

32) Lacombl. IV. 288.
33) Lacombl. IV. 291.

Graf von Valois bezeichnet, der jüngste, Philipp, soll Bischof von Rheims geworden sein.

Johann II. (1481—1521). Wie sein Vater am üppigen burgundischen Hofe erzogen, war er allen Genüssen und Ausschweifungen ergeben. Im Gefolge Karl's des Kühnen verdiente er sich die Sporen vor Neuß, und scheint dadurch seine Vorliebe für Kampf und Streit nur noch bestärkt zu haben. Die Maßregeln, welche die Räthe von Cleve getroffen haben sollen, um ihren Herzog von diesen Kriegsgelüsten abzuleiten[34]), scheinen indeß wenig gefruchtet zu haben, denn wir finden Johann fast fortwährend in Kampf und Fehde verwickelt. Zuerst betheiligte er sich an den Parteiungen, welche in Holland zwischen den sogenannten Kabeljauw'schen und Hoek'schen wieder ausgebrochen waren, und gerieth dadurch in Conflict mit Maximilian von Oesterreich, der 1483 beendet wurde. 1486 belehnt ihn Kaiser Friedrich III., den 18. Januar, in Köln mit Cleve, Mark und der Herrschaft Gennep. Die wichtigste Handlung für unsere Aufgabe ist aber der Vertrag vom 25. November 1496, in welchem der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und Graf von Ravensberg mit Johann, Herzog von Cleve und Graf von der Mark, sich bereden, ihre Kinder Maria von Jülich und Johann von Cleve mit einander zu verheirathen, so daß das Brautpaar sich gegenseitig die Lande der Eltern zubringen soll[35]). Die Stände von Jülich-Berg, Ravensberg, Cleve und Mark genehmigen diese Uebereinkunft, welche die Basis der Vereinigung der genannten Gebiete unter einem Oberhaupt bildet, und worauf wir in der Geschichte von Jülich-Berg zurückkommen werden, wenn wir gezeigt haben, wie die Länder Jülich, Berg und Ravensberg nach und nach vereinigt wurden unter einem Herzog aus der Jülich'schen Dynastie.

Johann II. erlebte es noch, daß 1511 sein Sohn Johann die Jülich-Bergische und Ravensbergische Herrschaft antrat, und hinterließ ihm, als er den 15. Mai 1521 starb, nun auch Cleve und Mark. Als den Herzog der vereinigten Länder werden wir daher Johann III. wiederfinden. 1489 hatte sich Johann II. vermählt mit Mathilde von Hessen, Tochter des Landgrafen Heinrich und Nichte des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen. Außer dem schon genannten ältesten Sohne Johann entsprossen aus dieser Ehe noch ein zweiter Sohn, Adolf, der 1525 im Alter von

34) Teschenmacher berichtet darüber Näheres S. 319 und bemerkt u. A., daß Johann wegen seiner zahlreichen illegitimen Nachkommenschaft den Beinamen Proletarius bekommen habe.

35) Die Urkunde, Lacombl. IV. 474 ist auch noch dadurch von Interesse, daß die Herren von der Ritterschaft der verschiedenen Länder, welche dem Vertrage zustimmen, namentlich aufgeführt sind.

27 Jahren unverheirathet in Spanien gestorben sein soll, und eine Tochter, Anna, welche zuerst für Karl von Egmond, Herzog von Geldern, bestimmt war, später aber, gegen den Willen ihres Vaters, den Grafen Philipp von Waldeck heirathete, und sich 1518 mit Vater und Bruder aussöhnte, unter Verzichtleistung auf Lande und Güter der Geschwister, so lange es Nachkommen derselben gäbe.

Gehen wir nun zur Geschichte der Grafschaft Jülich über, so finden wir auch hier bei den Chronisten, wenn auch nicht das mythische Dunkel, wie bei Cleve, doch für die erste Zeit nur Angaben, auf welche eine regelrechte Erbfolge und das Vorhandensein eines bestimmten Dynastengeschlechtes sich keineswegs begründen läßt. Schon 933 wird ein Graf Gerhard von Jülich genannt, als Mitkämpfer in der Schlacht bei Merseburg, wo Heinrich I. die Ungarn schlug, neben einem Grafen Arnold von Cleve und Eberhard von Ravensberg. Die beiden Ersteren sind aber jedenfalls nur Gaugrafen gewesen, denn hundert Jahre später finden wir in einer Urkunde von 1029, daß Kaiser Konrad II. der Abtei Burtscheid Güter im Jülichgaue schenkt, in den Grafschaften Gerhard's und Giselbert's[36]). 1094 hat ein anderer Graf Gerhard von Jülich eine Urkunde des Erzbischofs Hermann III. von Köln als Zeuge bekräftigt[37]). Es wird derjenige Graf Gerhard sein, von dem die Chronisten erzählen, daß er die Partei Heinrich's IV. verlassen und sich dessen rebellischem Sohne, Heinrich V., angeschlossen habe, wofür Gerhard seiner Würde entsetzt, später aber, nachdem Heinrich V. Kaiser geworden, rehabilitirt worden sei; in einer Urkunde von 1118 erscheint er als Zeuge mit seinem Sohne Gerhard, und bezeugt auch noch Urkunden des Kaisers Lothar von Sachsen. Wahrscheinlich auch einer seiner Söhne ist Wilhelm, der in einer Urkunde von 1143 zuerst genannt wird, und 1147 eine Urkunde Erzbischofs Arnold I. von Köln bezeugt[38]). Da von hier ab die Genealogie fest zu verfolgen ist, so wird er als der Erste dieses Namens zu bezeichnen sein. Er folgte Konrad III. auf dem Kreuzzuge, nachdem er vorher auf Seiten der Hohenstaufen gegen den Welfen, Herzog Heinrich den Stolzen, gekämpft hatte. Aus den Urkunden lernen wir seinen Bruder Gerhard und seinen Sohn Wilhelm II. kennen, der ihm in der Grafschaft Jülich succedirt. Dieser Graf, der in den Urkunden mit dem Beinamen „der Große" vorkommt, war vermählt mit Alveradis, Erbtochter

36) Lacombl. I., 166.

37) Lacombl. I., 249. Es wird dies der Sohn desjenigen Grafen sein, den Brosius in der Juliae, Montiumque comitum etc. Annales als Wilhelm II. aufführt, und ihm ein Hauptcommando bei dem Heere Heinrich's IV. in Italien zuschreibt.

38) Lacombl. I., 359. Er ist Vuillihelmus comes de Gulecho genannt.

des Grafen Albert von Molbach, welche ihm die Grafschaft Molbach, (Maubach), comitatus Nemoris, zubrachte[39]). Vom Jahre 1168 bis 1200 kommt Wilhelm urkundlich vor; er ist es auch gewesen, der mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa verschiedene Römerzüge und endlich (1189) jenen unglücklichen Kreuzzug unternahm, auf welchem der Kaiser seinen Tod fand. Auf seinem Schlosse zu Niedeggen starb Wilhelm kinderlos im Jahre 1207. In der Grafschaft Jülich folgte wahrscheinlich ein Bruder Wilhelm's, der den Namen eines Herrn von Hengebach führte, aber wohl seines hohen Alters wegen die ihm angefallene Herrschaft sogleich seinem Sohne

Wilhelm III. übergeben hat, den wir als Nachfolger Wilhelm's des Großen verzeichnet finden[40]). Er wurde 1209 vom Pfalzgrafen Heinrich mit der Grafschaft Molbach und allen denjenigen Gütern belehnt, welche sein Oheim zum Lehn gehabt hatte, und stand auf der Seite Kaiser Otto IV., nachdem dessen Gegenkönig, Philipp von Schwaben, ermordet worden. Wie so viele Ritter und Herren, machte Wilhelm auch einen Zug nach dem gelobten Lande, von dem er jedoch nicht zurückkehrte, da er *1219 in* Aegypten starb; sein letztes urkundliches Lebenszeichen ist das *Vermächtniß* des Reichslehns Bergstein und der Kirchen zu Niedeggen und Siersdorf an den Orden der deutschen Hospitaliter-Ritter zu Jerusalem. Seine Gemahlin wird als eine Tochter aus dem Limburgischen Hause bezeichnet, seine beiden unmündigen Söhne, welche er hinterließ, führen den Namen Wilhelm und Walram, von denen

Wilhelm IV. unter der Vormundschaft seiner Oheime von Limburg *die* Reihe der Grafen von Jülich fortsetzt, Walram aber die Herrschaft Bergheim erhält, und, wie aus Urkunden hervorgeht, seit 1231 als Mitregent aufzutreten scheint. In den heftigen Kämpfen, welche der Enkel Barbarossa's, Friedrich II., mit dem Papste hatte, stand Wilhelm auf der Seite des Kaisers, und leitete die Vertheidigung von Aachen gegen den vom Papste und den geistlichen Kurfürsten nach dem Tode Heinrich's Raspe von Thüringen aufgestellten zweiten Gegenkönig, Wilhelm von

39) Dieses Gebiet findet sich fast ganz wieder in dem Amtsbezirk, der später „die Wehrmeisterei" genannt wurde. — Nach Wilhelm's Tode vermählte sich die Wittwe mit Otto von Wickrath, und suchte diesem die Güter zu verschaffen, doch vergebens.

40) Verf. hat sich hier ganz an den Angaben Lacomblet's gehalten, obgleich die Genealogie und die Jahreszahlen mit den von Brosius u. A. angegebenen in dieser frühen Zeit nicht übereinstimmen. Knapp, Regenten- und Volksgeschichte hat folgende Grafenreihe, Gerhard I., 912—940; dann für die Zeit von 940—1138 die Grafen Wilhelm I., Gerhard II., Walram, Wilhelm II. und Gerhard III.; erst mit Wilhelm III. (1138—1149) beginnt regelmäßige Succession, Gerhard IV. (1149—1218), der mithin die seltene Regierungsdauer von 69 Jahren erreicht hätte, und unserem Wilhelm I., II. und III. entsprechen würde.

Holland, 1247; nach sechsmonatlicher Belagerung mußte jedoch die Stadt capituliren. Später finden wir Wilhelm an der Spitze der Kölner gegen den Erzbischof Engelbert von Falkenburg, den er 1267 zwischen Zülpich und Lechenich besiegte, zum Gefangenen machte und drei Jahre auf dem Schlosse zu Niedeggen gefangen hielt, weshalb der päpstliche Nuntius Bernhard von Castaneto den Grafen nebst seinem ältesten Sohne mit dem Banne drohte, 1268[41]). Als Rudolf von Habsburg zum deutschen König erwählt war, stand Wilhelm auch diesem treu zur Seite, als er sich die Behauptung seiner Würde erkämpfen mußte. Rudolf hatte den Grafen ermächtigt, zur Bestreitung der Kosten seiner Rüstungen eine Kontribution von der Reichsstadt Aachen zu erheben. Die Stadt weigerte die Zahlung und verband sich mit dem Erzbischof Siegfried von Westerburg gegen Wilhelm. Dieser wollte am 16. März 1278 Aachen überrumpeln, wurde jedoch hierbei von den Bürgern erschlagen. Mit ihm fiel sein ältester Sohn Wilhelm. Der Erzbischof triumphirte über den Fall eines Gegners, der dem Erzstifte schon viel zu schaffen gemacht hatte, fiel in das Jülicher Land ein, erstürmte Düren und Jülich und bemächtigte sich fast der ganzen Grafschaft; nur die festen Burgen Niedeggen und Hambach hielten Stand. Bei Zülpich erbaute der Erzbischof ein festes Schloß, zur Deckung der gemachten Eroberungen.

Wilhelm IV. war zweimal vermählt gewesen, zuerst mit Margaretha, Tochter Otto's III. von Geldern, dann mit Richardis, Tochter des Grafen Walram von Limburg. Aus dieser Ehe sind vier Söhne und eine Tochter bekannt: Wilhelm, der mit seinem Vater in Aachen erschlagen wurde und von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Flandern, zwei unmündige Söhne hinterließ, die jedoch nicht in Jülich zur Succession kommen[42]); ferner Walram, Probst zu Aachen, Otto, Probst zu Mastricht und Gerhard, Herr von Caster. Die Tochter, Katharina, heirathete den Grafen Johann von Arberg (Aremberg), Burggrafen von Köln, welche Verbindung auch mit dazu dienen mußte, die Ansprüche der Arembergischen Nachkommen auf Jülich, von denen schon in der Geschichte der Grafschaft Mark die Rede war, zu stützen[43]). Die Regierung in

41) Urkunde bei Lacombl. II., 580.

42) Beide Söhne führten den Namen Wilhelm. Von dem Aeltesten siehe weiter unten; der Zweite war Probst von Mastricht.

43) Lacombl. Urkundenbuch II., Einleitung, S. XXXI. Ob dieser Johann von Arberg der Vater der Mechtel von Holte-Arberg gewesen, welche wir als die Gemahlin Engelbert's II. von der Mark kennen lernten, hat Verf. nicht ermitteln können; auch dieser hieß Johann, und war Burggraf von Köln — da jedoch Engelbert schon 1296 sich verheirathete, so mußte Katharina voraussichtlich von den Kindern Wilhelm's IV. von Jülich das Aelteste gewesen sein.

der Grafschaft Jülich wurde Anfangs noch von der Gräfin Richardis geleitet, bald aber übernahm sie

Walram, der zweite Sohn des Erschlagenen, 1278—1297. Ihm gelang es, durch Vermittelung des Herzogs Johann von Brabant, nach der Worringer Schlacht, die Grafschaft Jülich wieder von der Herrschaft des Kölner Erzbischofs zu befreien, nachdem wegen Zülpich schon 1279 zwischen der Gräfin Richarda nebst ihren Söhnen und dem Erzbischof Siegfried eine Sühne zu Stande gekommen war[44]), durch Vermittelung des Grafen Gottfried von Sayn. Kurz vor seinem Tode wurde Walram auch noch ermächtigt durch Adolf von Nassau, die an den Herzog Johann von Brabant gelangte Vogtei über Aachen wieder einzulösen. Ob Walram verheirathet gewesen ist, steht nicht fest; zwar hat er 1290 mit Erzbischof Siegfried eine Verabredung eingegangen wegen eines Tausches der Vogteien von Bilich und Zülpich, worin auch von einer Verheirathung mit der Nichte des Erzbischofs gesprochen wird; über die Ehe selbst aber findet sich nichts. Einige Chronisten lassen ihn mit einer Gräfin von Flandern sich vermählen, und führen einen Sohn aus dieser Ehe, Wilhelm, als Nachfolger auf, der jedoch nur bis 1304 regiert haben soll. Diese Annahme wird schon dadurch widerlegt, daß der jüngste Bruder des in Aachen Erschlagenen,

Gerhard VI., bis dahin Herr zu Caster, urkundlich 1299 schon als Graf von Jülich erscheint[45]), indem er auf die von seines Bruders (Wilhelm's) Sohne: Wilhelm, Probst von Mastricht, ihm übertragenen Rechte auf Lidberg verzichtet. Jener Wilhelm war der zweite Sohn des in Aachen erschlagenen ältesten Bruders und führte in dem Kriege Philipp's des Schönen von Frankreich gegen den Grafen von Flandern (Wilhelm's Großvater) eine flandrische Heeresabtheilung, wurde jedoch 1304 bei Mons en Pevele, zwischen Douay und Lille geschlagen, und gerieth in Gefangenschaft, in welcher er starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Im Jahre 1300 verpfändet König Albrecht I. dem Grafen Gerhard Sinzig für 3000 Mark, die er theils ihm, für Dienstleistungen bei der Krönung, theils seinen Vorfahren verschuldete. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war auch die Züchtigung von Aachen, dessen Bürger eine ansehnliche Summe zahlen mußten. Ueberhaupt gibt Gerhard's Regierung ein treffendes Bild der Wirren der damaligen Zeit, da er fast unausgesetzt in Fehden verwickelt, vorzugsweise aber mit den Erzbischöfen von Köln in

44) Lacombl. II., 730. Aus dieser Urkunde erhellt auch, daß die Gräfin von Flandern, welche Walram geheirathet haben soll, mit Wilhelm, dem vor Aachen erschlagenen Bruder, vermählt war.

45) Lacombl. II., 1036.

Zwieſpalt war. Heinrich von Virneburg glaubte ſich von den Anfeindungen des Grafen zu befreien, indem er ſeinen Neffen, Heinrich, Sohn Grafen Ruprecht's von Virneburg, mit Maria, der Tochter Gerhard's, verlobte[46]). Doch fand ſich bald wieder Veranlaſſung zu neuem Streit, der um ſo lebhafter wurde, als bei der ſtreitigen Königswahl Gerhard ſich für Ludwig den Bayer erklärte, gegen Friedrich von Oeſterreich, der hauptſächlich von dem Kölner Erzbiſchofe geſtützt wurde. 1328 ſtarb Graf Gerhard; aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth von Brabant (Arſchot) hinterließ er vier Söhne: Wilhelm, den nachfolgenden Grafen; Gottfried, der die Herrſchaft Bergheim bekam, Walram, ſpäter Erzbiſchof von Köln, und Johann; von den Töchtern wurde Maria, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Virneburg, ſchon genannt, Eliſabeth vermählte ſich mit dem Grafen Johann von Sayn.

Wilhelm V., der älteſte Sohn, ſuccedirte in der Grafſchaft Jülich, und ſeine 43jährige Regierung iſt für das Land von großem Vortheil, da er die Grafſchaft durch viele Erwerbungen bedeutend vergrößerte. Er ſuchte zunächſt ein freundſchaftliches Verhältniß mit dem Erzbiſchof von Köln herzuſtellen, und die Beziehungen zwiſchen Jülich und Köln wurden noch friedlicher, als 1334 Wilhelm's jüngerer Bruder Walram auf den erzbiſchöflichen Stuhl gelangte. Eine andere Handlung des Grafen ſpricht wenig für ſeinen deutſchen Sinn, blieb jedoch ohne nachtheilige Folgen: Wilhelm erklärte ſich nämlich für die jährliche Rente von 600 Pfund Turnoyſen zum Vaſall des Königs Philipp von Frankreich und verſprach ihm Beiſtand gegen ſeine Feinde, wobei er jedoch den deutſchen Kaiſer und den Herzog von Brabant ausnahm. Später ſcheint er jedoch dieſem Verhältniß wieder entſagt zu haben, denn wir finden ihn unter den Waffen für die Flanderer gegen den franzöſiſchen König. In Deutſchland ſtand er auf der Seite Ludwig's des Bayern, und erhielt von dieſem viele Beneficien, u. A. die Pfandſchaft über ſämmtliche Reichsgüter in der Bannmeile von Aachen für 10,000 Pfund, im Jahre 1335 und im folgenden Jahre das Verſprechen auf die ſämmtlichen Reichslehen Adolf's von Berg, wenn dieſer kinderlos ſterben ſollte, ferner die Anerkennung der Pfandſchaften, welche Jülich ſchon in Düren, in der Vogtei Aachen, Sinzig, Kaiſerswerth, Boppart ꝛc. im Beſitz hatte, deren Pfandſumme auf mehr als 233,000 Gulden ſich belief. 1336 erhob ihn Ludwig der Bayer nun zum Markgrafen, „theils wegen ſeiner Abſtammung aus königlichem und fürſtlichem Geblüt, theils wegen der guten und treuen Dienſte, die er dem Reiche geleiſtet habe und in Zukunft noch leiſten

46) Dieſe Heirathsſtiftungen ſcheint der Erzbiſchof beſonders geliebt zu haben; wir erinnern uns aus der Geſchichte von Cleve, daß er auch Otto I. von Cleve mit ſeiner Nichte Mechtilde verlobte.

werde“ [47]); zugleich verlieh er ihm das Münzrecht, den Reichswald zwiſchen Aachen und Cornelymünſter, und ernannte ihn zum Reichsmarſchall. Dann begegnet uns Wilhelm als Verbündeter Eduard's III. von England in dem großen Kriege zwiſchen England und Frankreich, wo Eduard in Belgien eingefallen und vom deutſchen Kaiſer zu ſeinem Stellvertreter und Verweſer des Landes ernannt war. Wilhelm ſtieg dadurch ſo in der Gunſt des Königs von England, daß er ihn zum Pair von England und zum Grafen von Cambridge ernannte. Als nach dem 1347 erfolgten Tode Ludwig's des Bayern der Gegenkönig, Karl IV., ſich in der Herrſchaft befeſtigt hatte, ließ dieſer es ſich angelegen ſein, auch die weltlichen Kurfürſten und Fürſten, die ſeiner, durch die geiſtlichen Kurfürſten auf Veranlaſſung des Papſtes erfolgten Wahl entgegen geweſen waren, auf ſeine Seite zu ziehen [48]). Eduard III. von England war als Gegenkaiſer aufgeſtellt worden, weshalb Karl IV. den Markgrafen von Jülich nach England ſendete, der auch Eduard dahin zu bewegen wußte, die Wahl auszuſchlagen. Dadurch hatte ſich Wilhelm auch in der Gunſt Karl's IV. ſo feſtgeſetzt, daß dieſer ihm nicht nur die obengenannten Pfandſchaften beſtätigte, ſondern ihn zum geheimen Rath ernannte, ihm das nächſte erledigte Fürſtenthum, mit Ausnahme von Oeſterreich, Steiermark, Tyrol, Kärnthen, Brandenburg, Sachſen, Meiſſen und Bayern, verſprach und ihm auch den vierten Theil von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland verlieh, den er jedoch nicht erhalten hat. Auch Falkenburg und Montjoie erwarb Wilhelm, mußte Erſteres jedoch wieder abgeben. Der Herzogshut machte den Schlußſtein dieſer Gunſtbezeugungen, indem ihn der Kaiſer auf dem Reichstage zu Metz 1356 zum Herzog erhob, ſo daß Wilhelm V. nunmehr der erſte Herzog von Jülich wurde.

Aus ſeiner Ehe mit Johanna von Holland hinterließ Herzog Wilhelm I. bei ſeinem 1361 erfolgten Tode drei Söhne: Gerhard, welcher ſich 1322 mit Margaretha, Tochter des Grafen Otto IV. von Ravensberg, vermählt hatte und durch dieſe Erbin Graf von Berg und Ravensberg wurde; er ſtarb, wie wir aus der Geſchichte von Berg näher ſehen werden, ſchon 1360, alſo vor ſeinem Vater, wodurch die Verbindung der Länder Berg und Ravensberg mit Jülich noch um faſt 50 Jahre hinausgeſchoben wurde. Der zweite Sohn, Wilhelm, folgt dem

47) Lacombl. III. 307.

48) Die Päpſte hatten ſich eine ſolche Herrſchaft über die deutſchen Kaiſer und ſolche Einmiſchungen in die deutſchen Reichsangelegenheiten angemaßt, daß die Kurfürſten 1338 in Rhenſe zuſammengetreten waren und erklärt hatten, die Unabhängigkeit der Kaiſerlichen Würde und des Kurfürſtlichen Wahlrechts gegen jede päpſtliche Einmiſchung zu behaupten.

Vater als zweiter Herzog von Jülich; der dritte Sohn hieß Reinhold. Von den Töchtern war Richarda die Gemahlin Engelbert's III. von der Mark, Philippa war mit Gottfried oder Godbart von Heinsberg vermählt, deſſen Sohn wir bei Erledigung der Jülich'ſchen Erbſchaft werden Anſprüche machen ſehen; Johanna hatte einen Grafen von Wied zum Gemahl.

Wilhelm II. (VI.), der ſich in den Urkunden nennt „von Gottes Gnaden, Herzog von Jülich, Graf von Valkenburg und Herr zu Montjoie", regierte von 1361—1392. Schon in dem erſten Decennium ſeiner Regierung trat ein Ereigniß ein, welches für den Herzog von den ſchlimmſten Folgen hätte werden können. Trotz der Verbindung, welche unter Wenzel von Luxemburg, dem Bruder Kaiſer Karl's IV. und ſeinem Stellvertreter in Deutſchland [49]), unter mehreren Dynaſten und Städten des weſtlichen Reiches 1365 zu Stande gekommen war, zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Unterdrückung der Separat-Fehden und der Wegelagerei, hatte Herzog Wilhelm derartigen Friedensſtörungen in ſeinem Lande Vorſchub geleiſtet, wozu die Lage des Herzogthums zwiſchen Maas und Rhein beſonders geeignet war. Von allen Seiten liefen bei dem Reichsverweſer Klagen ein über Räubereien, welche im Jülich'ſchen verübt worden waren, worunter namentlich die reichen Handelszüge litten, welche zwiſchen den rheiniſchen und niederländiſchen Städten das Jülicher-Land durchzogen. Wenzel verſuchte zuerſt auf friedlichem Wege den Herzog zur Aufrechthaltung des beſchworenen Landfriedens zu bringen; als dies jedoch nicht fruchtete, brachte er ein anſehnliches Heer aus Frankreich, Brabant, Flandern, dem Elſaß ꝛc. zuſammen, und zog gegen den widerſpenſtigen Herzog zu Felde. Wilhelm, der mit ſeiner geringen Macht dieſem ſtarken Andrange nicht widerſtehen konnte, ſuchte Hülfe bei ſeinen Nachbaren und Verwandten, welche mit ihm gleichen Sinnes waren und die wachſende Größe des Hauſes Luxemburg mit neidiſchen Augen betrachteten. Der Herzog Eduard von Geldern, Graf Johann von Naſſau-Dillenburg, Robert von Naſſau-Hadamar, der Graf von Wied u. A. m. ſchloſſen ſich ihm an. Am 22. Auguſt 1371 kam es zur Schlacht bei Baesweiler zwiſchen Jülich und Geilenkirchen. Wenzel wurde geſchlagen und fiel mit 270 Rittern und Edlen in Gefangenſchaft [50]). Eduard von Geldern wurde getödtet, angeblich von der Hand eines eigenen Die-

49) Karl IV., nachdem er nach Beſeitigung der Gegenkaiſer Eduard von England und Günther von Schwarzburg endlich zur unbeſtrittenen Herrſchaft im Reich gelangt war, beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit ſeinem Stammlande Böhmen und hatte ſeinen Bruder Wenzel zum Reichsvicar ernannt.

50) Butkens, Trophées de Brabant, wo S. 666 und ff. die Namen aller Ritter mitgetheilt werden, darunter auch zwei Herren von Eynatten.

ners. Kaiser Karl IV., über diese Demüthigung seines Bruders auf das Aeußerste erzürnt, sprach über Herzog Wilhelm und seine Genossen die Reichsacht aus, und schickte sich an, mit einer aufgebotenen großen Kriegsmacht [51]) die Schmach seines Bruders zu rächen und die Brecher des Landfriedens zu strafen. Herzog Wilhelm zog es unter diesen Verhältnissen vor, der Vorladung des Kaisers nach Aachen zu folgen, und hier kam eine Sühne zu Stande, worin Wilhelm, der den gefangenen Wenzel schon freigegeben hatte, versprach, Ruhe zu halten. Er scheint sich hier mit dem erzürnten Kaiser auf einen guten Fuß gestellt zu haben, denn Karl IV. verlieh ihm die Anwartschaft auf das Herzogthum Geldern für seinen Erstgebornen, Wilhelm, wegen seiner Mutter, die nach dem Tode ihres Vaters, Reinhold III. von Geldern, die Erbin dieses Herzogthums war. Eine große Partei in Geldern verlangte den damals 8 Jahre alten Jungherzog von Jülich zu ihrem Herrn, und dieser Knabe, Wilhelm, wurde 1372 auch als Herzog von Geldern ausgerufen. Zur Vermehrung der Sicherheit im Lande wurde 1375 zwischen dem Erzbischof von Köln — jetzt Friedrich III. von Saarweeden — dem Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant, nebst seiner Gemahlin Johanna, dem Herzog Wilhelm von Jülich und den Städten Köln und Aachen ein neuer Landfriede zwischen Maas und Rhein geschlossen [52]). Nachdem Herzog Wilhelm 1377 noch die Investitur seines Sohnes mit dem Herzogthum Geldern vom Kaiser erlangt, und 1380 an der Fehde zwischen Engelbert III. von der Mark im Bunde mit seinem Bruder Adolf von Cleve und dem Erzbischof von Köln sich betheiligt, zuletzt aber noch die Stellung seines Sohnes in Geldern zu unterstützen gehabt hatte, starb er 1393. Er hinterließ seine Gemahlin, Maria, Tochter Reinhold's von Geldern, nebst den beiden Söhnen Wilhelm und Reinhold und einer Tochter Johanna, vermählt mit Johann von Arkel, aus dem schon in der Geschichte von Cleve erwähnten holländischen Geschlechte. Eine Tochter aus dieser Ehe, Maria von Arkel, war mit dem Grafen Johann von Egmond vermählt, für den sich, bei der erledigten Herzogswürde, auch eine große Partei in Geldern erklärt hatte.

Wilhelm III. (VII.), Herzog von Jülich und Geldern, und Graf von Zütphen 1393—1402. Ehe er noch die Herrschaft von Jülich antrat, hatte er harte Kämpfe zu bestehen mit der Herzogin von Brabant,

---

51) 11 Bischöfe, 10 Herzöge, eben so viele Grafen, 83 Barone und 1000 Ritter sollen zu diesem Zuge vom Kaiser aufgeboten worden sein.
Teschenmacher, cit. in Knapp, Regenten- und Volksgeschichte ꝛc. II., p. 418.

52) Lacombl. III. 766. Es wurde zugleich ein ständiger Rath zur Schlichtung aller Differenzen eingesetzt, wozu jeder Contrahent die Mandatare namhaft macht.

welche den Besitz von Millen, Gangelt und Waldfeucht in Anspruch nahm; auch mit König Karl VI. von Frankreich gerieth er in Streit, doch würde die Erzählung dieser Fehden hier zu weit führen. Im Jahre 1389 machte er auch einen Zug nach Preußen, um unter Winrich von Kniprode gegen die Heiden zu kämpfen. Als er, nach seines Vaters Tode, 1393 Herzog von Jülich wurde, sorgte er zuerst dafür, daß er die pfalzgräflichen Lehen erhielt, die ihm Pfalzgraf Ruprecht auch 1394 ertheilte [53]). Dann fand sich Wilhelm mit seiner Mutter ab, und gab ihr Caster, Broich, Heimbach ꝛc. als Witthum, wohingegen er die früher ihr bestimmten Güter und Orte Montfort, Erkelenz, Venlo, Kriekenbeck, Kessel und Horst einzog, welche wieder zu Geldern kamen. Dann ließ er es sich angelegen sein, sich mit dem Erzbischof von Köln und mit Adolf von Cleve auszusöhnen, und zu Letzterem in ein näheres Verhältniß zu treten. 1396 erobert er die Burgen Schönforst und Wilhelmstein in einer Fehde gegen deren Besitzer Reinhard von Sichem, und beide Schlösser werden nun feste Grenzpunkte des Jülicher Landes. Als 1400 der Kaiser Wenzel von den Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Ruprecht von der Pfalz abgesetzt und Letzterer selbst zum Könige ausgerufen wurde, hielt Herzog *Wilhelm* treu zu Wenzel und verhinderte Ruprecht's Krönung in Aachen, so daß diese 1401 in Köln Statt fand. Im Jahre 1402 starb der Herzog, erst 38 Jahre alt, ohne Hinterlassung von Kindern, mit seiner Gemahlin, Katharina von Holland. Eine illegitime Tochter vermählte sich mit einem Grafen von Büren. Es succedirte der Bruder Reinhold III., dem wir schon als Gefangenen in der Schlacht im Cleverhamm begegnet sind; er regiert von 1402—1423; bis zu seinem Regierungsantritt war er Herr von Münstereiffel und Bergheim gewesen. Zur Regierung gelangt, war es sein Erstes, den Verpflichtungen nachzukommen, welche er aus seiner Gefangenschaft gegen Adolf von Cleve hatte; wie wir in der Geschichte von Cleve schon sahen, verkaufte er ihm die Stadt Emmerich und verpfändete die Lymers. Reinhold war sehr viel in Fehden außerhalb seines Herzogthums Jülich beschäftigt, wozu seine Stellung als Herzog von Geldern wohl die nächste Veranlassung gab; so kämpfte er z. B. mit dem Grafen von Holland und

53) Lacombl. III. 997. Der Pfalzgraf hatte diejenigen Güter zu vergeben, welche, als ursprünglich von Kaiserlichen Pfalzen ausgehend, einer bestimmten Dynastie nicht untergeordnet waren. Die Urkunde nennt für das Herzogthum Jülich die folgenden: Die Grafschaft Molbach (Maubach) mit dem Walde, Hengbach (Heimbach) mit dem Kermeter Wald, die Vogtei von Zülpich und Mersburden, die Pfalz (Pallenz) außer- und innerhalb Zülpich, 14 Honnschaften auf dem Schievelberge, 9 auf der Kempnerheide, den Wildbann zwischen Maas und Rhein, die halbe Grafschaft Wied, die Grafschaft Neuenahr, die Herrschaft Bergheim und das Geleit zwischen Köln und Aachen, endlich die Vogteien zu Breisig, Bilich, Wesseling, Pfaffendorf, Holzweiler, Cornelymünster, Gressenich, Froitzheim, Türnich ꝛc.

mit Anton von Burgund. 1405 erklärte er sich zum Vasallen und Helfer König Karl's VI. von Frankreich gegen England [54]), wofür er 40,000 Kronen erhielt und einen monatlichen Sold von 2000 Franken für sich und 25 für jeden Ritter oder Knappen beziehen sollte, wenn er in's Feld rückte. 1407 ertheilt ihm der nunmehr alleiniger Kaiser gewordene Ruprecht von der Pfalz sowohl die Reichslehen über Jülich und Geldern, als die Pfalzgräflichen Lehen, welche oben genannt sind.

Die Ehe, welche Reinhold auf Anstiften des Herzogs von Orleans mit Marie von Harcourt eingegangen, war kinderlos, und es war vorauszusehen, daß bei des Herzogs Tode große Verwickelungen wegen der Succession in Jülich und in Geldern entstehen würden, da der Mannsstamm mit ihm in Jülich ausstarb, und nur in Berg noch fortblühte in den Nachkommen Gerhard's von Jülich, des Oheims von Reinhold, der mit seiner Gemahlin Berg und Ravensberg erhalten hatte. Von weiblicher Abstammung lebten hingegen Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, Sohn der Philippa, der Tante Reinhold's, und Johann von Egmond, der Schwiegersohn von Reinhold's Schwester Johanna und ihres Gemahls *Johann von* Arkel, mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Arnold von *Egmond*. Reinhold wünschte das Erbe in dem Mannsstamme zu belassen und vermochte deshalb schon 1410 den Herrn von Heinsberg zum Verzicht, den dieser jedoch nur in so fern einging, daß Reinhold's Ehe kinderlos bleiben würde. Um nun seinen nächsten Agnaten, Herzog Adolf I. von Berg, schon festen Fuß im Jülicher Lande fassen zu lassen, schenkte Reinhold diesem 1412 die Schlösser und Aemter Heimbach und Bergheim, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß keiner der beiden Contrahenten sich ohne den andern mit den Arkel und Egmond, noch mit dem Heinsberger einlassen solle. Unter diesen Verhältnissen starb Herzog Reinhold den 23. Juni 1423, und sein Tod war das Signal zu großen Kämpfen. In Geldern wurde Arnold von Egmond als Herzog gehuldigt, in Jülich dem Herzog Adolf von Berg und dem Johann von Heinsberg, der sich vorher schon mit Adolf dahin verständigt hatte, daß er sich mit dem Titel eines Herrn von Jülich und einem Viertel des Herzogthums abfinden ließ. Adolf hatte nun seine Ansprüche auf Geldern zu verfechten, und es entwickeln sich nun die langjährigen Kämpfe um dieses Herzogthum, deren Darstellung außer dem Bereich des uns gesteckten Zieles liegt. Die Herzogthümer Jülich und Berg mit der Grafschaft Ravensberg sind von nun an vereinigt. Es bleibt uns demnächst nur noch übrig, die Geschichte von Berg und von Ravensberg bis auf diese Zeit zu

54) Lacombl. IV. 35.

überblicken, um dann den weiteren historischen Verlauf der Ereignisse in den drei Ländern gemeinschaftlich bis zu jener Zeit fortzuführen, wo sie der schon von uns erörterten Clevisch-Märkischen Gruppe angeschlossen werden.

Von dem Stammsitze, der Burg — seit 1133 Abtei — Altenberge im Dhün-Thale ausgehend, hatte sich die Herrschaft der Grafen von Berg schon früh über den Deutz-Gau und andere am Rhein und im Inneren des Landes gelegene Besitzungen, zum Theil unter Lehnsherrschaft des Erzstiftes Köln, ausgebreitet. Ueber den Ursprung dieser Grafen, die von den Grafen von Teisterbant abstammen sollen, wurde in der Geschichte von Cleve schon das Bezügliche gesagt; es bleibt hier nur noch Folgendes hinzuzufügen: Einer dieser Grafen, Adolf (I.), heirathete Adelheid von Lauffen, die Enkelin eines Grafen im Dreingau oder von Werl, mit welcher er bedeutende Güter im westlichen Theil Westfalens erhielt, und erbaute 1152 auf dem Wolfseck an der Lenne die Burg Altena. Von dieser nennt sich Adolf: Graf von Berg und Altena, während seine Vorfahren unter dem Namen der Herren von Huveli oder Berg, de Monte, de Berge ꝛc. vorkommen. Ebenso sahen wir aus der Geschichte der Grafschaft Mark, wie Adolf (II.) von Berg und Altena, der Sohn Adolf's I., seine Besitzungen theilte und Engelbert I. die Grafschaft Berg erhielt. Er vermehrte den Länderbesitz noch durch Erwerbung von Windeck 1174, Hilden und Elberfeld 1176, Hückeswagen 1186 und eines großen Güter-Complexes am Rhein, von Monheim bis zur Anger, mit der späteren Landeshauptstadt Düsseldorf[55]). Der Kaiser Friedrich Barbarossa, welchem Engelbert in dem Kampfe gegen die Städte Nord-Italiens gute Dienste geleistet hatte, belehnte den Grafen schon 1174 auf dem Reichstage zu Aachen mit den Gütern, welche er bis dahin besaß. An dem darauf folgenden neuen Römerzuge betheiligten sich, außer Engelbert, auch Wilhelm von Jülich, Dietrich von Cleve und viele andere Dynasten des Rheinlandes; Engelbert hatte dabei das Unglück, von den Mailändern gefangen zu werden und wurde länger als ein Jahr in Haft gehalten. Dann begleitete er den großen Kaiser auf dem Kreuzzuge, wo dieser den Tod fand, und wurde 1189 auf der Rückkehr in Ungarn erschlagen. Engelbert's Gemahlin war Margaretha von Geldern, mit welcher er zwei Söhne hatte: Adolf und Engelbert, von denen Ersterer seines Vaters unmittelbarer Nachfolger, Letzterer aber geistlich wurde.

Adolf V.[56]) 1189 — 1218. Bei den inneren Fehden, welche

55) v. Viebahn, Topographie und Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf nach Angaben von Kremer, Kindlinger und Müller.

56) Vergl. die Noten 9 und 38. Adolf wird bald IV., bald V. ꝛc. genannt, je nachdem die Vorgänger aus der ungetrennten Grafschaft Berg und Mark mitgezählt werden; Andere bezeichnen ihn als I., weil sie die Reihe der bergischen Grafen mit Engelbert beginnen.

damals Deutschland zerrissen, wo sich die Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen die Herrschaft streitig machten, stand Adolf auf der Seite Otto's, den der Bischof von Köln, Adolf I. von der Mark, der Vetter unseres Grafen, unterstützte. Als aber der Erzbischof die Sache Otto's verließ, ging auch Adolf von Berg zur Partei des Hohenstaufen, und verfocht dessen Sache vor Köln und vor Wassenberg mit dem gleichen Muthe, mit welchem er früher für den Sachsen bei Wesselingen gestritten hatte, wofür er damals Ratingen erhielt. Dem damaligen allgemeinen Drange folgend, unternahm Adolf im Jahre 1217 einen Kreuzzug, auf welchem er jedoch 1218 vor Damiette seinen Tod fand, wo auch Wilhelm III. von Jülich seinen frommen kriegerischen Eifer mit dem Leben bezahlte. Adolf hinterließ nur eine Tochter, Irmgard, welche er noch vor seinem Abzuge nach dem gelobten Lande, 1217, mit Heinrich, dem Sohn des Herzogs von Limburg, Walram von Luxemburg, vermählt hatte. Engelbert, der Bruder Adolf's, jetzt Erzbischof von Köln, hatte während des Grafen Abwesenheit die Regierung von Berg verwaltet; jetzt gab er sie nicht aus der Hand, und suchte Adolf's Tochter nebst ihrem Gemahl durch allerlei Scheingründe hinzuhalten. Obgleich Heinrich von Limburg und seine Gemahlin die Succession ihres Oheims später gewissermaßen ignorirten, so ist factisch

Engelbert II. (der Heilige), Erzbischof von Köln, der Nachfolger Adolf's von 1218 — 1225. Er hatte schon während der Administration des Landes Berg Händel bekommen mit Walram von Luxemburg und Limburg wegen einer Burg, die dieser auf Kölnischem Gebiet erbaut, und zwar Händel so ernstlicher Art, daß der Erzbischof sogar drohte, die Verbindung zwischen Walram's Sohn Heinrich und der Irmgard von Berg wieder zu lösen, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft. Heinrich mußte sich der Ansprüche auf Berg begeben, und führt den Titel eines Herrn von Montjoie, welche Herrschaft ihm sein Vater überwiesen hatte. Aber nur sieben Jahre lang konnte sich Erzbischof Engelbert des Gelingens seiner Absichten erfreuen; 1225 fiel er von der Hand Friedrich's von Isenburg, der ihn zwischen Gevelsberg und Schwelm erschlug. Ein Jahr später büßte der Mörder seine That zu Köln auf dem Blutgerüst, seine feste Burg Isenburg an der Ruhr wurde geschleift und seine Länder vertheilt. Der verlassenen Kinder Friedrich's nahm sich Heinrich von Limburg an, der nun die Regierung der Grafschaft Berg antritt.

Heinrich I., der erste Graf aus dem Hause Limburg und seine Gemahlin Irmgard von Berg erscheinen nun in den Urkunden als gemeinschaftliche Regenten. 1229 begleitete der Graf den Kaiser Friedrich II. auf dem Kreuzzuge und hatte nach seiner Rückkehr eine Fehde mit Adolf

von der Mark im Interesse Dietrich's von Isenburg, des Hingerichteten Sohn, dessen er sich angenommen hatte. Als der alte Herzog von Limburg, Walram, starb, 1244, fiel dem Grafen von Berg das Herzogthum Limburg zu, doch wurde es nicht mit Berg vereinigt, welche Grafschaft unter der Obhut von Heinrich's ältestem Sohne, Adolf, blieb. Außer diesem hatte Heinrich noch einen zweiten Sohn, Walram, der nach des Vaters 1246 erfolgtem Tode das Herzogthum Limburg erhielt, während

Adolf, als VI. dieses Namens, in Berg succedirte 1246—1259. Von Hause aus gerieth er in Streit mit seiner Mutter, Irmgard, welche sich der Herrschaft nicht begeben wollte, und 1247 theilten Mutter und Sohn die Grafschaft zu gleichen Theilen. Erst als Irmgard 1249 starb, erhielt Adolf die Herrschaft über das ganze Land. Schon 1240 hatte er sich mit Margaretha von Hochstaden, der Schwester des bekannten Erzbischofs von Köln, Konrad von Hochstaden, vermählt, dessen Einfluß auf den Schwager sich zunächst darin äußerte, daß Adolf die Partei Kaiser Friedrich's II. verließ und sich dem Gegenkönige, Heinrich Raspe von Thüringen, anschloß. Auch dem zweiten Gegenkönige, Wilhelm von Holland, trat unser Graf bei, während wir fast alle Dynasten des Rheinlandes auf der Gegenseite finden. Adolf unterstützt auch seinen Schwager, den Erzbischof, bei dessen Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Köln, und legte 1255 mit seinem Bruder, Herzog Walram von Limburg, den Grundstein zu der Kirche zu Altenberge. Im Jahre 1259 starb Adolf an den Wunden, welche er in einem Turnier zu Neuß erhalten hatte, und hinterließ sechs Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen succedirte der Aelteste, Adolf; Heinrich war Herr von Windeck, Wilhelm kommt gleichfalls zur Regierung, Konrad wurde Probst am Dom, Engelbert Probst in Kunibert, Walram Probst im Stift Mariengraden, alle in Köln; die Tochter Irmgard heirathete den Grafen Eberhard II. von der Mark.

Adolf VII., 1256—1296. Da er bei dem Tode seines Vaters noch unmündig war, führte seine Mutter, Margaretha von Hochstaden, die Regierung des Landes, und bis zum Jahre 1267 finden wir sie in den Urkunden in diesem Verhältniß; seit 1262 tritt Adolf hinzu. Seine Regierung bietet ein reiches Bild von Fehden, wie es damals in der so unruhigen Zeit im deutschen Reiche nicht wohl anders sein konnte; aber sie wirkt auch nachhaltig wohlthätig für das Land, da Adolf sich des Ackerbaues und der aufkeimenden Industrie annahm[57]). Auch für die

57) Adolf legte, zur Cultur der vielen vorhandenen wüsten Länderstrecken, Meiereien an, die er mit Landwirthen aus dem Herzogthum Limburg besetzte. Die Fabrikthätigkeit im Bergischen, die heute in so hohem Flor steht, datirt sich schon aus dieser Zeit, wo in Lennep und in Elberfeld schon ein lebhafter Verkehr bestand. Wipperfürth erhielt 1222 Stadtgerechtsame, Ratingen 1275, Lennep 1277, Düsseldorf 1288 ꝛc.

Erweiterung seines Gebietes wirkte der Graf durch Kauf und Vergleiche; so erlangte er u. A. in einer Fehde mit dem Grafen Dietrich von Heinsberg die Herrschaft Blankenberg an der Sieg und die Löwenburg im Siebengebirge, welche er jedoch wieder an Dietrich's Bruder zum Lehn gab. Als Rudolf von Habsburg in Aachen gekrönt wurde, war Adolf anwesend und bewirthete den Gekrönten nachher prachtvoll auf dem Schlosse Bensberg. Mit den Kölner Erzbischöfen lag er fortwährend im Zwiespalt. Auf dem dortigen Bischofssitze war 1275, durch Bestätigung des Papstes, Siegfried von Westerburg dem verstorbenen Engelbert von Falkenburg gefolgt, mit Beseitigung von Adolf's Bruder, Konrad, der in der Wahl gleiche Stimmenzahl mit Siegfried gehabt. Hieraus entstand schon an und für sich ein gespanntes Verhältniß zwischen dem Grafen von Berg und dem neuen Erzbischof, welches bald zu ernstlichen Thätlichkeiten überging, bis endlich Konrad sich mit einer ansehnlichen Geldsumme abfinden ließ. Der Friede war aber nur von kurzer Dauer. In der Geschichte von Jülich wurde schon angeführt, mit welcher Gewalt sich der Erzbischof des Jülicher Landes bemächtigt hatte; jetzt verbündeten sich die Herzöge von Limburg und Brabant, der Graf von Flandern und Graf Adolf von Berg, um das Land dem rechtmäßigen Herrn wieder zu erobern. Nach den ersten, zum Nachtheil des Erzbischofs ausgefallenen Gefechten wurde jedoch durch einen Vergleich die Sache beigelegt, aber nur vorläufig; denn kaum hatte Siegfried hier freie Hand, als er in das Bergische einfiel, die festen Schlösser Mülheim und Monheim zerstörte und ungeheuren Schaden anrichtete. Aber nicht lange triumphirte er, da er bald sich in eine neue Fehde verwickelt sah, die für ihn einen so traurigen Ausgang nehmen sollte. Adolf's Oheim, Walram III., Herzog von Limburg, starb nämlich ohne männliche Nachkommen. Reinhold von Geldern, der Bruder von Adolf's Gemahlin und der Gemahl von Walram's von Limburg einziger Tochter, nahm das erledigte Herzogthum Limburg in Besitz und suchte im Namen seiner Gemahlin die Belehnung bei dem Kaiser nach. Diese starb jedoch, ehe diese Angelegenheit erledigt war, und nun erhob Adolf, als nächster Agnat, Ansprüche auf Limburg. Da er jedoch nicht die nöthige Macht zu haben glaubte, seine Ansprüche durchzuführen, so übertrug er seine Rechte an den Herzog Johann von Brabant. Unterdessen war die Belehnung Reinhold's von Geldern vom Kaiser vollzogen worden, und beide Parteien waren im Begriff, die Entscheidung des Streites durch die Waffen zu versuchen. Siegfried von Westerburg ergriff bereitwillig diese ihm sich bietende Gelegenheit, um irgend etwas zu acquiriren und gleichzeitig Rache zu üben an dem Grafen von Berg, der sich erst kürzlich der vom Bischof hart be-

drängten Kölner angenommen hatte. Er trat auf die Seite Reinhold's von Geldern, wußte noch mehrere andere Dynasten zu dessen Partei hinüber zu ziehen und fiel unvermuthet in das Bergische ein, wo er wiederum große Verheerungen anrichtete. Johann von Brabant eilte seinem Bundesgenossen Adolf von Berg zu Hülfe, und so kam es am 4. Juni 1288 zu der bekannten Schlacht bei Worringen, die für Johann und Adolf so glänzend, für Reinhold von Geldern und Erzbischof Siegfried so unglücklich endete, indem Beide, nebst zwei Grafen von Nassau, einem Grafen von Wied und vielen anderen Edlen und Herren gefangen wurden[58]). Der Friede, welcher diesem Kriege folgte, brachte dem bergischen Lande abermals einigen Zuwachs, und nach siebenmonatlicher Gefangenschaft mußte Siegfried die Sühne eingehen, worin er für seine Lösung an Adolf von Berg 12,000 Mark zu zahlen verspricht und dafür als Pfand die Burg und Stadt Deutz, die Schlösser Wied, Waldenburg, Rodenberg und Aspel einsetzt; ferner mußte er sich verpflichten, die von dem Erzstift Köln ausgehenden Lehne im Herzogthum Limburg nur demjenigen zu verleihen, den Adolf vorschlagen würde; endlich mußte er noch versprechen, am Rheine, auf dem rechten Ufer von der Sieg bis zur Anger und auf dem linken Ufer von Fühlingen bis Dormagen kein festes Schloß oder Burg zu errichten u. s. w.[59]) Auch mit Walram von Jülich und Eberhard von der Mark ging der Erzbischof unter demselben Datum (19. Mai 1289) die Sühne ein und mußte auch diesen manche Vortheile zugestehen.

Mit freundlicher und friedlicher Miene war Siegfried diese Sühne eingegangen, im Herzen aber brütete er Rache gegen Adolf von Berg, den er als seinen größten Feind betrachtete, und wartete nur auf Gelegenheit zur Ausführung. Diese fand sich bald. Als nämlich Siegfried von einem Zuge zurückkehrte, den er nach seinen westfälischen Ländern gemacht hatte, wo er, mit den Bischöfen von Osnabrück, Minden und Paderborn verbündet, in Fehde stand gegen die Grafen von der Mark und Tecklenburg mit ihren Helfern, — nahm ihn Adolf von Berg auf dem Schlosse Bens-

58) Aus Dankbarkeit für den Sieg stiftete Adolf in dem „am Vorabend der Himmelfahrt der h. Jungfrau Maria 1288" zur Stadt erhobenen Düsseldorf die Collegiat-Kirche.

59) Lacombl. II. 865. Nach anderen Angaben soll Siegfried das Land zwischen dem Leinpfad und dem Mäusepfad an Berg abgetreten haben. Der Mäusepfad — Misepad — läuft parallel mit dem Rhein am Fuße des Gebirges und bezeichnete wahrscheinlich die Grenze des Mäusewaldes — Miselohe —, der einem der größten Aemter des Bergischen den Namen gegeben. Nach Traditionen, welche heute noch im Munde der Bewohner in den am Mäusepfad gelegenen Dörfern (Brück, Rath, Heumar, bei Deutz) sich erhalten haben, sollte der Mäusepfad oder, wie er dort heißt, „Muspad" bis nach Rom führen! Die citirte Urkunde erwähnt dieser Abtretung nicht.

berg gastlich auf und begleitete ihn nach der Tafel noch eine Strecke Weges. Der Bischof wußte den Grafen zu überreden, mit in Deutz einzureiten; dort, als Adolf an der Rheinfähre Abschied nehmen wollte, ließ Siegfried ihn von seinen Mannen ergreifen und mit sich über den Rhein führen, um ihn in schmähliche Gefangenschaft zu schleppen[60]). Erst nach Jahresfrist wurde Adolf durch Vermittelung Herzogs Johann von Brabant befreit, aber seine Körper- und Geisteskraft war gebrochen, er starb 1296, ohne aus seiner Ehe mit Elisabeth von Geldern Kinder zu hinterlassen. Da sein Bruder, Heinrich von Windeck, schon vor ihm mit Tode abgegangen war, so succedirte der nächstfolgende Bruder

Wilhelm I. (1296—1308). Er hatte sich auch zuerst dem geistlichen Stande gewidmet, wie die anderen jüngeren Brüder, entsagte demselben jedoch später mit päpstlichem Dispens, und suchte sofort die Belehnung nach, welche er auch von dem König Adolf von Nassau 1297 den 10. Februar in Coblenz erhielt[61]). Es ist dies die erste Belehnung, welche die Grafschaft Berg betrifft. Wilhelm hatte sie besonders noch deshalb nachgesucht, weil der Gemahl seiner Schwester Irmgard, Graf Eberhard II. von der Mark, Ansprüche machte auf einzelne Theile der Grafschaft, als seiner Gemahlin zustehend; 1298 fand er sich jedoch mit dem Grafen Eberhard und seinen Kindern gütlich ab, worauf diese noch ausdrücklich auf das Erbe verzichten[62]). Mit seinem genannten Schwager, mit Walram von Jülich und mit Dietrich von Cleve verbündete sich Wilhelm gegen den immer noch feindlich gesinnten Erzbischof von Köln, und übernahm die Fehde gegen diesen Feind seines Hauses in der Rheinebene, während die anderen Verbündeten den Kampf in Westfalen und im Vest Recklinghausen fortsetzten, der schon unter Wilhelm's Vorgänger begonnen hatte. Die Bergischen schlugen die Bischöflichen in einem Treffen zwischen Weslingen und Bonn, belagerten Godesberg und Brühl und suchten dem Feind so viel als möglich Abbruch zu thun. Erst der Tod Siegfried's von Westerburg brachte den Frieden, und Wilhelm konnte seine Aufmerksamkeit nun mehr der inneren Entwickelung seines Landes widmen, bis zu seinem 1308 erfolgten Tode. Aus der Ehe mit Irmgard von Cleve, Tochter des Grafen Dietrich VI., hatte Wilhelm keine Kinder; nach dem bisherigen Gebrauche hätte nun der nächste Bruder succediren müssen, der Domprobst Conrad; dieser resignirte jedoch wahrscheinlich gleich den andern Brüdern, welche alle im Besitz geistlicher Pfründen waren, und es folgte

60) Die Chronisten erzählen, daß der grausame Bischof den Gefangenen im Sommer habe mit Honig bestreichen und in einem eisernen Käfig in die brennendste Sonnenhitze setzen lassen, wo er den fürchterlichsten Peinigungen durch Insekten Preis gegeben war.

61) Lacombl. II. 968. 62) Lacombl. II. 988.

Adolf VIII., der Sohn des verstorbenen Heinrich von Windeck und der Gräfin Agnes von der Mark, Schwester des Grafen Engelbert's I.[63]). Seine Regierung umfaßt einen Zeitraum von vierzig Jahren, 1308—1348, und ist in vielen Beziehungen reich an Ereignissen. Schon bei der Krönung Heinrich's von Luxemburg zum deutschen König war Adolf in Aachen zugegen und erhielt dort, 1309, die Bestätigung seiner Privilegien. Als nach dem 1313 erfolgten Tode Heinrich's auf's Neue Streitigkeiten über die Königswahl entstanden, hatte Adolf seine Hülfe dem Sohne Heinrich's, dem König Johann von Böhmen und Polen, zugesagt, dessen Wahl indessen auf solche Hindernisse stieß, daß davon abgestanden wurde. Der Kölner Erzbischof, Heinrich von Virneburg, hatte nun Erzherzog Friedrich von Oesterreich zur Wahl gebracht, und wurde darin vom Pfalzgrafen unterstützt, während von anderer Seite Ludwig der Bayer als Gegenkönig aufgestellt wurde. Adolf soll zuerst sich für den Oesterreicher erklärt, dann aber sich dem Bayer zugewendet haben, auf dessen Seite wir ihn finden, und von dem er viele Begünstigungen erhalten hat. Später nahm Adolf sich der Kölner an, welche wieder einmal mit dem Erzbischof in Streit gerathen waren, und belagerte 1318 Brühl. Auch an vielen anderen Fehden, welche zu jener Zeit die Rhein- und die Nachbarlande beunruhigten, nahm Adolf Theil, doch hauptsächlich als Vermittler und Friedensstifter. Gleich im Anfange seiner Regierung, 1312, hatte sich Adolf mit Agnes von Cleve, der Tochter Dietrich's VII., vermählt und die Stadt Duisburg zur Aussteuer erhalten, welche die Mutter der Braut, Margaretha von Habsburg, als Kaiserlichen Brautschatz mitgebracht. Die Ehe war kinderlos[64]). Außer diesen Begebenheiten ist aus der Regierung Adolf's noch Folgendes zu notiren: In einem Vertrage mit den Kölnern hatte er versprechen müssen, Deutz nicht zu befestigen: er erhob deshalb 1322 das nahe Mülheim zur Stadt, und

63) In dem schon cit. historischen Schauplatz ꝛc. wird Adolf als ein Sohn Eberhard's II. von der Mark und der Irmgard von Berg angegeben, der auf Grund der Ansprüche seiner Mutter succedirt habe (S. 31 u. 41); es wäre demnach jetzt die Regierung von Berg an die Märkische Dynastie gekommen. Die Unrichtigkeit dieser Angabe liegt auf der Hand. Von Anderen wird Heinrich von Windeck selbst als Nachfolger bezeichnet, er ist jedoch noch vor seinem Bruder Wilhelm I. gestorben, war älter als dieser und würde daher schon früher diesem vorgegangen sein. Nordhoff, der Erzieher der Söhne Eberhard's II. von der Mark, nennt Adolf ex fratre Henrico de Windeck nepos, wodurch wohl alle Zweifel gelöst sind.

64) Knapp, Regenten- und Volks-Gesch. II. 478 giebt nach Citaten aus Teschenmacher und Brosius zwei Söhne an, Adolf und Wilhelm, welche sich gegen den Vater empört hätten, aber vor ihm gestorben sind. Unsere Urkunden haben davon nichts, und da Adolf 1336 noch kinderlos war, wie aus Urkunde III. 306 bei Lacombl. hervorgeht, so mußten diese, vor dem Vater gestorbenen Söhne ihren Frevel gegen den Vater in noch sehr jugendlichem Alter ausgeübt haben. Die Chronisten haben wahrscheinlich die Auflehnung der Brüder Gerhard und Wilhelm von Jülich gegen ihren Vater, den Herzog Wilhelm, hier verwechselt.

ſcheint dort ſeinen Waffenplatz für linksrheiniſche Expeditionen angelegt zu haben. 1327 begleitet er Ludwig den Bayer auf ſeinem Römerzuge, und 1328 geſtattete ihm Ludwig — nun Kaiſer — das Recht, in Wipperfürth auch ſilberne Turnoſen prägen zu laſſen[65]), den anderen Turnoſen gleich an Gehalt und Gewicht. In der Geſchichte von Jülich wurde ſchon berührt, wie 1336 Graf Wilhelm von Jülich (der ſpätere Markgraf und Herzog) für ſich und ſeinen älteſten Sohn Gerhard, nebſt deſſen Gemahlin Margaretha, der Nichte Adolf's VIII., die Belehnung von Berg erhalten hatte, falls Adolf keine Kinder hinterlaſſen ſollte; als nun 1348 Adolf, der letzte männliche Sproß des Bergiſchen Stammes aus dem Limburgiſchen Hauſe, mit Tode abging, fiel die Grafſchaft Berg an Gerhard von Jülich, der ſchon zwei Jahre vorher, 1346, die ſeiner Gemahlin ebenfall's zugefallene Grafſchaft Ravensberg beſaß.

Ein Ueberblick der Geſchichte von Ravensberg wird die näheren Umſtände zeigen, unter welchen dieſer Erbanfall zu Stande kam. Die Grafen von Ravensberg, als Solche, finden wir zuerſt aufgeführt in Urkunden vom Jahre 1158, wo ſich Otto und Heinrich, Grafen von Ravensberg, an dem Hoflager Kaiſer Friedrich's Barbaroſſa zu Kaiſerswerth befanden. Sie waren die Söhne Hermann's II. von Calvala oder Calverlage, den wir in Urkunden von 1129 finden[66]), und nannten ſich nach der Burg Ravensberg, auf dem Gebirgszuge ſüdlich von Borgholzhauſen. Der Sohn dieſes Otto war Hermann III., welcher in Urkunden von 1180 und 1193 als Zeuge erſcheint[67]). Er war mit einer Nichte Barbaroſſa's, Jutta von Thüringen, vermählt und in zweiter Ehe mit Adelheid von Vechte, welche ihm als Erbtheil die Herrſchaft Blotho an der Weſer zubrachte. Hermann wird unter denjenigen Dynaſten genannt, welche dem Kaiſer in ſeinem Kampfe mit Heinrich dem Löwen beiſtehen. Sein Sohn, Otto II., tritt etwa 1220 die Herrſchaft an, hatte aber großen Streit mit ſeinen Brüdern wegen der Theilung, ſo daß er zuletzt nur Blotho behalten zu haben ſcheint, welches demnächſt an ſeine Tochter Jutta kam, die in erſter Ehe einen Grafen von Tecklenburg, in zweiter Ehe den Walram von Montjoie heirathete, einen Neffen Heinrich's von Limburg, des Stifters der Bergiſch-Limburgiſchen Dynaſtie.

---

65) Lacombl. III. 234.

66) Lacombl. I. 304, 305. Der Name Calverlage oder Kalflage wird von einem Beſitzthum an der Grenze im Bisthum Osnabrück hergeleitet, wo in der Gegend von Gesmold an der Elſe und Haſe ein Grundſtück mit der Bezeichnung Kalflage gefunden wird. Die Burg Ravensberg kommt erſt 1141 vor.

67) Lacombl. I. 475, 540.

Es waren demnach auch hier schon frühe Verbindungen mit den anderen Dynastieen, denen unsere Arbeit gewidmet ist. In Ravensberg blieb ein anderer Sohn Hermann's III., Ludwig I., der den Zug gegen die Stedinger mitmachte und wahrscheinlich 1248 gestorben ist[68]). Sein Sohn Otto III. folgt minderjährig, was Graf Bernhard von der Lippe benutzte, um sich der Burg Ravensberg zu bemächtigen; in dem 1259 geschlossenen Vergleich mußte er sie jedoch wieder herausgeben. Den abgetretenen Theil von Blotho scheint dieser Graf auch wieder mit Ravensberg vereinigt zu haben. 1299 erhielt er die Belehnung von König Albrecht I. mit den Besitzungen, welche sein Vater und Großvater besessen; auch erwarb er das Schloß Engern, welches die Grafen von der Lippe in Besitz hatten und von dort aus ihre Nachbaren fortwährend beunruhigten, so daß die Städte sich mit den benachbarten Dynasten und Edlen verbanden, das Schloß eroberten und zerstörten, den Besitz des Gebietes aber dem Grafen von Ravensberg ließen. Otto III. war mit der Gräfin Hedwig von der Lippe vermählt und hatte vier Söhne, von denen Hermann, der Probst zu Tungern und Domherr zu Osnabrück war, und Ludwig vor dem Vater starben; Otto, der auch Geistlicher gewesen, legte die geistlichen Würden nieder und folgte bei dem etwa 1306 erfolgten Absterben seines Vaters in Ravensberg als Graf Otto IV. Der jüngste Sohn, Bernhard, hatte sich auch dem geistlichen Stande gewidmet, wurde jedoch, wie wir sehen werden, der Nachfolger seines Bruders. Eine Tochter, Adelheid, war an den Landgrafen von Hessen vermählt.

Otto IV., 1306—1329, ließ sich zunächst die Ausgleichung des Streites angelegen sein, der noch immer wegen des Besitzes einzelner Theile von Blotho schwebte, welche in die Hände Heinrich's von Virneburg, Erzbischofs von Köln, gekommen und von diesem an den Grafen Otto von Eberstein verpfändet waren. Auch mit dem Bischof von Minden einigte sich Otto wegen des Schlosses und Amtes Limberg. Die Gemahlin Otto's war Margaretha von Berg, Tochter des unter dem Namen Heinrich von Windeck aus der bergischen Geschichte bekannten zweiten Sohnes Adolf's VI., Grafen von Berg und der Gräfin Agnes von der Mark, Tochter Engelbert's I. von der Mark. Aus dieser Ehe waren nur zwei Töchter vorhanden: Hedwig, mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg vermählt, aber kinderlos, und Margaretha, Gemahlin des Grafen Ger-

68) Den 25. März schließen Bischof Engelbert von Osnabrück und Erzbischof Conrad von Köln zu Schmerleke ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe zwischen Rhein und Weser in Gegenwart von Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg, Adolf von der Mark, Simon von Sponheim, Gottfried von Arnsberg, Ludwig von Ravensberg, Dietrich von Isenburg, Heinrich von Isenburg, Walram von Limburg, Walram von Montjoie ꝛc. Lacombl. II. 324.

hard von Jülich, älteſten Sohnes des erſten Herzogs von Jülich. Der einzige noch vorhandene männliche Sproß der Grafen von Ravensberg war der jüngſte Bruder Otto's, Bernhard, den Otto IV. ſchon 1320 zu ſeinem Nachfolger beſtimmt hatte, und der auch die Regierung in Ravensberg bei dem Tode Otto's antrat.

Bernhard, der letzte Graf von Ravensberg aus dem Hauſe Calverla, ſtand noch ſiebenzehn Jahre lang an der Spitze der Grafſchaft (1429—1446), nachdem er vorher dem geiſtlichen Stande entſagt hatte. 1338 traf er eine Verfügung, wonach der Sohn ſeiner Schweſter Adelheid, Landgräfin von Heſſen, ſein Erbe werden ſollte; dadurch wäre Ravensberg an Heſſen gekommen. Er hatte ſich jedoch mit Zuſtimmung des Vaters des Präſumtiv-Erben eine Abänderung dieſer Verfügung vorbehalten und änderte auch wirklich ſeine Abſicht dahin, daß er die Erbſchaft dem Gemahl ſeiner Nichte Margaretha, dem Grafen Gerhard von Jülich, zuwies. Nach Bernhard's Tode, 1346, wurde alſo Gerhard Graf von Ravensberg, und erhielt ſchon unter dem 10. Auguſt deſſelben Jahres die Belehnung vom Kaiſer Ludwig dem Bayer[69]). Zwar wurde dieſe Succeſſion von verſchiedenen Seiten angefochten; aber Gerhard, der ſich mit dem Biſchof Balduin von Paderborn und Bernhard zur Lippe verbunden hatte, behauptete ſein Recht und ſchloß 1348 den Landfrieden mit den Biſchöfen von Osnabrück, den Grafen von Holſtein-Schaumburg und von Eberſtein, mit den Herren zur Lippe und mit den Städten Herford, Osnabrück, Minden, Lübbecke und Lemgo[70]). In demſelben Jahre 1348 ſtarb, wie wir aus der Geſchichte von Berg wiſſen, Adolf VIII., Graf von Berg, kinderlos. Auf Grund der Erbrechte ſeiner Gemahlin und einer ſchon 1336 erhaltenen Anwartſchaft des Kaiſers, Ludwig der Bayer[71]), ſuccedirte nun Gerhard auch in der Grafſchaft Berg und nannte ſich Graf von Berg und Ravensberg. 1349 belehnte ihn Karl IV. mit beiden Grafſchaften[72]). Ueber eine Auflehnung Gerhard's im Verein mit ſeinem Bruder Wilhelm gegen den Vater haben einzelne Chroniſten zwar Angaben von einer ausgebrochenen Fehde und von des Vaters Gefangennehmung; urkundlich ſteht nur feſt, daß der Vater, Markgraf Wilhelm von Jülich, ſich mit ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof Walram von Köln, verband, um den Anſchlägen der verführten, noch jugendlichen Söhne[73]) bei Zeiten entgegen zu treten. Im Jahre 1355

69) Lacombl. III. 435.
70) Lacombl. III. 456. 1348, 8. Februar.
71) Lacambl. III. 306.
72) Lacombl. III. 485. Note.
73) Lacombl. III. 478. Die Söhne werden dort als „noch neit alde jaire inhavent" bezeichnet.

erwarb Gerhard noch die Herrschaft Hardenberg. In der Herrschaft von Berg und Ravensberg befestigt, standen dem Grafen Gerhard, als dem ältesten der Söhne des Herzogs Wilhelm von Jülich, die schönsten Aussichten auf die Succession in diesem Herzogthum offen, wenn er die Erledigung erlebt hätte; er starb aber schon 1360, bei einem Turnier durch Unvorsichtigkeit des Grafen von Blankenheim getödtet, noch zu Lebzeiten des Vaters. In den vereinigten Ländern Berg-Ravensberg — deren Geschichte wir nun noch kurze Zeit selbstständig zu verfolgen haben — folgte Gerhard's noch unmündiger Sohn Wilhelm. Außer diesem waren aus der Ehe mit Margaretha von Ravensberg nur noch zwei Töchter vorhanden, von denen die Aelteste, Elisabeth, an den Grafen Heinrich von Waldeck vermählt war; die Jüngste, wie die Mutter, Margaretha genannt, war die schöne Margaretha von Berg, wegen welcher Adolf von der Mark dem Erzbisthum Köln entsagt haben soll, um die Grafschaften Cleve und Mark mit einander zu vereinigen.

Wilhelm II., Graf von Berg und Ravensberg, 1380 erster Herzog, trat unter Vormundschaft seiner Mutter die Herrschaft dem Namen nach an, da die Gräfin Margaretha, die Wittwe Gerhard's, eigentlich vollkommen selbstständig regierte. Bei der Huldigung in der Grafschaft Ravensberg errichtete sie 1362 ein Erbfolge-Statut, wonach die Huldigung zwar nur für ihren Sohn Wilhelm und dessen mit einer ebenbürtigen Gemahlin erzeugten Sohn gültig sein sollte: in Ermangelung männlicher legitimer Descendenz solle das Land — bei ihren Lebzeiten an sie selbst — sonst an die Töchter Wilhelm's und ihre Erben fallen; sterbe Wilhelm kinderlos, so sollen seine Schwestern die Erben sein. Dieses Statut war von wichtigen Folgen, da hierauf die spätern Erbansprüche in Bezug auf weibliche Succession sich beziehen konnten. Zur Vergrößerung von Berg und zugleich zur Erledigung mehrerer Streitpunkte, welche zwischen den Herren von Heinsberg wegen ihrer Besitzungen auf dem rechten Rheinufer und an der Sieg, und den Grafen von Berg vorhanden waren, kaufte Wilhelm von Gottfried von Loen, Herrn von Heinsberg, fünf Kirchspiele am Rhein und an der Sieg und erhielt Stadt und Land Blankenberg als Pfand für 60,000 Muttonen. 1368 verpfändete er dagegen seinen Antheil an Kaiserswerth seinem Schwiegervater, dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern. 1371 verrichtete Wilhelm seine erste Waffenthat unter seinem Oheim, Wilhelm von Jülich, in der schon erwähnten Schlacht bei Baesweiler, wo er zum Ritter geschlagen wurde; hieraus entstanden Forderungen an Jülich, die zu einer 1376 beendeten Fehde führten. Als nach dem Tode Kaiser Karl's IV. sein Sohn Wenzel zum Besitz der Kronen von

Deutschland und Böhmen gelangt war, suchte er sich die großen Reichsvasallen geneigt zu machen und dieselben auf seine Seite zu ziehen. 1380, auf dem Reichstage zu Aachen, erhob er den Grafen von Berg und Ravensberg zum Herzog, so daß Wilhelm sich nun Herzog von Berg und Graf von Ravensberg nennt[74]). Dem neuen Herzog scheint auch die bisherige gewöhnliche Residenz der Grafen von Berg, Bensberg, nicht mehr genügt zu haben, und er trifft Anordnungen zur Vergrößerung und Verschönerung von Düsseldorf, um dorthin die Landeshauptstadt zu verlegen.

Aus der Geschichte von Cleve sind die Zerwürfnisse schon bekannt, welche zwischen Wilhelm von Berg und Adolf von Cleve Statt fanden und zu der Schlacht im Cleverhamm führten. Der unglückliche Ausgang dieses Kampfes hatte jedoch für Wilhelm, außer den dort berührten, noch andere nachtheilige Folgen. Während seiner Abwesenheit hatten sich seine Söhne, Adolph, Wilhelm und Gerhard, des Schlosses zu Düsseldorf bemächtigt und des Vaters ganze Habe an sich gerissen. Erst durch Abtretung von Hückeswagen, Wipperfürth, Steinbach, Lennep und Bornefeld mußte der immer noch in clevischer Gefangenschaft gehaltene Vater sich die Einwilligung der aufrührerischen Söhne erkaufen zur Erfüllung derjenigen Bedingungen, durch welche er sich aus der Haft lösen konnte. Adolf, schon 1396 Graf von Ravensberg, begann sofort neue Händel mit Dietrich von der Mark, dem Bruder des Herzogs von Cleve, die zwar durch den Tod Dietrich's vor Elberfeld[75]) momentan beendet, aber von dessen Bruder wieder aufgenommen wurden, bis endlich 1399 die Sühne zu Stande kam. Doch schon mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts sehen wir Adolf wiederum unter den Waffen gegen den alten Vater, den er sogar 1403 gefangen setzt. Der Erzbischof von Köln nahm sich des Bedrängten an, der, aus dem Kerker entflohen, bei diesem eine Zuflucht fand; Wilhelm und Gerhard hatten sich schon früher dem Vater wieder zugewendet, und treten jetzt gemeinschaftlich gegen Adolf auf, auch seine Mutter, Anna, die Schwester Königs Ruprecht's von der Pfalz, stand treu zu ihrem gebeugten Gatten, und bewirkt die Reichsacht gegen den ungehorsamen Sohn, den 2. Juli 1405; endlich kommt es zum Vergleich, aber zu welchem Vergleich! Der schon so sehr gekränkte Herzog behält nur Düsseldorf, Benrath, das Amt Monheim, das Amt Miselohe, das Schloß Lülsdorf, Porz, Merheim, Flittard, Buchheim und Mülheim;

74) Lacombl. III. 848. Die Urkunde 1380, 24. Mai. Der neue Herzog erhält zugleich das Vorrecht, bei Feldzügen das kaiserliche Streitroß am Zügel zu führen und bei feierlichen Gastmahlen das Amt eines Vorschneiders zu versehen.

75) S. Anmerkung 25.

alle übrigen Landestheile tritt er seinem Sohne Adolf ab[76]). Nur drei Jahre lang überlebte Herzog Wilhelm diesen harten Schlag; er starb den 25. Juni 1408. Seine Gemahlin, Anna von Pfalz-Bayern, überlebte ihn noch sieben Jahre; sie starb den 30. November 1415. Aus der Ehe waren vier Söhne und eine Tochter entsprossen. Der älteste Sohn, Ruprecht, war Geistlicher. 1381 eröffneten sich ihm Aussichten auf das Bisthum Münster, 1392 war er Elect von Paderborn[77]); bei Uebernahme des Bisthums hatte er harte Kämpfe gegen einige Ritter zu bestehen, und starb schon 1404 an der Pest bei Belagerung der Burg Padberg. Adolf, dessen Auflehnung gegen den Vater wir schon erwähnten, war durch des alten Herzogs Tod nun zur Herrschaft gelangt. Gerhard finden wir in den Urkunden als Dompropst zu Köln; Wilhelm war auch Elect von Paderborn nach Ruprecht's Tode und Coadjutor von Osnabrück, resignirte jedoch später, verheirathete sich mit Gräfin Adelheid von Tecklenburg und setzt das Geschlecht der Bergischen Herzöge fort.

Adolf I. oder IX. (1408—1437), aus dessen Benehmen gegen seinen Vater schon ein gültiger Schluß gezogen werden kann auf seinen unfriedlichen Sinn, bewegte sich fast unausgesetzt in Fehden. *1410* beendet er einen Strauß mit den Grafen von Wied und Isenburg nach einem Gefecht bei Engelskirchen durch eine Sühne; dann einigt er sich mit Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg wegen des gemeinschaftlichen Besitzes von Blankenberg und sucht 1414 die Erwählung seines Bruders Wilhelm zum Erzbischof von Köln mit den Waffen zu erreichen. Bei allen diesen Handlungen ließ er jedoch die bevorstehende Erledigung der Herzogthümer Jülich und Geldern nicht aus den Augen. Schon 1412 warb er Helfer für seine Pläne, als ihn ein anderes Ereigniß davon ablenkte. 1415 starb sein Schwager, der Herzog Eduard von Bar, der Bruder seiner Gemahlin Jolanda von Bar, und 1417 hatte König Siegismund unseren Herzog von Berg mit der zu Bar gehörenden Markgrafschaft Pontamousson belehnt. Des verstorbenen Herzogs von Bar jüngerer Bruder hatte jedoch anders über das Herzogthum verfügt, und Adolf sah sich genöthigt, die Waffen zu ergreifen. Um freiere Hand zu haben, schloß er die schon in der Jülich'schen Geschichte berührte Einigung mit Johann von Heinsberg (1420) und zog nun zu Felde; aber schon 1422 ist er von den Lothringern gefangen und kann sich nur lösen durch Vermittelung des Herzogs von Cleve. Da stirbt 1423 Reinhold III. von Jülich. Die Ritterschaft und die Städte huldigen dem Herzog Adolf und dem Johann von Heinsberg in den nach dem Vertrage von 1420 einem

76) Lacombl. IV. 38.
77) Lacombl. IV. 863, 960.

Jeden von ihnen zufallenden Landestheilen. 1425, am nächsten Donnerstage vor dem heiligen Pfingsttage [78]), belehnt König Siegismund zu Aachen den Herzog Adolf „als nächsten Erben vom Schilde und Mannsgeschlechte" mit Jülich und Geldern und befiehlt die Huldigung, die, wie wir ebenfalls schon sahen, in Geldern dem Arnold von Egmond geleistet worden war. Es entsteht nun seit 1427 der lange Kampf um die Herrschaft in Geldern. Um seinen Ansprüchen auf Jülich ꝛc. noch mehr Anhalt zu geben, hatte Adolf 1426 seinen Sohn Ruprecht mit der hinterlassenen Wittwe Reinhold's von Jülich, Marie von Harcourt, vermählt; doch auch diese Ehe blieb kinderlos und Ruprecht starb 1433. Inzwischen war auch Adolf's Gemahlin, Jolanda von Bar, mit Tode abgegangen, und der Herzog hatte sich 1430 wieder vermählt mit Elisabeth von der Pfalz. In Geldern brannte der Parteienkampf, dessen Erzählung hier zu weit führen würde, immer noch fort, trotz der Acht, welche Siegismund gegen Arnold von Egmond ausgesprochen, trotz der verschiedenen Einigungsversuche, welche der Herzog von Cleve, Philipp von Burgund und Andere unternahmen, wodurch nur kürzerer oder längerer Waffenstillstand erzielt wurde. Adolf erlebte dessen Beendigung nicht; er starb 1437, während der Unterhandlungen, im Kloster Pantaleon zu Köln.

Gerhard II., der Sohn Wilhelm's, des verstorbenen Bruders und der Gräfin von Tecklenburg, folgte in der Regierung, 1437—1475, und war nun Herzog von Jülich, Berg und Geldern, Graf von Zütphen und von Ravensberg. Er einigte sich 1437 schon mit Wilhelm, Graf von Blankenheim, dem Sohne Johann's von Heinsberg, der von seinem Vater den Jülich'schen Antheil erhalten hatte, unter denselben Bedingungen, wie sein Oheim Adolf sich mit Wilhelm's Vater geeinigt hatte, und erhielt dann den 13. September desselben Jahres aus Prag die Belehnung vom Kaiser Siegismund [79]). Die Geldern'sche Angelegenheit war immer noch nicht erledigt; zwar waren die geschlossenen Waffenstillstände von Zeit erneuert und verlängert worden, aber weder Gerhard noch Arnold wollten ihren Ansprüchen auf beide Herzogthümer Jülich und Geldern entsagen. Den 10. October 1444 ging der letzte Waffenstillstand zu Ende, und sofort fiel Arnold mit großer Kriegsmacht in das Jülich'sche ein; am 3. November, am Hubertustage, kam es zwischen Limich und Bracheln zur Schlacht, in welcher Arnold geschlagen, sein Bruder, Wilhelm von Egmond, Herr zu Mecheln, gefangen wurde [80]).

78) Der Lehnsbrief im „Historischen Schauplatz" ꝛc. unter Beilage F.

79) Lacombl. IV., 226.

80) Gerhard stiftete zum Andenken an diese Schlacht den Hubertus-Orden, der später von Pfalz-Neuburg beibehalten und auf diesem Wege nach Bayern gebracht wurde.

Jetzt ließ Arnold seine Ansprüche auf Jülich fallen, behauptete sich jedoch im Herzogthum Geldern. Gerhard schloß nun mit Karl VII. von Frankreich ein Schutzbündniß, und Johann von Cleve vermittelte endlich einen Frieden, der 1447 und 1466 erneuert wurde.

Inzwischen hatte sich Gerhard 1445 mit Sophia, Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg, vermählt, fiel aber nicht lange nachher in eine Geistesschwäche, welche später zu vollständigem Wahnsinn anwuchs, so daß die Herzogin Sophia mit den Räthen die Regierung führte. Geldern war schon für Jülich verloren, und bald wären noch größere Verluste zu beklagen gewesen, denn nur in einem Anfall von Geistesschwäche konnte Gerhard nebst seiner Gemahlin Sophia dem Erzbischof Dietrich von Köln, im Jahre 1450, das Herzogthum Berg mit Blankenberg, Sinzig, Remagen und der Grafschaft Ravensberg für 104,000 Gulden verkaufen, für den Fall, daß ihre Ehe kinderlos bleiben sollte; ja — der Vertrag wurde noch dahin erweitert, daß, selbst wenn Kinder noch geboren werden sollten, der Akt in Kraft trete, wenn diese oder deren Kinder ohne Erben verscheiden sollten[81]). — Auch die Herrschaft Hardenberg verschenkte Gerhard an Werner von Bevessen. Das Herzogthum Jülich würde vielleicht dasselbe Geschick gehabt haben, wenn nicht Ritterschaft und Städte sich mit Wilhelm von Blankenheim verbunden hätten zur Aufrechthaltung der Integrität des Herzogthums. In Berg mußten die Amtleute schon jetzt dem Erzbischof für den eintretenden Fall huldigen, und das Amt Blankenberg an der Sieg wurde ihm schon in Besitz gegeben. Dieser Vertrag erregte sowohl in den Ländern selbst als bei den Nachbaren großen Unwillen, da durch seine Ausführung die an und für sich schon bedeutende Macht des Erzbischofs von Köln noch großen Zuwachs erhalten hätte. Als nun Erzbischof Dietrich nach fünfzigjähriger Regierung, während welcher er dem Erzstifte ungeheuren Schaden gebracht durch seine fortwährenden Kriegs- und Eroberungs-Gelüste, mit Tode abging, und das Kapitel 1463 den Ruprecht von der Pfalz zum Nachfolger erwählte, verbanden sich eine Menge von Edlen, Rittern und Städten gegen ihn, um ihm den Antritt der Regierung mindestens zu erschweren. Als nun gar Wilhelm von Blankenheim, 1468, ermordet wurde, angeblich auf Anstiften Ruprecht's, verstärkte sich der Haß gegen denselben noch mehr, so daß er sich genöthigt sah, unter Vermittelung seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich, 1469 einen Frieden zu schließen und den von seinem Vorgänger abgeschlossenen Kauf des Herzogthums

81) Lacombl. IV., 294. In dem Vertrage sind alle Orte einzeln aufgeführt, wodurch man ein klares Bild von dem Gebietsstande des Herzogthums erhält.

Berg wieder aufzuheben. Für Jülich entstand durch den kinderlosen Tod des Grafen Wilhelm von Blankenheim noch der Vortheil, daß das von diesem aus seiner väterlichen Erbschaft besessene Viertel des Herzogthums wieder an das Ganze zurückfiel. Zuletzt entsagte Gerhard noch seinen Ansprüchen auf Geldern und verkauft dieselben an den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Er starb 1475; seine Gemahlin, Sophia von Sachsen-Lauenburg, war ihm schon zwei Jahre vorausgegangen.

Aus der Ehe waren zwei Söhne und zwei Töchter vorhanden. Wilhelm, der Aelteste, succedirte. Adolf starb noch vor dem Vater (1473?) bei der Belagerung der Burg Tomberg in einer Fehde mit Friedrich von Sombreff, Herrn zu Kerpen, in deren Folge das Amt Tomberg[82]) an Jülich kam. Von den beiden Töchtern vermählte sich Sophia mit Bernhard von Anhalt, Anna mit dem Grafen von Saarwerden.

Wilhelm III., (1475—1511). Schon als Jungherzog war er vermählt mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Saarbrück und der Johanna von Heinsberg, welche die Erbin ihres Vaters, des letzten Herrn von Heinsberg, und ihrer Mutter, Johanna von Diest, gewesen. Als nun 1472 die Eltern starben, erbte Elisabeth die *Heinsbergischen* und Diestischen Besitzungen und brachte dieselben ihrem Gemahl zu, so daß jetzt die ganze Grafschaft Heinsberg wieder mit Jülich vereint war und Wilhelm seinen Titeln noch denjenigen eines Grafen von Heinsberg hinzufügte. Der neue Herzog übernahm die Regierung im Zwiespalt mit dem Kaiser Friedrich III., der ihm zürnte wegen seines Bündnisses mit Karl dem Kühnen von Burgund[83]). Wilhelm richtete deshalb sein nächstes Bestreben dahin, mit dem Kaiser wieder auf guten Fuß zu kommen, weshalb er in den streitigen Angelegenheiten des Kölnischen Bischofstuhles als Vermittler auftrat und sich auch verpflichtete, dem Kaiser gegen den König von Frankreich beizustehen, der dem Hause Oesterreich die demselben durch Heirath des Erzherzogs Maximilian mit der Burgundischen Erbin Maria zugefallenen Ansprüche an die reiche Erbschaft streitig machte. 1480 ertheilt nun der Kaiser dem Herzoge einen zweijährigen Ausstand, zum Nachsuchen der Belehnung mit den Regalien, wobei er zugleich erklärt, daß dadurch jedoch nichts an dem Genusse geschmälert werden solle,

82) Lacombl. IV., 364. Zu der Burg und dem Amte Tomberg gehören nach dieser Urkunde: Hilberad, Todenfeld, Güter und Renten zu Meckenheim, Flörzheim, Flamersheim, Oberdrees, Kirchheim, Hockheim, Palmersheim, Odendorf, Olheim, Ludendorf, Essig, Ersdorf, Marlbach, Bremscheit, Gelsdorf ꝛc., sämmtlich im jetzigen Kreise Rheinbach des Regierungsbezirks Köln.

83) Der Kaiser war so aufgebracht gegen Wilhelm, daß er das Heinsbergische Viertel des Herzogthums Jülich bei dem Absterben Wilhelm's von Blankenheim als erledigtes Reichslehen an Vincenz von Moers verliehen hatte, der jedoch 1477 verzichtet. Lacombl. IV., 394.

als ob die Belehnung wirklich geschehen; diese erfolgte erst 1486 den 29. December in Aachen[84]).

Mit der Burgundischen Erbschaft waren auch die Ansprüche auf Geldern, welche Karl der Kühne sowohl von dem Herzog Gerhard von Jülich, als von Arnold von Egmond käuflich erworben hatte, an das Haus Oesterreich gekommen, und Kaiser Friedrich schickte sich an, diese Ansprüche gegen Egmond's Sohn, Adolf von Geldern, der seines Vaters Handlung nicht anerkannte, durchzusetzen. Herzog Wilhelm stand ihm dabei treu zur Seite und war eifriger Theilnehmer an den Kämpfen, welche hieraus sich entspannen und welche von dem Könige von Frankreich, Ludwig XI., benutzt wurden, um auch von anderer Seite das Haus Oesterreich anzufechten. Namentlich soll Herzog Wilhelm zu der Befreiung Maximilian's aus der Gefangenschaft der Stadt Brügge beigetragen haben. Die Folge dieses treuen Beistandes war das Wohlwollen des Kaisers und des Erzherzogs, welches so weit ging, daß dem Herzoge sogar später (1505) das zunächst fällig werdende Reichslehen versprochen wurde. Von weit größerem Interesse für unseren Zweck sind die innigen Verbindungen, welche Herzog Wilhelm mit seinem Nachbar, dem Herzog Johann I. von Cleve, anknüpfte, worauf in der Geschichte von Cleve schon hingewiesen wurde, die wir aber hier weitläufiger zu erörtern haben.

Schon 1478 hatten beide Herzöge, persönlich befreundet, einen Vertrag zur engeren Verbindung ihrer Länder beredet und auf einer Zusammenkunft bei dem Schlosse Angerort Einleitungen zu einer Erbfolge-Ordnung besprochen, da Wilhelm damals noch keine Nachkommenschaft hatte. Der zeitige Jungherzog, nachher Johann II., war dabei zugegen, und nimmt später, als er zur Regierung kam (1481), die Unterhandlungen auf. Nach der Erbfolge in Jülich-Berg-Ravensberg waren die Augen aller Nachbaren gerichtet, und zu jener Zeit war es auch, daß der Kaiser Friedrich III., trotz der Geneigtheit, die er dem Herzog Wilhelm bezeigte, den Herzog Albrecht von Sachsen mit den Herzogthümern Jülich und Berg belehnte, „wenn sie durch Abgang des hochgebornen Wilhelm's, Hertzogen zu Gülich und zum Perg oder sonst ledig werden“ [85]). Diese Anwartschaft auf die Herzogthümer wurde von dem König Maximilian nicht nur bestätigt, sondern auch auf den Kurfürsten von Sachsen, Ernst, den Bruder

84) Lacombl. IV., 411.

85) Histor. Schauplatz ꝛc., Beilage EEE., p. 173. Die Belehnung geschieht „zur ergetzlichkeit der getreuen, angenehmen und nützlichen Dienste, so er uns in vergangenen Kriegen wider weilandt hertzog Carln von Burgundt, seliger gedechtnüs, in eigener person und nachmahls wider den könig in Hungarn, mit schwerer Darlegung und in ander weise mannigfeltiglich und unverdroßlich gethan hat und in künfftiger zeit wohl thun mag und soll ꝛc.“ d. d. Grätz, 26. Juni 1483.

des Herzogs Albrecht, ausgedehnt mittelst Patents vom 18. September 1486, also kurze Zeit vorher, ehe Wilhelm von dem Kaiser wirklich belehnt wurde. In diesem Patente verzichtete Maximilian gleichzeitig auf diejenigen Ansprüche an das Herzogthum Jülich, welche ihm etwa aus der Burgundischen Erbschaft erwachsen sein möchten. Da zu diesen Zeiten Wilhelm's zweite Ehe mit Sibylla von Brandenburg, der Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, auch noch kinderlos war, so findet man diese Anwartschafts-Ertheilungen noch einigermaßen begründet; aber neun Jahre später bekräftigte Maximilian das Geschehene nochmals durch eine Urkunde aus Worms, 1495, Dienstag nach **Nativitatis Mariae**[86]), trotzdem, daß damals Wilhelm's Tochter, Maria, schon (1491) geboren war und mithin die Erbschaft nicht mehr in Frage stand. Herzog Wilhelm, dem diese verschiedenen Patente des Reichsoberhauptes doch einigermaßen Besorgnisse erregten für das Verbleiben der Länder bei seinem Stamme, gab sich die größte Mühe, die Wirkung derselben durch ein neues Document zu vereiteln. Es gelang ihm auch, von Maximilian das sogenannte Habilitations-Privilegium zu erhalten, ein Document, d. d. Augsburg den 3. Februar 1496, worin festgestellt wurde, daß — wenn Herzog Wilhelm in seiner Ehe keine Söhne erhalten sollte — das uneingeschränkte Erbfolgerecht seiner Tochter Maria oder, wenn diese stürbe, einer anderen, etwa später noch zu erzeugenden Tochter ausdrücklich und feierlich zugesichert wäre[87]). Durch dieses Document in seinem Vorhaben gekräftigt, trat Wilhelm nun wieder mit seinem Freunde Johann von Cleve in Verbindung, und 1496 am St. Katharinentage (25. November) kam der denkwürdige Erbverein zu Stande, welcher die sämmtlichen Länder zusammenbrachte, indem in zwei Urkunden die Verlobung der fünf Jahre alten Maria von Jülich mit dem sechs Jahre zählenden Johann von Cleve festgestellt, und die Vereinigung der beiderseitigen Länder ausgesprochen wurde. Die Landstände der (schon in sich vereinten) Länder-Complexe: Jülich-Berg-Ravensberg und Cleve-Mark-Ravenstein bekräftigten diese Verträge durch ihre Zustimmung, wodurch sie den Charakter förmlicher Landesgesetze annahmen[87]).

Wenn nun hierdurch die Erbfolge der Länder auch gesichert schien, so fand sich in den Kaiserlichen Diplomen dennoch ein Punkt, der einer nähern Auslegung bedurfte, wenn nicht später neue Conflicte entstehen sollten; es war dies die an Sachsen ertheilte Anwartschaft. Das Habilitations-Privilegium hatte zwar die Erbrechte der Maria festgestellt, aber —

86) Die Urkunde d. d. Fellazin, 18. Sept. 1486, Beilage FFF., p. 174 und die Urkunde d. d. Worms, 1495, Beilage GGG., p. 177 des „Histor. Schauplatzes ꝛc."

87) Histor. Schauplatz, Beilage Q., p. 21. T. p. 26; Lacombl. IV., 474.

wahrscheinlich, um sich gegen Sachsen, dessen er noch bedurfte, den Rücken zu decken, war darin vom Kaiser die Klausel eingeschoben, daß sich die Erbin bei Antritt der Erbschaft mit denjenigen Personen abfinden oder vertragen solle, welche von dem verstorbenen Kaiser Friedrich III. oder von Maximilian „expectanz oder Verschreibung" auf die Erbländer erhalten hätten, und zwar müsse diese Abfindung „auf ziemliche Weise und Wege, jedoch ohne Nachtheil der Länder und Leute" geschehen. Um diese Bedenken zu heben, ließ der Herzog es nicht an Bemühungen fehlen, welche auch in so fern mit Erfolg gekrönt waren, daß Maximilian 1498 das Habilitations-Privilegium zuerst einfach erneuerte, dann den 22. April 1508 in Speyer die von dem Herzog Wilhelm aufgerichtete Erbfolge-Ordnung bestätigte ohne jene oben angeführte Klausel und ohne Erwähnung eines Vorbehalts, und endlich den 4. Mai 1509 diese Bestätigung nochmals aussprach — mit ausdrücklichem Widerruf der gegebenen Anwartschaften[88]). Jetzt hielt Wilhelm erst die Erbfolge seiner Tochter in Jülich-Berg-Ravensberg für vollkommen gesichert, und da nun Maria und der Jungherzog Johann von Cleve herangewachsen waren, wurde 1510 die verabredete eheliche Verbindung geschlossen. Ritterschaft und Städte von Cleve-Mark erklärten mittelst Urkunde vom 26. Januar 1510 sich damit einverstanden und verbanden sich unter einander zur Aufrechthaltung der stipulirten Punkte[89]). Nur ein Jahr lang hatte Herzog Wilhelm sich dieser Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches zu erfreuen; er starb schon 1511, und die Herzogthümer Jülich-Berg mit der Grafschaft Ravensberg fielen an die Gemahlin des Jungherzogs Johann von Cleve, der nun den Titel eines Herzogs von Jülich-Berg ꝛc. annimmt.

Aber nicht ganz unangefochten war Johann in Besitz getreten. Die Sächsischen Häuser bestritten fortwährend das Recht der weiblichen Erbfolge und hatten vergebliche Versuche gemacht, sich noch bei Lebzeiten des

88) Lacombl. IV., 500. Das betreffende Patent d. d. Ulm, 4. Mai 1509, enthält diesen Widerruf, wie folgt: und ob durch weylent unsern lieben herrn und vatter Keyser Friderichen loblicher gedechtnuss in zeit seines lebens umb seligkeit willen vorberurter zwayer hertzogthumb und graueschafft auff yemands ainicherlay exspectantzen, zusagen oder verschreybungen gegeben und ausgangen weren, wollen wir das dieselben gantz kraftlos, unpundig und nichts, auch unserm lieben oheim und fursten, seiner lieb tochtern und irn mandlichen leibserben an obberurten freyhhaiten und gnaden unvergriffen und unschedlich sein und den kaynen mangl, abbruch oder verhindrung bringen oder tun sullen in kainen weeg, dann wir dieselben exspectantzen, zusagen und verschreybungh hiemit aus beweglichen ursachen yetz alsdan und dan als yetz gentzlich abtun, alsvil wir zu tun macht haben. Dieselbe Urkunde s. auch „Historischer Schauplatz ꝛc." Beilage W. S. 30.

89) Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde ꝛc. IX. S. 212, die betreff. Urkunde aus dem Archiv der Stadt Hamm.

Herzogs Wilhelm in den Besitz der Länder zu setzen. Auch jetzt noch erhoben sie Beschwerde über Beschwerde beim Kaiser und suchten die Belehnung Johann's zu verhindern. Der neue Herzog ließ sich jedoch nicht beirren, bestätigte am 8. October 1511 der Ritterschaft und den Städten ihre Privilegien und erhielt von dem Pfalzgrafen Ludwig die Belehnung mit den altpfälzischen Lehen. Kaiser Maximilian, der sich den Zumuthungen Sachsens nicht ganz entziehen konnte, suchte dieselben dadurch zu beschwichtigen, daß er 1512 die von Friedrich, Johann Georg und Heinrich von Sachsen auf dem Reichstage zu Trier nachgesuchte Belehnung mit Jülich-Berg-Ravensberg nicht nur nicht zurückwies, sondern den Bevollmächtigten derselben am 20. September 1512 einen s. g. Muthzettel darüber ertheilte [90]). Endlich konnte der Kaiser bei den wiederholten Anträgen Johann's doch nicht umhin, demselben unter dem 16. Juli 1516 aus Füssen einen Revers auszustellen, des Inhalts: daß er — der Kaiser — bewilligt habe, den Jungherzog Johann von Cleve mit Jülich-Berg-Ravensberg gegen ein Lehngeld von 50,000 Goldgulden zu belehnen und es auf sich nehmen wolle, die Herzöge zu Sachsen „umb ihre Forderung und gerechtigkeit, so sie zu denselben fürstenthumen und landen zu haben vermeinen," zufrieden zu stellen [91]). Den 18. Juli 1516 ertheilte er denn auch dem Könige Karl von Spanien, seinem Enkel, den Auftrag, die Belehnung dem Herzog Johann zu ertheilen [92]). Jetzt erst war Johann wirklicher Herzog. Zur Vermehrung der Sicherheit schloß er noch zu Sittard mit seinem Vater und dem nach Maximilian's Tode zum Römischen König erwählten Karl ein Bündniß auf Lebenszeit [93]) zu Schutz und Hülfe, am 25. November 1519. Als nun 1521 Herzog Johann II. von Cleve das Zeitliche segnete, succedirte sein Sohn, der Herzog von Jülich-Berg, auch im Herzogthum Cleve und nannte sich von nun an: Johann III., Herzog zu Cleve, Jülich, Berg, Graf von der Mark, Ravensberg, Blankenheim, Dinslaken und Heinsberg, Herr zu Ravenstein, Born, Brüggen, Soest, Holten ꝛc.

Wir können hiermit füglich den ersten Abschnitt beschließen, um in einem folgenden Abschnitte den historischen Ueberblick der nun vereinten Länder wieder aufzunehmen. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf den bis zu diesem Punkte geführten Verlauf der Geschichte, und fragen wir

90) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage HHH. S. 177.
91) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage JJJ. S. 178.
92) Lacombl. IV. 510.
93) Lacombl. IV. 517.

nach dem Resultat, so finden wir die überraschende Thatsache, daß die Vereinigung der einzelnen Länder unter sich zu der Cleve-Märkischen Gruppe und zu der Jülich-Bergischen Gruppe, ja selbst der Anfall einzelner Landestheile, z. B. Heinsberg ꝛc., überall auf weibliche Erbfolge begründet ist, und daß der Mannsstamm der Grafen von der Mark der zuletzt allein regierende wird. An diesen Stamm fällt 1368 Cleve unter Adolf V. als Erbschaft seiner Mutter Margaretha; an seinen Sohn Adolf VI. kommt 1397 Ravenstein, zwar nur in Folge eines Vergleiches durch die Gefangenschaft des Grafen von Salm, der jedoch den Besitz von Ravenstein ebenfalls nur weiblicher Erbfolge verdankte. Margaretha von Ravensberg erhält 1346 Ravensberg als väterliches Erbe, 1348 Berg als die Erbin ihrer Mutter und brachte beide Länder durch ihre Heirath an einen Sproß des Jülich'schen Grafengeschlechtes, dessen Nachkommen in Adolf I. oder IX. 1423 das Herzogthum Jülich durch Aussterben des dort in der Herrschaft gebliebenen Zweiges wieder erhalten. Selbst die kurze Episode der Herzogswürde in Geldern ging aus weiblicher Succession hervor, indem Wilhelm von Jülich das Erbe seiner Mutter, Maria von Geldern, antrat. Endlich fallen, wie wir zuletzt sahen, durch die Heirath der Maria von Jülich 1510 mit Johann von Cleve bei dem Aussterben des Jülich'schen Mannsstammes dessen Besitzungen an die Herzöge von Cleve, 1511. Als Johann III. nun auch die Regierung in Cleve nach dem Tode seines Vaters antrat, sind 1521 die Länder vereinigt zu einem Gesammtstaate, der gewiß zu Großem gelangt wäre, wenn nicht das nächste Jahrhundert ihn schon wieder auseinandergerissen hätte in zwei große Theile, welche erst zwei Jahrhunderte später sich unter Preußens Scepter wieder zusammenfanden, allerdings um einzelne Stücke geschmälert.

Zweiter Abſchnitt.

Die Regierung der Herzöge: Johann III., 1521—1539; Wilhelm IV., 1539—1592; Johann Wilhelm, 1592—1609. Erledigung der Erbfolge. Die Prätendenten und ihre Forderungen. Würdigung der bezüglichen Anſprüche. Des Kaiſerlichen Vicekanzlers Lippold von Strahlendorf Discours und Bedenken über die Jülich-Cleviſche Erbfolge-Frage.

Johann III. war nun Herzog der vereinigten Herzogthümer und Grafſchaften. Er ließ es ſich angelegen ſein, die Beziehungen der einzelnen Theile ſeines Landes zu einander zu ordnen. Aber bald wurde ſeine Aufmerkſamkeit nach Außen gelenkt, wo auf's Neue Verhältniſſe eingetreten waren, welche für den jungen Geſammtſtaat von großer Tragweite werden konnten. Die ſtreitigen Angelegenheiten des Herzogthums Geldern waren *nämlich noch* keineswegs zum gänzlichen Austrag gekommen, und dorthin mußte Johann ſeine Blicke lenken. Es iſt bereits angeführt, wie Arnold von Egmond ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Geldern an Karl den Kühnen von Burgund verkauft und wie dieſe mit der Burgundiſchen Erbſchaft auf Maximilian von Oeſterreich übergegangen. Arnold's Sohn, Adolf von Egmond, der ſchon gegen ſeinen Vater feindlich aufgetreten war, hatte dieſe Uebereinkunft nicht gebilligt und ſeine eigenen Anſprüche wiederholt ausgeſprochen, wobei er auf die Hülfe Frankreichs und Lothringens fußte, da er die Tochter des Herzogs Karl von Bourbon geheirathet und ſeine eigene Tochter dem Herzoge Renatus von Lothringen zur Ehe gegeben hatte. Carl von Egmond, Adolf's Sohn, nahm nach ſeines Vaters Tode die Anſprüche auf und hatte ſowohl bei der Belehnung Sachſens mit den Herzogthümern Jülich-Berg 1483, als auch bei den Erbfolge-Verträgen zwiſchen Wilhelm III. von Jülich und Johann II. von Cleve, Proteſt eingelegt. Die Abweſenheit Maximilian's aus den Niederlanden und deſſen anderweitige Verwickelungen benutzend, hatte er ſich wieder in den vollſtändigen Beſitz des Herzogthums Geldern zu ſetzen gewußt und auch 1496 den Titel eines Herzogs von Jülich wieder angenommen. Johann III., der jetzige Herzog, verſtändigte ſich zwar mit ihm 1527 gegen eine Abfindungsſumme[1]), aber damit war die Sache nicht abgethan. Inzwiſchen war Karl von Egmond alt geworden und hatte keine Nachkommenſchaft

1) Lacombl. IV., 526, 527.

aus seiner Ehe mit Elisabeth von Braunschweig. Die Stände des Herzogthums Geldern, besorgt, daß der alte, sehr verschuldete Herzog seine Ansprüche gegen Geldentschädigung an Frankreich abtreten und dadurch neue Conflikte hervorrufen würde, trugen dem Herzog Johann von Cleve den Herzogshut von Geldern für seinen Sohn Wilhelm an, damit das Herzogthum dem deutschen Reiche erhalten werde. Karl von Egmond ließ sich durch das Angebot von 42,000 Goldgulden zu dieser Abtretung geneigt finden, und so kam am 27. Januar 1538 ein Vertrag zu Stande, worin in 34 Artikeln die näheren Bedingungen der Uebertragung festgestellt wurden [2]). Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, damals schon der Gemahl von Johann's ältester Tochter, Sibylla, die Herzöge von Braunschweig, als nächste Verwandte des abtretenden Herzogs von Geldern, und mehrere andere Dynasten erklärten sich damit einverstanden; die Stände der Herzogthümer Jülich-Cleve und Geldern bestätigten den Akt. Es handelte sich nun lediglich um die Zustimmung Karl's V., der als der Erbe Maximilian's bis heran noch keine Zeit gehabt hatte, die Angelegenheit Gelderns in die Hand zu nehmen; der Protest, den die damalige Regentin der Kaiserlichen Niederlande, Maria von Ungarn, dagegen ausgesprochen hatte, ließ allerdings wenig Aussicht auf Karl's Genehmigung zu. Den 1. Februar 1538 nahmen Herzog Johann III. und sein Sohn Wilhelm feierlich von dem Herzogthum Geldern Besitz, und als Karl von Egmond den 6. Februar starb, besetzten die Clevischen einige feste Plätze in dem neu erworbenen Herzogthum. Den Ausgang erlebte Herzog Johann indessen nicht.

Während dieser äußeren Angelegenheiten waren auch im Inneren der Jülich-Clevischen Länder Ereignisse eingetreten von fast nicht geringerer Wichtigkeit. Die neuen Glaubenslehren der Reformation hatten schon angefangen, sich zu verbreiten. In Büderich und in Wesel, in Bergheim, in Soest, Iserlohn, Altena, in Lippstadt und in mehreren anderen Städten wurde das Evangelium gepredigt, die Aufregung zwischen den Anhängern der alten Lehre und den Bekennern der neuen Lehre steigerte sich von Tag zu Tage mehr und erreichte ihren Höhepunkt, als 1528 der Reformator Klarenbach vor den Thoren Köln's den Flammentod als Ketzer erlitt. Zwar weit davon entfernt, der Reformation beizutreten, glaubte jedoch Herzog Johann derselben von Staats wegen kein Hinderniß entgegensetzen zu müssen. Ein Edikt vom Jahre 1530 gab volle Toleranz und Freiheit für die neue Lehre, und die Kirchenordnung von 1532 und 33 suchte diese wichtige Angelegenheit in ein geregeltes Geleise zu bringen. Aber auch

2) Lacombl. IV., 537.

auf diesem Felde war noch nicht Alles geordnet, als der Herzog den 6. Februar 1539 starb.

Aus der Ehe Johann's mit Maria von Jülich waren vier Kinder entsprossen, ein Sohn und drei Töchter. Die Aelteste, Sibylla, geb. 1512, hatte sich 1527 mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, dem Vorkämpfer der Reformation, vermählt, dessen Hofprediger Mykonius nicht wenig dazu mochte beigetragen haben, der neuen Lehre Anhänger zu verschaffen. In dem am 8. August 1526 zu Mainz errichteten Ehevertrage war stipulirt, „daß die Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg mit allen Ein- und Zubehörungen gänzlich und ungetheilt an die Prinzessin Sibylla, ihren Gemahl und ihre Erben übergehen sollten", wenn Herzog Johann und seine Gemahlin Maria keine männlichen Erben hinterlassen oder diese Erben erblos versterben sollten [3]). Da zu dieser Zeit der einzige Sohn aus Herzog Johann's Ehe, Wilhelm, schon 10 Jahre alt, aber von sehr schwächlicher Gesundheit war, so sorgten die Räthe dafür, daß die auf die Erbfolge bezüglichen Punkte des Vertrages so bestimmt und fest als möglich abgefaßt und nichts versäumt werde, woraus eintretenden Falls Weitläufigkeiten hätten entstehen können; deshalb mußten die Stände der Herzogthümer nach geschlossener Ehe 1527 Bestätigungs- und Versicherungs-Reverse ausstellen, wonach sie, bei dem Falle des Todes des Herzogs ohne männliche Erben, sich alsdann „an den Herrn und die Frau von Sachsen und deren Erben oder deren Statthalter und Räthe wenden wollten" [4]). Nun leisteten auch die Neuvermählten den üblichen Verzicht auf die Jülich-Clevischen Lande, so lange Mannsstamm vorhanden, wobei der oben angegebene eventuelle Erbanfall ausdrücklich hervorgehoben wurde [5]). Außerdem gab der Kurprinz Johann Friedrich den Ständen noch eine besondere urkundliche Versicherung, daß er bei dem dereinstigen Anfall der Länder an ihn und seine Gemahlin allen Verpflichtungen getreulich nachkommen wolle bezüglich der Landesregierung, der Ausstattung und Abfindung der jüngeren Töchter ꝛc. [6]). Die Bestätigung des Kaisers, durch welche man die Unverbrüchlichkeit der Ver-

3) Teschenmacher Cod. Diplom., p. 135. Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage QQQ., S. 223. Wie speciell zu jener Zeit derartige Verträge stipulirt wurden, und wie dieselben neben dem Staatsinteresse das Häusliche und Bürgerliche nicht vergaßen, möge nachstehender Passus der genannten Ehepakten beweisen: „Wir wollen J. L. auch zur unterhaltung J. L. fürstlichen Küchen jährlich alsdann 20 Stück hirsch oder wildprät, 20 guter schwein, 30 rehe, ein jegliches wann es zu seiner Zeit am besten ist, überantworten und zuzustellen verordnen."

4) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage RRR. Revers der Stände von Jülich-Berg-Ravensberg. S. 223. Beilage SSS. Revers der Stände von Cleve-Mark. S. 236.

5) Teschenmacher Cod. Diplom., p. 138. Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage TTT. S. 239.

6) Teschenmacher Cod. Diplom., p. 139.

träge noch vermehren wollte, konnte man jetzt nicht erlangen, da Johann Friedrich zu dieser Zeit in offenem Kampfe mit Karl V. stand wegen der Reformation; erst 1544, nachdem Johann Friedrich auf dem Reichstage zu Speier wieder zu Gnaden aufgenommen war, erfolgte dieselbe. Im Jahre 1609 mußten, wie wir später sehen werden, alle diese Verträge dazu dienen, um Sachsens Ansprüche auf die erledigte Erbschaft zu bekräftigen.

Die zweite Tochter war Anna, geb. 1515. Ihre im Jahre 1527 verabredete Verbindung mit einem Sohne des Herzogs von Lothringen kam nicht zu Stande; an deren Statt führte das Geschick diese Prinzessin nach England, wo sie 1540 als Nachfolgerin der Johanna Seymour die vierte Gemahlin Heinrich's VIII. wurde, der sich jedoch bald wieder von ihr scheiden ließ, um die schöne Katharina Howard heimzuführen[7]).

Wilhelm, der einzige Sohn, geb. 1516, wurde des Vaters Nachfolger im Herzogthum und Amalia, die jüngste Schwester, blieb unvermählt.

Wilhelm IV., 1539 — 1592.

Die Streitigkeiten wegen Geldern eröffneten die Regierung des neuen Herzogs. Karl V. erhob, wie vorauszusehen war, entschiedenen Widerspruch gegen den Vertrag von 1538 und wollte die Verbindung zwischen Cleve und Geldern, als seinen ererbten Ansprüchen zuwider laufend, durchaus nicht anerkennen. Vergebens begab sich 1540 der Herzog Wilhelm selbst an den Kaiserlichen Hof nach Brüssel; seine Bitten und Anträge wurden zurückgewiesen. Einen gleich ungünstigen Erfolg hatte eine 1541 abgeschickte Gesandtschaft, welche die Belehnung nachsuchen sollte[8]). In dieser Bedrängniß suchte der Herzog Hülfe bei dem Könige Franz I. von Frankreich, den er geneigt glauben durfte, in einer Sache seinen Beistand nicht zu versagen, die seinen langjährigen Feind Karl V. so nahe berührte. Schon 1540, den 17. Juli, schlossen des Herzogs Bevollmächtigte, der Kanzler Johann Gogreve, der Marschall Hermann von Wachtendonk und Dr. Hermann Cruser mit dem französischen Bevollmächtigten Cardinal Franz von Turnone und dem Kanzler Poyet ein Freundschafts- und Schutz-Bündniß, welches Franz I. unter dem 10. September bestätigte[9]). Hierbei wurde auch eine Eheberedung beschlossen zwischen dem Herzog Wilhelm und der 11jährigen Prinzessin von Navarra, der Nichte des Königs. Nun begab sich der Herzog Wilhelm selbst heimlich nach Frankreich, ließ sich mit

7) Interessante Details in Lingard, Hist. of England.

8) Lacombl. IV., 540. Die Gesandtschaft bestand aus den Herren: Johann von Wittenhorst, Johann von Dockum genannt Fries, Johann von Blatten, Probst zu Xanten und dem Dr. Heresbach, Geheim-Rath und Erzieher des Herzogs.

9) Lacombl. IV., 538. 539.

dem Kinde trauen und hielt an seinen Ansprüchen auf Geldern fest, die er, trotz vieler Abmahnungen von allen Seiten, mit den Waffen durchzuführen versuchen wollte. Nachdem er noch in ein Bündniß mit Schweden und Dänemark sich eingelassen, fiel er mit Heeresmacht in die Kaiserlichen Niederlande ein und errang Anfangs bedeutende Vortheile über die Truppen der Regentin, welche unter den Befehlen des Philipp von Croy, Herzog von Arschot, standen. Der Kaiser Karl V. hatte einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, dem er jedoch persönlich nicht beiwohnte, da er in Italien mit dem vierten Kriege gegen Franz I. beschäftigt war. Es wurde hier in Nürnberg 1543 zwar ein Waffenstillstand verabredet, um die Frage bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland ruhen zu lassen, aber der Herzog Wilhelm wollte die Waffen nicht niederlegen und setzte die Feindseligkeiten fort. Den 24. Mai 1543 wurden die Kaiserlichen bei Sittard geschlagen und erlitten empfindliche Verluste; der Herzog triumphirte. Jetzt aber eilte der Kaiser nach Deutschland zurück. Mit seinen kriegsgewohnten und erprobten Spanischen und Italienischen Heerhaufen rückte er von Mainz aus längs des Rheines vor, das zahlreiche Geschütz, welches ihm zum Theil noch von einigen Reichsfürsten und Städten zugeführt wurde, ließ er auf Schiffen rheinabwärts gehen. Bei Honnef, am Siebengebirge, stieß die Vorhut zuerst auf den Feind; es waren aber größtentheils nur aufgebotene Bauern mit wenigen Söldnern, welche sich nach dem ersten Angriff verliefen. In Bonn rastete der Kaiser einige Tage, sammelte seine Schaaren, ließ das Geschütz ausschiffen und rückte dann auf Düren, welche Stadt der Herzog Wilhelm stark befestigt und mit einer zahlreichen Garnison versehen hatte. Kaum vor Düren angelangt, wurden schon in der Nacht vom 23. zum 24. August 1543 die Italiener und Spanier zum Sturme geführt, der mit großem Ungestüm geschah, da den Söldnern die Plünderung der Stadt versprochen war. Das feste Bollwerk fiel auf wiederholtes Stürmen, von dem schweren Geschütz hart mitgenommen. Mit rasender Wuth drangen die Krieger in die Stadt, Alles vernichtend, was sich ihnen entgegenstellte, da sie selbst bedeutende Verluste erlitten hatten [10]). Der Fall Dürens führte den Verlust vieler anderen festen Städte herbei; Linnich, Aldenhoven, Erkelenz schickten Abgeordnete in das Lager des Kaisers, um seine Gnade anzuflehen; Sittard, Heinsberg ergaben sich, Jülich, Wassenberg, Roermonde öffneten ihre Thore und der Kaiser schritt zur Belagerung von Venlo. Dorthin,

10) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 5, S. 57. Bericht aus der Chronik der Stadt Erkelenz, mitgetheilt von Dr. Eckertz. Nach diesem Bericht haben bei der Erstürmung von Düren nicht die unmenschlichen Grausamkeiten Statt gefunden, welche von den meisten Chronisten erzählt werden.

in das Lager vor Venlo, wurde Herzog Wilhelm, als ungehorsamer Vasall, beschieden; er kam und unterwarf sich dem Kaiser unter demüthigenden Bedingungen. In Gnaden wieder aufgenommen, muß er in dem Traktat von Venlo, den 7. September 1543, auf das Herzogthum Geldern verzichten, seine geschlossenen Bündnisse lösen und geloben: die katholische Religion in seinen Landen aufrecht zu erhalten, allen Neuerungen aber zu entsagen und dieselben abzustellen [11]).

Die Reformation, unter Johann III. nur an wenigen Orten begonnen, hatte nämlich unter Herzog Wilhelm in den Herzogthümern große Fortschritte gemacht. Heresbach, der Erzieher des Herzogs, war persönlich befreundet mit Melanchton, der selbst nach Düsseldorf kam und dort vielfache Unterredungen mit seinem Freunde und den Anhängern der neuen Lehre hatte. Der Herzog bekannte sich zwar selbst nicht zu derselben, wenigstens nicht öffentlich, aber viele Hof- und Staatsdiener hatten sie angenommen und die Hofprediger Roll, Vels und Walter von Os predigten das Evangelium nach dem Vorbilde der Reformatoren. Monheim aus Elberfeld (Monhemius), Director des 1543 von dem Herzoge gestifteten Gymnasiums zu Düsseldorf, war eifriger Protestant und Verfasser des 1560 dort erschienenen evangelischen Katechismus [12]). Ueberall entstanden neue Gemeinden, namentlich im Herzogthum Berg und in den Grafschaften Mark und Ravensberg, und die Reformation gewann immer mehr Ausbreitung, welche der Kaiser — der es sich ja zur Lebensaufgabe gemacht hatte, die neue Lehre zu unterdrücken — durch die Clausel des Venloer Vertrages wenigstens für diese Länder vergebens zu beschränken oder gar aufzuheben gedachte.

Durch diese Nachgiebigkeit wußte sich der Herzog bald wieder die Gunst des Kaisers in erhöhtem Grade zu erwerben und am 14. October erhielt er schon die Kaiserliche Bestätigung der Regalien und aller Pfandschaften von Jülich, Berg und Ravensberg. Nachdem auch die beiderseitigen Bevollmächtigten wegen Ausgleichung und Feststellung der Niederländischen Lehen und Pfandschaften im Besitz des Herzogs und wegen einiger anderer Anstände sich verglichen hatten [13]), ergoß sich die Kaiserliche Gnade in vollen Maßen über den seine Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt bereuenden Vasallen. Auf dem Reichstage zu Speyer, wo der Kaiser überströmte in Gnade und Liebenswürdigkeit gegen die Reichsfürsten, namentlich diejenigen, welche sich der Reformation zugewendet hatten,

11) Lacombl. IV. 547.
12) v. Viebahn, Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf. I. S. 296.
13) Lacombl. IV. 548. 2. Januar 1544.

erhielt auch Wilhelm — „nachdem Wir“ — ſo drückte ſich der Kaiſer aus — „die Zuneigung und die Ergebenheit erkannt haben, welche Unſer ſehr lieber Vetter, Herr Wilhelm, Herzog von Cleve und von Jülich, für Uns und Unſere Angelegenheiten und die Angelegenheiten Unſeres Dienſtes hat, und um ihm um ſo mehr Gelegenheit zu geben, darin zu beharren“ — eine jährliche Leibrente von 10,000 Livres [14]). Um ihn noch näher an ſich zu feſſeln und von Frankreich ganz und gar abwendig zu machen, veranlaßte der Kaiſer, daß die eingegangene Verbindung mit der Prinzeſſin Johanna von Navarra vom Papſte aufgelöſ't und eine neue Eheberedung geſchloſſen wurde über eine Verbindung mit Maria von Oeſterreich, der Tochter Ferdinand's I., des Bruders und Nachfolgers Karl's V. [15]), welche Ehe auch 1546 vollzogen wurde. Dieſe günſtige Stellung zum Kaiſer benutzend, ſuchte der Herzog, um den immer wiederholten Anſprüchen Sachſens ein kräftiges Gegenmittel zu begründen, die Beſtätigung des ſchon in ſeinem Hauſe beſtehenden Rechtes der weiblichen Erbfolge nach, und erhielt auch unter dem 19. Juli 1546 das unter dem Namen Privilegium Carolinum bekannte Patent, wodurch das Recht der *weiblichen* Succeſſion, bei dem Mangel männlicher Nachkommenſchaft, für *kommende* Fälle feſtgeſtellt und beſtätigt wurde [16]). Des Herzogs Schwiegervater, Ferdinand I., erkannte unter dem 21. Juni 1559 nicht nur dieſes Privilegium an, ſondern beſtätigte auch gleichzeitig die Union vom Jahre 1510 und die folgenden Kaiſer wiederholten dieſe Beſtätigung, Maximilian II. unter dem 21. April 1566, Rudolf II. unter dem 10. Mai 1580. Es war, als ob Wilhelm ahnungsvoll vorausgeſehen hätte, welchen Ausgang es mit ſeinem Hauſe haben ſollte, denn 1609, bei der erledigten Erbfolge, kamen alle dieſe Verfügungen der Kaiſer erſt zur eigentlichen Geltung.

Nach Erledigung dieſer Familien-Angelegenheiten wendete Wilhelm ſeine ganze Thätigkeit wieder der Verbeſſerung der inneren Zuſtände ſeines Landes zu. Rechts- und Polizei-Verordnungen, Grenzregulirungen, Ordnung der Schul- und Kirchen-Verhältniſſe, welche unter dem Einwirken der confeſſionellen Streitigkeiten nothwendig einer Regelung bedurften, nahmen des Herzogs ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Trotz des Proteſtes der Stadt Köln ſuchte er Mülheim am Rhein wieder zu einer ge-

14) Lacombl. IV. 549. Que ayant congneu l'affection et devotion, que notre très cher cousin, messire Guillaume duc de Cleves et de Julliers a envers nous et noz affaires et choses de notre service, et pour luy bailler tant plus d'occasion dy continuer etc. heißt es in der betreffenden Urkunde vom 1. April 1544.

15) Lacombl. IV. 553.

16) Hiſtor. Schauplatz ꝛc. Beilage Z. S. 34. Die Unions-Beſtätigung Kaiſer Ferdinand's I., ebendaſ. Beilage AA. S. 38.

ſchloſſenen Stadt zu erheben, da durch die Niederlaſſung vieler, des Glaubens wegen aus Köln vertriebener Proteſtanten daſelbſt der Ort ſich zu großem Flor erhoben hatte. Endlich verband er im Jahre 1587 ſeine verſchiedenen Länder zu einer engeren Union zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung bei den drohenden Unruhen im benachbarten Niederland, welche ſchon von Zeit zu Zeit auf das Gebiet der Herzogthümer hinüberſpielten. Zu dieſem Ende wurde auch die Wehrhaftigkeit des Landes einer ſpeciellen Berückſichtigung unterzogen, wie es die noch vorhandenen Reiter-Beſtallungen, Muſterrollen und Verfügungen zum Unterhalt einer Abtheilung von 70 Rittern und 400 Söldnern zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit beweiſen. Da traten Ereigniſſe ein, welche von den verderblichſten Folgen und die Einleitung waren zu den ſpäteren traurigen Zuſtänden, worauf wir näher zurückkommen werden, wenn wir die Familien-Verhältniſſe des Herzogs Wilhelm beſprochen haben.

Wilhelm IV. hatte ſich im Jahre 1546 mit Maria von Oeſterreich vermählt. Vier Jahre ſpäter, 1550, wurde die älteſte Tochter geboren, Maria Eleonora, welche ſich 1573 vermählte mit dem Herzoge in Preußen, Albrecht Friedrich von Brandenburg, dem Sohne Albrecht's, aus der fränkiſchen Linie des Brandenburgiſchen Hauſes, des letzten Hochmeiſters des deutſchen Ordens und erſten weltlichen Herzogs in Preußen [17]).

Die zweite Tochter, Anna, geboren 1552, wurde 1574 vermählt mit Philipp Ludwig, Herzog in Bayern, Pfalzgraf zu Neuburg.

Im Jahre 1553 wurde abermals eine Tochter geboren, Magdalena, welche ſich 1579 mit Johann, Herzog in Bayern, Pfalzgraf zu Zweibrücken, vermählte. Vergebens hatte der Herzog auf die Geburt eines Sohnes gehofft, und die Feſtſtellung des Rechtes der weiblichen Erbfolge gewann immer größeres Gewicht. Da wurde endlich, den 29. April 1555, ein Erbprinz geboren:

Karl Friedrich, zur größten Freude der Eltern und des ganzen Landes.

Im Jahre 1557 folgte noch eine Tochter, Sibylla, die ſpätere Gemahlin des Markgrafen von Burgau, Karl von Oeſterreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der ſchönen Philippine Welſer.

---

17) Albrecht von Brandenburg, Anspach-Bayreuth, der Enkel des Kurfürſten Albrecht Achilles, war 1511 nach dem Tode Friedrich's von Sachſen zum Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen erwählt worden, und hatte 1525, von allen Seiten von Feinden bedrängt, das Ordenskleid abgelegt, worauf er in dem Vertrage von Krakau das Ordensland als weltliches Herzogthum vom Könige von Polen zum Lehn erhielt.

Endlich, im Jahre 1562, den 28. Mai, wurde noch ein zweiter Sohn geboren, Johann Wilhelm, der Nachfolger seines Vaters, so daß nun alle Besorgnisse für die Erbfolge geschwunden waren, und man einer frohen Zukunft entgegen sah, die nur zu bald getrübt werden sollte.

Schon 1564 hatten sich nämlich bei dem jetzt erst 48 Jahre alten Herzoge Wilhelm, in Folge eines Schlaganfalles, Spuren einer Geisteskrankheit wahrnehmen lassen, und im Jahre 1566 trat ein neuer, heftigerer Anfall hinzu, der den Zustand wesentlich verschlimmerte. Mit zunehmendem Alter wurde der Geisteszustand des Herzogs so traurig, daß er oft in die heftigste Geistesstörung ausartete und nur zeitweise lichte Augenblicke eintraten, die dem Herzog erlaubten, sich der Regierungsgeschäfte anzunehmen. Kaiser Rudolf hatte es deshalb für nothwendig erachtet, sich in die Angelegenheiten des Jülich-Cleviſchen Herzogthums zu mischen und, von dem alten Herzoge selbst darum angegangen, eine Landesregierung durch Räthe anzuordnen, welche 1591 eingesetzt wurde. Der Erbprinz Karl Friedrich, welcher durch geistige und körperliche Vorzüge zu den schönsten Hoffnungen berechtigte und durch den gelehrten Pighius eine vortreffliche Erziehung genossen hatte, war, von diesem begleitet, in seinem 18. Jahre auf Reisen gegangen. An allen deutschen Höfen mit Auszeichnung aufgenommen, hatte er seine Reise nach Italien fortgesetzt und war den 9. Februar 1575 in Rom an den Blattern gestorben [18]), zur größten Betrübniß des Landes, welches seine ganzen Hoffnungen auf diesen ausgezeichneten Prinzen gesetzt hatte. Johann Wilhelm, der jüngste Prinz, schwach von Körper und noch schwächer von Geist, war dem geistlichen Stande bestimmt worden. Nach mühsamen und nothdürftig zurückgelegten Studien war er in den Genuß der Probstei von Xanten getreten und hatte später ein Canonicat am Dome zu Köln erhalten, jedoch mit der Erlaubniß, in Xanten wohnen zu bleiben. 1572, nach dem Tode Bernhard's von Raesfeld, übernahm er mit Genehmigung des Papstes und des Kaisers die Administration des Bisthums Münster. Nach seines Bruders Tode war Johann Wilhelm der einzige und letzte männliche Sproß des Herzogshauses, und der Vater rief ihn von Münster zurück, um ihn an den Regierungsgeschäften Theil nehmen zu lassen, da des alten Herzogs Geist immer mehr abnahm. Nur zu bald zeigte es sich, daß auch der Jungherzog nicht frei von Zufällen war, durch welche seine geistige Thätigkeit mehr oder minder gestört wurde. Man hoffte durch eine Heirath den Trübsinn bannen zu können, und vermählte den Prinzen 1585 mit der durch Schönheit und Geistesschärfe gleich ausge-

18) Ein auf diesen Todesfall bezügliches Schreiben bei Lacombl. IV. Urk. 576.

zeichneten Markgräfin Jacobe von Baden[19]); allein nur auf kurze Zeit schien er mit größerer Theilnahme sich den Landesangelegenheiten zu widmen, bald versank er wieder in den früheren Trübsinn zurück, und war vollständig unfähig, seinen geisteskranken Vater zu vertreten. Der Kaiser, der die Zustände am Hofe zu Düsseldorf nicht aus dem Auge verlor, fand sich nun veranlaßt, eine Commission dorthin zu senden, welche die Regierung in die Hand nehmen und die Verwaltung der herzoglichen Räthe beaufsichtigen sollte. Den 27. September 1591 legten nun diese Kaiserlichen Commissarien, Adam Gall, Poppel von Lobkowitz, Ludwig von Hoyas und Daniel Prinz zu Buchau eine Regierungsordnung vor. Da aber mehrere protestantische Mitglieder der damals versammelten Landstände sich gravirt fühlten durch die Bestimmungen dieser Regierungsordnung, welche die Religion betrafen, so protestirten sie gegen diese Punkte. Es wurde nun unter dem 1. December 1591 eine neue Regiments-Ordnung aufgesetzt, wonach „unter dem Namen des alten und künftig des jungen Herzogs die Räthe regieren, jedoch überall den Kaiser als Haupt des Reiches und obersten Lehnsherrn beachten sollten." Ein ständiger Rath wurde niedergesetzt, für Jülich-Berg in Düsseldorf, für Cleve-Mark-Ravensberg in Cleve. Kaiser und Reich sollten angegangen werden um Hülfe und Beistand wegen der langwährenden Bedrängniß durch den Krieg in den Nachbarlanden; endlich sollte dem Jungherzog Wilhelm eine angemessene Umgebung ertheilt und der Jungherzogin Jacobe die gebührende Ehrerbietung erwiesen werden. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde ein Receß entworfen, dem die beiden Schwiegersöhne des Herzogs, Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, zustimmten und wozu auch die Herzogin Marie Eleonore von Brandenburg-Preußen ihre Einwilligung gab, für sich und für ihren Gemahl, der gleich seinem Schwiegervater und seinem Schwager von einer unheilbaren Geisteszerrüttung heimgesucht war, so daß im Jahre 1577 die Verwaltung des Herzogthums Preußen einer vormundschaftlichen Regierung unter dem Markgrafen Georg Friedrich von Jägerndorf hatte übertragen werden müssen. Die Jülich-Clevischen Stände genehmigten ebenfalls diesen Receß, in welchem folgender Passus enthalten war: „Und soll die Regierung von Ihro Fürstl. Gn. und Deroselben bei Hof und den Cantzleien anwesenden

19) Die Hochzeit wurde den 16. Juli 1585 in Düsseldorf mit großem Pomp vollzogen. S. „Fürstliche Hochzeit, so der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Wilhelm, Herzog ꝛc. und die durchlauchtige hochgeborne Fürstin, Fräulein Jacobaea, geborne Markgräfin zu Baden ꝛc. in ihrer F. G. Stadt Düsseldorf gehalten. Köln 1587, mit vielen Kupfern. — Ein interessantes und lehrreiches Werk für die damaligen Zustände am Hofe zu Düsseldorf, von dem Landessecretarius Dietrich Gramminaeus.

Räthen gebührlich administrirt, und ohne dieselbe nichts fürgenommen, geschlossen oder zu einiger Execution geschritten, wie imgleichen, vermöge der Kaiserl. Commissarien gegen die Landstände beschehener Erklärung in der Religion nichts erneuert, der Augsburgischen Confessionsverwandten durchaus in ihrem Gewissen unbeirrt gelassen, bei Besetzung der Aemter auf beide Religionsverwandten gesehen, da, wo öffentliche Uebung (publica exercitia) jetzt sei, dieselbe gelassen, wo keine sei, nicht eingeführt und allenthalben es damit gehalten werden solle, wie es bei gesundseligen Zeiten und Tagen Ihr. Fürstl. Gn. damit geschehen und gehalten." In dem endlichen Recesse, der hierauf am 13. December 1591 von dem Herzog Wilhelm selbst und von den Kaiserlichen Commissarien vollzogen wurde, ist jedoch von der Genehmigung, weder der beiden Pfalzgrafen, noch der Herzogin von Preußen, keine Rede, auch ist der ganze, die religiösen Verhältnisse betreffende, oben erwähnte Passus unterdrückt![20])

Während dieser Zustände starb Herzog Wilhelm, den 5. Januar 1592, in dem hohen Alter von 76 Jahren, nach einer mehr als halbhundertjährigen Regierung. Er ließ die Herrschaft in den Händen eines schwachsinnigen Sohnes unter dem oft sich scharf entgegenstehenden Einflusse der Herzogin Jacobe mit ihren Günstlingen und der Commissarien des Kaisers mit den Räthen, denen sich die noch unverheirathete Herzogin Sibylla, die entschiedenste Feindin ihrer Schwägerin, immer enger anschloß. Daß unter solchen Verhältnissen die Regierung für die Herzogthümer nicht von ersprießlichen Folgen sein konnte, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Johann Wilhelm (1592—1609), dem man den Beinamen der Gute gegeben hat, übernahm scheinbar die Regierung, nun 30 Jahre alt. Nach den Berechnungen der Genealogen war er der zehnte Herzog von Jülich, der sechste Herzog von Cleve, der siebente Herzog von Berg, der neunzehnte Graf von der Mark; er war der letzte seines Stammes. Die Hauptmomente seiner Jugend haben wir bei der Geschichte des Vaters schon berührt, jetzt, als regierender Herzog, hatte sich seine Lage keineswegs verbessert. Von Zeit zu Zeit vollständig unzurechnungsfähig, war er außer Stande, die Zügel der Regierung zu führen. Der Kaiser, dem Alles daran gelegen war, die Angelegenheiten der Herzogthümer selbst in der Hand zu halten, sowohl aus politischen als religiösen Rücksichten, versah seine Commissarien mit gemessenen Instructionen.

20) Lacomblet IV. Note zu Urkunde 591, Seite 740.

Vorzugsweise waren es die religiösen Verhältnisse, welche die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zogen; die drei Schwiegersöhne des verstorbenen Herzogs bekannten sich nämlich Alle zur neuen Lehre, und deren Gemahlinnen waren nicht minder der Reformation zugethan, so daß noch zu Lebzeiten des alten Herzogs der Kaiser Maximilian II. gegen diesen sich darüber ausgesprochen hatte[21]). Unter dem 27. Januar 1592 erging nun an die Räthe das Kaiserliche Rescript, „nunmehr im Namen des Herzogs Johann Wilhelm die Regierung in der früheren Weise fortzusetzen." Hiergegen aber remonstrirte die Herzogin Jacobe, da sie weder von den eigenen Räthen, noch von den Kaiserlichen Commissarien viel Freundliches zu erwarten hatte, und wußte es dahin zu bringen, daß ihrer nach Prag gesendeten Deputation am 12. Mai eine officielle Declaration gegeben wurde, wonach die fürstlichen Räthe zwar ferner die Regierung führen, aber nichts ohne Wissen und Willen der Herzogin Jacobe unternehmen sollten; in streitigen Fällen habe man sich an die Kaiserlichen Commissarien zu halten[22]). Es blieb demnach der Einfluß dieser Commissarien immer noch überwiegend; wie aber die Angelegenheiten am Hofe zu Düsseldorf damals von Seiten anderer Mächte angesehen wurden, geht aus einer Stelle der Antwort hervor, welche 1592 die Generalstaaten einer Gesandtschaft des Kaisers Rudolf's II. ertheilten, worin gesagt wird: „daß die Wiederaufrichtung des Gubernaments des Herzogen von Gülich, Cleve, Berg ꝛc. in Düsseldorf so beschaffen sei, daß man nun mehr denn jemalen zu bezweifeln habe, ob die Regierung daselbst nicht mehr spanisch sei, denn des Landes eigen: allzurecht geachtet auf rechte Spanische Griff."[23])

Nur kurze Zeit blieb die Herzogin Jacobe im Genuß dieser scheinbaren Vorrechte. Ihre Stellung wurde unhaltbar gegenüber den Intriguen ihrer Schwägerin Sibylla und derjenigen Partei am Hofe, welche, von den Kaiserlichen Commissarien gehalten, die junge Herzogin zu stürzen gedachte. Ihr vergnügungssüchtiges, verschwenderisches Leben und ihr leichter Sinn boten dazu eine bequeme und willkommene Handhabe. Den zuerst verbreiteten ehrenrührigsten Gerüchten folgte bald eine Beschwerde

21) Der Kaiser schrieb an den Herzog u. A.: Dass sich aber euer Liebden zwe junge Töchter in religions sachen so ungehorsam gegen derselben verhalten, hab ich nit gern vernomen, jedoch will ich verhoffen, sie sollens noch thuen und euer liebden an ieren liebden alle geburliche mittel ane zwaifel werden wissen zu gebrauchen; dan religionssachen sich mit gewaldt nit laicht richten lassen. Lacombl. IV. 577.

22) Lacombl. IV. 591.

23) Eman. v. Meteren, wahrhaftige Beschreibung aller merkwürdigen Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden auch sonst sich ereignet. Amsterd. 1633. I. S. 358.

und endlich eine definitive Anklage gegen die Herzogin, worauf die Commissarien eine Untersuchung veranlaßten, als deren Ergebniß der Nachweis einer Verschleuderung der eingehenden Gelder und einer übertriebenen Verschwendung am Hofe sich klar herausstellte. Die Commissarien hielten es nun für ihre Pflicht, einzuschreiten und genehmigten eine von den fürstlichen Räthen aufgestellte Finanzordnung[24]). Dabei schien es vorläufig sein Bewenden zu haben. Die Feinde der Herzogin ruhten nicht, bis in Folge einer neuen Anklage sogar die Haft gegen die unglückliche Frau verfügt wurde und die Intriguen von beiden Seiten noch heftiger spielten. Während die Untersuchung noch in vollem Gange war und mit größter Heimlichkeit betrieben wurde, fand man den 8. September 1597 die Herzogin Jacobe, welche Abends vorher noch ganz wohl gewesen, todt in ihrem Bette, angeblich vom Schlage gerührt[25]).

Die Ehe war kinderlos und hatte schon von Hause aus wenig Aussicht auf Nachkommenschaft versprochen. Die früheren Privilegien und Patente über die Erbfolge erhielten dadurch neuen Werth. Die Töchter des verstorbenen Herzogs scheinen inzwischen auch nicht müßig gewesen zu sein, um ihre in den (später zu erwähnenden) Ehepakten stipulirten Ansprüche von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen. Bevollmächtigte derselben waren als aufmerksame Beobachter am Hofe zu Düsseldorf, und verfehlten nicht, ihre Stimme vernehmen zu lassen, sobald irgend eine Regierungsmaßregel die Interessen ihrer Vollmachtgeber zu beeinträchtigen schien. So hatten sie gegen den Receß von 1591 protestirt, in welchem der Passus wegen der Religion unterdrückt war, weil er ohne Zustimmung der Stände erlassen sei. Ebenso hatten sie die

---

24) Lacombl. IV. 595. Die aufgelaufenen Schulden werden in den verschiedenen Posten auf 873,000 Goldgulden berechnet, eine für die damalige Zeit, wo man noch nicht mit Millionen spielte, enorme Summe.

25) Ueber das romantische und tragische Geschick dieser schönen Frau schwebt immer noch ein geheimnißvolles Dunkel, welches schwerlich sich aufklären wird. Die Untersuchungsprotokolle existiren — so viel mir bekannt — nur im Manuscript. Gleichzeitige Schriftsteller sprechen sich verschieden darüber aus. Teschenmacher führt nur einen plötzlichen und unerwarteten Tod an. Sleidanus erzählt: sie sei in ihrem Bette erstickt worden. In dem „histor. Schauplatz ꝛc." heißt es geradezu: „Johann Wilhelm habe sie wegen Verdacht des Ehebruchs stranguliren lassen", was in Bezug auf die betreffende Verfügung des blödsinnigen Herzogs wohl entschieden in Abrede gestellt werden darf. Ein Manuscript der Steinwehr'schen Bibliothek zu Breslau: Historia arcana Juliaco-Clivensis, von Stenzel in s. Gesch. des Preuß. Staates benutzt, enthält die Angaben, daß die Herzogin, auf die Aussage von einigen durch Drohungen und Tortur zu Geständnissen gebrachten Zeugen, gefangen gesetzt, und, als ihre Verwandten, die Markgrafen von Baden, sich ihrer angenommen, ohne ihr Vertheidigung zu gestatten, im Bette erdrosselt worden sei, nachdem der Leibarzt sich geweigert habe, sie durch Gift heimlich aus der Welt zu schaffen. S. auch Knapp, Regenten- u. Volksgesch. ꝛc. III. S. 170 u. ff.

Kaiserliche Declaration vom 12. Mai 1592 angefochten, weil darin der Interessenten durchaus nicht gedacht war. Zu ihrer Beruhigung gaben die Jülich-Cleviſchen Räthe Nicolas von dem Broill und Heinrich von Weze am 24. Juli 1595 ein Gelöbniß ab, daß ſie in den jetzt herrſchenden ſchlimmen Zeiten und bei dem Andrängen künftiger Erbprätendenten die Regierung unparteilich nach dem Receß von 1591 führen wollten[26]). Um ſchon jetzt eine Verſtändigung anzubahnen, trafen die Markgrafen von Brandenburg mit den Pfalzgrafen von Neuburg und von Zweibrücken 1596 den 17. Februar ein Uebereinkommen, in Beziehung auf einen künftig möglichen Erbfall ihre eigenen Differenzen einer gütlichen Beilegung durch Schiedsrichter zu unterziehen, gegen alle übrigen Prätendenten aber feſt zuſammen zu halten und für einen Mann zu ſtehen[27]). Es war dieſer Vertrag beſonders gegen Sachſen gerichtet, welches auch nicht verſäumt hatte, bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit ſeine Anſprüche vorzubringen.

Während dieſer Ereigniſſe am Hofe unter den Machinationen der verſchiedenen Parteien — politiſch und religiös — ſeufzte das Land unter dem ſchweren Druck der Unruhen, die in den benachbarten Niederlanden zum vollſtändigen Kriege ſich ausgebildet hatten. Eine ſchlimmere Lage als die der Herzogthümer iſt kaum denkbar. Im Innern religiöſe Spaltungen und politiſche Intriguen über die Herrſchaft, an den Grenzen die Kämpfe der Spanier und der Niederländer, an der Spitze der Regierung ein blödſinniger Fürſt, in ſich uneinige Räthe und Beide unter dem Druck der Kaiſerlichen Commiſſarien; dabei gänzliche Zerrüttung der Finanzen und vollſtändige Machtloſigkeit, um das Hinüberziehen des Spaniſch-Niederländiſchen Krieges auf das eigene Landesgebiet zu verhindern und die Neutralität zu ſchützen, da die Ritterſchaft ſich geweigert hatte, einem Aufgebot Folge zu geben, wenn ſie nicht eine Entſchädigung an Sold ꝛc. erhielten. So im Inneren in Zwietracht, nach Außen ohne Schutz, mußte das Land geduldig die Laſten tragen, welche ihm aufgebürdet wurden.

Noch unter der Regierung des Herzogs Wilhelm, 1568, waren die Spanier mit den Niederländern, welche Roermonde fortnehmen wollten, auf Jülich'ſchem Gebiete bei Dahlen heftig aneinander gerathen. Jetzt war Erzherzog Albrecht von Oeſterreich Gouverneur der Kaiſerlichen oder eigentlich Spaniſchen Niederlande, und hatte zur Gemahlin die Infantin Iſabelle, Tochter Philipp's II., welcher ihr Vater die Niederlande gleichſam als Brautſchatz gab, indem er auf dieſe Weiſe, durch die Idee eines beſonderen ſelbſtſtändigen Staates, die abgefallenen Provinzen mit den

26) Lacombl. IV., 594.

27) Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. und Alterth.-Kunde ꝛc. IX., S. 215, die betreffende Urkunde von Dr. Erhardt mitgetheilt.

treugebliebenen oder im Gehorsam erhaltenen südlichen Theilen wieder hoffte vereinigen zu können, ein Plan, der noch vor der Ausführung scheiterte. Der Spanische Rath in Brüssel hatte nun den Beschluß gefaßt, ein Truppen-Corps durch die Rheinlande gehen zu lassen, um auf diesem Wege in die widerspenstigen nördlichen Provinzen der Niederlande einzudringen. Mit dieser Absicht war aber auch noch ein anderer Zweck verbunden. Die Angelegenheiten in den Herzogthümern Jülich-Cleve-Berg erregten lebhafte Bedenken für die Aufrechthaltung der katholischen Lehre, und Vorfälle in Aachen, welche zunächst auch aus religiösen Differenzen hervorgegangen waren, konnten diese Bedenken nur verstärken. Man glaubte also durch die Besetzung einiger fester Punkte im Clevischen nicht nur den Niederländern eine drohende Demonstration machen, sondern auch dem weiteren Verbreiten der Reformation Schranken setzen zu können. Hiermit verband sich noch als dritter Zweck der Umstand, daß man den Truppen bequeme Winterquartiere verschaffen und somit die südlichen, bis dahin treu gebliebenen Provinzen von der Last der zahlreichen Söldnerschaaren befreien wollte, um diese sich dadurch noch geneigter zu machen.

Don Franzisco de Mendoza, bekannter unter dem Namen: der *Admirant* von Arragon, und der Graf von dem Berge — aus dem Zütphenschen Grafen-Geschlechte (S'Heerenberg) — standen an der Spitze dieses Heeres, welches sich an der Maas sammelte und im September 1598 bei Roermonde diesen Fluß überschritt, seinen Weg auf Bonn und Köln und dann rheinabwärts nehmend. Der Schrecken ging diesen kriegsgewohnten Schaaren voraus, welche, aus allen Nationen zusammengesetzt, *etwa* 32,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter zählten[28]). Noch im September kam der Admirant vor Orsoy an und forderte die Stadt auf, die Thore zu öffnen, damit er den Rhein überschreiten könne. Der Clevische Marschall und Droste, Herr von der Horst, protestirte und berief sich auf die Neutralität des Clever Landes und der Stadt; der Admirant nahm jedoch hiervon keine Notiz, hieb eigenhändig mit einem Beil die Pallisſadirung vor dem Thore nieder und drohte mit einem Sturm; — die Stadt ergab sich. Der Unterfeldherr Bucquoy ging sogleich über den Rhein und verschanzte sich bei Walsum. Orsoy aber wurde vom Admiranten eifrig befestigt und verstärkt, um hier einen festen Stützpunkt zu erhalten, von wo aus weitere Expeditionen unternommen werden konnten.

28) Meteren, dem die Erzählung dieser Begebenheiten entnommen ist, gibt I, S. 446, eine detaillirte Uebersicht dieses Heeres. Wir finden darin nicht nur Spanier und Italiener, sondern auch Irländer, Welsche, Engländer, und sogar bei der Reiterei 6 Fähnlein Albaneser-Speerreuter. Deutsche fehlen natürlich nicht; unter den 168 Fahnen Fußvolk sind 61 Deutsche.

Graf Moritz von Nassau-Oranien, der an der Spitze der Kriegsangelegenheiten der vereinigten Provinzen der Niederlande stand, zog bei diesem drohenden Anmarsch des Feindes auch die Schaaren aus dem Inneren des Landes zusammen und führte sie nach der Lymers, wo er die Insel Grafenwerth (Schenkenschanz) stark besetzte; das Hauptquartier war Arnheim[29]). Außerdem hatten die Niederländer, welche zur Zeit des Truchses'schen Krieges Rheinberg genommen und abwechselnd verloren und wieder erobert, seit 1597 aber im Besitz dieser zum Erzstift Köln gehörenden Veste geblieben waren, dort noch eine Garnison, über deren Abzug sie gerade mit dem Erzbischof unterhandelten. Der Admirant, nachdem er Alpen genommen und einen Zug nach dem Schlosse Broich, bei Mülheim an der Ruhr, ausgeführt hatte, wo der protestantische Graf Wyrich von Daun auf eine schändliche Weise von den beutegierigen Söldnern ermordet und das Schloß verbrannt worden war, zog nun gegen Rheinberg. Dort hatte die Pest die Zahl der Bürger und der Garnison sehr gelichtet, selbst der Gouverneur Schaeff war daran erkrankt, und starb an demselben Tage, wo die Stadt von den Spaniern zur Uebergabe aufgefordert wurde. Sein Nachfolger im Commando, Hedding, wies die Aufforderung zurück, und nun wurde die Stadt enge eingeschlossen. Bis zum 12. October fielen mehrere Scharmützel vor mit den in der Schanze auf dem Werth postirten Truppen, welche endlich von den Spaniern vertrieben wurden. Den 14. October ließ der Admirant die Festung aus den aufgeworfenen Batterieen heftig beschießen; der große Pulverthurm an dem Schlosse flog in die Luft und riß viele Häuser mit sich fort, viele Soldaten und Bürger wurden getödtet und es entstand große Verwirrung, so daß die commandirenden Hauptleute zu capituliren begehrten und die Bürger in den Commandanten drangen, die Stadt zu öffnen. Hedding, durch ein niederstürzendes Haus tödtlich verletzt, mußte darauf eingehen und die Capitulation wurde abgeschlossen[30]).

Nun wandte sich der Admirant von hier aus an die Städte Bocholt, Wesel, Xanten ꝛc. und stellte ihnen harte Anforderungen. Wesel und Xanten kauften sich los, Ersteres mit 15,000 Goldgulden und 1000 Malter Korn, Letzteres mit 18,000 Gulden. Bocholt und andere Münster'sche und Clevische Städte wurden gebrandschatzt, — dann bezogen die Spanier

29) Auch über diese Kriegshaufen finden wir bei Meteren I., 447 nähere Auskunft. Engländer, Niederländer, Schotten, Friesen ꝛc. in 70 Fahnen, etwa 6000 Mann, dazu 24 Fähnlein Reiter mit 1695 Pferden sind aufgeführt.

30) Bericht des Magistrats von Rheinberg ꝛc. Lacombl. IV., 599. Die näheren Umstände der Belagerung ausführlich in Meteren ꝛc. I., S. 449.

ein Lager zwiſchen Bislich, Diersfort, Haffen und Mehr, von welchem aus Streifcorps nach allen Richtungen entſendet wurden. Graf Friedrich von dem Berge zog gen Bredevort und Winterswyck, wo er namhafte Summen erpreßte. Den 21. October wurde Rees genommen, den 2. November Emmerich, dann Iſſelburg, Elten ꝛc. Um ſich gegen dieſe immer drohend näher rückenden Spanier, welche von der anderen Seite auch ſchon das Land Ravenſtein eingenommen hatten — zu ſichern, verſchanzte ſich Graf Moritz von Oranien in ſeinem Lager in der Lymers und beſetzte ſeinerſeits auch mit Gewalt die Cleviſche Stadt und das Schloß Sevenaer, trotz der Proteſte des Droſten, ebenſo Lobith und das Zollhaus. Dem Feinde in offenem Felde entgegen zu treten, fühlte er ſich noch nicht ſtark genug und wollte erſt noch neue Zuzüge aus Holland abwarten; für jetzt begnügte er ſich damit, an verſchiedenen Punkten die Rheindeiche zu durchſtechen, um ſich dadurch gegen Ueberfälle zu decken.

Die Jülich-Cleviſche Regierung befand ſich bei dieſer theilweiſen Beſetzung und Ausſaugung des neutralen Gebietes durch die Spanier und die Niederländer in der troſtloſeſten Lage. Im September 1598 war ein *Landtag nach* Cleve zuſammenberufen, auf welchem der blödſinnige Herzog, *ihm* zur Seite ſeine Schweſter Sibylla[31]), mit den Räthen und den Ständen nach Mitteln ſuchten, die ſchwere Laſt und drohende Gefahr vom Lande abzuwenden. Es wurden Abgeordnete an den Kaiſer und an den Grafen Moritz abgeſchickt, Jene, um Schutz und Hülfe nachzuſuchen, Dieſe, um möglichſte Schonung zu erbitten. Die zu Dortmund verſammelten Reichsſtände des Weſtfäliſchen Kreiſes wurden auch dringend um Hülfe angegangen und beſchloſſen, 3000 Mann Kreistruppen aufzubieten, zum Schutz der Neutralität des Reichs-Gebiets. Der Admirant ließ ſich jedoch weder durch die Proteſte und noch weniger durch den verſuchten Widerſtand ſtören; erſt als er das Land, ſo weit er reichen konnte, gänzlich ausgeſogen, zog er mit der gemachten Beute ab in das Bisthum Münſter, um dort die Winterquartiere zu beziehen und das begonnene Werk fortzuſetzen.

Wenden wir uns, nach dieſer kriegeriſchen Epiſode, wieder zu den inneren Zuſtänden der Herzogthümer zurück, ſo finden wir dort wenig Erbauliches zu berichten. Der Zwieſpalt zwiſchen den von den Kaiſerlichen Commiſſarien inſpirirten Räthen und dem größten Theil der Landſtände dauerte noch immer fort. Die Brandenburgiſchen, Neuburgiſchen und

31) Meteren ꝛc. I., S. 447, ſagt von der Herzogin Sibylla, „daß ſie ſich auf dem Landtag zu Cleve männlich erzeigt, denen von der Ritterſchaft ein Herz und Muth einzureden, offtmals mit weynenden Augen.“

zu verhindern. 1606 im Mai erschien Spinola schon wieder auf dem Kriegsschauplatze und sammelte seine in verschiedenen Lagern und Garnisonen zerstreuten Schaaren bei Ruhrort, wo er sich stark verschanzte. Im Juli ging er bei Dorsten über die Lippe und zog wieder nach Twenthe, den General Bucquoy mit einer starken Abtheilung bei Ruhrort zurücklassend, der von dort aus Streifzüge nach der Maas und nach der Waal ausführte. Graf Moritz verhielt sich rein defensiv und ließ nur alle Pässe und Flußübergänge besetzen, auf denen eine Annäherung der Spanier zu besorgen war. Im Juli war Spinola vor der Stadt Goor, eroberte Lochem und Groll, mußte aber von dem weiteren Vordringen in dieser Gegend abstehen, da die Niederländer mit allen nur einigermaßen auch anderer Orten zu entbehrenden Streitkräften aus Friesland und aus dem Inneren des Landes heranzogen. Er marschirte nun abermals nach dem Rhein zurück und belagerte die Festung Rheinberg, welche nach zwei Monaten, den 1. October 1606, capitulirte und nun wieder von den Spaniern besetzt wurde. So dauerten diese Kriegszüge fort bis 1609, wo endlich der Waffenstillstand zwischen den Spaniern und der nunmehrigen Republik der vereinigten Niederlande auf zwölf Jahre abgeschlossen wurde.

Inzwischen war am Hofe zu Düsseldorf Alles in der früheren Verfassung geblieben, und die heimlichen Ränke und Umtriebe der Parteien hatten nur noch einen Zuwachs erhalten durch die zunehmende Geistes- und Körperschwäche des Herzogs Johann Wilhelm. Den 25. März 1609 starb er ohne Nachkommenschaft; sein Tod war das Signal zum Ausbruch des Erbfolgestreites. Während die Leiche des verstorbenen Herzogs über der Erde blieb und nach wie vor an der Hofhaltung die täglichen Mahlzeiten für den Herzog aufgetragen wurden, wie zu dessen Lebzeiten, um dadurch symbolisch den Fortbestand der bisherigen Regierung bis auf Weiteres anzudeuten, eröffnete sich der Kampfplatz zur Geltendmachung der Ansprüche, die nun von den verschiedensten Seiten auftauchten, sowohl für die ganze Erbschaft, als für einzelne Theile derselben.

Als Prätendenten traten auf:

1. **Der Kurfürst Johann Siegismund von Brandenburg** im Namen seiner Gemahlin Anna, der ältesten Tochter jener Maria Eleonore, Herzogin in Preußen, des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm ältester Schwester. Maria Eleonora war, wie wir gesehen haben, 1573 mit Albrecht Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, Herzog in Preußen, vermählt worden. Wie es bei der Vermählung der Tochter Johann's III., Sibylla, mit dem Kurprinzen von Sachsen geschehen, so wurde auch in der Eheberedung der Prinzessin Maria Eleonora festgestellt:

„daß bei Abgang männlicher Erben im herzoglich Jülich-Cleviſchen Hauſe alle Länder deſſelben an ſie — die älteſte Tochter — ihren Gemahl oder ihre Leibeserben fallen und vererbt ſein ſollten“ [34]). Dahingegen ſollte der Herzog in Preußen, wenn dieſer Fall einträte, den Schweſtern ſeiner Gemahlin aus eigenen Mitteln, ohne Beläſtigung der Erbländer, einer Jeden 25,000 Goldgulden und außerdem noch 200,000 Goldgulden Allen gemeinſchaftlich zahlen, welche letztere Summe von einer Schweſter auf die andere durch Erbſchaft übergehen ſollte. Als nun 1575 der Erbprinz Karl Friedrich geſtorben war, ſtellte zwar Maria Eleonora zu Gunſten ihres nun zur Regierung beſtimmten jüngſten Bruders Johann Wilhelm einen Revers aus, worin ſie der Erbſchaft entſagte, ſich jedoch das ihr durch den Heirathsvertrag zugeſtandene Erbrecht vorbehielt, wenn Johann Wilhelm kinderlos ſterben würde. Mit grenzenloſer Hingebung und Aufopferung hatte ſie ihren, vollſtändigem Blödſinn verfallenen, Gemahl gepflegt und war eine eben ſo ergebene Gattin als ſorgfältige Mutter geweſen [35]). Aus dieſer Ehe waren zwei Töchter vorhanden, Anna, die Aelteſte, vermählt mit Johann Siegismund von Brandenburg, noch als Kurprinz, die Zweite, Eleonora, ſieben Jahre jünger als ihre Schweſter, vermählt mit dem Kurfürſten Joachim Friedrich [36]). Nach dem Wortlaute des Heirathsvertrages wäre die Herzogin Maria Eleonora in Preußen unbezweifelt die alleinige Erbin der Jülich-Cleviſchen Lande geworden, wenn ſie nicht 1608, alſo vor Erledigung der Erbſchaft, geſtorben wäre. Rechtlich war ihre älteſte Tochter die Erbin der Mutter; als jedoch der Kurfürſt Johann Siegismund im Namen dieſer Tochter, ſeiner Gemahlin, Anſprüche auf die Succeſſion in ſämmtlichen erledigten Ländern erhob, ſtieß er auf Widerſpruch Seitens der anderen Intereſſenten, und unter dieſen namentlich

2. des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, ſeit 1574 vermählt mit der zweiten Schweſter des verſtorbenen Herzogs, Anna. In

34) Hiſtor. Schauplatz ꝛc. Beilage BB. S 40. d. d. Hambach, 14. Decbr. 1572.

35) Die Regierungsangelegenheiten im Herzogthum Preußen leitete der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Jägerndorf als Curator des ſchwachſinnigen Herzogs und hatte auch für ſich die Mitbelehnung von dem Könige von Polen erhalten, welche durch Vermittelung des Kurfürſten Johann Georg auch auf die Kurfürſtliche Linie des Brandenburgiſchen Hauſes ausgedehnt ward. Bei dem kinderloſen Tode Georg Friedrich's, 1603, übernahm der Kurfürſt Joachim Friedrich die Vormundſchaft des Herzogs, und 1608, bei dem Tode dieſes Kurfürſten, fiel dieſelbe an ſeinen Sohn, den Kurfürſten Johann Siegismund.

36) Joachim Friedrich hatte ſich zu dieſer ſeiner dritten Ehe entſchloſſen, um ſeine Anſprüche auf Preußen dadurch zu ſtärken und ſich Anhang im Lande zu verſchaffen. Er wurde dadurch der Schwager ſeines Sohnes und die jüngere Schweſter die Schwiegermutter ihrer älteren Schweſter.

den zu Neuburg an der Donau am 27. September 1574 aufgerichteten Ehepakten war bestimmt: daß Anna und ihr Gemahl, gegen Empfang der oben erwähnten 25,000 Goldgulden, auf alles Erbrecht zwar verzichten, ihnen jedoch die Anwartschaft unbenommen bleiben sollte, wenn Herzog Wilhelm (der Vater der Braut) und seine männlichen Leibeserben ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen möchten: alsdann solle die älteste Tochter succediren. Anna jedoch solle von der im Ganzen ausgeworfenen Summe (von 200,000 Gulden) ihren Antheil als Eigenthum erhalten, welches auf ihren Gemahl und ihre Erben fallen könne; wenn jedoch die älteste Schwester, Maria Eleonora, ohne eheliche Leibeserben mit Tode abginge, sollen „Anna" — als die Zweit-Aeltere — „oder ihre Erben in der älteren Tochter Maria Leonora oder deren Erben Fußstapfen treten und alles desjenigen an Land, Leuten, Fahrniß und anderen fähig und Erben sein, aller Gestalt als wie vorgemeldete Frau Maria Leonora, Herzogin in Preußen oder ihre ehelichen Leibeserben hätten sein sollen oder gewesen wären"[37]). Hierauf wurde von beiden Neuvermählten alsdann den 25. Juli 1575 ein ähnlicher Verzicht geleistet mit dem Vorbehalte der künftigen eventuellen Erbfolge nach dem unbeerbten Tode der beiden damals noch lebenden Brüder. Die Herzogin Maria Eleonora glaubte jedoch ihre Vorrechte als älteste Tochter nicht genug gesichert durch diese Stipulationen und fand sich auch dadurch zurückgesetzt, daß der Preußische Hof nicht bei der Besprechung der Ehepakten zu Rathe gezogen worden. Sie verlangte deshalb eine deutlichere und ihrer Gerechtsame speciell gedenkende Abänderung des Vertrages; als aber hierauf nicht eingegangen wurde, protestirte sie förmlich gegen die Fassung des Reverses und legte Verwahrung ihrer Gerechtsame ein[38]). Ein Gegenprotest Pfalz-Neuburgs, worin der Protest der Herzogin in Preußen als „unnöthig und befremdlich" erklärt wurde und Pfalz-Neuburg sich seine Rechte vorbehielt[39]), blieb nicht aus. Wenn nun diese Angelegenheit vorläufig darauf beruhen blieb, so glaubte Maria Eleonora dennoch einen weiteren Schritt thun zu müssen und rief durch ein Schreiben aus Königsberg vom 29. December 1590 die Unterstützung der Jülich-Cleviſchen Stände an, worauf indessen keine Antwort erfolgte[40]). Jetzt erhob der Pfalzgraf Ansprüche auf die ganze Erbschaft, unter der Behauptung,

37) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage MM., S. 36.
38) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage DD., S. 42.
39) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage OO., S. 87.
40) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage EE., S. 44.

daß nach dem Tode der älteſten Schweſter die zweite, lebende nunmehr die Aelteſte ſei, und deshalb, nach Inhalt der Ehepakten, in deren Fußſtapfen treten müſſe. Schon früher hatte Neuburg, ungeachtet des mit den anderen Intereſſenten geſchloſſenen Abkommens von 1596 den 17. Februar, ſich an den Kaiſer gewendet und um Beſtätigung der Ehepakten gebeten, aber Rudolf II., damals ſchon für das Intereſſe Sachſens gewonnen, gab den Petenten nach langem Harren am 25. März 1602 einen abſchlägigen Beſcheid[41]).

3. **Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken**, der Gemahl der dritten Schweſter, Magdalena, war der dritte Prätendent. In den Ehepakten vom 1. October 1779 waren gleiche Beſtimmungen getroffen über die Erbfolge, wie bei den beiden vorhergenannten, und dem neuvermählten Paare das Erbfolgerecht bei dem Tode des Vaters und des damaligen Jungherzogs ohne männliche Descendenz, ſo wie bei dem unbeerbten Tode der älteren Schweſtern, bewahrt. In der betreffenden Verzichtleiſtung wurde jedoch das Vorrecht der älteſten Schweſter, Maria Eleonora, ausdrücklich hervorgehoben[42]). Jetzt wollte der Pfalzgraf im Namen ſeiner *Gemahlin* das Erbrecht der älteren Schweſtern zwar nicht ſtreitig machen, verlangte aber eine Theilung zu gleichen Theilen, wobei er ſich auf das ſchon erwähnte, von Kaiſer Karl V. ertheilte Privilegium vom 19. Juli 1546 (**Privilegium Carolinum**) ſtützte, behauptend, dort ſei von Töchtern (in der Mehrzahl) die Rede, mithin müſſe eine gleichmäßige Erbberechtigung aller Töchter eintreten.

4. **Karl, Markgraf von Burgau**, Gemahl der jüngſten Schweſter Sibylla, trat als vierter Prätendent auf. In den Ehepakten vom 28. Februar 1601 war die allgemeine Anwartſchaft zwar gewahrt, der von den anderen Schweſtern geleiſtete Verzicht und Vorbehalt war jedoch fortgelaſſen, weil ſich die Braut durch den Vorzug der älteren Schweſtern beſchwert gefunden[43]). Auch von dieſer Seite wurde die Erbfolge der älteren Schweſtern nicht beſtritten, aber die verlangte Theilung zu gleichen Theilen wurde noch dahin präciſirt, daß nur die noch lebenden Schweſtern daran Theil nehmen könnten; Brandenburg wäre alſo ſomit ganz ausgeſchloſſen geweſen.

Außer dieſen Prätenſionen, welche von Seiten der Schweſtern und deren Ehemännern oder Erben erhoben wurden, trat aber nun auch das Haus

41) Hiſtor. Schauplatz ꝛc., Beilage QQ., S. 90.
42) Hiſtor. Schauplatz ꝛc., Beilagen BBB., S. 167 und CCC., S. 168.
43) Erinnern wir uns der Stellung der Herzogin Sibylla am Hofe ihres Bruders zu jener Zeit, ſo iſt es leicht erklärlich, wie die Ehepakten für ſie ſo vortheilhaft als nur immer möglich ausfallen mußten.

Sachsen auf, welches jetzt den Augenblick gekommen glaubte, die so oft versuchte Erlangung der Herzogthümer verwirklichen zu können. Die Argumente, welche die jetzigen Häupter sowohl der Albertinischen als der Ernestinischen Linie vorbrachten, bestanden der Hauptsache nach in Folgendem:

5. **Die Albertinische** (jetzt Kurfürstliche) **Linie**, vertreten durch den Kurfürsten Christian II., fand die Grundlage ihrer Ansprüche in jener vom Kaiser Friedrich III., dem Herzog Albert, ertheilten Eventual-Belehnung vom 26. Juni 1483 mit den Herzogthümern Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg, von der im vorigen Abschnitte die Rede war. Wie diese Belehnung und Anwartschaft 1486 von König Maximilian I. bestätigt und dem damaligen Kurfürsten Ernst von Sachsen mit ertheilt wurde, und endlich, von Maximilian, nachdem er die Kaiserwürde erlangt hatte, nochmals eine Bestätigung erhielt, wurde ebenfalls an der betreffenden Stelle unserer historischen Uebersicht berührt. Das Haus Sachsen hatte seit jener Zeit nicht aufgehört, zu jedem günstig erscheinenden Augenblick seine Ansprüche wieder aufzufrischen und dadurch den Kaiser, der inzwischen das Habilitations-Privilegium ertheilt und dem Herzog Wilhelm die Belehnung gegeben hatte, in einige Verlegenheit zu bringen, welche er durch Ertheilung eines sogenannten Muth-Zettels (20. September 1512) zu beschwichtigen suchte. Kaiser Karl V. hatte am 23. Februar 1522 aus Brüssel dem Herzog Georg von Sachsen, dem Sohne Albert's, eine erneute Lehnszusicherung gegeben, welche, da Georg ohne männliche Nachkommen starb, auf dessen Bruder Heinrich fiel. Die Herzöge Moritz und August, Heinrich's Söhne, unterließen es nicht, ihr Recht in Erinnerung zu bringen, und Moritz, welcher dem Kaiser in den Religionskriegen so gute Dienste leistete, daß er die Kur-Würde erhielt, die seinem Vetter abgesprochen wurde, benutzte diese Stellung für seine Ansprüche, ohne daß er jedoch einen Erfolg erzielte. Der Enkel des nach dem Tode seines Bruders Moritz zum Kurfürsten erhobenen August, Christian II., war es, welcher 1609 die Ansprüche wieder vorbrachte, zunächst auf Jülich-Berg-Ravensberg für sich und auf Cleve-Mark noch zu jenen Herzogthümern für:

6. **Die Ernestinische Linie.** Diese stützte ihre Ansprüche auf die Mitbelehnung von 1486 nebst ihren Folgen und weiter, auf die Vermählung des Kurfürsten Johann Friedrich mit Sibylla von Jülich-Cleve, der Tochter Johann's III. von Cleve und der Maria von Jülich. Der am 8. August 1526 in Mainz errichtete Ehevertrag ist am Anfange dieses Abschnittes besprochen. Die bei dem Kaiser nachgesuchte Bestätigung desselben verzögerte sich bis 1544, wo Ferdinand I.

und Karl V. sie ertheilten[44]). Die von Johann Friedrich abstammenden Herzöge von Coburg, Gotha, Eisenach hatten die Vertretung ihrer Ansprüche ebenfalls in die Hand des jetzigen Kurfürsten Christian II. gelegt.

Hiermit war jedoch die Reihe der Prätendenten noch nicht geschlossen und es meldeten sich noch Andere, welche, wenn auch nicht das Ganze, doch einzelne Theile für sich in Anspruch nahmen. Da war.

7. **Das Haus Nevers**, welches das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark haben wollte und diese Forderung durch directe Abstammung begründete. Der zeitige Herzog von Nevers, Karl I., war der Sohn des Grafen Gonzaga und der Erbtochter Henriette von Nevers, einer Urenkelin jenes Engelbert von Cleve-Mark, der 1481 von seiner Mutter, Elisabeth von Nevers-Estampes, Gemahlin Herzogs Johann I. von Cleve, die Besitzungen und Titel des Hauses Nevers erhalten hatte. Dadurch hielt sich der Herzog und sein Sohn für berechtigt bei dem jetzt erfolgten Aussterben des directen Mannsstammes zum Besitze von Cleve und Mark.

8. **Die Fürsten von Aremberg, der Herzog von Bouillon, die Grafen von der Mark** (de la Mark-Lumay) beanspruchten die Grafschaft Mark. Die Beweise für die Ansprüche dieser Häuser wurden ebenfalls in der directen Abstammung gesucht. Engelbert II., Graf von der Mark (1308—1328), war vermählt mit Mechtel von Aremberg (Arberg), welche, da sie Erbtochter war, die Besitzungen ihres Vaters an ihren dritten Sohn, Eberhard, gab, der sich nun Graf von der Mark-Aremberg nannte. Eberhard's, Enkel, Johann, Graf von der Mark-Aremberg, hatte drei Söhne: Eberhard, Robert und Wilhelm, welche die Stifter dreier Linien wurden: Eberhard, der Linie Aremberg; Robert, der Linie Sedan und Bouillon; Wilhelm, der Linie Mark-Lumay. Die Arembergische Linie starb schon 1547 mit des Stifters Urenkel, Robert III., im Mannsstamme aus, Titel und Besitzungen gingen über auf den Gemahl der Erbtochter, Margaretha — Johann von Barbançon, Herr zu Arschot aus dem Hause Ligne, 1565, ersten Fürsten von Aremberg, welcher 1568 starb; ein Sohn aus dieser Ehe, Carl, Fürst zu Aremberg und Arschot, vermählt mit Anna von Croy, suchte jetzt die Ansprüche auf die Besitzungen zur Geltung zu bringen, welche seinem

44) Kurfürst Johann Friedrich, das Haupt der Protestanten, bekanntlich von Karl V. und Herzog Alba den 24. April 1547 bei Mühlberg geschlagen und gefangen, verlor die Kurwürde und einen Theil seiner Besitzungen, welches Beides an den Herzog Moritz von Sachsen überging. Seitdem ist die Kurwürde bei der Albertinischen Linie — jetzt Königlich — geblieben. Sibylla stand ihrem unglücklichen Gemahl in der Gefangenschaft treu zur Seite.

Ahnherrn, Eberhard von der Mark, zugefallen wären, wenn derselbe damals der Ueberlebende von den Söhnen Engelbert's II., Grafen von der Mark, geworden. Die zweite Linie, die Nachkommen Robert's, starben als Herzöge von Bouillon in der fünften Generation im Mannsstamme aus mit Wilhelm Robert, 1588, dessen Oheim, Karl Robert — von seiner Mutter den Titel eines Grafen von Maulevrier führend — zwar noch vom Mannsstamme war, aber nicht als Herzog von Bouillon succedirt hatte. Dieser Name und die Besitzungen waren mit Wilhelm Robert's Schwester, Charlotte, an ihren Gemahl, Heinrich de la Tour, übergegangen, der mit seinem Sohne, Friedrich Moritz, als Prätendent auftrat[45]), während die Grafen von Maulevrier auch Ansprüche zu erheben suchten. Die dritte Linie, die Nachkommen Wilhelm's, die Grafen de la Mark-Lumay, der französirte Zweig des alten deutschen Dynasten-Geschlechtes, war vertreten durch den Urenkel des Stifters, durch den Grafen Philipp de la Mark-Lumay[46]).

Das waren die Prätendenten zu der eröffneten Erbschaft. Wollten wir die rechtliche Gültigkeit der gemachten Ansprüche einer genauen Prüfung unterziehen, so würde eine solche Rechtsdeduction — abgesehen davon, daß sie in das Gebiet der Staatsrechts-Theorie hinüberführen möchte — nur die Zahl der Schriften vermehren, die seit jenem Erbfalle mit mehr oder weniger Weitläufigkeit und Gründlichkeit unter Aufbietung juristischen Scharfsinnes, aber auch juristischer Spitzfindigkeit über dieses Recht zur Erbfolge geschrieben worden sind und jetzt durch die Prätendenten in die Oeffentlichkeit geworfen wurden, um ihr gutes Recht durch möglichst genaue Beweisführung darzuthun. Wir können uns hier nur auf eine kurze Würdigung der Ansprüche und ihrer Beläge einlassen, welche genügen wird, eine Ansicht darüber festzustellen[47]).

Der Kern der Frage besteht, der Hauptsache nach, zunächst darin: „War in den Jülich-Clevischen Ländern die weibliche Erbfolge überhaupt berechtigt?" und dann, wenn dieses festgestellt ist: „welchem von den Prätendenten gebührt der Vorrang?" Versuchen wir diese Frage so einfach als möglich zu beantworten, wobei jedoch

45) Der jüngere Sohn dieses Heinrich de la Tour war Henri de la Tour, vicomte de Turenne, der bekannte Feldherr.

46) Verf. ist bei Aufstellung dieser Genealogieen den Angaben gefolgt, welche in dem oft citirten Werke: „Histor. Schauplatz ꝛc.", S. 41 u. ff. enthalten sind, hat jedoch keine Gelegenheit gehabt, die Richtigkeit derselben zu prüfen

47) Für den geneigten Leser, welcher Gelegenheit, Muße und Lust hat, sich in diese Rechtsdeductionen und Streitschriften zu vertiefen, ist ein Verzeichniß der bekanntesten derselben als Anhang dem Schlusse dieses Werkes beigefügt.

eine Aeußerung über die verschiedenen Arten der Erbfolge vorausgeschickt werden muß.

Die Erbfolge ist entweder nur im Mannsstamme gültig oder sie erfolgt im männlichen und weiblichen Stamme, ist also gemischt. Die reine männliche Erbfolge bedarf keiner weiteren Erläuterung, die Frauen sind ausgeschlossen und werden abgefunden. Die gemischte Erbfolge ist aber in zwei besonderen Formen zu unterscheiden: die einfach gemischte Erbfolge (**successio promiscua**) und die subsidiarische weibliche Erbfolge (**succession foeminea subsidiaria**). Erstere, die einfach gemischte Erbfolge, hat den Grundsatz, daß zwar die Söhne den Töchtern vorgehen, aber nur bei den Kindern eines Vaters; sind keine Kinder vorhanden, so succedirt die nächst verwandte Person — ohne Rücksicht auf das Geschlecht —, so daß also die näher verwandte Frau dem entfernter verwandten Manne vorangeht. Es ist dies diejenige Erbfolge, welche in England gültig ist und die Königin Victoria auf den Thron gerufen hat, trotz des Vorhandenseins männlicher, aber entfernter stehender Prinzen des Königlichen Hauses. Die subsidiarische weibliche Erbfolge unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß die Frau erst dann zur *Succession* gelangt, wenn in dem betreffenden Hause oder — bei schon vorhergegangener Todttheilung — in der betreffenden Linie gar kein männlicher Erbe mehr vorhanden ist: die entfernteren männlichen Agnaten schließen dabei die näheren weiblichen aus, so lange überhaupt noch männliche vorhanden sind[48]).

Dieser letztgenannte Modus der Erbfolge war seit Jahrhunderten der *einzig* gültige, sowohl in der Jülich-Bergischen als in der Cleve-Märkischen Dynastie. Er war 1346 bei der Ravensbergischen Erbschaft, 1348 bei dem Aussterben des Bergischen Mannsstammes, 1362 in der Constitution der Gräfin Margaretha von Ravensberg, 1368 bei der erledigten Succession in Cleve und der damit verbundenen Vereinigung von Cleve und Mark, endlich 1423 bei dem Anfalle von Jülich an die Herzöge von Berg aus dem Jülich'schen Hause, zur Anwendung gekommen. Nur bei den Ansprüchen, welche zu diesen verschiedenen Zeiten die Herren von Horn und von Arkel erhoben hatten, war man von diesem Princip abgewichen, was wohl darin begründet sein mochte, daß man diese Familien nicht als ganz ebenbürtig betrachtete, so lange noch Agnaten aus den schon in einem Theil der Länder regierenden Häuser vorhanden waren. Zuletzt hatte noch das Habilitations-Privilegium Kaiser Maximilian's zu Gunsten der Maria

48) Dr. Erhard in einem Aufsatze über den Jülich-Cleviſchen Erbfolgestreit, mitgetheilt in Band IX. der von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens herausgegebenen Zeitschrift.

von Jülich (1496) dieſes Erbrecht nicht nur auf dieſe allein, ſondern auch auf ihre Nachkommen feſtgeſetzt; das Privilegium Kaiſer Karl's V. (**Privilegium Carolinum**) von 1546, die darauf folgenden Beſtätigungen Ferdinand's I. (1559) und Maximilian's II. (1566) hatten dem Gewohnheitsrecht die Kaiſerliche Sanction ertheilt. Zwar hatte Rudolf II. (1602) die Beſtätigung der eventuellen weiblichen Erbfolge verweigert, bewogen durch die damalige eigenthümliche Lage der Dinge am Hofe zu Düſſeldorf, aber er hatte dabei ausdrücklich erklärt, daß dieſe verweigerte Beſtätigung den Rechten keiner Partei zum Nachtheil gereichen ſolle. Bedarf es wohl noch weiterer Beweiſe, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die weibliche Erbfolge, d. h. die ſubſidiariſche weibliche Erbfolge, in den betreffenden Ländern die einzig zu Recht beſtehende war? Mithin hatten die Töchter und deren Erben die vollſtändige Berechtigung zur Succeſſion.

Die zweite Frage: wem gebührte alsdann der Vorrang? iſt eben ſo einfach zu beantworten. Die Untheilbarkeit der Länder ſtand feſt durch die Verträge, welche zunächſt 1496 bei der Verheirathung des Jungherzogs Johann von Cleve mit der Erbin Maria von Jülich geſchloſſen waren. Die Succeſſions-Ordnung mit dem Rechte der Primogenitur war darin ebenfalls vorgeſehen, und auch dieſe Staats-Akte hatten durch die Privilegien und Statuten Maximilian's II. (1566) und Rudolf's II. (1580) die Sanction des jedesmaligen Reichs-Oberhauptes erhalten. Nach dem Ausſterben des Mannsſtammes mit Johann Wilhelm war demnach die nächſte Berechtigung der älteſten Tochter Herzogs Wilhelm IV., Maria Eleonora, unzweifelhaft, ſowohl auf Grund des Gewohnheitsrechtes, als auch der Succeſſions-Ordnung und der Ehe-Pakten; ſie wurde noch verſtärkt durch die Verzichte, welche die beiden jüngeren Schweſtern bei ihrer Verheirathung geleiſtet hatten, die durch die von Maria Eleonora bei der Heirath ihrer Schweſter Anna erhobenen Proteſte noch vervollſtändigt waren. Nun aber war Maria Eleonora noch vor dem Erlöſchen des Mannsſtammes, 1608, geſtorben und es entſtand die neue Frage: ob ihr Rechtsanſpruch ohne Weiteres auf ihre Kinder übergehen konnte? Sowohl nach den Grundſätzen des gewöhnlichen Rechtes, wo die Kinder in der Erbſchaft den Vorrang haben vor den Geſchwiſtern des Erblaſſers, als nach den Principien des Staatsrechtes, wo das älteſte Kind (Sohn oder Tochter, je nach dem Modus der Erbfolge) dem Vater (oder der Mutter) ſuccedirt mit Ausſchluß der Geſchwiſter — unterliegt die Bejahung dieſer Frage auch keinem Zweifel. Wäre noch ein Bruder Johann Wilhelm's vorhanden geweſen, ſo zerfielen die Rechtsanſprüche der Maria Eleonora ohnehin in ſich ſelbſt, unter den beſtehenden Verhältniſſen war jedoch Anna, die älteſte Tochter der Verſtorbenen und die Gemahlin des Kurfürſten Johann Siegismund

von Brandenburg, nunmehr die nächste Erbin. In den Ehepakten ihrer Mutter war ja ausdrücklich hervorgehoben: „daß (in dem nun eingetretenen Falle der Erledigung der Erbschaft) die Fürstenthümer Jülich-Cleve-Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und andere Herrlichkeiten, sammt allen Gütern, Ein- und Zubehörungen, an- und zufälligen Gerechtigkeiten, so wir (Wilhelm IV.) jetzt besitzen und inne haben, und was wir und unsere männliche Erben hinter uns verlassen, nichts ausgeschlossen, mit Landen und Leuten, wie wir oder unsere männliche Erben das gebraucht haben oder hätten gebrauchen mögen, an gedachte unsere älteste Tochter, Fräulein Maria Leonora, unseres zukünftigen Eidams, Herzog Albert, Friedrich's Gemahlin und ihrer beiden Liebden Erben, ob sie die miteinander erlanget, kommen und geerbt sein sollen ꝛc."

Pfalz-Neuburg berief sich, zur Begründung seiner Ansprüche, auf den Umstand, daß nach dem Tode der Maria Eleonora vor erledigter Erbfolge deren Recht verfallen sei, es müsse nun die zweite Tochter des Herzogs Wilhelm, Anna, als Aelteste betrachtet werden und allein berechtigt sein, da sie, als Schwester Johann Wilhelm's, näher stehe, als die Schwester-Tochter Anna. Ferner wurde angeführt, daß das Privilegium Carolinum sich dahin wörtlich ausspreche, „daß die Succession auf Herzogs Wilhelm Töchter, oder, wo derselben keine dazumal im Leben wären, und aber, von einer oder mehr ehelich geborne Leibeserben vorhanden wären, alsdann auf dieselben seiner Lieb Tochter nachgelassene eheliche männliche Leibeserben, so der Zeit im Leben sein, fallen könne und ihnen folgen und zustehen solle ꝛc." — Hiernach — so wurde Pfalz-Neuburgischer Seits behauptet — könne also nur eine noch lebende Tochter erben, und diese könne ihr Erbrecht nur auf männliche Leibeserben, nicht aber auf Töchter fortpflanzen, mithin sei die noch lebende jetzt älteste Tochter Anna, Pfalzgräfin zu Neuburg, die rechtmäßige alleinige Erbin und ihr ältester Sohn, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, ihr berechtigter Nachfolger. Wenn dabei noch besonders hervorgehoben wurde, „daß die Jülich-Cleviſchen Länder ursprünglich Mannlehn gewesen und die weibliche Succession erst durch das dem Herzog Wilhelm gegebene Privilegium ihre rechtliche Basis erhalten habe", so widersprachen die Fälle, wo schon lange vor diesem Privilegium die subsidiarische weibliche Erbfolge factische Gültigkeit gehabt, geradezu dieser Annahme. Die Auslegung des Privilegiums Karl's V. in der oben angegebenen Weise hatte aber die weibliche Succession einerseits für die Töchter als berechtigt hingestellt, während sie dasselbe Recht in Bezug auf die Kinder der Töchter wieder aufhob, eine

Beschränkung, an welche bis dahin Niemand gedacht hatte und gewiß wohl am wenigsten der Kaiser selbst.

Auf ähnliche wörtliche Auslegung dieses Privilegiums stützten auch die beiden jüngeren Töchter, die Pfalzgräfin Magdalena von Zweibrücken und die Markgräfin Sibylla von Burgau, ihre Forderungen auf eine Erbschaft zu gleichen Theilen, indem sie behaupten ließen, daß das Privilegium ausdrücklich von mehreren Töchtern spreche, was die Burgau'sche Prätension noch näher dahin specificirte, daß es sich nur auf die noch lebenden Töchter beziehen könne. Diese Auslegung war aber eine durchaus irrige. Wenn auch das Wort Töchter in der Mehrzahl gebraucht war, so konnte dies doch selbstredend keinen anderen Sinn haben, als: jede Tochter, je nach ihrer Ordnung. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte dieses Privilegium ja die feststehende und anerkannte Untheilbarkeit der Länder sofort umgestoßen, welche doch gleichzeitig mit der Genehmigung der Successions-Ordnung ausgesprochen und bestätigt war. Auch war in den Pfalz-Zweibrücken'schen Ehepakten das Vorrecht der ältesten Schwester ausdrücklich in den Vordergrund gestellt. Das Resultat dieser Deduction können wir demnach dahin feststellen, daß die Ansprüche der drei Schwestern Anna, Magdalena und Sibylla sich lediglich auf die Auszahlung der in den betreffenden Ehepakten ausgeworfenen Abfindungssummen reduciren, welche Brandenburg würde zu leisten haben.

Eine andere Bewandtniß hatte es in Bezug auf die Ansprüche der Sächsischen Häuser. Die Albertinische Linie knüpfte ihre Forderungen, wie wir oben sahen, an die Eventual-Belehnung des Kaisers Friedrich III. vom 26. Juni 1483 und an die ferneren Kaiserlichen Bestätigungen und — wenn man es so nennen darf — Vertröstungen auf bessere Zeiten, ohne zu bedenken, daß alle diese Verfügungen nur Werth haben konnten bei wirklich vorhandenem erledigten Lehn und daß sie erlöschen mußten mit dem berechtigten Eintritt der Maria von Jülich in die erledigte Erbschaft. Daß aber diese Succession der Maria vollkommen berechtigt war, hat uns die Geschichte gezeigt, wo wir die Bestätigungsbriefe der verschiedenen Kaiser für diese Berechtigung anführten. Es blieb den Sachsen also nur der eine Ausweg offen, das Recht der weiblichen Erbfolge überhaupt anzugreifen und die widersprechenden Kaiserlichen Diplome als erschlichen und ungültig zu bezeichnen. Allerdings hatte die Handlungsweise der Kaiser, welche nach der einen Seite hin die Clevische Erbfolgeordnung bestätigten, nach der anderen Seite hin den Anforderungen Sachsens nicht entgegentraten, sondern dieselben immer in der Schwebe hielten, viel dazu beigetragen, die eigentliche Rechtsfrage noch mehr zu verwirren. Es war dies aber eine in der deutschen Geschichte oft vorkommende Politik des

Reichsoberhaupts in inneren Angelegenheiten, da in der Uneinigkeit der Reichsstände unter einander und im Zwiespalt der Reichsfürsten mit ihren Landständen die Kaiser nur zu gewinnen oder im Trüben zu fischen hofften, seit die Vergrößerung der eigenen Hausmacht ihnen höher stand, als „das heilige Römische Reich teutscher Nation", obgleich sie in ihrem Titel die Phrase: „allezeit Mehrer des Reichs" immer an die Spitze ihrer Verfügungen und selbst solcher Traktate stellten, welche große Stücke vom Reich abrissen. Sachsen hatte niemals verfehlt, von Zeit zu Zeit und in gelegenen Augenblicken seine Ansprüche durch Proteste und Vorbehalte in Erinnerung zu bringen. Jetzt trat es bestimmter auf. Den Beweis, daß das Clever Land ein Mannlehn sei, blieb es zwar schuldig, aber aus der Geschichte suchte es alle diejenigen Momente auf, welche die Behauptung der Berechtigung weiblicher Succession zu entkräften im Stande waren, um dadurch seine Forderungen zu begründen. Von Seiten des Kaisers Rudolf II. fand es dabei wohlwollende Unterstützung, denn er war, durch die Handlungen seiner Vorfahren, unbezweifelt gegen Sachsen verpflichtet, da ja Kaiser Maximilian I. unter dem 17. Juli 1516 in Füssen seinen guten Willen erklärt hatte, den Herzog von Sachsen zufrieden zu stellen „wegen der Forderung und Gerechtigkeit, die sie zu denselben (Jülich-Bergischen) Fürstenthümern zu haben vermeinen, nur möge er, der schweren Kriegsläufte und anderer merklicher Geschäfte halber mit denselben dieser Zeit nicht endlich handeln." Kaiser Karl V. hatte sich sogar in einem Schreiben aus Brüssel vom 6. September 1521 förmlich gegen die Sächsischen Fürsten entschuldigt, daß er den Herzog Johann von Cleve belehnt habe und ihnen gleichzeitig einen gleichlautenden Lehnbrief ausstellen lassen. Durch die Verheirathung der Sibylla von Cleve mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatten die Kaiser sich endlich der übernommenen Entschädigungspflicht ledig geglaubt, obgleich diese Ehe für Sachsen nicht die Folgen hatte, welche man sich davon versprach. Clevischer Seits war man also in vollkommenem Rechte, wenn man die Abfindung mit Sachsen dem Kaiser zuschob, und darauf gründeten sich auch die Proteste der anderen Prätendenten gegen die Sächsische Forderung. Wie endlich Rudolf II. sich dieser Forderung zu entziehen gedachte, werden wir später sehen. Die Ernestinische Linie führte ihre Ansprüche auf diese Heirath der Sibylla mit dem Kurfürsten zurück, da dieser Prinzessin und ihren Nachkommen in den Ehepakten eine Anwartschaft auf die Succession bei Aussterben des Mannsstammes offen gehalten war. Beide Linien, die Albertinische und die Ernestinische, verfolgten nun ihre Ansprüche gemeinschaftlich — trotz des offenbaren Widerspruches, der darin lag, daß die eine Linie die Berechtigung der weiblichen Erbfolge in Abrede stellte,

Brandenburg deroſelbigen ſich wohl gebrauchen könne.“ Die Vergrößerung der Brandenburgiſchen Macht durch die Mitbelehnung Preußens, durch die Acquiſition von Croſſen[50]), Jägerndorf, Leobſchütz ꝛc. wird dann näher ſpecificirt und die daraus für Oeſterreich entſtehende Gefährdung im Norden und Oſten aufgeführt. „Gegen Abend iſt erſt das Werk über alle Maßen gefährlich, ſintemal die Lande Jülich, Cleve und Bergen einſtets mit dem Herzog Alberto[51]) grenzen, eines theils mit in dem Niederland begriffen ſeyn“, woraus alsdann die Gefahr hergeleitet wird, wenn dieſe Länder in dem Hauſe Oeſterreich feindliche Hände gerathen.

Nachdem nun, in oben angegebener Weiſe, das unbeſtreitbare Recht Brandenburgs auf jene Länder anerkannt iſt, ſucht der Vicekanzler „**commoda remedia**“, die, bei Zeiten gebraucht, verhindern ſollen, daß das Uebel nicht ärger werde, „denn Gottlob wohl noch Mittel ſeyn, ſo rechtmäßig an die Hand genommen, das angehende Feuer, wo nicht gar auslöſchen, dennoch in etwas daſſelbe dämpfen können.“ Die einzuſchlagenden Wege, welche nun der Kaiſerliche Rechtsgelehrte vorzeichnet und worin ein deutlicher Fingerzeig für die ſpätere Handlungsweiſe des Kaiſerhofes gefunden wird, ſind eingeleitet, wie folgt:

„Es ſcheint, als wollte der Höchſte ſelbſt in's Spiel greifen und ſeiner Kirchen Sache ausführen, indem **Spiritus vertiginis** ſich bei den Ketzern ſelbſt findet, und ſie durch Abgunſt und Ehrgeiz gar wol irre gemacht, in einander geführt und dadurch allerſeits zum Untergang befördert werden können. Zudem iſt die Brandenburgiſche Macht noch zur Zeit ein ungefaßtes Werk und angehende Sache, ſo noch zur Zeit leichtlich könnte hintertrieben und aufgehalten werden.“

„Sintemal in Preußen allerhand Meuterey noch im Schwange geht, und ſich das Herz des Fürſten auf dieſes Land bey Nothfällen wenig zu verlaſſen, ja vielmehr Aufſtands dannenhero höchlich zu befahren hätte, welches Feuer die Polen nicht allein laſſen anſcharren, ſondern verhoffen durch ſothane Gelegenheiten zu dieſer trefflichen Provinz, ſo ſeinesgleichen im Königreich nicht hat, **per indirectum** zu kommen. Auf Jülich, Cleve und Bergen hat er auch allerdings ſich nicht zu verlaſſen, ſintemal dieſe Lande ihre Herrn noch nicht geſehen, nie ein Herz zu ihnen gewonnen, ja noch des mehrentheils wegen Ungleichheit der Religion, ein wenigers Vertrauen zu ihnen gewinnen mögen, niemals einigerley Weiſe ſeiner genoſſen noch alſo qualificirt ſeyn, daß ſie in ſeiner Nation Gewohnheit ſich ſollten haben zu ſchicken.“

50) Die **ipsissima verba** des Herrn Vicekanzlers drücken ſich über dieſe Erlangung von Croſſen ſehr kräftig alſo aus: Brandenburg habe Herzog Hanſen von Sachſen um das Fürſtenthum Croſſen geſchneuzt!

51) Der zeitige Statthalter in den Kaiſerlichen Niederlanden.

„Im Churfürſtenthum weiß man, daß wenig Kriegsleute gefunden werden, der lange Friede und Ueberfluß hat ſie ſicher gemacht, ſo iſt kein recht gefaßtes Regiment, das Land erträgt große Steuern, ſo doch zu einem ſolchen Werk, ohne große Zerrüttung nicht mögen angewandt werden. Niemand iſt darinnen in Jülich und Preußen bekannt, noch auch kennen dieſer Land Leute recht einige Märker; die Lande hängen nicht aneinander, und iſt ohne das zu rechter Verbindung anderer Potentaten keine rechte Veranlaſſung vorhanden. Zwar würde das Werk pedetentim wol eine andere Beſchaffenheit erlangen, bis dato aber iſt's ein Anfang und keine Verfaſſung, da heißt's: Principiis obsta, sero medicina paratur.“ —

„Letztlich können auch ohneſchwer durch fügliche media die Hülfen fremder Potentaten entweder gegen Brandenburg gekehrt, oder in neutrali erhalten werden, ja es könnte dieſe Babel wohl zu einer ſolchen Verwirrung werden, daß ſie zu thun genug bekommen möchten, die ſie wieder zu bauen eine Begierde kriegen thäten.“

Näher zum Ziel führt nun das Sündenregiſter Brandenburgs, welches der Vicekanzler aufzählt; wie Brandenburg nämlich Preußen dem Reich *entriſſen und* der Krone Polen zum Lehn gemacht, „wofür Markgraf Albrecht in die Acht und Oberacht erklärt worden ſei, auch alle ſeine Nachkommen im Römiſchen Reich aller Anwartungen und Erbſchaften verluſtig erklärt worden“; — wie ferner nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach nicht ſein Sohn, ſondern der Sohn des Kurfürſten Johann Georg denſelben erſetzt ꝛc. Dieſes Verhältniß ſei eigentlich noch zu Recht beſtehend und ſei auf den jetzigen Kurfürſten immer noch anzuwenden, „da auch, die Sachen etwas weiter betrachtet, die Achtserklärung ihn mit treffe, da er, verbotener Weiſe, der Preußiſchen alienatio dem Reich zum Schaden und ſich zum Vortheil, ſich mit theilhaftig gemacht, ja er nunmehr derjenige ſey, der dieſes (Preußen) innehalte und beſitze.“ Dann habe auch der Kurfürſt deshalb, ebenſo wie ſeine Vorfahren, in Kaiſerlichen Ausſchreiben niemals den Titel von Preußen bekommen — habe auch jetzt die Belehnung mit der Kurwürde und deren Land und Leute noch nicht erhalten[52]) und ſich deshalb vorzuſehen, „daß es nicht nach anderen Gütern ſtrebe und die ſeinigen darüber verliere. Aus allen dieſen Angaben wird nun der Schluß gezogen, daß Kayſerl. Majeſtät mit Grunde und Fug dem Brandenburger die Fürſtenthume, deren obgedacht, abſtricken könne.“

52) Johann Siegismund hatte erſt ſeit einem Jahre, 1608, nach dem Tode ſeines Vaters Joachim Friedrich, die Regierung angetreten.

„Damit aber dies recht angefangen würde“ — fährt der Kanzler fort — „und hierdurch die Ketzer ſich zu verbinden keinen Anlaß nehmen möchten, wäre ein Kunſtſtück, ſie uneins zu machen, und wie die Füchſe ihre eigene Land verderben zu laſſen. Hierzu könnte beſſere Gelegenheit nicht fallen, denn dieſe ſich eräuget. Wir haben von den Sächſiſchen Abgeſchickten verſtanden, wie der Churfürſt auch zu dieſen Landen gern eine Anſprache nehmen wollte, aus dieſer Urſach, daß ſein Eltervater und Anherr Albrecht, Herzog zu Sachſen ꝛc., die Anwartung vom Kayſer Friedrichen ungefähr vor 340 Jahren und darüber erlangt, nemlich auf Abfall des Jülich'ſchen und Bergiſchen Stammes.“ — Nachdem nun die Anſprüche Sachſens einer Prüfung unterzogen und als nichtig dargeſtellt ſind, wobei der Kanzler zu dem Reſultat gelangt, „daß es Sachſen weniger darum zu thun ſei, ſelbſt das Jülich'ſche Land zu bekommen, als darum, daß es Brandenburg nicht behalten möge“, — werden nun die Mittel zum Zweck angegeben — „da es vonnöthen ſey, dieſe Mißgunſt nicht allein zu vermehren, ſondern Sachſen gleichſam fortzutreiben; es gerathe nun unter ihnen zur Transaction, zum Disput oder dergleichen Mitteln.“

„So könnte hieraus der catholiſchen Kirche und dem Hauſe Oeſterreich treflicher großer Nutze entſtehen, wenn nur Fleiß angekehrt wird; allein muß Ihro Majeſtät nicht ſäumen, Anfangs ihren anſehnlichen Commiſſarien mit voller Macht ins Land ſchicken, wozu etwan Erzherzog Maximilian oder ſonſten einer von den Grätziſchen Erzherzögen zu gebrauchen ſeyn möchte, ſo wol Anſehens halber, als daß die Oeſterreichiſchen Herren zu den Landen bekannt, und angeborner Gütigkeit wegen, den Ständen ſelbſt recommandirt werden möchten. So würde ſolches die Catholiſchen ſehr ſtärken und die anderen furchtſam machen, ja, dazu gleichſam dienen, daß pedetentim die Ketzerey ausgetilget und die alte Religion wieder erbauet würde. Derſelbige Commiſſarius müßte nicht ſäumen, ein oder mehr Veſtungen einzubekommen, Kriegsvolk an die Hand bringen und durch avocationes, mandata und monitoriales, auch andere dienliche Wege ſich der Lande zu mächtigen. Hierbei müßte gleichwohl dem Werke für allen Dingen dieſer Schein bleiben, daß nur Unruhe im Reich zu verhüten, Kaiſerl. Majeſtät als der ordinarius judex, dieſes alſo nothwendig anordnen müſſen, wäre niemand an ſeinen Rechten und Befugniß Eintracht zu thun gemeint, ſondern erbötig, allen Sachen vermöge der Rechten, oder durch transactiones ihre gebührende Maaß zu geben. Darauf müßten edictales citationes ergehen und beide Parte vorbeſchieden werden; ſumma, man müßte ſich hüten und eigentlich vorſehen, damit kein Theil einige Parteilichkeit ſpüren oder vermerken möge, denn

ſonſt leichtlich das eine oder das andere Theil einen Abſprung nehmen, und Ihro Majeſtät **tanquam suspectum judicem** verwerfen könnte, wodurch leichtlich viel verſehen würde, ſo hernach ſchwerlich ſich verbeſſern ließe."

„Nun könnte vermuthet werden, daß beide Parte ſich einlaſſen thäten, Sachſen könnte deſſen kein Bedenken tragen, Brandenburg möchte auch den fucum ſobald nicht animadvertiren[53]), ſeiner Sachen Befugniß getrauen und alſo ſelbſt gleichſam in's Netz laufen; alsdann müßte Ihro Majeſtät anfangs die Güte zu verſuchen nicht unterlaſſen, beide Parte anhero zu bekommen und zum Frieden zu ermahnen Fleiß anwenden, inmittelſt bei beyden Theilen in geheim es unterbauen, damit Ihro Majeſtät die Lande durch einen Wechſel an ſich bringen und alle Theile gütlich abfinden könnte."

Dieſe eventuelle Abfindung wird nun in folgender Weiſe vorgeſchlagen und motivirt: Jülich, Cleve, Berg und Ravenſtein ſeien von Mark und Ravensberg zu trennen, da ſie in Bezug auf die Kaiſerlichen Niederlande eine ſehr günſtige Lage am Rhein, an der Maas und an der Roer hätten; ſie trügen ſehr viel ein und würden der Kaiſerlichen Macht im Weſten einen großen Vortheil gewähren. Die beiden Lauſitzer Länder brächten, auf der anderen Seite, nur wenig ein und wären leicht zu verſchmerzen. Der Kaiſer möge alſo Jülich, Berg, Cleve und Ravenſtein für ſich nehmen, Brandenburg die Grafſchaft Mark und Ravensberg geben, nebſt der Nieder-Lauſitz, die es ohnehin ſchon faſt ganz im Beſitz hätte. Sachſen wäre durch die Zutheilung der Ober-Lauſitz zufrieden zu ſtellen. Pfalz-Neuburg ſolle die Herrſchaften Commotau, Litzſchen ꝛc. erhalten, die zwar zur Zeit noch der geweſene Fürſt von Siebenbürgen, aber nur **ad dies vitae**, beſitze, man könne aber bis dahin die auf 40,000 Gulden veranſchlagten Revenüen dieſer Herrſchaften dem Pfalzgrafen aus anderen Quellen zufließen laſſen, unter der Bedingung, daß er auch die Anſprüche von Pfalz-Zweibrücken an ſich bringe; der Markgraf von Burgau endlich, weil er keine Kinder habe, wäre mit einer lebenslänglichen Penſion von jährlich 16—20,000 Gulden aus dem Salzwerk zu Hall im Innthale abzufinden. „Dagegen müßten alle dieſe Fürſten Ihro Majeſtät alle ihr habendes Recht gänzlichen cediren und abtreten, können auch mit Bundes- und anderen Artikeln alſo gefaßt werden, daß man weiter ſich

53) Wie wir ſpäter ſehen werden, war Brandenburg in entſchiedener Oppoſition gegen den Kaiſer im Anfange des Erbfolgeſtreites, — ſpäter, zur Zeit des Jüterbogk'ſchen Vertrages, ſcheinen die Machinationen, wozu der Vicekanzler hier Anleitung gibt, ſchon wirkſamer geworden zu ſein, und Brandenburg ſcheint in der That die ihm gelegte Schlinge nicht gemerkt zu haben, bis es ſich zuletzt aber derſelben entzog.

für ihnen nicht hätte zu befahren, ja, man könnte in den beiden Lusatien sich die der Krone Böhmen gehörende Landsteuern, so auch vergeben werden können, auf zutragende Fälle reserviren."

Ueber diejenigen Maßregeln, welche zu ergreifen sind, wenn der eine oder der andere dieser Fürsten nicht mit dem vorgenannten Abfindungs-Plane einverstanden sein sollte, müssen wir durchaus den Herrn Vicekanzler selbst sprechen lassen, um den richtigen Begriff von den Rechtsanschauungen dieses, doch gewiß hochgestellten Rechtsgelehrten zu bekommen.

„Gefiele aber dem einen oder dem anderen Theile nicht vertragen zu sein," — sagt derselbe — „dem stünde darnach der Weg des Rechtens frey und bevor; wenn nur Kayserl. Majestät die Sequestration in Händen behalten thäten, möchten sie, so lange es ihnen gefallen wollte, mit einander hadern und rechten; inmittelst sie dieses thäten, hätte man sich für andern Practiken nicht zu befahren, und käme vielleicht ehe der Tag alles Fleisches, ehe denn ihre Sache erörtert würde. Doch stünde es dahin, wollten sie es einander gut und kurz machen, und die Sentenz bald heraußen haben, könnten sie deren mächtig werden, jedoch müßte Interveniendo der Fiscalis camerae gegen sie beide mit agiren und durch seinen Proceß, der allhier formiret werden müßte, vorig angedeuteten Schluß herauß bringen, daß nemlich Brandenburg wegen der ergangenen Acht inhabilis wäre, und Sachsen seine concessionem eventualem, wie Recht, nicht bescheinet, sein Recht auch präscribirt wäre; derowegen sie beyde nicht zuläßig, sondern nunmehr die Lande dem Reich heimgefallen wären! Solches Urtheil möchten sie sich wol bekommen lassen und damit heimziehn, wozu ihnen Glück gewünscht seyn sollte. Könnte man aber sie weder zum Stande des Rechtens oder der Transaction bewegen, und sie wollten einander gänzlich in die Haare, wohlan, man ließe sie immer zusammen, denn durch dieses Mittel könnten die Catholischen stillsitzend alle Gefahr von sich wenden, lachend zusehen und wie die starke Flügel den Lutheranismus hoch empor und in die Luft gehoben, sich selbst herunterstürzen lassen. Dieses würde auch dienen, Frankreich, Engelland, Schweizer, Seestädter und Dänemark neutral zu behalten, wie auch imgleichen die unirten Niederlande; denn sie seyn eins Theils beyder Parten gleich hoch bedürftig, beyden gleich hoch verobligirt, beyden respective sehr nahe verwandt; andern Theils würde auch bei Vielen viel Practicirens und Aufwiegelung es verbleiben, denn die stillsitzende catholische Fürsten würden alles Argwohns erlassen, und die Ketzer in einander gehetzt werden; jedoch müßte in geheim Sachsen in etwas Vorschub, doch nur zu Zeiten und selten geschehen, damit er dem andern Theil die Waage halten und also

paulatim, wie man ſagt, ein Wolf den andern freſſen, ſie ſich auch und ihre Helfers dermaßen enerviren möchten, daß ſie hernacher leichtlich gar zu zwingen, aufzuräumen, oder ja nicht groß mehr zu achten wären. Dazu dann die **Inhibitiones sub poena banni** und andere fügliche Mittel wohl zu finden wären."

Der Schluß dieſes diplomatiſchen Aktenſtückes — denn ein Rechtsgutachten können wir es doch nicht nennen — lautet endlich: „Man wollte hoffen, es ſollte das Geld eben bald Oerter finden, und eine ſothane Confuſion werden, daß ſich darüber zu verwundern. Doch könnte nimmer ſchaden, auch nach erlangter Sentenz gütliche Mittel zu verſuchen, ob auch, wenn ſie nun einander ziemlich herumgezogen, zu denen zu ſchreiten und ſie wieder zu verſöhnen, alſo ſchnitte man ihnen alle occasiones ab, zu weitern Mitteln ihre Gedanken zu wenden. Man könnte in den Jülich'ſchen Landen friedlich ſich verſichern und die Ketzer zu ewigen Zeiten alſo eintreiben, daß man weiter für ihnen wohl zu bleiben hätte. — Hierzu dem Hochlöblichen Hauſe Oeſterreich und der catholiſchen Kirche der Glück geben wolle, von dem allerſeits zum Flor erhoben und fundirt worden, *auf daß* wir alle bei der erkannten und bekannten Wahrheit in dem *Schifflein* Petri für den Wellen der tobenden Ketzer unanſtößig und ſicher ſein und verbleiben mögen." —

So waren die Anſichten, die Rathſchläge und die Hoffnungen des Kaiſerlichen Vicekanzlers. Der weitere Verlauf der Ereigniſſe wird es zeigen, in wiefern dieſelben befolgt worden ſind und welche Früchte ſie getragen haben.

Dritter Abschnitt.

Besitzergreifung durch Bevollmächtigte von Brandenburg und Pfalzneuburg. — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Markgraf Ernst von Brandenburg als Statthalter. Vergleich zu Dortmund, 31. Mai 1609. Kaiser Rudolf II.; sein Verhalten in Bezug auf den Erbstreit. Huldigung, den 16. Juni 1609. — Die Possedirenden und die Prätendirenden. Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau. Die Union und die Liga. Convention von Schwäbisch-Hall, 3. Februar 1610. Die Franzosen, Niederländer und Spanier. Moritz von Oranien belagert und erobert Jülich. Conferenz zu Köln, September 1610. Verhalten Sachsens. Vertrag zu Jüterbogk, 18. März 1611. Zusammenkunft zu Erfurt. Tod des Kaisers Rudolf II., 1612.

Schon unter dem 11. Juli 1604, fast fünf Jahre vor dem Tode Johann Wilhelm's, hatte Johann Siegismund von Brandenburg, damals noch Kurprinz, den „Brandenburgischen Rath und Diener" Stephan von Hertefeldt zum Kolcke, einen Edelmann aus dem Clevischen, mit Vollmacht versehen, „sonderlich nach döttlichem Abfall des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelmen, Hertzogen zu Gülich, Cleve und Bergh, Graven zu der Mark ꝛc. Ihrer Fürstl. Durchlaucht habende Interesse zu den letzgedachten Landen in Achtung zu nehmen, deroselben wirkliche possession zu apprehendiren und hierinnen ferner alle nothurft zu verrichten" [1]). Als der Herzog nun am 25. März 1609 das Zeitliche gesegnet hatte, ging Herr von Hertefeldt ungesäumt an das Werk. Sonnabend den 4. April 1609, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, erschien er vor dem Kaiserlichen, in Cleve anwesenden Notar Gerhard Beckmann aus Köln und erklärte: daß er von Johann Siegismund (jetzt Kurfürsten von Brandenburg) beauftragt sei, von allen Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften, welche Herzog Johann Wilhelm zur Zeit seines Lebens besessen, die nunmehr „in Kraft darüber verfaßter sonderbarer Verordnungen nach dem Rechte der Erstgeburt und gemeiner beschriebener Rechte an dessen Gemahlin Anna, geborne Herzogin in Preußen heimgefallen waren, die wirkliche possession einzunehmen"; zu dem

1) Nach der notariell beglaubigten Abschrift der später dem Bergischen Landrittmeister Ludolf von Calckum, genannt Lohausen, ertheilten Substitution, aus einer von Ludolf's Enkel, Reinhard Werner von Calckum, genannt Lohausen, im Jahre 1786 veranstalteten Sammlung von Documenten der von Lohausen'schen Familie. Im Besitz des Verfassers, dessen Urgroßvater jener Reinhard Werner war.

Zwecke requirire er ihn, den Notar, nebst den nöthigen Zeugen, ihm zu folgen und über die auszuführende Besitzergreifung Protokoll aufzunehmen. Beide begaben sich nun an das untere Thor der Kanzlei zu Cleve, Hertefeldt faßte den am Thor befindlichen Ring an, öffnete das Thor und schloß es wieder, um dadurch die Besitznahme anzudeuten. Von hier verfügte er sich mit Notar und Zeugen zu dem Saal der Kanzlei, der zu den gerichtlichen Audienzen bestimmt war, öffnete die Thüre des Portals und klopfte an der Rathskammer an. Als Niemand öffnete, trat er ein und ging bis an das Fenster, aus dem man die ganze Niederung bis Emmerich und Warbeyen überschauen konnte, welche Ortschaften er dem Notar zeigte. Nun kehrten sie wieder zur Treppe zurück, Hertefeldt öffnete und schloß die Thüre zu der Kanzlei-Secretair-Stube und begab sich dann wieder an das Thor, wo er das Brandenburgische Wappen anschlagen ließ unter der Erklärung: daß er hierdurch im Namen des Kurfürsten von Brandenburg Besitz ergriffen habe nicht allein von der Kanzlei nebst den sämmtlichen darin vorhandenen Akten und vom Archiv, worin alle Documente, die Regierung und die Privilegien des Herzogthums Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein betreffend, deponirt wären, sondern auch von allen denjenigen Städten und Dörfern, welche er vorhin dem Notar gezeigt. Nun gingen die Herren nach dem Schlosse, wo Hertefeldt gleichfalls den Thorring anfaßte, das kleine Thor öffnete und schloß, dann in das Gebäude eintretend, bei dem zweiten Thore ein Gleiches that und oben auf dem Schloßhofe seine vorige Erklärung wiederholte. Beim Hinaustreten aus dem Schlosse redete er die dort aufgestellten Soldaten der Schloßwache an, eröffnete ihnen den Zweck seines Handelns und erklärte, daß nunmehr der Kurfürst von Brandenburg ihr gnädigster Herr sei, worauf sie antworteten: „daß sei ein guter Herr, dem sie zu dienen bereit." Nun wurde auch hier der Besitzergreifungs-Akt mit Anschlagen des Brandenburgischen Wappens an dem Schloßthore beendet. An dem Haag'schen Thore der Stadt, wohin sich nun Hertefeldt mit seiner Begleitung begab, wurde ebenfalls das Wappen angeschlagen und die Besitzergreifung proclamirt[2]).

Für die Stadt Cleve glaubte nun Hertefeldt seinem Auftrage Genüge gethan zu haben, weshalb er sich beeilte, auf dem begonnenen Wege fortzufahren. Mit Notar und Zeugen ritt er nach dem Kermesdal, zeigte dem Notar die Städte Griethausen, Rees, Calcar, das Schloß Monterberg ꝛc. und nahm sie „visu et aspectu" für den Kurfürsten in Besitz;

2) Instrumentum der vom Chur-Brandenburgischen Hause in denen Hertzogthümern Cleve und Berge An. 1609 ergriffenen Possession. Beilagen FF. und GG., S. 46 und ff. in: Histor. Schauplatz ꝛc.

dann ritten sie weiter nach Uedem. Unterwegs, „an der Plackmyt," zwischen Bierßbaum und Schneppenbaum wurde angehalten, um die von dort aus zu erblickenden Städte Goch und Weeze symbolisch in Besitz zu nehmen. Zwischen 6 und 7 Uhr Abends kamen die Reiter in Uedem an, ritten durch die Stadt und wiederholten am Thore das frühere Verfahren durch Oeffnen und Schließen und durch Anschlagen des Wappens und des Besitzergreifungs-Patentes; dann begaben sie sich nach dem Hause Loo, um dort zu übernachten.

Am folgenden Tage, Sonntag den 5. April, begann Hertefeldt sein Tagewerk um 5 Uhr früh mit der Besitzergreifung des Hauses Loo und setzte dann seine Reise fort. Abends zwischen 6 und 7 Uhr langte er vor dem Ratinger Thore zu Düsseldorf an, welches noch nicht geschlossen war. Er stieg vom Pferde, schloß das Thor, öffnete es wieder und proclamirte mit lauter Stimme die Besitzergreifung im Namen des Kurfürsten und der Kurfürstin von Brandenburg. Hier erhielt er die Nachricht, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg jeden Augenblick erwartet werde, weshalb er sich beeilte, zum Schloß zu gelangen, wo er jedoch die Thore verschlossen fand. Die Ankunft des Brandenburgischen Bevollmächtigten hatte nämlich unter den Fürstlichen Räthen große Sensation verursacht und den Beschluß veranlaßt, vorläufig auf nichts einzugehen, was sie später compromittiren könnte. Hertefeldt verlangte Einlaß in das Schloß, der ihm jedoch verweigert wurde, so daß er die Besitzergreifung symbolisch ausführte. Er ritt nun weiter zur Kanzlei, stieg vom Pferde und trat ein, kehrte aber gleich darauf wieder zurück, öffnete und schloß die Thüren und proclamirte die Besitznahme des Gebäudes mit allen darin befindlichen Akten und Archivalien der Herzogthümer Jülich, Berg und der Grafschaft Ravensberg, welche hier aufbewahrt wurden. Es war unterdessen Abend geworden und die Straßen füllten sich mit Bürgern, welche staunend dem Verfahren des Brandenburgischen Commissarius zuschauten. Hertefeldt hielt es für gerathener, nun die Stadt zu verlassen und wollte durch das Flingerthor ausreiten, fand es jedoch verschlossen; längs des Walles eilte er zum Bergerthor[3]), welches noch nicht geschlossen war, und ritt hinaus; als er aber an die Palliſadirung vor dem Thore ankam, sperrten ihm die Soldaten der Thorwache den Ausgang „durch Vorhalten der Feuerrohre und Hellebarden," und äußerten, daß sie von den Fürstlichen Räthen den Befehl erhalten hätten, bis auf weiteren Be-

3) Das Bergerthor lag zu jener Zeit am Ausgang der Bergerstraße, ungefähr da, wo jetzt die Berger-Wall- und Hafen-Straße zusammenstoßen. Das jetzige Bergerthor, am Ausgang der Citadellstraße, ist erst unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Courtine der Citadelle erbaut.

ſcheid Niemand zu Pferde aus- oder einzulaſſen. Hertefeldt proteſtirte „zum zierlichſten“ gegen dieſe gewaltſame Verhinderung an der Ausführung des von ſeinem Fürſten und Herrn ihm gegebenen Auftrages und machte die Wache verantwortlich für allen daraus entſtehenden Nachtheil. Jetzt erſchien der Schultheiß Conrad Frohn, unter dem das ſtädtiſche Wehrweſen ſtand, welchem Hertefeldt ſeinen Proteſt wiederholte und die Erklärung abgab über die Beſitzergreifung im Namen Brandenburgs. Der Schultheiß erbot ſich, zu den Fürſtlichen Räthen zu gehen, ihnen die Sache vorzuſtellen und deren ferneren Beſchluß einzuholen, womit Hertefeldt einverſtanden war und das Weitere abwarten wollte. Er ritt durch das noch offene Thor wieder in die Stadt zurück und erwartete in der Bergerſtraße ungeduldig Frohn's Rückkehr. Die Straße füllte ſich immer mehr mit Menſchen an und Hertefeldt, der ſchon drei Boten zu den Räthen entſendet hatte, wurde ungeduldig. Er proteſtirte laut gegen den Aufenthalt, den man ihm bereite, erklärend: „daß dieſer Schimpf nicht ihm, ſondern ſeinem gnädigſten Herrn, dem Kurfürſten von Brandenburg, perſönlich gelte;“ zugleich nahm er aber die Gelegenheit wahr, um vor der verſammelten Menge das Beſitzergreifungs-Patent des Kurfürſten zu verleſen. *Nachdem* man zwei Stunden auf offener Straße geharrt, kehrte endlich der Schultheiß Frohn mit einem Beſcheide der Räthe zurück, der es dem Herrn von Hertefeldt freiſtellte, während der Nacht in der Stadt zu bleiben oder noch hinauszureiten; er wählte das Letztere. Als er durch das Bergerthor ausgeritten war und dieſes hinter ihm verſchloſſen wurde, weil es inzwiſchen Nacht geworden, kehrte er noch einmal wieder um und ließ in aller Eile das Brandenburgiſche Wappen nebſt dem Beſitzergreifungs-Patent anſchlagen, unter lauter Proclamation dieſes Aktes, indem er den Notar erſuchte, über Alles gehörig Protokoll aufzunehmen; dann ritt er nach dem Hauſe Lohauſen, wo er übernachtete. Dort ertheilte er auch am folgenden Tage Morgens dem Beſitzer Ludolf von Calckum, genannt Lohauſen, Bergiſchen Landrittmeiſter, eine Vollmacht, worin er dieſen ſich ſubſtituirte, „da alles ſelbſt auszuführen kürtze der Zeit halber nicht geſchehen könne[4]).“

Während auf dieſem Wege der Kurfürſt von Brandenburg ſeine Rechte zu ſichern ſuchte, war auch der Herzog von Pfalz-Neuburg nicht müßig geweſen. Wolfgang Wilhelm, ſein älteſter Sohn, hatte ſich bei der Nachricht von dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm ſogleich auf den Weg gemacht, um in Perſon die Rechte ſeiner Mutter und ſeine eigenen Anſprüche zu vertreten. In der Nacht vom 5. zum 6. April traf er in

4) Vergl. Anmerk. 1.

Düsseldorf ein und war nicht wenig erstaunt, dort die Brandenburgische Besitzergreifung bereits vollzogen zu finden. Noch am 6. April protestirte er gegen diese eigenmächtige Handlung, über welche er sich um so mehr wundern müsse, da Verträge zwischen Brandenburg und Neuburg geschlossen wären, wonach keine der Parteien einseitig etwas vornehmen sollte, was die Rechte der anderen Partei beeinträchtigen könne[5]). Zur Paralysirung der Brandenburgischen Maßregeln und zur eigenen Rechtsverwahrung ließ er das Neuburgische Wappen neben dem Brandenburgischen am Bergerthor anschlagen und proclamirte die Besitznahme nicht nur in Düsseldorf, sondern sendete auch Bevollmächtigte aus, um an anderen Orten wo möglich noch den Brandenburgern zuvorzukommen. Von den in Düsseldorf versammelten Ständen der Herzogthümer Jülich-Berg und der Grafschaft Ravensberg verlangte er die Huldigung, welche ihm jedoch unter Berufung auf die Union mit Cleve-Mark verweigert wurde. Nun begab er sich nach Benrath und richtete von dort aus unter dem 8. April ein Schreiben an die Stände, worin er sich bemühte, seiner Mutter und sein eigenes unbestreitbares Recht auf die Erbschaft darzulegen, ferner sein Befremden aussprach über die Brandenburgische Besitzergreifung und endlich sie ermahnte, bis auf Weiteres nichts vorgehen zu lassen, was seiner Mutter und seinen eigenen Rechten zum Präjudiz gereichen könne. An die Cleve-Märkischen Stände erließ er ein gleiches Schreiben und provocirte auf einen gemeinsamen Landtag, um dort das Nähere zu verhandeln[6]).

Unterdessen hatte der Doctor der Rechte, Conrad von Brynen, als Substitut des zum Empfange des Markgrafen Ernst von Brandenburg nach Cleve zurückgekehrten Herrn von Hertefeldt, die Besitzergreifung für den Kurfürsten von Brandenburg fortgesetzt. Den 6. April, Morgens 10 Uhr, erschien er mit dem obengenannten Notar und Zeugen in Ratingen und proclamirte dort das Besitzergreifungs-Patent. Die zusammenlaufenden und zuhörenden Bürger und Soldaten ermahnte er, „Niemand anders als hochgedachte, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht für ihren Landesfürsten und Herrn anzunehmen, zu halten und zu erkennen.“ Einige Bürger sprachen darauf den Wunsch aus, daß Se. Kurfürstl. Durchlaucht die friedliche Regierung dieser Länder bekommen möge, was der Bevollmächtigte nicht ver-

5) Es war der im vor. Abschnitt erwähnte Vertrag vom 17. Februar 1596. Wolfgang Wilhelm schien aber dabei vergessen zu haben, daß Neuburg schon früher wiederholt sich an den Kaiser gewendet hatte, um eine Bestätigung seiner Rechtsansprüche zu erlangen, ohne davon Brandenburg Mittheilung zu machen.

6) Urkunde 4 zu dem Aufsatz Erhard's in Band IX. der Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde. S. 222.

fehlte, in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Von Ratingen ritt Brynen nach Elberfeld, wo er um 6 Uhr Abends an dem Thor, „aus welchem man nach Gräfrath reiset", eintraf, wo die Besitzergreifung in üblicher Weise, unter Ansprache der Bürger, vor sich ging. Den 7. April, Morgens 8 Uhr, wiederholte sich derselbe Act in Solingen „an der Pfort, aus welcher man nach Köln reitet", in Gegenwart der Rathsherren und vieler Bürger. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde von dem Schlosse Bensberg förmlich Besitz ergriffen und am folgenden Tage, den 8. April, um 8 Uhr früh von der Freiheit Mülheim am Rhein.

Vom rechten Rheinufer, aus dem Herzogthum Berg, ging nun Herr Dr. von Brynen auf das linke Ufer, um auch im Herzogthum Jülich die „possession zu apprehendiren." Dienstags den 9. April, Mittags, kam er nach Jülich, wurde jedoch in die Festung nicht eingelassen und mußte sich mit der symbolischen Besitznahme und dem Anschlagen des Brandenburgischen Wappens an der Palliſadirung vor dem Thore begnügen, unter Proclamation des betreffenden Besitzergreifungs-Patentes und Protokollirung des Vorgefallenen durch den Notar, in Gegenwart vieler Bürger und Soldaten, welche neugierig vor das Thor gekommen waren. Den 10. April, *Morgens* 8 Uhr, wurde zu Linnich am Roer-Thore, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr zu Randerath und Nachmittags 3 Uhr zu Geilenkirchen am Oberthore das Brandenburgische Wappen angeschlagen; Sonnabend den 11. April, in der Frühe um 6 Uhr, ergriff Brynen zu Gangelt auf dem Rathhause Besitz von dieser Stadt, um 11 Uhr in Sittard, des Nachmittags gegen 4 Uhr auf dem Amthause zu Born und gegen 5 Uhr zu Süstern am Winkelthore. Sonntags den 12. April, Morgens 7 Uhr, wurde das Fürstliche Amthaus zu Millen mit dem Brandenburgischen Wappen versehen; in Heinsberg, wo der Bevollmächtigte gegen 11 Uhr eintraf, fand er jedoch verschlossene Thore, und konnte nur außerhalb der Stadt die üblichen Formalitäten vollziehen. Abends 6 Uhr war er vor dem Broel-Thore zu Wassenberg, welches ihm ohne Weigerung geöffnet wurde, so daß die Besitzergreifung auf dem Amthause vollzogen werden konnte. Montags den 13. April sollte Brüggen an die Reihe kommen; Nachmittags 5 Uhr traf Brynen von Wassenberg aus dort ein, fand jedoch die Brücke über die Swalm aufgezogen, so daß er sich genöthigt sah, Wappen und Patent an der Verpfählung vor der Brücke anschlagen zu lassen. Auf die Einrede, daß diese Verpfählung auf dem linken Ufer des Flusses auf Kaiserlich- oder Spanisch-Geldrischem Territorium stehe, wurden zwar die Anschläge wieder abgenommen, aber nicht ohne dagegen Protest einzulegen, wenn sich herausstellen würde, daß die Palliſaden auf Jülich'schem Boden ständen. Den 14. April zwischen 8 und 9 Uhr Vor-

mittags wurde Dülken in Besitz genommen, Nachmittags um 4 Uhr Dahlen, und Abends 6 Uhr war Brynen mit seiner Begleitung vor dem Weiher-Thore zu Gladbach, wo die wachhabenden Bürger den Schlagbaum niedergelassen und das Thor geschlossen hatten. Als nun Wappen und Patent an der Verpfählung vor dem Thore angeschlagen werden sollten, erschien der Syndikus des Abtes von Gladbach und gab an, daß der Abt Grundherr der Stadt wäre und der Herzog von Jülich nur Schirmherr; er müsse daher gegen alle und jede Besitzergreifung für den Kurfürsten von Brandenburg Protest einlegen. Brynen entschuldigte sich mit Unkenntniß dieser Verhältnisse und betheuerte, daß er im Namen seines Herrn keine anderen Ansprüche mache, als dem Herzog von Jülich zuständen, und daß er des Abtes und Jedermanns Gerechtsame nicht anzutasten gedenke, worüber auch das Nöthige in dem Besitzergreifungs-Instrument bemerkt wurde.

Den 16. April, Nachmittags 1 Uhr, ritt Brynen in Grevenbroich ein und schlug Wappen nebst Besitzergreifungs-Patent, ohne Widerspruch zu finden, am Rathhause an, was auch Abends 6 Uhr in Caster geschah. In Bergheim, wo die Commission am folgenden Tage, den 17. April, Morgens zwischen 9 und 10 Uhr eintraf, fand man abermals verschlossene Thore, und die Thorwache ließ auch das Anschlagen des Wappens nicht zu; unter Protest hiergegen konnte die Besitznahme nur „visu et aspectu“ ausgeführt werden. In der Freiheit Hambach befand sich das alte Residenzschloß der Herzöge von Jülich; dorthin begab sich nun Brynen und stieß ebenfalls auf verschlossene Thore und verweigerten Einlaß, so daß die Formalitäten der Besitznahme außerhalb des Thores vorgenommen wurden. Hier brachte man nun in Erfahrung, daß Neuburgische Commissarien bereits hier gewesen waren und des Pfalzgrafen Wappen am Schloßthore angeschlagen hatten, wodurch sich der Brandenburgische Bevollmächtigte zu einem energischen Protest „wegen gestörter possession“ veranlaßt fand, der in aller Form von dem Notarius instrumentirt und protokollirt wurde. Abends 6 Uhr hielt die Commission vor dem Köln-Thore zu Düren und verlangte vergeblich Einlaß. Die geschehene Aufforderung zum Oeffnen des Thores ließ der Magistrat durch den Stadtsekretarius dahin beantworten: daß sie von den Herren Fürstlichen Räthen aus Düsseldorf einen besonderen Befehl bekommen hätten, „Niemand von den kur- und fürstlichen Herren Interessenten in den Landen in die Stadt einzulassen, noch zu gestatten, einigen actum possessionis zu celebriren“, — sie könnten gegen solchen Befehl nichts thun und wollten sonst dem Kurfürsten von Brandenburg, wenn man sich einmal über den Besitz des Landes geeinigt habe, in allen billigen Sachen sich unterthänigst erzeigen;

der Kurfürst werde ihnen ihr jetziges Verhalten nicht in Ungnaden aufnehmen wollen, sondern ihr gnädigster Herr sein. Hiernach konnte Brynen nichts weiter vornehmen, als durch Berührung des Schlagbaums „zum Zeichen apprehendirter und continuirter possession" sich seines Auftrages zu entledigen und über Alles genau protokolliren zu lassen.

Dieser Befehl der Fürstlichen Räthe an Bürgermeister und Rath von Düren war die Folge eines schon unter dem 2. April erlassenen Mandats des Kaisers, worin der Regierung zu Düsseldorf aufgegeben war: „die vom Kaiser schon früher, noch zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs angeordnete Verwaltung ferner in des Kaisers, als des obersten Universal-, auch Lehns-Herrn Namen, bis zu seiner anderen Verordnung fortzusetzen und bei namhafter Strafe keine Neuerung noch Aenderung zu gestatten, noch einigen Interessenten, welche sie auch sein möchten, als ihren Herrn und Obrigkeit, ohne seine Bewilligung und Erlaubniß, zu erkennen und anzunehmen, sondern Alles im alten Stande zu lassen und zu handhaben, wie es nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm gewesen sei." Gleichzeitig führten die Kaiserlichen Commissarien mit den Räthen und den Ständen eifrige Unterhandlungen, in deren Folge unter dem 9. April eine Declaration über die Beibehaltung der Vereinigung, wie sie im Jahre 1596 Statt gehabt hatte, verfaßt wurde, wodurch die Kaiserlichen Commissarien die Angelegenheiten ihres Herrn in noch günstigere Lage zu bringen hofften.

Durch diesen Zwischenfall ließ sich indessen der Brandenburgische Bevollmächtigte nicht stören, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten, obgleich er jetzt mit wenigen Ausnahmen fast an keinem Orte ein williges Entgegenkommen fand. Sonntag den 18. April um 7 Uhr früh langte Brynen in Birkesdorf bei Düren an und vollzog die Besitzergreifung des Zolles zu Birkesdorf und des ganzen Amtes Nörvenich durch Anschlagen des Brandenburgischen Wappens und der betreffenden Patente an der Kirchthüre. Von hier begab er sich nach der freien Reichsstadt Aachen und stieg in dem Jülich'schen Hofe in der Jacobsstraße ab. In Aachen bekleidete, wie wir wissen, der Herzog von Jülich das Amt des Schirmvogtes und hatte außerdem dort noch andere Gerechtsame im Besitz; alle diese Berechtigungen für den Kurfürsten von Brandenburg in Anspruch zu nehmen, war jetzt des Bevollmächtigten Auftrag, den er um 6 Uhr Nachmittags durch Anschlagung des Kurfürstlichen Wappens und des Besitzergreifungs-Patentes an dem Thore des genannten Hofes unter Proclamation der Besitznahme für den Kurfürsten zur Ausführung brachte. Zwei Tage scheint er in Aachen verweilt zu haben, denn erst am 21. April treffen wir ihn wieder in Aldenhofen, wo er das Mittagsmahl einnahm

und beim Ein- und Ausreiten an den betreffenden Thoren der Stadt die üblichen Formalitäten der Besitzergreifung wiederholte. Den 27. April, um 4 Uhr Nachmittags, erschien Brynen mit Notar und Zeugen vor der Stadt Euskirchen; auch hier war der Schlagbaum niedergelassen und das Thor geschlossen. Viele Bürger mit dem Schultheiß und den Bürgermeistern an der Spitze hatten sich am Thore versammelt und letztere erklärten auf die Aufforderung zum Einlaß: daß sie sowohl ein Kaiserliches Mandat, als auch einen Befehl von den Fürstlichen Räthen in Düsseldorf erhalten hätten, wonach sie keinen der Interessenten einlassen und keinem Bevollmächtigten irgend eine, auf die Besitzergreifung hinzielende Handlung gestatten sollten. Brynen versuchte zwar seine Absichten als keineswegs präjudicirlich weder für den Kaiser, noch für die Stände und die Interessenten, auszulegen, allein es blieb um so mehr bei der Weigerung, als auch den schon dort gewesenen Neuburgischen Bevollmächtigten die Besitzergreifung nicht gestattet worden war. Als nun, trotz dieser Weigerung, der Brandenburgische Commissar dennoch das Wappen an einem besonderen Pfahl vor dem Schlagbaum aufrichten ließ, legten Schultheiß und Bürgermeister bei dem instrumentirenden Notar dagegen Protest ein, indem sie erklärten: daß sie sich zur Zeit neutral und unparteiisch verhalten wollten, bis zwischen den Interessenten ein Vergleich getroffen sei.

Am folgenden Tage, den 28. April, wiederholte sich die nämliche Scene vor dem Thore zu Münstereiffel. Hier schien man schon auf die Ankunft des Brandenburgischen Bevollmächtigten vorbereitet zu sein, denn die am Thore wachhabenden Bürger forderten ihn auf, „er möge ein wenig einstellen", sie wollten Schultheiß und Bürgermeister herbei rufen. Als diese ankamen, legte ihnen der Bevollmächtigte seinen Auftrag vor, erhielt jedoch abschlägigen Bescheid wegen der Befehle des Kaisers und der Herzogin von Jülich, welche hier zum erstenmal handelnd aufgeführt wird. Da sich nun keine Gelegenheit fand, Wappen und Patent anzuschlagen, wurden beide Stücke den Bürgern „vor Augen gestellt, um sie zu sehen, zu lesen und auch bei sich zu behalten." Sie besahen zwar Beides, aber von dem Beisichbehalten wollten sie nichts wissen, vielmehr bat der Magistrat dringend, man möge sie mit dem Anschlagen des Wappens und des Patentes verschonen, da erst vor wenigen Tagen — als die Neuburgischen Commissarien zu gleichem Zweck dort gewesen — einer der Zeugen „durch ein unversehen Unglück" erschossen worden sei, „sie wollten allezeit der apprehendirter und continuirter possession gerne gestehen und Alles wohl in notam nehmen," besorgten jedoch, daß durch die beabsichtigte Handlung große Unruhe in der Stadt und in der Gemeinde entstehen möchte. Brynen ließ nun das Anschlagen des Wappens und des Patentes

auf sich beruhen, gab aber dem Notar auf, die Besitzergreifung „visu et aspectu animo et corpore zu Protokoll zu nehmen und zugleich gegen das Verfahren Neuburg's zu protestiren, wohingegen die Stadt sich reversirte, „der Herr Markgrave zu Brandenburg und Kurfürst werde ihnen sothaniges in Ungnade nicht abnehmen, sondern gleichwohl ihr gnädigster Herr verbleiben."

Auch in Nideggen, wo Brynen an demselben Tage (28. April) Nachmittags 4 Uhr ankam, fand er keinen Einlaß. Der Schultheiß, der Kellner, der Bürgermeister und „andere Obrigkeit" erschienen am Thore mit einer gleichlautenden Erklärung wie in Münstereiffel, unter dem Hinzufügen: daß die Herzogin von Jülich „wegen habender Leibzucht und Witthumbstand „schon habe Besitz ergreifen lassen. Die Neuburger waren auch schon hier gewesen und in gleicher Weise abgefertigt worden, weshalb Brynen gegen diesen Versuch der Neuburgischen Bevollmächtigten protestirte und nach Erfüllung der Formalitäten einer symbolischen Besitzergreifung sich entfernte. Den 29. April gegen Mittag kam er nach Montjoie; hier hatten die Neuburger das Pfalzgräfliche Wappen an den Thoren des Schlosses und Amthauses angeschlagen. Der Brandenburgische Bevollmächtigte ließ sogleich das Kurfürstliche Wappen rechts daneben hängen, „zu Ehren Ihrer Fürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg aber circa despectu Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Neuburg."

Den 1. Mai gegen 2 Uhr Nachmittags ritt Brynen mit seinen Begleitern an dem unweit Aachen gelegenen Fürstlichen Schlosse Schönforst vor, um dasselbe in aller Form Rechtens in Besitz zu nehmen. Bei der ungeregelten Finanzverwaltung in den Herzogthümern war aber dieses Schloß verpfändet worden, und der zeitige Pfandinhaber hatte den Schlagbaum niedergelassen, die Thore geschlossen und der Wache den Befehl gegeben, Niemand einzulassen. Von der Wache herbeigeholt, erschien er persönlich am Thore, brachte als Grund des verweigerten Einlasses einen von den Fürstlichen Räthen zu Düsseldorf erhaltenen Befehl vor und bemerkte: daß seine Pfandjahre noch nicht abgelaufen wären, und er deshalb keinerlei Besitzergreifung gestatten könne, bevor ihm nicht die Pfandsumme zurückgezahlt sei. Brynen vollzog nun seinen Auftrag durch Anfassen des Schlagbaums und erklärte, daß er durchaus nicht die Absicht habe, die Rechte der Pfandschaft anzutasten; dann verließ er den Ort unter Protest gegen die Einlaß-Verweigerung. Um 5 Uhr Nachmittags war er vor dem Schlosse und Amthause Wilhelmstein, verlas das Brandenburgische Patent vor dem Vogt und der Wache und schlug es alsdann mit dem Wappen am Thore an. Den darauf folgenden Sonntag den 3. Mai beschloß er seinen Auftrag im Herzogthum Jülich damit, daß er Morgens um 6 Uhr Eschweiler

und um 9 Uhr Boslar „visu et aspectu“ im Vorbeireiten in Besitz nahm. Er hatte aber auch nöthig, sich zu beeilen, denn während der Zeit waren in Düsseldorf Ereignisse eingetreten, welche wohl dazu angethan waren, die an sich schon so verwickelte Sachlage in noch größere Verwirrung zu bringen [7]).

Schon unter dem 2. April hatte der Kaiser, wie wir gesehen haben, gemessene Verhaltungs-Befehle an die Fürstlichen Räthe nach Düsseldorf ergehen lassen. Unter dem 5. Mai erhielten die dort anwesenden Kaiserlichen Commissarien [8]) neue Instruktionen, um gegen alle Schritte zu protestiren, welche von einem der Interessenten in der Erbfolge-Sache geschehen würden, und die Landstände zu bearbeiten, daß sie bis auf Weiteres Alles in bisherigem Stande belassen sollten. Unter den versammelten Landständen herrschten jedoch sehr von einander abweichende Meinungen. Die Katholiken schlossen sich enger zusammen und hielten sich zu den Kaiserlichen Commissarien, um den Bekennern der Reformation entgegen zu treten, welche namentlich unter der damaligen Ritterschaft sich in ziemlicher Anzahl befanden. Die Ritterschaft hatte beschlossen, 600 Mann anzuwerben, um die Stadt Düsseldorf, die Schlösser und Amthäuser zu sichern, und war schon so weit gegangen, die Hauptleute zu bestallen und den Bergischen Pfenningsmeister anzuweisen, diesen Hauptleuten die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie zur Werbung und zur Musterung der Mannschaft schreiten könnten. Dies Alles aber war geschehen, ohne die Vertreter der Städte um ihre Zustimmung zu fragen; man hatte es vielmehr für genügend erachtet, diese Anordnung, als auf Befehl der Ritterschaft geschehen, den Abgeordneten der vier Hauptstädte durch den Oberst Hovelich und den Landrittmeister von Lohausen am Oster-Abend anzeigen zu lassen. Die natürliche Folge war, daß die Städte gegen einen solchen einseitigen, ihre

7) Im Monat Juni finden wir den Dr. von Brynen noch einmal in Thätigkeit in Köln, wo die Herzöge von Cleve und Grafen von der Mark aus früherer Zeit zwei besondere Höfe besaßen, die ihnen bei ihrer Anwesenheit in der Stadt als Absteigequartiere dienten: der Clevische Hof auf der Johannisstraße, der Märkische Hof an St. Marieen. Von beiden Häusern ergriff Brynen am 12. Juni Besitz, indem er unter den üblichen Formalitäten, mit Oeffnen und Schließen der Thore, Auf- und Niederlassen des über dem Heerde hängenden Kesselhakens, Abbrechen von Früchten und Zweigen in den Gärten und Weingärten, die Besitznahme für den Kurfürsten von Brandenburg proclamirte, die Wappen anschlug und über Alles ein notarielles Instrument aufnehmen ließ. Hist. Schauplatz ꝛc. Beilage II. S. 75.

8) Nach einer Angabe in: Gründlich verfaßte historische Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Successionsstreit ꝛc., Frankfurt und Leipzig 1739, sollen schon jetzt der Oberst Schönberg und der Graf von Hohenzollern nach Düsseldorf gekommen sein als Commissarien des Kaisers. Im Histor. Schauplatz ꝛc. S. 390 wird dies zu widerlegen versucht und nur von den schon zu Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm am Hofe anwesenden Kaiserlichen Commissarien gesprochen; es handelt sich also lediglich um eine Personen-Frage.

Gerechtsame beeinträchtigenden Beschluß protestirten, und am 28. April ihren Protest durch Notar und Zeugen der Ritterschaft vorlegen ließen. Sie waren der Ansicht, daß eine derartige Vermehrung der Söldner durchaus nicht nöthig sei, und daß die bisherigen 150 Mann unter dem Schultheiß Conrad Frohn vollkommen hinreichen würden, um die Ruhe und Sicherheit der Stadt und der Citadelle aufrecht zu erhalten. Auch einige der Fürstlichen Räthe hatten zu dieser Vermehrung der Streitkräfte ihre Zustimmung gegeben und darüber unter dem 21. April einen Befehl ausgehen lassen, gegen welchen die Vertreter der vier Hauptstädte ebenfalls unter dem 2. Mai protestiren ließen [9]).

Inzwischen waren auch schon Abgeordnete des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs von Nevers, des Grafen von der Mark-Lumay ꝛc. in Düsseldorf eingetroffen, hatten ihre Ansprüche vorgebracht und waren mit den Kaiserlichen Commissarien, den Fürstlichen Räthen und den Landständen in Verbindung getreten. Da erließ Kaiser Rudolph II. unter dem 24. Mai ein erneuertes, geschärftes Verbot an die Fürstlichen Räthe und an die Interessenten, worin er jede eigenmächtige Handlung strenge untersagte und die Interessenten aufforderte, innerhalb vier Monaten am Kaiserlichen Hoflager zu Prag zu erscheinen, ihre Rechtsansprüche vorzulegen und einer rechtlichen Entscheidung gewärtig zu sein. Wenn schon die früheren Mandate des Kaisers den zunächst Betheiligten, nämlich dem Markgrafen Ernst von Brandenburg, des Kurfürsten Bruder und Statthalter, und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, die Augen geöffnet hatten, so waren diese neueren Befehle dazu geeignet, sie zu der Einsicht zu führen, daß ihre eigene Zwietracht nur dazu dienen müsse, des Kaisers Absichten zu fördern; sie zeigten sich deshalb einer näheren Verständigung nicht abgeneigt. Der Landgraf Moritz von Hessen nebst anderen befreundeten Fürsten und auch die Landstände der Herzogthümer durch eigene Deputationen ließen es nicht an Zureden fehlen und suchten auf alle Weise die beiden Statthalter in Frieden zusammen zu bringen. Dies sollte den 22. Mai zu Homburg, auf neutralem Boden, geschehen, aber sie konnten noch zu keiner Einigung gebracht werden, da die hier vorgeschlagenen Wege: die Regierung entweder alternirend auf bestimmte Zeit zu führen oder die Herzogthümer so zu theilen, daß der Eine in Cleve-Mark, der Andere in Jülich-Berg die Regierungsgeschäfte vorläufig leiten sollte — nicht von beiden Theilen für genehm gehalten wurden. Es ward daher für den 27. Mai eine neue Zusammen-

9) Protest der vier Bergischen Hauptstädte ꝛc. Urkunde 59 des Archivs der Stadt Düsseldorf. Der Notar Peter Gans aus Ratingen hat die Proteste instrumentirt. Der Insinuations-Vermerk auf der Rückseite des Documents enthält: daß der Marschall Ley, Amtmann Stein, Oberst Hovelich und Junker Lohausen, im Beisein des Syndikus Dr. Crain, den Protest entgegen genommen haben.

kunft in Dortmund verabredet, und dort fanden sich der Markgraf Ernst, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Landgraf Moritz von Hessen wieder zusammen, um das Einigungswerk aufzunehmen. Hier erhielten die Fürsten Kenntniß von dem Mandat des Kaisers vom 24. Mai, und die darin geführte Sprache brachte sie nur um so schneller zur Verständigung. Am letzten Tage des Monats Mai 1609 wurde der Vergleich zu Dortmund abgeschlossen.

In diesem Vergleiche verbanden sich beide Theile, „bis zu fernerem gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sache, sich Jure familiaritatis und als nahe Verwandte und Blutsfreunde miteinander freundlich zu begehen und gegen alle anderen Ansprüche, zur Erhaltung der Lande, gemeinschaftliche Sache zu machen. Innerhalb der nächsten vier Monate wollten sie Alles besten und möglichsten Fleißes bedenken, fördern und anstellen lassen, was dem rechten Erben des Landes, wie auch den Unterthanen zum Guten kommen und gereichen möge und nächster Tage sich nach Düsseldorf verfügen, Solches den Ständen und gewesenen Räthen zu erkennen zu geben. Ferner wollten sie den Räthen, unter Zuordnung Einiger aus den Landständen, die fernere Regierung übergeben, alsdann von den Räthen, den Ständen und Unterthanen die Huldigung entgegennehmen und demjenigen Herrn schwören lassen, welcher demnächst oder künftig unter ihnen Beiden als der rechtmäßige Erbe erklärt werde. Sie wollten die Fürstliche Wittwe abfinden, das Archiv versiegeln, den nachsuchenden Lehnsleuten Indult geben, Kreis- und Reichstage besuchen lassen und alles andere thun, was nöthig wäre, wodurch Keinem in seinem Rechte irgend etwas benommen, sondern bis auf den rechtlichen Austrag der Hauptsache alles in dem bisherigen Stande bleiben lassen, so daß inmittelst kein Theil sich etwas zum Vortheil und dem anderen zum Nachtheil für sich erlangen und demnächst anziehen solle, wie denn auch nicht minder Pfalz-Zweibrücken und Burgau ihre Rechte vorbehalten und sie durch diesen Vergleich nicht präjudicirt würden. Schließlich gelobten sie einander mit Hand und Treuen und versprachen bei Fürstlicher Ehre und Glauben, diesem Vergleich stet und fest zu geleben und nachzukommen; alles ohne Gefährde." — Dieser Vergleich wurde dreifach ausgefertigt und untersiegelt, worauf der Markgraf Ernst, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Landgraf Moritz, Jeder ein Exemplar eingehändigt erhielt [10]). Der Graf Johann von Nassau übernahm es nun, auf Ansuchen der Unterzeichner des Vergleichs, dem Pfalzgrafen von Zweibrücken Mittheilung davon zu machen und dessen Beitritt zu vermitteln. Unter Theilnahme eines Würtembergischen und eines Badischen

10) Dumont. Corps diplom. V. II. 103. Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage JJ. S. 78. Meteren I., S. 690.

Bevollmächtigten erklärte sich Johann von Pfalz-Zweibrücken nun mittelst eines am 29. Juni 1609 zu Heidelberg abgeschlossenen Vertrages einverstanden mit dem Dortmunder Vergleich [11]).

Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm begaben sich nun nach Düsseldorf, um die gemeinschaftliche Regierung der Herzogthümer förmlich zu übernehmen und den Dortmunder Vergleich zur Ausführung zu bringen. Sie wurden von den Bürgern feierlich empfangen und gut aufgenommen, und legten nun den versammelten Räthen und Ständen den Dortmunder Vergleich vor zur Genehmhaltung und Protokollirung. Die Kaiserlichen Commissarien setzten alle Mittel in Bewegung, um diese Zustimmung zu verhindern und ließen im Namen des Kaisers Abmahnungs-Plakate anschlagen, welche jedoch auf Veranlassung der Fürsten wieder abgerissen wurden. Einige von den alten Fürstlichen Räthen arbeiteten auch den Bestrebungen der Fürsten entschieden entgegen, aber ohne großen Erfolg. Die versammelten Stände faßten den Beschluß, nicht eher auseinander zu gehen, bis die Leiche des verstorbenen Herzogs begraben sei und suchten dann die ihnen gemachten Vorlagen zu erledigen, welche der Hauptsache nach in folgenden Propositionen bestanden: die beiden Fürsten wollten die Regierung gemeinschaftlich führen nach Anhalt des Dortmunder Vergleichs; es sollte beiden gemeinschaftlich gehuldigt werden; die verwittwete Herzogin wolle man nach Recht und Billigkeit abfinden; es solle für das Begräbniß der Leiche des verstorbenen Herzogs das Nöthige veranlaßt werden; Stände und Lande sollten bei christlicher Religion und Freiheit erhalten bleiben; endlich wolle man Rechts- und Polizei-Ordnungen erlassen und darüber beschließen, wie man in den unruhigen Zeiten den ausländischen Prätensionen begegnen könne und was zum Schutz des Landes vorzunehmen sei [12]).

Bei der großen Meinungsverschiedenheit innerhalb der Stände selbst und unter den Agitationen der Kaiserlichen Commissarien und der Bevollmächtigten der anderen Prätendenten hielt es schwer, über diese vorgelegten Punkte zu einem Beschluß zu kommen. Zwar gelang es, die Ansichten über die Abfindung der verwittweten Herzogin Antoinette zu vereinigen, welche auch, von ihrem Bruder, dem Grafen von Vaudemont, abgeholt, im Juli Düsseldorf verließ und in ihre Heimath Lothringen zurückkehrte [13]), von den übrigen Punkten mußten aber die meisten unerledigt bleiben. Das Einzige, was die Kaiserlichen Commissarien zu Stande brachten, war

11) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthums-Kunde IX., S. 225. Das Urkunden-Exemplar des Grafen Johann von Nassau, mitgeth. von Erhard.
12) Meteren I., S. 690.
13) Sie starb im August des folgenden Jahres 1610 in Nancy.

sechs Wochen gestellt wurde, um zu dem Gehorsam zurück zu kehren[18]). Unter gleichem Datum wurde auch ein abermaliges Abmahnungsschreiben an „alle Kriegs-Obersten, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leuthe zu Roß und Fuß" erlassen, worin sie, bei namhaften Strafen, gewarnt werden, sich von den Possedirenden Fürsten zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; denjenigen, welche schon fürstliche Bestallungen angenommen, wird eine Gnadenfrist von sechs Wochen gestellt, während welcher sie sich der übernommenen Verpflichtungen entledigen können[19]). Endlich aber erfolgte unter dem 9. November das **Mandatum sine clausula**, an die beiden Fürsten in Person gerichtet, worin sie aufgefordert werden, binnen 36 Tagen, vom Empfang des Schreibens gerechnet, vor dem Kaiser zu erscheinen, um sich zu verantworten wegen der von ihnen — „sowohl dem Kayser als dem obersten Lehnsherrn und dieses Streites ungezweiffelten unmittelbaren Richters und dessen Regierung zu höchstem Schimpff und Verachtung, der anderen Interessirenden aber zu beschwerlichem Präjudiz und Nachtheil" ausgeübten Handlungen. Im Falle des Ungehorsams werden beide Fürsten mit des Reiches Acht und Ober-Acht bedroht[20]). Alle diese genannten Mandate sind aus der Hofburg zu Prag datirt und von dem Vicekanzler Leopold von Strahlendorff gegengezeichnet, von demselben Rechtsgelehrten und hohen Kaiserlichen Beamten, dessen Ansichten über die Jülich-Clevische Successions-Sache wir am Ende des vorigen Abschnittes kennen lernten.

So war der Winter herangekommen und das Jahr 1609 nahete sich seinem Ende; aber nicht ohne einen ernstlicheren Zusammenstoß sollte es verlaufen. Die Stadt Düren, deren Verhalten bei der Brandenburgischen Besitzergreifung wir gesehen, hatte später dennoch den beiden Fürsten gehuldigt, trotz des Widerspruches einer Partei in der Stadt, welche zum Kaiser und zum Erzherzog Leopold hielt. Mit Hülfe dieser Partei war es einem Kaiserlichen Herold gelungen, in die Stadt zu kommen und dort durch Proclamation der Mandate des Kaisers die Gemüther in solche Angst zu setzen, daß beschlossen wurde, den Fürsten abzusagen und sich für neutral zu erklären. Dies vernahm der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Er sammelte einen Trupp Reiter, eilte mit denselben am 19. December nach Düren und verlangte in die Stadt eingelassen zu werden; — es wurde verweigert. Einige Bürger, welche den Fürsten anhingen, öffneten jedoch ein Thor und der Pfalzgraf drang mit den Reitern in die Stadt. Der Kai-

18) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage SS., S. 96.
19) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage TT., S. 103.
20) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage RR., S. 91.

ſerliche Herold wurde gefangen und ſeine Schriftſtücke fielen in die Hände des Fürſten, welcher nun den Bürgern Verzeihung verſprach, wenn ſie ihm und dem Markgrafen wieder ſchwören wollten. Der Erzherzog Leopold ſchickte ſogleich den Grafen von Fürſtenberg nach Düren, um die Herausgabe der dem Herold abgenommenen Schriftſtücke zu verlangen und wegen eines Waffenſtillſtandes zu unterhandeln, der auch bewilligt wurde. Während dieſer Verhandlungen waren 150 Kaiſerliche heimlich nach Aldenhofen aufgebrochen, um dieſe von den Fürſtlichen beſetzte Stadt zu überrumpeln. Auch dies mißlang, da die an das Thor gehängte Petarde zu früh explodirte und unter den Kaiſerlichen ſelbſt große Verluſte anrichtete. Düren wurde nun mit einer ſtarken Beſatzung belegt und der Graf Solms zum Gouverneur ernannt; der größte Theil der Fürſtlichen Söldner bezog Winterquartiere in Aldenhofen, Titz, Linnich und Hambach; auch das feſte Schloß Stolberg bei Aachen wurde eingenommen und ſtark beſetzt.

Die Streitigkeiten um die Jülich-Cleviſche Succeſſion hatten auf dieſe Weiſe nach und nach eine Bedeutung gewonnen, welche nicht nur über die Grenze der ſtreitigen Lande weit hinausreichte und das Intereſſe des ganzen deutſchen Reiches in Anſpruch nahm, ſondern auch die benachbarten Staaten mit in den Conflikt hineinzog. Aus der allerdings verwickelten Frage um die Erbfolge und das Recht der Succeſſion in den Herzogthümern war eine Frage der allgemeinen Politik und der Religion geworden, deren Tragweite zur Zeit noch außer dem Bereich der Beurtheilung lag. Die leitenden Fäden in der Hand Rudolf's II. hat uns das Gutachten des Vicekanzlers von Strahlendorff aufgedeckt. Daß dieſes Spiel auch von den Poſſedirenden Fürſten theilweiſe durchſchaut wurde, iſt mehr als wahrſcheinlich, und ſie ſuchten ſich auf alle Weiſe gegen die für ſie ſo verderblichen Folgen der Politik des Kaiſers zu ſchützen. Zwei Wege boten ſich dazu dar, von denen der eine, der beſſere, auf deutſchen Boden führte, der andere, vom deutſchen Standpunkte aus nicht zu billigende, ſein Ziel im Auslande ſuchte.

Die Reformation hatte das deutſche Reich in zwei große Parteien zerſplittert, und allen friedlichen und kriegeriſchen Bemühungen des Kaiſers Karl V. war es nicht gelungen, die Religionseinheit wieder herzuſtellen. Der Religionsfriede zu Augsburg, den 26. September 1555 abgeſchloſſen, hatte den Anhängern der neuen Lehre oder den Proteſtanten politiſche Berechtigung gegeben, und nur die Uneinigkeit zwiſchen den Anhängern des von Luther aufgeſtellten Glaubensbekenntniſſes und Denjenigen, welche ſich zu der Lehre Calvin's bekannten, hatte ein enges und feſtes Zuſammenwirken verhindert. Die nachfolgenden Kaiſer, Ferdinand I. und Maximilian II., hatten von Reichswegen dem Gange der religiöſen Angele-

genheiten wenig oder gar keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern die Ausgleichung der Differenzen in den einzelnen Reichsländern fast ganz den betreffenden Landesherren überlassen. Erst unter dem in Spanien erzogenen Rudolf II. begann — nicht ohne den bedeutenden Einfluß der Schüler Loyola's — die Reaction des Katholicismus gegen die Reformation, unter dem Schutze des Reiches, kräftiger aufzutreten. Besonders als der Kaiser Rudolf II. sich wenig um Staatsgeschäfte zu kümmern begann und seine Zeit unter Beschäftigung mit vielen kostbaren Spielereien (als: Juwelen- und Münz-Sammlungen, namentlich auch Pferden) verbrachte, bemächtigten seine Günstlinge und Räthe sich der ganzen Leitung des deutschen Reiches.

Die nächsten Folgen hiervon waren vielfache Bedrückungen der Protestanten, sowohl durch katholisch gebliebene Landesherren als durch das Reichskammergericht und den Reichshofrath, wodurch das durch den Augsburger Religionsfrieden gedämpfte und unter der Asche glimmende Feuer der Zwietracht nach und nach wieder zur Flamme angefacht wurde, die endlich im 30jährigen Kriege so verheerend über Deutschland ausbrach. Namentlich fanden diese gewaltsamen Unterdrückungen der neuen Lehre in den Oesterreichischen Erblanden Statt, und die Maßregeln gegen die Stadt Troppau (1602), so wie das Verfahren gegen die fast nur von Protestanten bewohnte Reichsstadt Donauwörth (1607) öffneten den protestantischen Reichsfürsten die Augen über Dasjenige, was sie in Bezug auf die Haltung des geschlossenen Religionsfriedens zu erwarten hatten.

Schon im Jahre 1603 hatten die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, der Landgraf Moritz von Hessen und der Markgraf Ernst Friedrich von Baden, zu Oehringen ein Bündniß geschlossen zur gemeinsamen Erhaltung und Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten gegen die Uebergriffe des Kaiserlichen Hofes. Jetzt, den 4. Mai 1608, traten zu Auhausen in Franken mehrere protestantische Fürsten zu einem engeren Bündnisse auf vorläufig 10 Jahre zusammen, welches den Namen der Union annahm. Der Kurfürst von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Herzog Johann Wilhelm von Würtemberg, die Markgrafen von Brandenburg aus der Fränkischen Linie, der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach waren die Begründer dieses Bundes, welchem bald darauf die drei bedeutenden Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm und mehrere kleinere Reichsstädte sich anschlossen. Als Antwort hierauf traten auch die katholischen Reichsfürsten enger zusammen und vereinigten sich unter der Führung des Herzogs Maximilian von Bayern ebenfalls zu einem Bündniß, welches unter dem Namen der heiligen

Liga[21]) immer größere Bedeutung erlangte und bald Anknüpfungspunkte am Hofe des Kaisers und in den Spanischen Niederlanden fand. Beide Verbindungen griffen in die Angelegenheiten der Jülich-Cleviſchen Erbfolge thätig ein und fanden hierin indirect die Einleitung zu der feindlichen und kriegeriſchen Stellung, in welcher ſie ſpäter zu einander ſtanden.

Den 5. Auguſt 1609, auf einer Verſammlung zu Friedrichsbühel, hatte die Union, trotz der vom Herzog von Würtemberg erhobenen Bedenken, ſich der Sache Kur-Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs angenommen, und am 3. November 1609 war von einer zu Stuttgart zuſammengetretenen Deputation der Unirten die Abſendung einer Geſandtſchaft an den König Heinrich IV. von Frankreich beſchloſſen worden. Der Fürſt Chriſtian von Anhalt, welcher ſchon bei der Bildung der Union die Beſchwerden der Proteſtanten am Kaiſerhofe zu Prag vorgetragen hatte, übernahm auch die Miſſion nach Paris. Er fand bei dem Könige eine gute Aufnahme und erhielt das Verſprechen, daß Heinrich IV. Alles thun wolle, um den Frieden in Deutſchland zu erhalten. Darauf ward nun eine große Verſammlung der Union nach Schwäbiſch-Hall ausgeſchrieben, welche den 17. Januar 1610 eröffnet wurde. Faſt alle proteſtantiſchen Reichsſtände fanden ſich dabei entweder in Perſon oder durch Abgeordnete ein, nur Sachſen war nicht vertreten, theils aus Abneigung gegen das calviniſche Bekenntniß, welchem der Kurfürſt von der Pfalz zugethan war, theils weil es — bei ſeiner eigenen Betheiligung an der Jülich-Cleviſchen Sache — nicht des Kaiſers Mißfallen auf ſich ziehen wollte. Heinrich IV. hatte den Herrn von Boiſſis als Geſandten hingeſchickt, und auch England und Dänemark waren durch Bevollmächtigte vertreten[22]).

Auf dieſem Unionstage zu Schwäbiſch-Hall wurde nun der Dortmunder Vergleich beſtätigt, und die Theilnehmer der Union machten ſich anheiſchig, die Rechte der Poſſedirenden zu unterſtützen und gemeinſam zu

---

21) Geſch. des Brandenburg-Preuß. Staates ꝛc. mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen und confeſſionellen Politik deſſelben. Von Dr. H. Rütges. Schaffhauſen 1858, S. 177. Dieſes Geſchichtswerk iſt beſonders denjenigen zum Studium zu empfehlen, welche ſich überzeugen wollen, wie das Motto: Amicus mihi Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas! in geſchickter Hand benutzt werden kann zu beſtimmtem Zweck, der die Mittel heiligt. Erhaltung des Religionsfriedens ꝛc. wird als der Zweck dieſes Bundes angegeben. Sapienti sat!

22) Es waren anweſend: Kurfürſt Johann Siegismund v. Brandenburg, Philipp Ludwig v. Neuburg mit ſeinen beiden Söhnen Wolfgang Wilhelm und Auguſt, Johann v. Zweibrücken, Markgraf Ernſt v. Brandenburg, Herzog Johann Friedrich v. Würtemberg, Georg Friedrich v. Baden und viele andere Fürſten; Bevollmächtigte des Kurfürſten von der Pfalz, des Landgrafen Moritz v. Heſſen, des Markgrafen v. Anspach; die Grafen von Naſſau, von Hanau, von Hohenloh, von Oettingen, Caſtell, Leiningen, Solms, Löwenſtein, die Rheingrafen u. v. A.; Geſandte von Frankreich, England, Dänemark; Abgeordnete faſt aller proteſtantiſchen Reichsſtädte. Meteren I., 693.

vertheidigen. Zur Erledigung der Rechtsfrage sollte ein Schiedsgericht, bestehend aus den Herzögen von Würtemberg und von Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt, zusammentreten. Am 11. Februar 1610 wurde dann ein Bündniß mit dem König Heinrich IV. abgeschlossen, worin dieser es auf sich nahm, zur Unterstützung der Possedirenden aufzutreten und Schritte bei dem Kaiser zu thun, damit von der gewaltsamen Sequestration der streitigen Herzogthümer abgestanden werde. Rudolf II. berief sich jedoch auf seine Autorität als oberster Lehnsherr und erklärte gleichzeitig, „das Interesse der katholischen Staaten erlaube es nicht, daß so ansehnliche Länder in die Hände der Protestanten kommen sollten“[23]). Zur Wahrung der Interessen seiner Verbündeten ließ nun Heinrich IV. Truppen an den Grenzen Frankreichs zusammenziehen und übernahm es, auch die Generalstaaten für das Bündniß geneigt zu machen, welche auch der an sie ergangenen Aufforderung dadurch entsprachen, daß sie die Herren von Brederode und von der Mylen als Bevollmächtigte zu der Union absendeten. Um jedoch die Besorgnisse zu beseitigen, welche der Kaiser in Bezug auf die religiösen Verhältnisse geäußert hatte, veranlaßte Heinrich IV. die Possedirenden noch zu einer bestimmten Wiederholung der schon in dem Reverse an die Landstände ausgesprochenen Erklärung: daß den katholischen Einwohnern der Jülich-Clevischen Länder vollkommen freie Religionsübung zugestanden werden solle. — Außer diesen Jülich-Clevischen Angelegenheiten kamen auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall auch noch viele andere Angelegenheiten des Reiches zur Verhandlung, wie z. B. die Frage, auf welche Weise man die vom Kaiser sequestrirte Stadt Donauwörth wieder zum Reich, d. h. zur Reichsfreiheit bringen und den bedrängten Protestanten in Steyermark und Kärnthen helfen könne; ja, es soll sogar die Wahl eines Römischen Königs zur Sprache gebracht worden sein[24]).

Diese Beschlüsse der Union setzten den Kaiser und die katholischen Reichsstände in große Aufregung. Es war auf den 18. Februar eine Versammlung derselben nach Prag ausgeschrieben worden, um von dieser Seite die Wahl eines Römischen Königs einzuleiten und vorzubereiten, damit nicht etwa bei einem plötzlichen Tode des Kaisers Rudolf die Wahl durch die protestantischen Reichsstände auf einen Fürsten aus ihrer Mitte gelenkt werden möchte. Um die Nachfolge dem Hause Habsburg-Oesterreich

23) Und dennoch begünstigte der Kaiser die Ansprüche des protestantischen Sachsens! ein Räthsel, zu dessen Lösung Herr von Strahlendorff uns den Schlüssel gegeben hat.

24) Meteren I, S. 693. Der Berichterstatter bemerkt aber dazu: „daß alles mit großer Discretion und sehr heimlich vorging und schrieben die Fürsten ihre Resolutiones selbst, dann sie keinem Rath oder Secretario traueten.“

zu sichern, beabsichtigte der Kaiser dahin zu wirken, daß die Stimmen dem Erzherzog Ferdinand von Steyermark zugewendet würden, indem viele von den katholischen Reichsständen ihre Blicke auf den Herzog Max von Bayern, das Haupt der Liga, geworfen hatten und darin von den Jesuiten auf's Kräftigste unterstützt wurden. Der Kurfürst von Köln machte auf dieser Versammlung den Vorschlag, in den religiösen Angelegenheiten des Reiches auf den Passauer Vertrag von 1552 zurückzugehen, wodurch dann der Augsburger Religionsfriede negirt und die Ausgleichung der Conflicte wieder in die Schwebe gebracht worden wäre, — er konnte jedoch mit diesem Vorschlage nicht durchdringen. Die Jülich-Clevische Frage war natürlicher Weise mit ein Hauptgegenstand der Verhandlungen, und auch hier kam man auf den Weg der Ausgleichung durch ein Schiedsgericht, welches jedoch fünf weltlichen und fünf geistlichen Reichsfürsten aufgegeben werden sollte, so daß man dem Ausfall der Entscheidung ohne Besorgniß hätte entgegensehen können. Außerdem bemühten sich die drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz noch ganz besonders, den König Heinrich IV. von dem Bündnisse mit der Union abzubringen und für das Haus Sachsen in Bezug auf die Jülich-Clevische *Succession* geneigt zu machen; sie richteten jedoch nichts aus.

Während dieser Verhandlungen in den Lagern des Protestantismus und des Katholicismus waren die Feindseligkeiten zwischen den Kriegsschaaren der Possedirenden und des Erzherzogs Leopold wieder zu neuem Ausbruch gekommen. In der Grafschaft Ravensberg hatte der Graf von Rietberg den Zeitpunkt wahrgenommen, um die Stadt Bielefeld zu überrumpeln, und in Lippstadt hatte der Graf Simon von der Lippe, dem Rechte zustanden auf die Hälfte der Stadt und des Gebietes, die augenblicklichen Verwickelungen benutzt, um sich in Besitz der ganzen Stadt zu setzen und Rath und Bürger zur Huldigung zu zwingen. Bielefeld wurde durch 2000 dorthin gesendete Musketierer für die Fürsten bald wieder erobert und in Bezug auf Lippstadt begnügten sie sich vorläufig mit einem Protest. Im Herzogthum Jülich fielen jedoch Feindseligkeiten von größerer Bedeutung vor. Ein Graf von Mansfeld hatte für den Erzherzog Leopold 300 Reiter geworben und mit diesen die Stadt Schleiden überfallen. Nachdem er mit einer Petarde das Thor gesprengt, drang er in die Stadt, wo seine Reiter die Einwohner hart mitnahmen. Graf Friedrich von Solms, Gouverneur von Düren, eilte mit 600 Reitern, denen 60 Mann zu Fuß mit einem Geschütz nachfolgten, der bedrängten Stadt zu Hülfe und berannte sie. Mansfeld vertheidigte sich tapfer. Als aber durch das unterdessen herangekommene Geschütz eine Bresche in die Mauer gelegt war, drangen die abgesessenen Reiter mit dem Fußvolk ein, trieben den Grafen

Mansfeld mit einem Theil der Seinigen in einen festen Thurm, wo er sich noch zu halten suchte, nahmen ihn dort mit 30 Edelleuten gefangen und führten ihn nach Düren in Gewahrsam. Am 9. Januar 1610 wurde auch die Erzherzogliche Besatzung im Schlosse Gleisch angegriffen und nach kurzer Gegenwehr zum Rückzuge nach Jülich genöthigt. Dagegen hatte sich eine Abtheilung aus Jülich des festen Punktes Kalkhofen unweit Aachen bemächtigt, mußte aber auch dem Angriffe des Grafen Solms weichen, der sich nun daselbst festsetzte und von hier gegen Breitenbend zog, um dieses Schloß zu belagern. Die Besatzung wehrte sich tapfer, so daß der Markgraf Ernst, welcher selbst zugegen war, schon von dem Versuch abstehen wollte, jedoch von dem Grafen Solms zur Fortsetzung der Belagerung beredet wurde. Der Erzherzog Leopold, für diesen festen Posten besorgt, schickte 170 Musketierer und 6 Compagnieen Reiter mit 4 Geschützen, größtentheils erst kürzlich aus den Spanischen Niederlanden angekommenes Volk, zum Entsatz dorthin, wodurch die Belagerer nach kurzem Gefecht zum Rückzug genöthigt wurden; die Erzherzoglichen besetzten nun auch noch das Schloß Rurig. Die Schanzen bei Oberaussem wurden von der Besatzung — als ihr Hauptmann, um Geld zu holen, nach Jülich gegangen war — den Possedirenden für 1200 Königsthaler verkauft und demnächst geschleift.

Einen größeren Schlag führte Fürst Christian von Anhalt aus. Er war von der Versammlung zu Schwäbisch-Hall mit einer Mission nach dem Haag gegangen, um die Geneigtheit der Generalstaaten für die Sache der Union und der Possedirenden in Anspruch zu nehmen. Auf dem Wege nach Holland hatte er viele Klagen vernehmen müssen über die Erpressungen, welche die Leopoldischen Söldner auf dem flachen Lande ausübten; zugleich hatte er sich von der weit zerstreuten Vertheilung der einzelnen Fähnlein im ganzen Lande überzeugt, welche einem plötzlichen Ueberfall der Quartiere günstige Erfolge versprach. Unter dem Vorwande eines sicheren Geleits nach Düsseldorf erbat er sich von dem Prinzen Moritz von Oranien einige Truppenabtheilungen, und dieser stellte ihm 14 Cornet Reiter mit 200 Musketierern aus den Garnisonen von Nymwegen, Grave und Eyndhoven zur Verfügung, deren Befehl des Prinzen Bruder, der Graf Heinrich von Nassau, übernahm. Bei dem Hause Mecheln, zwischen Stokkem und Maastricht, stießen sie auf eine Schaar von 1400 Fußknechten und 4 Cornet Reiter, meist Spanier und Italiener, welche auf dem Zuge nach Jülich begriffen waren. Sogleich wurde der Feind angegriffen und nach einiger Gegenwehr geworfen. Die Zersprengten zogen sich in das Kloster Rekkum zurück; aber auch dieses wurde bald genommen, so daß ein großer Theil gefangen ward. Auch

noch viele andere im Lande zerstreute Söldnerschaaren hob Christian von Anhalt auf und zog dann im Triumph nach Düsseldorf, wo die beiden Statthalter der Possedirenden mit den französischen Gesandten und den Abgeordneten der Union sich aufhielten.

Heinrich IV. hatte unterdessen seinen Truppen an den Grenzen den Befehl gegeben, sich zusammen zu ziehen. An ihrer Spitze stand der Marschall de la Châtre. Der König hatte jedoch den Plan, sich in Person zu dem Heere zu begeben und selbst die Führung zu übernehmen, da wurde er den 10. Mai 1610 von Ravaillac ermordet. Nun gaben sich der Kaiser und die Liga die größte Mühe, des ermordeten Königs Gemahlin, Maria von Medicis, welche für ihren unmündigen Sohn, Ludwig XIII., als Regentin auftrat, von der Unterstützung der Union abzubringen. Auch der Nuntius des Papstes, welcher der Königlichen Wittwe neben einem Condolenzschreiben eine ernstliche Abmahnung des heiligen Stuhles von der Theilnahme an dem Bunde der Protestanten überreichte, bemühte sich, für die Liga zu wirken. Aber die Gesandten von England und von den Niederlanden wußten die Königin dahin zu überreden, daß die zum Marsch *bereiten* Truppen den Befehl erhielten, vorzurücken und sich mit dem Prinzen Moritz von Oranien zu vereinigen, um zunächst die Belagerung von Jülich zu unternehmen.

Moritz von Oranien erließ in den ersten Tagen des Juli 1610 den Befehl an seine Truppen, sich bei Schenkenschanz zu sammeln. Den 11. Juli begab er sich selbst dorthin, um die angeworbenen Schaaren zu *mustern*. Es waren, nebst einigen französischen Abtheilungen unter Chatillon und Bethune und den Engländern unter Cecil, im Ganzen 136 Fahnen Fußvolk, 38 Cornet Reiter und 30 Geschütze, in einer Stärke von etwa 14,000 Mann und 3000 Pferden. Den 16. Juli ließ der Prinz das Heer aufbrechen und in drei Tagen über Bedburg und Marienbaum nach Fürstenberg bei Xanten marschiren, wo er vom 18. bis 21. Juli Ruhetag machte, weil das in Schiffen rheinaufwärts transportirte Geschütz erst bei Rheinberg vorüber gebracht werden mußte. Diese Festung befand sich noch in den Händen der Spanier; aber der Gouverneur, Fuentes, hatte Neutralität versprochen und besuchte den Prinzen Moritz im Lager, während die Schiffe mit dem Geschütz die Festung passirten. Den 22. Juli lagerte das Heer bei Kloster Camp, wo der Prinz dasselbe auf der Haide in Schlachtordnung formirte und am 23. in vollständiger Gefechtsbereitschaft die schwierigen Pässe von Aldekerk und St. Hubert überschritt, um bei Kempen ein neues Lager zu beziehen. Den 24. Juli wurde der Marsch über Willich nach Kaarst, den 25. nach Neuß fortgesetzt, wo

abermals zwei Tage geruht wurde, um die Ausschiffung des Geschützes abzuwarten.

Der Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg besuchten mit großem Gefolge den Prinzen Moritz in Neuß, der ihnen zu Ehren die Truppen zu einer glänzenden Heerschau ausrücken ließ und sich den 26. Juli nach Düsseldorf begab, theils um den Besuch der Fürsten zu erwiedern, theils um mit den bei denselben beglaubigten Gesandten Frankreichs und Englands zu berathschlagen. Als das bei Düsseldorf ausgeschiffte Geschütz eingetroffen war, marschirte das Heer den 27. Juli bis Gustorf, wo in der Nacht durch eine im Lager ausgebrochene Pulver-Explosion großer Verlust an Munition und Material entstand. Den 28. Juli erreichte der Prinz Mersch, bei Jülich, nachdem unterwegs noch der Prinz von Anhalt mit 3 Cornet freier Reiter zu ihm gestoßen war; den 29. Juli wurde Jülich eng eingeschlossen und in der Nacht noch zur Eröffnung der Laufgräben geschritten.

In Jülich befehligte Hans von Rauschenberg die aus etwa 2000 Mann bestehende Besatzung. Er hatte die Zeit fleißig benutzen lassen, um die Werke der Festung in guten Zustand zu setzen und auch noch neue Außenschanzen anzulegen. Der Erzherzog Leopold aber hatte schon früher die Festung verlassen und sich in sein Bisthum begeben, wo er ein neues Heer sammelte, angeblich zur Operation im Jülich'schen, welches jedoch in besonderen Angelegenheiten des Kaisers bald eine andere Verwendung in Böhmen fand, deren Erzählung außer unserem Bereiche liegt.

Der Prinz von Oranien beeilte sich, die Belagerung so schnell als möglich fortschreiten zu lassen, um — wenn es zu erreichen wäre — die Stadt noch vor der Ankunft des Marschalls de la Châtre mit den Franzosen einzunehmen. Dieser nämlich hatte sich zwar in Marsch gesetzt, war jedoch an der Mosel stehen geblieben, da er die Nachricht erhalten hatte, daß sich in Brabant ein Heer unter Spinola sammle. Für seinen weiteren Marsch dadurch besorgt gemacht, hatte er von dem Prinzen Moritz verlangt, dieser solle ihm mit seinen Truppen noch weiter entgegen kommen. Der Graf von Solms war auch wirklich mit 6 Cornet Reiter entsendet worden, um die Verbindung mit den Franzosen aufzusuchen und ihnen den Weg frei zu machen, allein der Marschall verlangte 5000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter. Auf die Entsendung einer so großen Zahl wollte und konnte Prinz Moritz nicht eingehen und ließ nun die Belagerungsarbeiten vor Jülich um so eifriger betreiben, da ihm vertraulich mitgetheilt worden war, die Franzosen hätten den Befehl, die Festung für Frankreich in Sequester zu nehmen.

Den 8. Auguſt war man mit den Laufgräben ſo weit vorgedrungen, und hatte auch ſchon einige kleinere Außenwerke erobert, daß am 9. ein Sturm auf einen der Halbmonde ausgeführt werden konnte, welcher gelang. Den 14. Auguſt wurde ein Sturm auf den anderen Halbmond vor dem Thore und der abgebrochenen Brücke verſucht, aber abgeſchlagen; ein in der Nacht wiederholter Anlauf brachte jedoch das Werk in die Hände der Stürmenden. Den 15. Auguſt wollte der Prinz auch noch die beiden anderen Halbmonde ſtürmen laſſen und hatte den einen derſelben den bei ſeinem Heere ſich befindenden Franzoſen, den anderen den Engländern zugewieſen, da er richtig vorausſetzte, daß der nationale Wetteifer um ſo größeren Erfolg erwarten laſſe. Die Engländer nahmen auch das Werk im erſten Anlauf, der Angriff der Franzoſen wurde jedoch abgeſchlagen und erſt bei einem zweiten Sturme in der Nacht konnten ſie ihre Aufgabe löſen. Jetzt waren alle Außenwerke in den Händen der Belagerer und es blieben nur noch die vier Baſtione übrig, gegen welche nun die Breſche-Batterieen aufgeführt wurden. Der Prinz ließ alle Vorbereitungen zum Grabenübergang treffen und ſetzte den Mineur an, um vor der Ankunft der Franzoſen die Feſtung in der Gewalt zu haben.

Der Marſchall de la Châtre, welcher einſah, daß Jülich wohl ohne ſeine Mitwirkung erobert werden könnte, hatte ſich doch endlich in Bewegung geſetzt, nachdem ihm noch einige Cornet Reiter entgegengeſchickt waren. Den 19. Auguſt traf er mit ſeinem Heere vor der Feſtung ein in einer Stärke von etwa 10,000 Mann in 37 Fahnen Fußvolk und vielen Cornets Reiter, darunter die beſten franzöſiſchen Regimenter und 11 Fahnen Schweizer [25]). Der Marſchall und der Prinz Moritz bewieſen ſich gegenſeitig alle Ehren und führten ſich einander ihre Truppen vor. Den Traktaten gemäß ſollte zwar der franzöſiſche Marſchall nun den Oberbefehl übernehmen; da jedoch vor ſeiner Ankunft die Belagerungsarbeiten ſchon ſo weit gediehen und die Außenwerke ſchon erſtürmt waren, ſo ſcheint er davon abgeſtanden zu haben, da auch Markgraf Ernſt und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm perſönlich bei der Belagerung zugegen waren.

Prinz Moritz ließ nun das Arbeiten und das Beſchießen rüſtig fortſetzen. Den 26. Auguſt war man dahin gelangt, in der Nacht mittelſt Gallerieen den Graben zu überſchreiten und bis an den Fuß des Hauptwalles zu kommen, wo jedoch die Bekleidung von „Ardenner Steinen“ der Arbeit des Mineurs große Hinderniſſe entgegen ſtellte. Am 27. Auguſt wurde die Feſtung zur Uebergabe aufgefordert; der Gouverneur erbat ſich jedoch eine Bedenkzeit von drei Tagen, während welcher die Arbeiten und

25) Meteren I. S. 704 gibt die Regimenter mit Namen an.

Mansfeld mit einem Theil der Seinigen in einen festen Thurm, wo er sich noch zu halten suchte, nahmen ihn dort mit 30 Edelleuten gefangen und führten ihn nach Düren in Gewahrsam. Am 9. Januar 1610 wurde auch die Erzherzogliche Besatzung im Schlosse Glesch angegriffen und nach kurzer Gegenwehr zum Rückzuge nach Jülich genöthigt. Dagegen hatte sich eine Abtheilung aus Jülich des festen Punktes Kalkhofen unweit Aachen bemächtigt, mußte aber auch dem Angriffe des Grafen Solms weichen, der sich nur daselbst festsetzte und von hier gegen Breitenbend zog, um dieses Schloß zu belagern. Die Besatzung wehrte sich tapfer, so daß der Markgraf Ernst, welcher selbst zugegen war, schon von dem Versuch abstehen wollte, jedoch von dem Grafen Solms zur Fortsetzung der Belagerung bereder wurde. Der Erzherzog Leopold, für diesen festen Posten besorgt, schickte 170 Musketierer und 6 Compagnieen Reiter mit 4 Geschützen, größtentheils erst kürzlich aus den Spanischen Niederlanden angekommenes Volk zum Entsatz dorthin, wodurch die Belagerer nach kurzem Gefecht zum Rückzug genöthigt wurden; die Erzherzoglichen besetzten nun auch noch das Schloß Rurig. Die Schanzen bei Oberaussem wurden von der Besatzung — als ihr Hauptmann, um Geld zu holen, nach Jülich gegangen war — den Possedirenden für 1200 Königsthaler verkauft und demnächst geschleift.

Einen größeren Schlag führte Fürst Christian von Anhalt aus. Er war von der Versammlung zu Schwäbisch-Hall mit einer Mission nach dem Haag gegangen, um die Geneigtheit der Generalstaaten für die Sache der Union und der Possedirenden in Anspruch zu nehmen. Auf dem Wege nach Holland hatte er viele Klagen vernehmen müssen über die Erpressungen, welche die Leopoldischen Söldner auf dem flachen Lande ausübten; zugleich hatte er sich von der weit zerstreuten Vertheilung der einzelnen Fähnlein im ganzen Lande überzeugt, welche einem plötzlichen Ueberfall der Quartiere günstige Erfolge versprach. Unter dem Vorwande eines sicheren Geleits nach Düsseldorf erbat er sich von dem Prinzen Moritz von Oranien einige Truppenabtheilungen, und dieser stellte ihm 14 Cornet Reiter mit 200 Musketierern aus den Garnisonen von Nymwegen, Grave und Eyndhoven zur Verfügung, deren Befehl des Prinzen Bruder, der Graf Heinrich von Nassau, übernahm. Bei dem Hause Mecheln, zwischen Stokkem und Maastricht, stießen sie auf eine Schaar von 1400 Fußknechten und 4 Cornet Reiter, meist Spanier und Italiener, welche auf dem Zuge nach Jülich begriffen waren. Sogleich wurde der Feind angegriffen und nach einiger Gegenwehr geworfen. Die Zersprengten zogen sich in das Kloster Rekkum zurück; aber auch dieses wurde bald genommen, so daß ein großer Theil gefangen ward. Auch

gehen zu lassen, sondern sie an den Grenzen
Prinz Moritz erhielt von den General-
er Truppen, da sich in den Spanischen
en bemerkbar machten, welche den
stillstandes, gefährlich schienen.
schickt, um in Düsseldorf
die Armee auf, nachdem
sten Dank für seine
oer in den gewöhnlichen
ie einzelnen Regimenter sich
rten. Der Prinz verweilte noch
m in dieser ihm zugehörigen Graf-
treffen [26]).

Brandenburg und Neuburg durch schnelles
nd mit Hülfe der Waffen sich in den Besitz
esetzt und in diesem Besitz sich zu befestigen gesucht
yen nicht unthätig geblieben. Trotz des Bekenntnisses
Lehre waren der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen
e der protestantischen Fürsten in der Union nicht beigetreten,
sich dem Kaiser willfährig zu zeigen. Im October 1609 hatten sie
den Grafen Wolf von Mansfeld zuerst nach Paris zu Heinrich IV. ge-
sandet, um dem Könige das Recht ihrer Ansprüche vortragen zu lassen,
worauf sie indessen von Heinrich den guten Rath bekamen, sich mit den
anderen Prätendenten brüderlich zu vertragen. Von Paris ging Mans-
eld nach dem Haag und trug sein Anliegen den Generalstaaten vor, fand
doch keinen günstigeren Bescheid, als daß die Hochmogenden äußerten:
sie müßten zusehen, daß sie keine unangenehmen Nachbaren bekämen und
hätten Brandenburg und Neuburg schon ihre Unterstützung zugesagt, sie
könnten Sachsen nur den Rath geben, sich mit diesen als Religionsver-
wandte zu vertragen. Darauf begab sich Mansfeld nach England und
Dänemark, aber weder in London, noch in Kopenhagen konnte er für
seine Anträge ein geneigtes Gehör finden. Ohne sich durch diese miß-
lungenen Schritte abschrecken zu lassen, hatte Sachsen unausgesetzt am
Kaiserlichen Hofe seine Ansprüche verfolgt, und es war ihm auch wirklich

26) Die Grafen von Moers waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgestorben, und Kaiser Maximilian I. hatte die Grafschaft dem mit einer Moersischen Gräfin vermählten Grafen von Wied zugesprochen. Mit der Tochter dieses Grafen Adolf Moers 1519 an den Grafen von Neuenahr, der es wiederum auf seine Tochter Walpurgis vererbte, welche, da sie aus zwei Ehen keine Kinder hinterließ, die Grafschaft Moers 1594 und 1598 dem Prinzen Moritz von Oranien-Nassau schenkte. Die Schenkungsurkunden bei Lacombl. IV. 593. 597.

das Schießen eingestellt werden sollten, was der Prinz indessen ablehnte. Hierauf begann das Schießen und Arbeiten mit erneuter Kraft. Den 28. August hatten die Mineurs die erste Steinlage durchbrochen und arbeiteten nun mit leichterer Mühe in der Futtermauer von Ziegeln und in dem Erdreich des Walles, in welches sie den 29. eindrangen. An diesem Tage wurde aus allen Batterieen heftig gefeuert und ein Theil des Festungsgeschützes zum Schweigen gebracht. Die Belagerten, um sich gegen das weitere Vordringen der Mineurs zu decken, arbeiteten mit Contreminen, von denen eine, nicht gehörig verdämmt, ihren eigenen Leuten großen Schaden zufügte, als sie gesprengt wurde. Den 31. August ließen die Belagerer eine Mine spielen, welche bei ihrer Explosion einen Theil des Walles fortriß, so daß eine fast gangbare Bresche entstand. Nun schickte der Gouverneur Botschaft in's Lager und verlangte zu capituliren; die Bedingungen, welche er anbieten ließ, wurden jedoch verworfen, und mit Genehmigung der Fürsten eine andere Capitulation aufgesetzt, auf welche der Gouverneur, der bis jetzt vergebens auf Entsatz gehofft hatte, auch eingehen mußte, so daß am 1. September die Capitulation unterzeichnet werden konnte. Der Inhalt dieser Bedingungen war: daß die Garnison freien Abzug erhielt und ihr 14 Tage Zeit gegeben wurde, das Land zu verlassen; alle in der Festung vorhandene Munition, das sämmtliche Geschütz und alle Vorräthe sollten den Belagerern übergeben werden; der Gouverneur von Rauschenberg, als Jülich'scher Unterthan, sollte in allen seinen Rechten und Privilegien bleiben, wenn er binnen drei Monaten den Fürsten den Eid der Treue schwöre, auch sollte er veranlassen, daß das Schloß Breitenbend übergeben werde; ganz besonders wurde noch in einem Artikel festgesetzt: „daß die katholische Religion, da wo sie bestehe, aufrecht erhalten werde und frei geübt werden könne." Austausch der Capitulation und Uebergabe der Festung geschah am 2. September; Herr von Rauschenberg, an der Spitze der noch vorhandenen 1500 Mann der Garnison, führte dieselben aus der Stadt in das Lager der Fürsten und bewies diesen seine Ehrerbietung, wurde aber, als abtrünniger Unterthan, sehr unfreundlich aufgenommen. Das Schloß Breitenbend wurde am folgenden Tage übergeben.

Zur Sicherheit der eroberten Festung wurde nun eine Garnison von vier Compagnieen hineingelegt, von denen zwei der Fürstlichen Leibgarde von den Possedirenden, die anderen zwei, deutsche Söldner, aber von der Union besoldet werden mußten; zum Gouverneur wurde der Hauptmann Pithan, von dem holländischen Regimente des Grafen Ernst von Nassau, eingesetzt. Den 9. September traten die Franzosen ihren Rückmarsch auf Luxemburg und Mezieres an; der Marschall de la Châtre versprach aber, die

Regimenter nicht auseinander gehen zu lassen, sondern sie an den Grenzen in Bereitschaft zu halten. Auch Prinz Moritz erhielt von den Generalstaaten den Befehl zur Rückführung der Truppen, da sich in den Spanischen Niederlanden Vorbereitungen zu Rüstungen bemerkbar machten, welche den Hochmogenden, trotz des geschlossenen Waffenstillstandes, gefährlich schienen. Den 16. September wurde das Geschütz abgeschickt, um in Düsseldorf wieder eingeschifft zu werden, den 18. brach auch die Armee auf, nachdem die beiden Fürsten dem Prinzen Moritz den innigsten Dank für seine Unterstützung ausgesprochen hatten, und zog wieder in den gewöhnlichen Tagemärschen bis nach Schenkenschanz, wo die einzelnen Regimenter sich trennten und in ihre Garnisonen zurückkehrten. Der Prinz verweilte noch einige Zeit in Crefeld und Moers, um in dieser ihm zugehörigen Grafschaft verschiedene Anordnungen zu treffen[26]).

Während auf diese Weise Brandenburg und Neuburg durch schnelles und energisches Handeln und mit Hülfe der Waffen sich in den Besitz der streitigen Länder gesetzt und in diesem Besitz sich zu befestigen gesucht hatten, war Sachsen nicht unthätig geblieben. Trotz des Bekenntnisses zu der neuen Lehre waren der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen dem Bunde der protestantischen Fürsten in der Union nicht beigetreten, um sich dem Kaiser willfährig zu zeigen. Im October 1609 hatten sie den Grafen Wolf von Mansfeld zuerst nach Paris zu Heinrich IV. gesendet, um dem Könige das Recht ihrer Ansprüche vortragen zu lassen, worauf sie indessen von Heinrich den guten Rath bekamen, sich mit den anderen Prätendenten brüderlich zu vertragen. Von Paris ging Mansfeld nach dem Haag und trug sein Anliegen den Generalstaaten vor, fand jedoch keinen günstigeren Bescheid, als daß die Hochmogenden äußerten: sie müßten zusehen, daß sie keine unangenehmen Nachbaren bekämen und hätten Brandenburg und Neuburg schon ihre Unterstützung zugesagt, sie könnten Sachsen nur den Rath geben, sich mit diesen als Religionsverwandte zu vertragen. Darauf begab sich Mansfeld nach England und Dänemark, aber weder in London, noch in Kopenhagen konnte er für seine Anträge ein geneigtes Gehör finden. Ohne sich durch diese mißlungenen Schritte abschrecken zu lassen, hatte Sachsen unausgesetzt am Kaiserlichen Hofe seine Ansprüche verfolgt, und es war ihm auch wirklich

26) Die Grafen von Moers waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgestorben, und Kaiser Maximilian I. hatte die Grafschaft dem mit einer Moersischen Gräfin vermählten Grafen von Wied zugesprochen. Mit der Tochter dieses Grafen kam Moers 1519 an den Grafen von Neuenahr, der es wiederum auf seine Tochter Walpurgis vererbte, welche, da sie aus zwei Ehen keine Kinder hinterließ, die Grafschaft Moers 1594 und 1598 dem Prinzen Moritz von Oranien-Nassau schenkte. Die Schenkungsurkunden bei Lacombl. IV. 593. 597.

gelungen, von Rudolf II., der über die Handlungen Brandenburgs und Neuburgs höchst erzürnt war, am 7. Juli 1610 für den Kurfürsten und die übrigen Mitglieder beider Hauptlinien des Sächsischen Hauses die Belehnung mit Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg zu gesammter Hand zu erhalten [27]).

Der unglückliche Verlauf der Belagerung von Jülich steigerte noch den Unmuth des Kaisers über das Mißlingen seiner Pläne. Den ganzen Sommer hindurch hatte man in Prag Raths gepflogen über die nunmehr einzuschlagenden Wege. Der Kurfürst von Köln, Herzog Ernst von Bayern, der Herzog Maximilian von Bayern, sein Bruder — der Herzog Julius von Braunschweig, der Landgraf Ludwig von Darmstadt, der Gesandte des Erzherzogs Albert, Statthalters der Niederlande in Brüssel u. A. hatten an diesen Berathungen lebhaften Antheil genommen, deren Resultat war, daß man eine Zusammenkunft nach Köln ausschreiben wollte, auf welcher alle Prätendenten zu der Jülich-Cleviſchen Erbschaft entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen hätten, um ihre Rechtsansprüche zu documentiren. Dort sollte alsdann des Kaisers Autorität kräftig gehandhabt und der Friede in Deutschland, der durch den Erbfolgestreit stark gefährdet schien, auf's Neue gesichert und befestigt werden.

Gegen Ende des Monats August traten nun die Bevollmächtigten von Kur-Mainz, Kur-Köln und Braunschweig in Köln zur Conferenz zusammen und nahmen die Rolle der Vermittler auf. Der Kaiser schickte den Kurfürsten Lothar von Trier und den Grafen Hans Georg von Hohenzollern als seine Commissarien dorthin, und von Seiten des Kurfürsten und der Herzöge von Sachsen traten Bevollmächtigte hinzu. Auf das specielle Ersuchen dieser Herren erschienen alsdann die Bevollmächtigten des Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Neuburg, Friedrich von Roden und Johann Zeschlin. Auch der Kurfürst von der Pfalz schickte einen Bevollmächtigten, und die Gesandten von Frankreich und der Vereinigten Niederlande wurden ebenfalls zu den Versammlungen zugelassen. In letzter Reihe traten noch die Bevollmächtigten des Herzogs von Nivers, des Grafen von der Mark-Lümay ꝛc. mit ihren Ansprüchen und weitschweifigen Rechtsdeductionen hervor, ohne indessen große Beachtung zu finden. Die Union, als Corporation, konnte sich natürlicher Weise

27) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage. NNN. S. 204. Es wurden belehnt: der Kurfürst Christian II. und 15 Herzöge von Sachsen, nämlich: Hans Georg, des Kurfürsten Bruder — aus der Albertinischen Linie; Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, Herzöge von Altenburg, Johann Ernst, Friedrich Wilhelm, Albert, Johann Friedrich, Ernst, Friedrich Wilhelm, Bernhard, Herzöge von Weimar, Casimir, Herzog zu Coburg und Johann Ernst, Herzog zu Eisenach — aus der Ernestinischen Linie.

nicht betheiligen, da sie vom Kaiser nicht als zu Recht bestehend anerkannt wurde.

In der Successions-Angelegenheit machte nun zunächst der Landgraf Ludwig von Darmstadt den Vorschlag: Brandenburg und Pfalz-Neuburg sollten Stadt und Festung Jülich in die Hände zweier unparteiischer Fürsten als Sequester geben, die Waffen niederlegen, die neuen Zölle auf dem Rheine abschaffen und überhaupt Friede halten bis zum rechtlichen Austrage des Streites. Die Gesandten der Possedirenden wiesen jedoch diese Zumuthungen in einer langen Deduction zurück, welche wieder zu neuen schriftlichen Auseinandersetzungen Anlaß gab. Da traten die Commissarien des Kaisers mit der mündlichen Erklärung dazwischen: „daß ihr Herr, der Kaiser, wohl Grund hätte, seine Autorität zu gebrauchen, weil die Fürsten sich mit Hülfe ausländischen Kriegsvolks der Festung Jülich bemächtigt hätten und in Summa Alles zur Verachtung des Kaisers gereiche, da man die dem Kaiser und Reich treu gebliebenen Amtleute absetze u. s. w.“ Endlich, nachdem man schon mehrere Wochen hin und her disputirt, wurde am 8. October noch ein dritter Vorschlag gemacht, dahin lautend: „man solle die Fürsten im vollen Besitz lassen, mit Ausnahme der Stadt und der Festung Jülich, welche dem Kaiser zum Sequester zu übergeben sei, um dessen Autorität und Ehre willen, wozu alle Stände des Reiches verbunden wären“ — die Regierung der Herzogthümer wäre alsdann nach den alten Verfassungen zu führen. Auch mit dieser Proposition konnten die fürstlichen Gesandten sich nicht einverstanden erklären, da sie die Bedeutung eines kaiserlichen Sequesters schon zur Genüge kennen gelernt hatten; sie lehnten also auch diesen Vorschlag ab und konnten nicht unterlassen, die nicht undeutliche Androhung einer zu verordnenden Reichs-Execution mit der entschiedenen Bemerkung zurückzuweisen, daß der Kaiser doch jetzt zu einem solchen Schritte gewiß nicht berechtigt sei, da er ja vor einigen Jahren, als durch den Admiranten von Arragonien mit seinen Söldnerschaaren die Herzogthümer so hart mitgenommen worden, die beantragte Reichs-Execution gegen die Spanier aus Gründen des allgemeinen Landfriedens abgelehnt habe. Noch andere Vorschläge, welche von den Gesandten Frankreichs und Englands gemacht wurden, blieben auch ohne Erfolg, kurz: die Conferenz ging Anfangs November wieder auseinander, ohne irgend Etwas bewirkt zu haben.

Eine Frucht hatte aber dennoch die Conferenz zu Köln getragen: die protestantischen Reichsfürsten hatten ihre Gegner kennen gelernt und waren zu der Einsicht gekommen, daß nur ein inniges und festes Zusammenhalten sie gegen das langsame, aber sichere Vorgehen der Liga zu schützen vermöge. In diesem Sinne suchten sie nun auch das protestantische

Sachsen zu sich hinüber zu ziehen und eine Aussöhnung zwischen Brandenburg und Sachsen zu Stande zu bringen. Der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, der schon in dem Vertrage von Dortmund Brandenburg und Pfalz-Neuburg zur Verständigung bewogen hatte, setzte sich jetzt mit dem auf des Kaisers Seite stehenden Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt in Verbindung, und der Herzog von Holstein, der Fürst von Anhalt, der Markgraf Christian von Brandenburg nebst mehreren anderen Reichsfürsten schlossen sich ihnen an. Sie wollten gemeinsam sich bemühen, die Jülich-Clevische Erbfolge-Frage zum friedlichen Austrag zu bringen, um wo möglich zu verhindern, daß der Streit nicht zu einem offenbaren Krieg ausbrechen möchte, der ganz Deutschland hätte in Flammen setzen können. Sie veranstalteten eine neue Zusammenkunft zu Jüterbogk, auf welcher namentlich das Verhältniß zu Sachsen zur Sprache gebracht werden sollte.

Gleich nach Weihnachten 1610 fanden sich die obengenannten Vermittler in Jüterbogk ein und erwarteten die Ankunft der betheiligten Fürsten. Auf die ergangenen Einladungen erschienen von Seiten des Kurfürsten und der Herzöge von Sachsen, des Kurfürsten Bruder, Hans Georg, die Herzöge von Coburg und von Eisenach und zwei von den Weimarischen Prinzen; von Brandenburgischer Seite kamen zunächst die Markgrafen von der Fränkischen Linie, gleichsam um das Terrain zu recognosciren, später kam der Kurfürst Johann Siegismund selbst, um die Bedingungen des vereinbarten Vergleiches zu ratificiren — nur Pfalz-Neuburg erschien nicht und ließ sich eben so wenig durch Bevollmächtigte vertreten. Es sollen in Allem 24 Fürsten in Jüterbogk zusammen gewesen sein.

Nach vielfachen Verhandlungen und Debatten der Vermittler und der Betheiligten kam den 18. (nach Andern den 21.) März 1611 der Vergleich zu Jüterbogk zu Stande, dessen Inhalt wesentlich in Folgendem bestand:

Die Kur- und Fürstlichen Häuser Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg sollen die Jülich-Cleve-Bergischen Lande mit allen ihren Ein- und Zu-Behörungen, worunter die Festung Jülich mit begriffen und nichts ausgenommen, in gesammtem Namen ungetheilt besitzen und regieren, zu dem Ende eine gemeinsame Regierung — **Consilium formatum** — bestellen, wozu wohl qualificirte Leute aus den Ständen des Landes gebraucht und allen Kur- und Fürstlichen Parteien zugleich vereidet und verpflichtet werden, so wie auch die Unterthanen diesen Fürsten **ad interim** huldigen sollen; die von Sachsen erhaltene Belehnung (7. Juli 1610) soll die anderen Betheiligten nicht präjudiziren, vielmehr soll Sachsen sein

Vermittlung bei dem Kaiſer dahin eintreten laſſen, daß die gegen Brandenburg und Neuburg ergangenen Mandate und angeſtrengten Achts-Proceſſe aufgehoben und niedergeſchlagen werden, außerdem habe Sachſen an Brandenburg und Neuburg einen Revers de non praejudicando auszuſtellen; der Vertrag ſei noch von Neuburg zu beſtätigen und die Zuſtimmung des Kaiſers und der Landſtände einzuholen; zur endlichen Löſung des Conflikts ſolle die Streitfrage vor dem Kaiſer unter Beiſtand von ſechs Kur- und Reichs-Fürſten — wovon jeder Theil zwei ernennen könne — in petitorio ausgemacht werden und jeder Theil verbürge ſich, das ergehende Urtheil anzunehmen; die Jülich-Cleviſchen Unterthanen, welche ſich bisher neutral verhalten, ſollten dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden; die von Brandenburg und Neuburg auf dem Rheine neu errichteten Licente und Zölle ſeien abzuſchaffen, das geworbene Kriegsvolk abzudanken; endlich habe Sachſen, bei ſeinem Eintritt in die Poſſeſſion, zur Erſtattung der bisher gehabten Unkoſten an Brandenburg und Neuburg eine namhaft zu machende Summe Geldes zu zahlen und bei dem Kaiſer wegen der Beſtätigung dieſes Vertrages noch beſonders zu interveniren, auch ſoll Sachſen nicht hinderlich ſein, wenn Brandenburg und Neuburg ebenfalls die Belehnung nachſuchen [28]).

Sachſen war über die ihm in dieſem Vertrage zugeſtandene Berechtigung zum Mitbeſitz der Länder — den es vermöge ſeiner vermeintlichen günſtigen Stellung zum Kaiſer wahrſcheinlich in einen dereinſtigen Alleinbeſitz zu verwandeln hoffte — ſo erfreut, daß in dem ganzen Lande das Tedeum geſungen und ein Dankfeſt abgehalten wurde. Jedoch nur zu bald zerfiel dieſe Hoffnung, da der Vertrag gar nicht zur Ausführung kam. Zwar nahm der Kaiſer den Kurfürſten Johann Siegismund von Brandenburg, auf deſſen durch ſeinen Abgeſandten Siegismund von Götze präſentirtes Entſchuldigungsſchreiben, unter dem 24. Juni 1611 wieder zu Gnaden auf, ertheilte ihm auch die bis dahin verweigerte Belehnung mit den Brandenburgiſchen Kur-Ländern, ſchob jedoch die gleichfalls beantragte Inveſtitur mit den Jülich-Cleviſchen Ländern noch hinaus [29]); — zwar beſtätigte Rudolf II. bedingungsweiſe unter dem 5. December 1611 den abgeſchloſſenen Vergleich — der Pfalzgraf von Neuburg verweigerte aber ſeinen Beitritt, und auch die Kurfürſtin Anna von Brandenburg proteſtirte gegen die Handlungen ihres Gemahls und erkannte den Vertrag nicht an, ſo daß derſelbe dadurch ſeine Gültigkeit verlor.

28) Hiſtor. Schauplatz ꝛc. Beilage MMM. S. 181. Meteren I. S. 706. Dumont, Corps diplom. V. II. p. 160. Gründlich verfaßte hiſtor. Nachricht ꝛc. S. 36.

29) Hiſtor. Schauplatz ꝛc. Beilage KK. S. 82.

Der Kaiser ordnete nun auf's Neue einen Tag an, wo noch in demselben Jahre 1611 auf einer Conferenz zu Erfurt der Versuch einer friedlichen Ausgleichung gemacht werden sollte. Herzog Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, war vom Kaiser beauftragt, die Verhandlungen zu leiten, wobei die beiden Markgrafen von Brandenburg, der Landgraf von Hessen und der Graf von Hohenzollern als Vermittler mitwirken sollten. Da aber Sachsen unbedingt an den Vertrag von Jüterbogk festhalten und von neuen Vergleichspunkten nichts wissen wollte, da auch Brandenburg und Neuburg, denen man wohl ein Vertrauen zu dieser Conferenz unter Maximilian von Bayern nicht zumuthen konnte, gar nicht erschienen, so blieb auch dieser Versuch ohne Resultat und die Angelegenheiten der Jülich-Cleviſchen Succession waren bei dem am 20. Januar 1612 erfolgten Tode des Kaisers Rudolf II. ihrer Erledigung noch um keinen Schritt näher gerückt.

Vierter Abſchnitt.

Lage des Erbfolgeſtreites nach dem Tode Rudolf's II. Kaiſer Mathias (1612 — 1619). Tod des Markgrafen Ernſt von Brandenburg 1613. — Kurprinz Georg Wilhelm wird Statthalter. — Zwieſpalt der Poſſedirenden. — Wolfgang Wilhelm vermählt ſich mit Magdalena von Bayern (1613), und wird katholiſch (1614). — Kurfürſt Johann Siegismund bekennt ſich zur Lehre Calvin's. — Folgen dieſer Religionsveränderungen. — Conferenz zu Weſel. — Landtag zu Duisburg (14. Juli 1614). Tod des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg. — Moritz von Oranien und Spinola. — Vertrag zu Xanten (12. November 1614). Die Spanier beſetzen Siegburg, die Brandenburger die Grafſchaft Mark, die Holländer Ravensberg (1615). — Soeſt wird von den Spaniern eingenommen (1616). Rückblick auf die damalige politiſche und religiöſe Lage Deutſchlands. — Der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit, ein Vorſpiel des 30jährigen Krieges.

Der Tod des Kaiſers Rudolf II. in dem Augenblicke, wo er einen Wahlconvent nach Frankfurt ausgeſchrieben hatte, um einen Nachfolger im Reiche wählen zu laſſen, war vorläufig von keinem Einfluß auf den Gang des Jülich-Cleviſchen Erbfolgeſtreites. Der neue Kaiſer, Mathias, welcher ſich ſchon zu Lebzeiten ſeines Bruders der Kronen von Ungarn und Böhmen bemächtigt und mit dieſem in hartem Kampfe geſtanden hatte, fand in ſeinen Erblanden hinlängliche Beſchäftigung darin, daß er nach und nach den Proteſtanten — welche er hauptſächlich zur Erlangung der Kronen von Ungarn und Böhmen gegen Rudolf II. benutzt hatte — die ihnen ertheilten Religionsfreiheiten wieder zu entziehen trachtete. — Der erfolgloſe Ausgang des Vertrages zu Jüterbogk und der Kaiſerlichen Commiſſion zu Erfurt hatte in der Lage der Dinge in den ſtreitigen Ländern nichts geändert, Brandenburg und Neuburg verblieben im ungeſtörten Beſitz derſelben und führten die gemeinſchaftliche Regierung ohne beſonders bemerkenswerthen Zwiſchenfall.

Mit der Stadt Köln geriethen beide Fürſten in Conflikt wegen Erweiterung der Freiheit Mülheim am Rhein und Anlage von Befeſtigungen daſelbſt, ſo wie wegen der verſchiedenen auf dem Rheine errichteten neuen Zölle, wodurch die Kölner ſich in ihrer Handelsthätigkeit behindert fanden. Viele zu der neuen Lehre ſich bekennende Kaufleute und Handwerker, denen in Köln die Uebung ihrer Religion nicht geſtattet wurde, hatten ſich in dem nahen Mülheim niedergelaſſen und Handel und Gewerbe dort in großen

Flor gebracht. Durch ein Patent vom 20. Juli 1612 suchten die Herren vom Rathe zu Köln die von den Possedirenden getroffenen Anordnungen zum Festungsbau und die Anlage der neuen Häuser zu hintertreiben[1]), und hatten diese Sache bei dem Reichsgericht anhängig gemacht. In einem ergangenen Erkenntnisse waren die Fürsten aufgefordert worden, die Arbeiten einstellen zu lassen, und die Eigenthümer der im Bau begriffenen Privatgebäude hatten eine gleiche Weisung erhalten. Als jedoch von keiner Seite auf diese Urtheile geachtet wurde, verbreitete sich das Gerücht, Spinola sammle auf Veranlassung des Kaisers ein Heer in den Spanischen Niederlanden, um durch eine auszuführende Reichsexecution den ergangenen Mandaten Gehorsam zu verschaffen. Die Generalstaaten ließen die Fürsten warnen und versprachen zugleich ihre Unterstützung für den eintretenden Fall, suchten jedoch vorher noch ihre Vermittlung geltend zu machen, indem sie und auch England Gesandte an den Kaiser schickten, um gegen die von der Stadt Köln beantragte Execution zu protestiren.

Sachsen konnte es auch nicht verschmerzen, daß der ihm im Vertrage von Jüterbogk von Brandenburg zugestandene Mitbesitz durch die Weigerung Neuburgs vereitelt worden war. Indem es nach der einen Seite hin den Kaiser fortwährend um Einsetzung in die ihm zustehenden Rechte anhielt, machte es nach der andern Seite Anstalt, die Compossession mit gewaffneter Hand zu ergreifen und setzte sich zu dem Ende mit dem Erzherzog Albert, dem Gouverneur der Spanischen Niederlande, in Verbindung, in der Erwartung, daß Spinola, wenn er in die Jülich'schen Länder einrücken würde, auch sich der Rechte Sachsens erinnern sollte.

Diese in den Spanischen Niederlanden Statt findenden Vorbereitungen zu einem Kriegszuge machten die beiden Fürsten vorsichtig. Auf dem im Herbste 1612 zu Duisburg gehaltenen Landtage begehrten sie von den Ständen die Ausschreibung einer Steuer, damit sie Truppen anwerben und die Festungen Orsoy und Gennep mit genügender Besatzung versehen könnten. Die Stände bewilligten diese Gelder, benutzten aber auch den günstigen Augenblick der Thronbesteigung des neuen Kaisers, um dem Reichsoberhaupt nebst einem Gratulations-Schreiben die Bitte vorzulegen: die Possedirenden in vorläufigem ruhigem Besitz zu lassen bis zu einem rechtlichen Austrage, und alle Gewalt der Waffen von den ohnedies in der letzten Zeit so hart bedrängten Ländern abzuwenden [2]).

1) Meteren II. S. 2 u. ff. Das Patent hat noch dadurch großes Interesse, weil darin die früheren Verhältnisse von Mülheim historisch aufgeführt sind.

2) Meteren II. S. 16. Das Schreiben vom 18. October 1612.

Zur Ordnung der Angelegenheiten des Reiches schrieb der Kaiser Mathias unter dem 30. December 1612 einen Reichstag aus, der am 4. April 1613 in Regensburg zusammentreten sollte. Hier hoffte man, eine Ausgleichung der religiösen Wirren im Reiche zu Stande zu bringen, und am 17. August reichten die protestantischen oder evangelischen Reichsstände dem Kaiser eine Beschwerde ein, worin sie alle Punkte nachwiesen, in denen sie sich gegen die katholischen Stände zurückgesetzt fühlten, obgleich ihnen im Religionsfrieden eine gleiche Berechtigung zugestanden sei. Mit Spannung sahen sie dem Reichstags-Abschied entgegen, in welchem sie auch irgend eine Entscheidung über die Jülich-Clevische Succession erwarteten; allein von beiden so dringend wichtigen Gegenständen war darin kein Wort enthalten.

Das friedliche und freundliche Verhältniß der beiden possedirenden Fürsten begann nach und nach sich zu trüben. Neuburg mußte sich dadurch verletzt fühlen, daß der Kurfürst von Brandenburg sich die eifrigste Mühe gab, eine Ausgleichung mit Sachsen zu Stande zu bringen und sogar so weit zu gehen, ihm den Mitbesitz in Aussicht zu stellen; Brandenburg nahm es aber übel, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hinter seinem Rücken heimliche und selbstständige Unterhandlungen mit dem Kaiser, den Generalstaaten und England pflog, ohne dem Mitbesitzer auch nur die mindeste Kenntniß von dem Gegenstande derselben zu geben. Nach einer anderen Richtung hin trugen religiöse Beziehungen zur Nährung dieses entstehenden Zwiespaltes bei, indem der schon 1610 zu der Lehre Calvin's übergetretene Markgraf Ernst die Calvinisten oder Reformirten begünstigte, während der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm jetzt noch an dem strengen Lutherthum festhielt, wodurch bei Besetzung geistlicher Aemter mancherlei Meinungsverschiedenheiten zur Sprache kamen.

Unter diesen Umständen hielt ein Jeder der Possedirenden mit größter Strenge auf pünktliche Befolgung der über die gemeinschaftliche Regierung vereinbarten Bestimmungen und wachte mit großer Aufmerksamkeit darüber, daß dieselben nicht verletzt wurden. Als nun während der Abwesenheit Wolfgang Wilhelm's — der sich zu der vom Kaiser nach Erfurt angeordneten Commission begeben hatte — der Brandenburgische Statthalter einige Verfügungen traf und Edikte proklamiren ließ, ohne die Zustimmung der Neuburgischen Räthe einzuholen, protestirten diese gegen einen solchen einseitigen Regierungs-Akt und verkündigten Gegenbefehle im Namen des Pfalzgrafen, wodurch der gegenseitigen Eifersucht und dem schon vorhandenen Mißtrauen neuer Stoff gegeben ward. Vergebens mahnten die Generalstaaten die beiden Fürsten zur Einigkeit, da nur durch ein inniges und aufrichtiges Zusammengehen Beider den von allen Seiten drohenden

Gefahren entgegengetreten werden könne: der Zwiespalt war schon zu weit gediehen und wurde wahrscheinlich durch Einflüsterungen noch vermehrt.

Als hierauf im folgenden Jahre, 1613, der Kurfürst Johann Siegismund selbst sich nach den Jülich-Cleviſchen Ländern begab, um persönlich die dortigen Verhältnisse in Augenschein zu nehmen, wurde eine friedliche und gütliche Beilegung der entstandenen Differenzen eifrigst gesucht. Es wurde der Plan zu einer Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit der Tochter des Kurfürsten, Anna Sophia, aufgefaßt und besprochen und man verhandelte darüber, ihr das Brandenburgische Anrecht auf die Länder als Heirathsgut zu geben. Da diese Forderung dem Kurfürsten jedoch etwas unbescheiden schien, so entstand zwischen ihm und dem Pfalzgrafen ein heftiger Wortwechsel, in Folge dessen Wolfgang Wilhelm „nach einer erlittenen schweren Beleidigung" sich entfernte, „nicht undeutlich Rache drohend" [3]). Von dieser Zeit an führen die Wege der beiden Possedirenden immer weiter auseinander.

Kurz darauf, im September 1613, starb der Markgraf Ernst von Brandenburg, der bisherige Statthalter der Jülich-Cleviſchen Lande, und Johann Siegismund ernannte seinen ältesten Sohn, den Kurprinzen Georg Wilhelm, zu seinem Stellvertreter in diesen „westlichen Provinzen". Mittelst Schreibens vom 1. October wurde den Landständen diese Ernennung notificirt, wobei der Kurfürst sie ermahnte, sich dem neuen Statthalter gegenüber gleich willfährig und gehorsam zu zeigen, wie sie es gegen den Markgrafen Ernst gewesen. Wolfgang Wilhelm fand in dieser Ernennung, welche abermals einseitig ohne Verständigung mit Neuburg erfolgt war, eine neue Verletzung seiner Rechte und eine Nichtachtung seiner Stellung als Bevollmächtigter seines Vaters und als Mitbesitzender, und verweigerte die Anerkennung des Kurprinzen als Statthalter Brandenburgs. Als Gegensatz des Brandenburgischen Patentes über diese Ernennung wurde Neuburgischer Seits ein Patent veröffentlicht, worin die Zulassung Georg Wilhelm's zur Mitregierung an verschiedene Bedingungen geknüpft war,

3) Puffendorf de reb. gest. Frieder. Wilh. Lib. IV. pag. 163. erwähnt von der historisch gewordenen Ohrfeige nichts, deutet aber durch die Worte: quidam asperiora vulgavere — auf Etwas hin, was er verschweigen will. Meteren oder vielmehr dessen Nachfolger (Meterani novi continuatio) 1652, in dessen Berichten oft die geringfügigsten Umstände angeführt werden, hat nichts davon; ebenso Ludolf, in seiner Schaubühne der Welt, 1716, und die 1739 und 1740 erschienenen oft citirten Schriften: „Gründlich verfaßte historische Nachricht ꝛc." und „Historischer Schauplatz", dahingegen findet sich in: T. Pfanneri histor. Pacis Westfal. 1697. — Lib. I. pag. 26 Folgendes: Nachdem der Wortwechsel erzählt, und angeführt worden, daß der Kurfürst den Antrag des Pfalzgrafen abgewiesen, heißt es: ut Elector, irae impotentior, nulla dignitatis, hospitii, cognationis, affinitatisve verecundia cohibitus, intenderit Neoburgico manus et contra tendentis os verberaverit! Da hätten wir denn die Maulschelle in optima forma.

die vorher noch zu erledigen wären: „der Kurprinz müsse nämlich als noch minderjährig dem beneficio restitutionis in integrum renunciren, und darneben versprechen, durante communione keinen Termin zuzulassen, seines Antecessoris Acta genehm, und die zwischen beiden Häusern aufgerichtete Reversalien unverbrüchlich zu halten, die Herrlichkeit Montjoie (— welche von Brandenburg einseitig einem Herrn von Kettler übertragen worden —) cum fructibus perceptis et percipiendis zu restituiren" ꝛc.[4]). Auch verlangte Wolfgang Wilhelm noch vollständige Genugthuung wegen der Beeinträchtigung seiner Rechte durch die, während seiner Abwesenheit im Namen des Kurfürsten von Brandenburg einseitig erlassenen Mandate.

Mit dieser wachsenden Spannung trafen noch zwei andere Ereignisse zusammen, welche auf den weiteren Verlauf des Erbfolgestreites vom wesentlichsten Einflusse waren: die Heirath Wolfgang Wilhelm's mit einer Prinzessin von Bayern, mit dem darauf folgenden Rücktritt zum Katholicismus, und der Uebertritt des Kurfürsten Johann Siegismund's zu der Lehre Calvin's.

Nachdem der Plan einer Verbindung mit der Tochter des Kurfürsten von Brandenburg auf eine so eclatante und für den Pfalzgrafen so demüthigende Weise gescheitert war, wußte man dessen ungünstige Stimmung gegen Brandenburg geschickt zu benutzen, um andere Pläne zu verfolgen. Schon am 10. November 1613 vermählte sich Wolfgang Wilhelm zu München mit der Prinzessin Magdalena von Bayern, der Schwester des Hauptes der Liga, Maximilian von Bayern und des Kurfürsten von Köln, der Schwägerin des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich. Daß der Pfalzgraf zu dieser Zeit noch sich zum Lutherthum bekannte, steht fest, daß er aber gewiß schon heimlich zum Katholicismus hinneigte, darf man als gewiß voraussetzen, sonst würde diese Verbindung, welche ihn in die nächsten Beziehungen zu den Hauptgegnern der Reformation brachte, gewiß nicht zur Ausführung gekommen sein. Erst im Mai des nächstfolgenden Jahres 1614 trat Wolfgang Wilhelm in der Collegiatkirche zu Düsseldorf öffentlich zur katholischen Kirche über, indem zugleich von seinem Hofprediger, dem Jesuiten P. Reihing, der ihn bekehrt hatte, die zwölf Fundamente der katholischen Religion veröffentlicht wurden[5]). Der alte Herzog von Neuburg, Philipp Ludwig, der Vater Wolfgang Wilhelm's, einer der eifrigsten Pro-

4) Gründlich verfaßte histor. Nachricht. S. 40.

5) Als ein interessantes Factum muß notirt werden, daß dieser wissenschaftlich, außerordentlich gebildete und gelehrte P. Reihing am 22. Januar 1621 in Tübingen sich der Reformation zuwandte und evangelisch wurde, und dann eine Professur an der dortigen Universität erhielt, wo er 1648 starb. Köhler, histor. Münzbelustigungen 21. Band. S. 342.

testanten, war auf's Tiefste gebeugt durch diesen Schritt seines Sohnes, und verordnete, daß wöchentlich in den Kirchen öffentliche Gebete für die Erhaltung der neuen Lehre im Lande abgehalten werden sollten. Der König von England, welchem Wolfgang Wilhelm durch einen Gesandten von dem geschehenen Uebertritt Nachricht geben ließ, war darüber um so entrüsteter, da der Pfalzgraf ihm erst unlängst die Versicherung gegeben hatte, „daß er von seiner Religion, wie auch der Protestanten Union nimmer aussetzen oder abweichen wolle", und sagte es dem Gesandten gerade heraus: „Hätte der Herr Pfalzgraf mit dem Herzog von Bayern und dessen Leuten sich nicht so tief in Gespräch und Conversation eingelassen, es wäre mit ihm so weit nicht gekommen" [6]). Schon längst war der Kurfürst Johann Siegismund nicht einverstanden gewesen mit der Intoleranz und den Schmähungen in Wort und Schrift, welche die strengen Lutheraner überall gegen die milderen Lehren Zwingli's und Calvin's an den Tag legten, und diese fast noch härter verdammten, als Katholicismus und Heidenthum. Alle seine Versuche, die Lutheraner zu versöhnlicheren Gesinnungen zu stimmen und eine Einigung herbei zu führen, waren fehlgeschlagen. Da glaubte er, endlich einen entscheidenden Schritt thun zu müssen, indem er sich öffentlich für die Lehre Calvin's erklärte, und zu Weihnachten 1613 in der Schloßkirche zu Berlin das Abendmahl nach dem Ritus der Calvinisten oder Reformirten nahm. Nur wenige von dem Hofe und dem Adel schlossen sich dem Kurfürsten an, und außer den Dohna's, Brand's, Knesebeck's und den Edlen von Puttlitz's, Dieskau's und Bellin's, blieben die Brandenburgischen Edelleute der lutherischen Lehre treu; auch die Kurfürstin Anna, die Tochter Albrecht Friedrich's von Preußen und Enkelin Wilhelm's von Jülich-Cleve, blieb lutherisch und trug durch ihren Glaubenseifer nicht wenig zu den Unruhen bei, welche in Folge des Uebertritts des Kurfürsten bald darauf entstanden.

Wolfgang Wilhelm hatte durch seine Heirath nnd durch seinen Rücktritt zum Katholicismus mächtige Stützen gewonnen für die Durchführung seiner Absichten in den Jülich-Clevischen Ländern. Als Schwager des Herzogs Maximilian von Bayern hatte er nun die ganze Liga auf seiner Seite, und von seinen beiden anderen Schwägern, dem Erzherzog Ferdinand und dem Kurfürsten von Köln, konnte er bereitwilligen Beistand erwarten; der Gouverneur der Spanischen Niederlande, Erzherzog Albert, war aber stets bei der Hand, wo es darauf ankam, mit seinen Spaniern und Italienern für die Unterdrückung des Protestantismus aufzutreten. Die Vermuthung, daß der Religionswechsel des Pfalzgrafen mindestens eben so sehr

6) Meteren II. S. 73.

durch politiſche, als religiöſe Motive herbeigeführt worden ſei, gewinnt dadurch an Wahrſcheinlichkeit. Aber auch der Kurfürſt Johann Siegismund iſt nicht frei von dem Verdachte, ebenfalls durch politiſche Rückſichten zu dem Schritte geleitet worden zu ſein, den er gethan. Er verſicherte ſich dadurch des Beiſtandes der Holländer und der Engländer und gewann einen neuen gewichtigen Anhalt bei denjenigen Fürſten der Union, welche ſich ebenfalls zur reformirten Lehre bekannten, und das war die Mehrzahl. In den Jülich-Cleviſchen Ländern, wo die Zahl der Reformirten diejenige der Lutheraner weit überſtieg, fand er zwar großen Anhang, aber nur auf Koſten ſeiner Popularität in ſeinen Brandenburgiſchen Stammlanden und in Preußen, wo er auf den heftigſten Widerſpruch ſtieß und von den glaubensſtarren Lutheranern verketzert wurde. Vergebens unterſagte er das Schimpfen und Schmähen auf den Kanzeln und erklärte: „ſein Land ſolle ein Zufluchtsort der Glaubensfreiheit ſein und alle Verfolgung gegen Andersdenkende aufhören, nicht mit Schelten und Läſtern, Zanken und Poltern, ſondern mit Sanftmuth und aus Gottes Wort genommenen Beweisreden müſſe man diejenigen, ſo auf einen Irrweg gerathen, gewinnen und auf den richtigen Weg bringen“ [7]); vergebens veröffentlichte er im Mai 1614 ſein Glaubensbekenntniß in 55 Artikeln, wodurch er eine Verſtändigung und Vereinigung der Reformirten und Lutheraner anbahnen wollte; die Aufregung im Lande ſtieg immer mehr und führte ſpäter in Berlin und an anderen Orten ſogar zu Thätlichkeiten, da namentlich die lutheriſchen Prediger nicht nachließen, des Kurfürſten Abfall vom Lutherthum zu ſchmähen [8]) und die fulminanteſten Schriften dagegen herauszugeben; erſt ernſtere, gegen die Haupt-Polterer ausgeführte Maßregeln beruhigten die Gemüther einigermaßen.

Doch nicht allein bei den Geiſtlichen, auch bei den weltlichen Ständen fand Johann Siegismund große Mißſtimmung. Nur mit Mühe konnte er auf dem gegen Ende des Jahres 1614 ausgeſchriebenen Landtage der Marken von den Ständen die Summe von 235,000 Rthlr. erhalten, um ſeinen Verpflichtungen gegen die Union nachzukommen und die Jülich-Cleviſchen Lande zu behaupten. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er den katholiſchen Adam von Schwarzenberg — einen Edelmann aus der Grafſchaft Mark, auf den wir ſpäter zurückkommen — zum Geheimen-Rath

7) Edikt vom 21. Februar 1614.

8) Der Diakonus Stuler an der Petrikirche zu Berlin wendete ſich u. A. in einer Predigt direkt an den abweſenden Kurfürſten und redete ihn mit den Worten an: „Willſt du reformiren, ſo ziehe nach Jülich und ſiehe, wie du das behalteſt.“
Stenzel, Geſch. d. Preuß. Staates I. S. 396.

gemacht, mit dem damals ungewöhnlich hohen Gehalt von 1400 Rthlr., und daß er die Ausländer — worunter man die Eingebornen der Jülich'schen Lande verstand — den Märkern vorziehe, worauf der Kurfürst erwiederte: bei gleicher Befähigung werde er auch die Märker berücksichtigen; wenn er in Jülich sei, müsse er aber mehr mit Jülichern als Märkern umgehen. Zur Beruhigung der Herren ertheilte er jedoch durch ein Edikt dem Adel aus den Marken das Indigenat in den Jülich-Clevischen Landen, wo der Kurfürst in sehr gutem Ansehen stand und Alles that, um sich die Anhänglichkeit der Landeseingesessenen zu gewinnen [9]).

Der Kaiser hatte unterdessen am 10. Januar 1614 ein Partitions-Urtheil in Sachen der Possedirenden gegen die Stadt Köln, wegen des Mülheimer Baues, erlassen und mit des Reiches Acht gedroht, wenn die Fortsetzung der Arbeiten nicht eingestellt und den seit dem 2. Juni 1612 ergangenen Mandaten nicht Gehorsam geleistet werde. Das Heer, welches Spinola an der Maas sammelte, und welches dazu dienen sollte, um die Reichsexecution gegen die ungehorsame Reichsstadt Aachen zu vollziehen, wo in Folge religiöser Bewegungen große Unruhen Statt gefunden hatten, hätte auch nöthigenfalls den Kaiserlichen Mandaten in Bezug auf die Mülheimer Angelegenheiten Gehorsam verschaffen können. Die Reichsexecution war der angebliche Zweck dieser Truppenzusammenziehung, — die Folge wird lehren, was das eigentliche Ziel war.

Wolfgang Wilhelm, der jetzt in ganz anderen Beziehungen zum Kaiser stand, als früher, beeilte sich jetzt, dem Reichsoberhaupt seinen Gehorsam zu zeigen, indem er im März 1614 an den neu aufgeworfenen Wällen eine Strecke einreißen ließ, so daß man mit Karren und Wagen hindurch fahren konnte. Georg Wilhelm, der Mitbesitzer, war empört über dieses Verfahren und erließ an die Bürger von Mülheim einen Protest dagegen, mit der Aufforderung, sich in der Fortsetzung des Baues nicht stören zu lassen und auf den Schutz Brandenburgs zu rechnen. Zugleich schrieb der Kurprinz an die Stadt Köln, und beide Fürsten wandten sich an den Kaiser, der Neuburger, um seinen Gehorsam anzukündigen, der Brandenburger, um eine fernere gerichtliche Entscheidung zu provociren. So war wieder eine neue Thatsache hinzugetreten, um die Kluft zwischen den Possedirenden zu erweitern, gerade in einer Zeit, wo sie des gemeinsamen Wirkens in Eintracht so sehr bedurften.

Die Ansprüche Sachsens waren immer noch unbefriedigt. Der Kaiser hatte unter dem 26. Februar 1613 dem Kurfürsten und den Herzögen

9) Unter Andern schenkte er der Stadt Wesel sein Bildniß in Lebensgröße, und begleitete das Geschenk mit einem sehr huldvollen Schreiben vom 28. April 1614. — S. H. W., Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Cleve überhaupt und der Stadt Wesel insbesondere. — S. 128.

einen neuen Lehnsbrief ertheilt und dadurch deren Hoffnungen neue Nahrung gegeben. In Folge dessen hatten sie Bevollmächtigte nach Brüssel geschickt, um in ihrem Namen von der Jülich'schen Successsion Besitz zu ergreifen. Der Erzherzog Albert begünstigte sie, wahrscheinlich auf Empfehlung des Kaisers, und ließ es nicht nur geschehen, daß die Bevollmächtigten das sogenannte Clevische Haus in Brüssel in Besitz nahmen und die Leute der beiden Possedirenden hinaus trieben; auf gleiche Weise zogen sie die in den Spanischen Niederlanden gelegenen Ravenstein'schen Güter und Lehen an sich. Weder 1613, auf dem Reichstage zu Regensburg, noch auf einer in demselben Jahre, unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen, in Dresden zu Stande gebrachten Conferenz, war man zu einem Resultate gekommen; eine Zusammenkunft in Cüstrin hatte ebenfalls nicht zu einer Einigung geführt. Im April 1614 versuchte Johann Siegismund auf einer zu Naumburg veranstalteten Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder, auf welcher auch der Landgraf Ludwig von Hessen und viele andere Fürsten sich einfanden, nochmals zu einer Verständigung mit Sachsen zu gelangen, aber auch dies gelang nicht. Sachsen verlangte Land und Leute, der Kurfürst von Brandenburg wollte sich aber nur zur Zahlung einer Abfindungssumme verstehen.

Mit großer Besorgniß sahen die zu Cleve versammelten Stände den Folgen des Zwiespaltes der beiden Fürsten entgegen. Beide hatten eine starke Leibgarde angeworben und ihre Verbindungen nach Außen fester geknüpft. Sowohl in den Vereinigten Niederlanden, als in den Spanischen Niederlanden wurden Rüstungen betrieben, von denen die einen zu Gunsten Brandenburgs, die anderen zu Gunsten Neuburgs angeordnet schienen. Die Stände nahmen daraus Veranlassung, Deputationen an den Kurfürsten von Köln, an den Erzherzog Albert und an die Generalstaaten abzusenden, mit der Bitte, daß sie sich in den Erbfolgestreit nicht einmischen und den Entscheidungen des Kaisers und des Reiches, denen allein das Recht zustehe, nicht vorgreifen möchten. Der Kurfürst von Köln betheuerte seine friedliche Gesinnung, erklärte aber zugleich mit Bestimmtheit, daß er nicht dulden werde, wenn man von irgend einer Seite die Rechte seines Schwagers Wolfgang Wilhelm antasten wolle.

Der Erzherzog Albert und die Generalstaaten hatten unterdessen ihre Rüstungen nicht ruhen lassen und sich in Bereitschaft gesetzt, zu jeder Zeit mit einer ansehnlichen Macht in's Feld rücken zu können. Um den Schein der friedlichen Gesinnung zu bewahren, setzte sich der Erzherzog mit den Generalstaaten in Verbindung und ermahnte sie, ihm bei Aufrechthaltung des Friedens behülflich zu sein; er werde nichts Feindliches unternehmen, aber demjenigen, der den Frieden bräche, sofort zu Leibe gehen. Beide

Fürsten ermahnte er ebenfalls, sich zu vertragen und nicht die Kriegsfackel anzuzünden. Die Spannung war jedoch schon so stark geworden, daß es kaum noch möglich war, den Bruch zu verhindern und an einen gütlichen Ausgang zu denken; es bedurfte nur eines leisen Anstoßes, um die äußerlich mühsam aufrecht erhaltene Einigkeit zum gänzlichen Sturz zu bringen; dieser Anstoß ließ sich nicht lange erwarten.

Den Anfang zu den Feindseligkeiten scheint der Kurprinz Georg Wilhelm gemacht zu haben, als im Januar 1614 der Neuburger seine junge Gemahlin nach Düsseldorf führen und in dem Schlosse Residenz nehmen wollte. Der Kurprinz hielt dies für eine Ueberschreitung der bestehenden Verträge und wollte versuchen, die Stadt zu überrumpeln und sich in Besitz derselben zu setzen. Mit etwa 400 Mann von der Moerser Garnison, welche ihm der Prinz Moritz von Oranien zur Disposition gestellt, zog er aus und kam in der Nacht vor Düsseldorf an. Die Schildwachen auf dem Walle hatten jedoch die Annäherung gemerkt und Lärm gemacht, so daß die Bürger auf die Wälle eilten und sich in Vertheidigungsstand setzten. Als die Brandenburger ihre Absichten verrathen sahen, zogen sie wieder ab, ohne etwas Weiteres zu unternehmen. Der Pfalzgraf erhielt zwar Einlaß, durfte jedoch von seiner angeworbenen Leibwache nur wenige Mann mitbringen, da die Bürger den Schutz der Stadt und der Werke selbst übernehmen und keine Garnison dulden wollten.

Als bald darauf, im Monat März, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu seinem Schwager, dem Kurfürsten von Köln, nach Lüttich sich begab, wo dieser damals residirte, mußte er Jülich berühren. Dort befehligte noch immer der 1610 von beiden Fürsten eingesetzte holländische Commandant Pithan, und die Garnison bestand aus einem Fähnlein Neuburger, einem Fähnlein Brandenburger und zwei Fähnlein Söldner der Union, welche jedoch nach und nach in holländischen Sold übergetreten waren. Der Pfalzgraf stieg in der Stadt ab und schickte zum Commandanten auf die Citadelle, um Einlaß zu begehren, damit er das Schloß und das Fähnlein Neuburger besichtigen könne. Pithan, der dem Pfalzgrafen nicht traute, berief sich auf die früher vereinbarten Bestimmungen, wonach der Einlaß in die Festung von der Erlaubniß beider possedirenden Fürsten abhängig gemacht war, und verweigerte die Oeffnung des Thores. Der Pfalzgraf ließ nun den Commandanten zu sich in die Stadt bescheiden, allein Pithan erschien nicht, da er besorgte, der Pfalzgraf möchte ihn verhaften lassen; er meldete den Vorgang sogleich an die Generalstaaten und an den Kurfürsten von Brandenburg.

Prinz Moritz von Oranien, befürchtend, daß Wolfgang Wilhelm mit Hülfe seines Schwagers, des Kurfürsten von Köln und des Erzherzogs

Albert, irgend einen Handstreich auf Jülich ausführen möchte, zumal da die sogenannte Reichsexecutions-Armee unter Spinola marschbereit war, gab sogleich den Befehl, daß von seiner Besatzung zu Moers der Rittmeister Schwichel mit einem Cornet Reiter und die Hauptleute Hanikrott und Bon mit je einem Fähnlein Fußvolk sich in Eilmärschen nach Jülich begeben sollten, um die Besatzung zu verstärken. Als diese eintrafen und von Pithan in der Stadt untergebracht wurden, entstand große Unzufriedenheit unter den Neuburgischen und Brandenburgischen Söldnern in der Citadelle, welche sich jedoch durch gütliches Zureden des Commandanten wieder beschwichtigen ließen; die Neuburger wurden aber bald zuerst aus der Citadelle, dann aus der Stadt gedrängt. Nun begannen die Holländer, nachdem sie noch mehr Zuzug erhalten, die Werke von Jülich auszubessern und zu verstärken, indem sie sich ganz als Eigenthümer der Festung betrachteten und ihr Verhalten damit entschuldigten, daß sie sich gegen das zu erwartende Vorrücken der Spanier unter Spinola einen festen und sicheren Anhaltspunkt schaffen müßten.

Wolfgang Wilhelm, höchst erbittert über diesen Streich, den ihm die Holländer gespielt, wollte nun die Abwesenheit des Kurprinzen von Brandenburg, der nach den Marken gereis't war, benutzen, um sich in den Besitz von Düsseldorf zu setzen. Da er aber aus dem früheren Vorgange die Abgeneigtheit der Bürger gegen die Einnahme einer Garnison kennen gelernt hatte, so bediente er sich einer List zur Ueberrumpelung. Er ließ alle Räthe und Beamte und die Vornehmsten aus dem Stadtregiment zu einem Gastmahl einladen, während dessen durch Bestechung ein kleines Thor am Rhein geöffnet und die Neuburgischen Söldner eingelassen wurden, welche sogleich alle Thore und wichtigen Posten besetzten. Die in der Stadt befindlichen Brandenburgischen Räthe und Beamten wurden verhaftet, jedoch bald wieder frei gegeben.

Unter diesen Umständen erschien der baldige größere Kampf unvermeidlich, wenn nicht vorher noch Mittel gefunden würden, in Güte das alte Verhältniß wieder herzustellen. Am Kaiserlichen Hofe machte sich diese Ansicht ebenfalls geltend, und man gab den Rath, die früher abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, um einen Vergleich herbeizuführen, da man jetzt in dem Neuburger einen Prätendenten auf die Erbschaft vor sich hatte, von dem man sich für die Unterdrückung des Protestantismus oder für die Gegenreformation nur Gutes versprechen durfte. Die Generalstaaten ihrerseits wünschten auch den Frieden, den sie zur ferneren freien Entwickelung der jungen Republik nothwendig brauchten, aber sie wollten auch Brandenburg ihre Hülfe nicht versagen; Friedens- und Vergleichs-Verhandlungen waren ihnen daher ganz genehm. Zu dem Ende wurde für den Monat Juni 1614 eine Conferenz zu

Wesel verabredet, auf welcher die beiden possedirenden Fürsten nebst den Gesandten des Kurfürsten von Köln und der Generalstaaten sich einfanden. Pfalz-Neuburg drang von Hause aus darauf, daß die Holländer die Festung Jülich räumen sollten, welcher Platz alsdann nebst den anderen festen Städten und Schlössern in gemeinsame Verwahrung zu nehmen sei; keinem Dritten — wer er auch sein möge — dürfe der Einlaß gestattet werden, Commandanten und höhere Officiere müßten aus dem landsässigen Adel ernannt, der Landschaft gleichfalls verpflichtet und ihnen jede Annahme von fremdem Kriegsvolk untersagt werden. Brandenburg verlangte dagegen, daß Neuburg sofort und zwar zuerst seine Besatzung aus Düsseldorf zurückziehen und die zahlreich angeworbenen Söldner abdanken müsse, ehe man auf weitere Propositionen eingehen könne, welchen Antrag die Gesandten der Generalstaaten unterstützten. Wenn dies ausgeführt sei, wolle man die beiderseitigen Hofhaltungen trennen, die eine solle in Düsseldorf, die andere in Cleve residiren, jedoch von sechs zu sechs Monaten die Residenzen wechseln u. s. w. Da diese von beiden Theilen gestellten Bedingungen unerschütterlich festgehalten und die eine von der andern abhängig gemacht wurden, keine Partei aber den Anfang machen wollte, so zerschlug sich auch dieser Versuch zur Einigung wieder, wie die früher unternommenen Vergleichspläne [10]). Das Mißtrauen Brandenburgs und seiner Verbündeten gegen den Neuburger, welches seit seiner Heirath mit der Bayerischen Prinzessin und seit seinem Rücktritt zum Katholicismus, so wie durch die unausgesetzten heimlichen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Köln und dem Erzherzog Albert nur noch zugenommen hatte, und auf der anderen Seite der Zweifel des Neuburgers an den redlichen Absichten Brandenburgs nebst der Besorgniß, daß durch der Brandenburger und der Holländer Unterstützung der Protestantismus noch weitere Verbreitung in den Ländern finden würde — ließen eine gegenseitige Verständigung um so weniger aufkommen, da dieser Mangel an Vertrauen neuerdings hauptsächlich in religiösem Boden Wurzel geschlagen hatte und die Kriegsbereitschaft Spinola's an den südlichen und westlichen Grenzen der Jülich'schen Länder, neben den Vorbereitungen der Holländer an den Nordgrenzen des Herzogthums Cleve, die gegenseitigen Besorgnisse noch vermehrte.

Nun versuchte man noch einmal, auf einem am 14. Juli zu Duisburg gehaltenen gemeinsamen Landtage, wo die Stände den Possedirenden

10) Meteren II. S. 76 gibt die Verhandlungen ausführlich. Eine Notiz über die Einkünfte ist von großem Interesse. Nach einem Ueberschlag sollte jeder der Fürsten monatlich 40—50,000 Rthlr. erhalten, was also eine jährliche Revenue von 480,000 bis 600,000 Rthlr. für Jeden, oder einen Gesammtbetrag von pr. pr. einer Million repräsentiren würde.

die übliche Huldigung leisteten, die Wiederherstellung des alten friedlichen Verhältnisses. Hätte man hierbei die gütlichen Verhandlungen wieder aufgenommen, von beiden Seiten die beantragten Räumungen der Festungen ausgeführt und überhaupt sich weniger an die Einflüsse von Außen gehalten, so wäre es vielleicht möglich gewesen, die schwere Plage zu vermeiden oder doch ferner zu halten, von welcher bald darauf die Herzogthümer heimgesucht wurden. Bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten, wo keiner dem anderen traute, wo die Spanier dem Neuburger, die Holländer dem Brandenburger zum Rückhalt dienten, blieb ein Zusammenstoß unvermeidlich.

Diesmal ergriff Neuburg die Initiative. Um sich von vorne herein in einigen Vortheil zu setzen, ließ der Pfalzgraf durch seine Söldner fast alle haltbaren Städte und Schlösser im Herzogthum Berg in Besitz nehmen. Georg Wilhelm von Brandenburg konnte ihn nicht daran verhindern, da er erst wenig Volk angeworben hatte und sich mehr auf die Hülfe der Holländer verließ, welche ihre Rüstungen noch nicht vollendet hatten. Zwar sendete der Prinz Moritz von Oranien nach und nach aus der Grafschaft Moers Verstärkungen nach Jülich, diese reichten aber kaum aus, diese Feste nachhaltig zu vertheidigen, viel weniger konnten sie zu Expeditionen außerhalb der Nähe verwendet werden; ein größeres Holländisches Hülfscorps war erst in der Sammlung bei Schenkenschanz begriffen.

Während dieser Vorbereitungen und Vorspiele zum Kriege hatte sich der Marquis Spinola im August 1614 mit einem Heere von 20,000 Mann und vielem Geschütz aus dem Lager von Maastricht in Bewegung gesetzt und den Marsch auf Aachen angetreten. Wolfgang Wilhelm begab sich in das Hauptquartier dieses berühmten Spanischen Feldherrn und gab dadurch dem Anrücken der Spanier, welche officiell nur die Reichsexecution gegen Aachen und Mülheim vollstrecken sollten, die eigentliche Bedeutung. Die Holländer behaupten, daß Spinola noch außerdem die Aufgabe gehabt haben soll, die zur Republik der Vereinigten Niederlande gehörenden, ehemals zum deutschen Reich gerechneten Städte Kampen, Deventer, Zwoll, Gröningen u. a. dem Reiche wieder zu erobern. Am 22. August langte das aus versuchten Spanischen, Italienischen und Wallonischen Söldnern bestehende Heer vor Aachen an und schlug an drei Seiten der Stadt Lager auf, bei Burtscheid, am Hochgerichte und am Salvatorsberge, wo auch sofort Batterieen aufgeworfen und mit schwerem Geschütz besetzt wurden, um die Stadt zu beschießen [11]).

11) Schon 1605 und 1608 waren Unruhen in Aachen ausgebrochen in Folge religiöser Spaltungen. Der Herzog von Brabant hatte sich die Vogtei über die Stadt angemaßt und die Anhänger der neuen Lehre unterdrückt. 1611 war es zu ernsteren

Den 23. Auguſt ſchickte Spinola einen Trompeter in die Stadt und ließ ſie zur Uebergabe auffordern. Die Proteſtanten geriethen in große Bedrängniß, da die Mehrzahl der Bürger, welche der alten Lehre treu geblieben waren, nun zu dem in Aachen anweſenden päpſtlichen Nuntius eilten und ihn baten, ſich ihrer anzunehmen. In Begleitung der katholiſchen Geiſtlichkeit und der angeſehenſten Bürger begab er ſich in das Spaniſche Lager und bat den General um Schonung für die Stadt. Die Brandenburgiſche Beſatzung von 400 Mann unter dem Oberſten von Puttlitz verſuchte vergebens die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten und Anſtalten zur Vertheidigung zu treffen; die Gegenpartei, durch die Anweſenheit der Spanier ermuthigt, war zu ſtark. Puttlitz war froh, daß er am 24. Auguſt mit ſeiner Schaar in allen Kriegsehren, mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten, mit Sack und Pack abziehen konnte. Er warf ſich in die Feſtung Jülich; in Aachen aber rückten ſogleich mehrere Fähnlein „allerlei Nationen zu Roß und Fuß“ von dem Heere Spinola's ein und beſetzten die Hauptpunkte.

Nachdem ſo in Aachen Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt, und die alte Obrigkeit wieder eingeſetzt war, zog Spinola ab und ſetzte ſeinen Marſch fort, aber nicht auf Jülich, wie man vermuthet hatte, ſondern auf Düren. Die Stadt ſchickte ihm die Schlüſſel durch eine Deputation entgegen und ließ um Schonung bitten; ſie hatte die Eroberung durch die Spanier unter Karl V. kennen gelernt und nicht vergeſſen. Bergheim, Caſter, Grevenbroich wurden ohne Schwertſtreich genommen und für den Pfalzgrafen von Neuburg beſetzt. Zwei Meilen unterhalb Köln gingen die Spanier über den Rhein, wo ſich die Neuburgiſchen Söldner, 5000 Fußknechte und 800 Reiter, aus Düſſeldorf mit ihnen vereinigten. Nun zog man vor Mülheim, um dort die Reichsexecution zu vollſtrecken. Alle neu erbauten Häuſer wurden demolirt, die Wälle geſchleift, die Gräben ausgefüllt und alle Steinmetzen und andere Bauarbeiter vertrieben; alle vorhandenen Vorräthe und die Munition in Beſchlag genommen.

Man glaubte nun, Spinola würde auf Frankfurt ziehen, wo ebenfalls Unruhen geweſen waren, um auch dieſe Stadt wieder zum Gehorſam

---

Conflikten gekommen, in denen die Proteſtanten die Oberhand behielten und ſich der meiſten Stellen im Rath bemächtigten. Damals hatten ſie Unterſtützung geſucht bei den Poſſedirenden, weil die Vogtei über Aachen von Alters her den Herzögen von Jülich zugeſtanden. In Folge deſſen war auch eine Brandenburgiſche Abtheilung in die Stadt gelegt worden, zum Schutze dieſes Rechtes und der Proteſtanten. Der Kaiſer hatte jedoch viele Mandate an die Reichsſtadt ergehen laſſen und die Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes verlangt. Als dieſen Befehlen nicht Gehorſam geleiſtet ward, erklärte er die Stadt in die Reichsacht und ordnete die Reichsexecution an, welche Spinola nun vollſtrecken ſollte.

zu bringen; er marschirte jedoch rheinabwärts auf Düsseldorf und Rheinberg, um sich mit den in letzterer Festung noch stehenden Spaniern zu verbinden. Duisburg wurde bei dem Durchmarsche besetzt. Am 30. August kamen einige Reiter aus Rheinberg an das Thor von Orsoy, welches nur schwach von Bürgern besetzt war. Die Wache wurde überwältigt und das Thor so lange gehalten, bis 600 in der Nähe versteckte Fußknechte herangekommen waren, welche nun einrückten und die Stadt in Besitz nahmen. Aus Wesel erschien eine Deputation der Bürger bei dem Spanischen General, um die Neutralität für die Stadt zu erbitten; Spinola behielt die Abgeordneten in seinem Hauptquartier und kam am 7. September mit zahlreicher Kriegsmacht vor Wesel an. Die Stadt hatte sich geweigert, Holländer oder Brandenburger als Besatzung einzunehmen, da der Rath nicht glaubte, daß die Spanier, welche in offenem Felde lagerten, ohne große Verschanzungen anzulegen, feindliche Absichten im Schilde führten. Jetzt, wo man die Abgeordneten im Lager zurückhielt, merkten die Bürger, daß die Sache doch wohl nicht so friedlich ablaufen werde. Sie brachten eiligst das Geschütz auf die Wälle und machten einen Ausfall, wobei sie mehrere Spanier tödteten, die den Bürgern einen so energischen Entschluß gar nicht zugetraut hatten; jetzt ließ auch Spinola Batterieen anlegen und schickte sich an, die Stadt zu beschießen.

Die Fortschritte der Spanier hatten den Holländern die Augen geöffnet und eine Beschleunigung der Rüstungen bewirkt. Prinz Moritz wäre gerne schon früher zu Felde gezogen, aber der Gesandte Englands verhinderte ihn daran, indem er, unterstützt von einigen Mitgliedern der Generalstaaten, noch immer die Hoffnung nicht aufgeben wollte, daß die von Neuburgischer Seite fortwährend geäußerte friedliche Gesinnung endlich zu einem günstigen Erfolg der angeknüpften Unterhandlungen führen würde. Jetzt ließ sich jedoch der Prinz nicht länger zurückhalten und gab dem aus 10,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern bestehenden Heere Marschbefehl. Sein Bruder, Prinz Heinrich Friedrich von Oranien, als General der Reiterei, seine Vettern, die Grafen Wilhelm und Ernst von Nassau, der Herr von Kessel als Artillerie-Meister, Metkerk als General-Wachtmeister, und der Graf von Chatillon, Führer einer Abtheilung französischer Söldner, waren die Unterbefehlshaber. Auf dem Marsche von Schenkenschanz nach Emmerich erhielt der Prinz jedoch schon die Botschaft, daß Wesel von den Spaniern genommen war. Angeblich soll die Unschlüssigkeit und Besorgniß der Obrigkeit die Veranlassung gegeben haben, daß die so energisch begonnene Vertheidigung der mit 80 schweren Geschützen und 6000 wehrhaften Männern aus der Bürgerschaft versehenen

Festung nicht consequent durchgeführt und nach kaum 36 aus den Spanischen Batterieen geschehenen Schüssen die Capitulation angeboten wurde. Wesel mußte sich dazu verstehen, 1000 Spanische Fußknechte als Besatzung einzunehmen, behielt jedoch die freie Uebung der Religion, wobei den Anhängern des Protestantismus jedoch erlaubt wurde, die Stadt zu verlassen und mit ihrer fahrenden Habe abzuziehen; zugleich verpflichtete sich Spinola, die Festung zu räumen, sobald die Holländer Jülich verlassen und wieder in den früheren Stand versetzt hätten. Zum Gouverneur von Wesel wurde Don Juan de Gonzales ernannt.

Prinz Moritz, zum Entsatz von Wesel zu spät gekommen, wendete sich nun gegen Emmerich, nahm die Stadt in Besitz, legte eine starke Besatzung hinein und ernannte den Obersten Anton Uttenhofen zum Gouverneur. Von hier gingen die Holländer auf Rees, wo sie beinahe wiederum zu spät gekommen wären. Die Stadt hatte nämlich schon mit den Spaniern Unterhandlungen angeknüpft und sich bereit erklärt, eine Besatzung einzunehmen. Einige der Bürger hielten es jedoch mit den Holländern und bemächtigten sich mehrerer Geschütze auf den Wällen, aus denen sie auf die in breiten Prahmen und Kähnen sich nähernde Avantgarde der Spanier feuerten, welche, dadurch abgeschreckt, wieder umkehrte, so daß die unterdessen herangekommenen Holländer die Stadt besetzen konnten. Hier führte auch der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg der Armee 6000 Fußknechte und 1000 Reiter zu, welche er mit dem von den märkischen Ständen mühsam zusammengebrachten Gelde inzwischen angeworben hatte. Spinola hatte während dessen Xanten in Besitz genommen, welches sich jedoch neutral erklärte, und Prinz Moritz entsendete den 14. September den Ritter Lambert Charles mit einigen Fahnen und 3 Feldstücken nach der Maas, wo dieser Goch, Kranenburg und Gennep für den Kurfürsten von Brandenburg in Besitz nahm.

Es war ein eigenthümliches Verhältniß zwischen den beiderseitigen Truppen, die sich mit den Waffen in der Hand einander gegenüber standen. Der im Jahre 1609 abgeschlossene Waffenstillstand zwischen Spanien und der Republik der vereinigten Niederlande war noch in voller Rechtsgültigkeit, und sowohl Spinola als der Prinz Moritz vermieden es, so viel es in ihrer Macht lag, einen unmittelbaren Zusammenstoß ihrer Schaaren herbeizuführen, wodurch dieser Waffenstillstand hätte verletzt werden können. Die Operationen beschränkten sich darauf, daß sie einander bei der Besetzung eines Ortes zuvorzukommen suchten, um dadurch die Rechte ihrer bezüglichen Verbündeten zu wahren. Dieses abnorme Verhältniß führte zu den sonderbarsten Thatsachen. Es ließ z. B. Spinola das ganze grobe Geschütz der Festung Wesel nach Cleve abführen — weil es dem Kurfürsten

von Brandenburg gehöre. Noch Auffallenderes ereignete sich in Sonsbeck. Dort erschien eines Tages eine Spanische Abtheilung, um sich der Stadt zu bemächtigen. Ein einzelner alter Holländischer Kriegsmann, der sich dort befand, erklärte dem Führer der Spanier, daß er vom Prinzen Moritz beauftragt wäre, Sonsbeck in Besitz zu nehmen und zu halten; da er nun zuerst da gewesen, so möchten sie nur wieder abziehen. Als die Spanier nun sich anschickten, Gewalt zu gebrauchen und ihre Musketen zurecht zu machen, warnte er sie: „Schießt ihr auf mich, so schießt ihr auf den Waffenstillstand und möget dann sehen, was darauf erfolgt.“ — Die Spanier zogen hierauf unverrichteter Sache ab [12]). So finden wir beide Parteien in ihren Lagern ruhig einander gegenüber stehen und die Söldner offen und frei miteinander verkehren und zusammen essen und trinken, auch gelegentlich gemeinschaftlich plündern, wobei es dann wohl blutige Köpfe setzte, wenn durch die Erklärung: daß es für den Brandenburger oder den Neuburger sei — der Waffenstillstand der beiden Nationen vorher gewahrt war. Daß das Land selbst unter solchen Verhältnissen den größten Schaden davon trug, bedarf keines weiteren Beweises, da Holländer und Spanier sich auf Landeskosten ernährten, ohne sich viel darum zu kümmern, wer der eigentliche Landesherr sei.

Um einem solchen Zustande ein Ende zu machen, schickte Prinz Moritz in dem Herrn von Marquette einen Bevollmächtigten nach Bislich, um mit dem von Spinola dorthin entsendeten Grafen Heinrich von dem Berge wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Da der Spanier aber eine Dauer von sechs Monaten verlangte, der Holländer aber nur sechs Wochen zugestehen wollte, so gingen die Bevollmächtigten, nachdem sie friedlich mit einander gespeist, wieder in ihre Lager zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Prinz Moritz entsendete nun etliche Compagnieen Reiter nach der Grafschaft Mark, welche die Stadt Hamm und das feste Schloß Mark besetzten; andere Städte wollten ihre Thore nicht öffnen und die Stände der Grafschaft sich neutral erklären; als aber Prinz Heinrich Friedrich mit 25 Cornet Reiter und 450 Fußknechten nachfolgte, nahmen Haltern, Camen, Unna, Lünen ꝛc. Holländische Besatzungen ein. Graf Heinrich von dem Berge besetzte dahingegen mehrere Städte im Jülich'schen und Bergischen mit Spaniern.

In dem Lager des Prinzen Moritz bei Rees kamen unterdessen die Herren von Reffuge und von Maurier als französische Gesandte an. Bald nachher traf auch ein Gesandter des Königs von England ein, dem der Kurpfälzische Großhofmeister Graf von Solms und der Würtembergische

12) Meteren II., S. 74.

Rath von Walmerode als Abgeordnete der Union folgten. Sechs Deputirte der Generalstaaten vereinigten sich noch mit diesen Bevollmächtigten, um nochmals einen Versuch zu einer friedlichen Lösung des Streites zu machen. Die Stadt Xanten wurde zum Ort der Verhandlungen ausersehen und von beiden Theilen angenommen, weshalb Spinola die Spanische Garnison aus der Stadt ziehen ließ und auch der Prinz Moritz das inzwischen von den Holländern besetzte Calcar räumte.

Nach vielfachen Debatten kam endlich am 12. November 1614 der Vergleich zu Xanten zum Abschluß, dessen wesentlicher Inhalt in 24 Artikeln in Folgendem bestand:

„Alle Besatzungen sollen aus den Städten der Herzogthümer und Lande herausgenommen werden, namentlich aus Jülich und Wesel, und die fremden Söldner sollen das Land verlassen. — Beide Fürsten sollen auch keine fremden Truppen mehr einführen, noch einem Dritten Besatzungs- oder andere Rechte zugestehen, sondern jeder für sich nur eine Leibwache von 50 Reitern und 100 Fußknechten halten. — Alle Befestigungen, welche seit dem letzten Monat Mai angelegt worden, sollen sogleich geschleift, auch Niemandem zugestanden werden, irgend eine Befestigung anzulegen, bis die Hauptsache entschieden sei. — Alle Beamten, Edelleute, überhaupt alle Personen, denen irgendwelche Gerechtsame entzogen worden oder die von ihren Gütern und Aemtern vertrieben sind, sollen überall in ihre Rechte wieder eingesetzt werden. — Alles, was in religiöser und weltlicher Beziehung geändert worden, soll durch erwählte Commissarien, nach Anhalt der Verträge von Dortmund und von Schwäbisch-Hall, auf Grund der gegebenen Reversalien und unter Mitwirkung der Landstände, geordnet, geschlichtet und in den vorigen Stand gesetzt werden. — Jeder der Fürsten soll eine getrennte Hofhaltung und besondere Residenz haben, zu welchem Ende die Länder in zwei Theile — „interimsweis und provisionaliter“ — getheilt werden, jedoch ohne Präjudiz und Nachtheil ihrer Union und des Dortmunder und Haller Vertrages. — Auf der einen Seite soll sein: Das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark, Ravensberg und Ravenstein mit allen Gerechtsamen und Zubehör, imgleichen die in Brabant und Flandern gelegenen Herrschaften; Ravensberg sei deshalb von der Kanzlei und Rentkammer zu Düsseldorf zu trennen und an das Herzogthum Cleve zu überweisen. Auf der anderen Seite sollen sein: Die Herzogthümer Jülich und Berg mit allen Dependentien; die Festungen Jülich und Düsseldorf sollen aber geschleift werden auf Landesunkosten. Bis dahin sollen von den Ständen von Jülich 2 Hauptleute und 2 Lieutenants (Stellvertreter?) von jeder Religion 2, von Cleve, Berg und Mark ebenfalls 2 Hauptleute und

2 Lieutenants, von jeder Religion 2, — ernannt werden, davon jeder Hauptmann hundert aus dem Lande zu stellende Mann erhält, welche die Garnisonen von Jülich und Düsseldorf bilden, dem Lande verpflichtet werden und keine andere Truppen einlassen dürfen. — Nun sollen zwei Loose gemacht werden, der obigen Theilung entsprechend, jeder der Fürsten soll selbst ein Loos ziehen und den Theil, der ihm durch das Loos zugefallen, in beider Fürsten Namen regieren. — Jeder Fürst soll in jeder Residenz zwei Präsidenten, vier Räthe und so viel Secretarien, als nöthig für die Kanzlei und die Rentkammer, bestellen. Beide Fürsten behalten das Recht der Begnadigung und der Verleihung der Aemter und Benefizien in allen Ländern und wechseln monatlich damit ab, nachdem sie sich vorher wegen des Lebenswandels und der Befähigung der Candidaten wohl erkundigt haben. — Die Einkünfte der sämmtlichen Länder sollen — nach Abzug der ordentlichen Ausgaben — unter beide Fürsten in gleiche Theile getheilt werden, und ohne gemeinschaftliche Einwilligung keiner von beiden ermächtigt sein, eine neue Contribution aufzulegen; auch wenn die Stände aus freiem Willen oder auf der Fürsten Begehren steuern oder contribuiren möchten, sollen die einkommenden Gelder zu gleichen Theilen repartirt werden." — Nach näheren Bestimmungen über Anlage der Rechnungen, über die Archive, über Veräußerungen und Verpfändungen spricht der 21. Artikel sich über die Regierungsform also aus: „Die Fürsten sollen in den Ländern ferner jure familiaritatis leben, und sich dem Dortmunder und Haller Vertrage, den Reversalien und den Privilegien der erwähnten Länder gemäß verhalten," bis zur Erörterung der Hauptsache. Der 22. Artikel verwahrt die Rechte der anderen Interessenten, „so dieser Lande Succession sich anmaßen." Der 23. Artikel verpflichtet die Fürsten bei ihrem fürstlichen Wort und die Beamten durch einen Eid, diesen Vertrag unverbrüchlich zu halten und binnen sechs Wochen zu ratificiren und bekannt zu machen. Derjenige Fürst, welcher diese Frist nicht einhält, verliert das Recht des Loosens und sein Gegenpart kann unter beiden Theilen wählen. Der Schlußartikel setzt endlich fest, daß jedoch in Bezug auf das Abführen der Truppen, die Schleifung der Festungswerke und das Wiedereinsetzen in den früheren Stand der Vertrag sogleich zur Ausführung kommen solle, ohne die Ratification abzuwarten, mit der Bedingung, daß Jülich und Düsseldorf nach Abzug der fremden Kriegsvölker in die Gewalt derjenigen Personen gestellt werden, welche die Landstände zur Bewahrung derselben verordnet haben.

Unterwirft man den Inhalt dieses Vertrages einer genaueren Prüfung, so wird man zugeben müssen, daß derselbe vorzugsweise nur den Charakter

eines Provisoriums trägt und von einer definitiven Entscheidung des wichtigen Erbfolgestreites noch unendlich weit entfernt war. Fast in jedem Artikel ist ein Keim zu neuen Streitigkeiten zu finden und Gelegenheit gegeben zu abweichenden Auslegungen, da in der Hauptsache immer der gute Wille der beiden Hauptbetheiligten vorausgesetzt bleibt, sich den Bedingungen des Vertrages zu fügen. Das jus familiaritatis konnte in dem Dortmunder Vergleich vielleicht noch als maßgebend zur Geltung kommen, wo beide Parteien einem gemeinschaftlichen Gegner — dem Kaiser — entgegenzutreten hatten. Heute, wo Wolfgang Wilhelm von der Union abgetreten und mit dem Haupt der Liga durch Verwandtschaft nahe verbunden war, konnte unter der neu erwachten feindlichen Stellung des Katholicismus zur Reformation von einem gegenseitigen Vertrauen wohl nicht mehr die Rede sein. Die Ungunst dieser Verhältnisse zeigte sich denn auch nur zu bald in Bezug auf die Ausführung der in dem Vertrage festgestellten Bestimmungen.

Die Gesandten der vermittelnden Mächte hatten zwar diesen Vertrag von Xanten mit ihrer Unterschrift versehen, allein es fehlte noch viel an dessen vollständiger Gültigkeit. Zuerst war es der Bevollmächtigte des Gouverneurs der Spanischen Niederlande, welcher sich beschwerte, daß einige Artikel und namentlich diejenigen, welche die Schleifung der Festungen und das künftige Besatzungsrecht berührten, während seiner Abwesenheit zu Stande gekommen wären, er könne sie also in dieser Fassung nicht annehmen. Der Bevollmächtigte des Kurfürsten von Köln stimmte dieser Ansicht bei. Dann trat Spinola in die Schranken; er widersetzte sich der Räumung von Wesel, indem er vorgab, er könne einen so wichtigen Akt nicht ausführen, ohne zuvor den Befehl seines Kriegsherrn, des Königs von Spanien, darüber eingeholt zu haben. Inzwischen hatte er aber unausgesetzt an der Ausbesserung und Verstärkung der Festungswerke arbeiten lassen und einen, bei Störung des protestantischen Gottesdienstes durch Spanische Soldaten entstandenen Tumult benutzt, um — der abgeschlossenen Capitulation zuwider — die Besatzung zu vermehren und andere Gewaltmaßregeln gegen die Stadt auszuführen. Er bestand nun darauf, daß dem Vertrage noch ein Artikel zugefügt werde, wonach die Holländer sich verpflichten müßten, bei abermals entstehendem Zwiespalt zwischen den Possedirenden nicht zu interveniren, da die Sache Reichssache sei; ihm und seinen Spaniern müsse jedoch Wesel offen bleiben. Der Neuburger wußte auch wieder neue Schwierigkeiten zur Sprache zu bringen, womit er seine Verzögerung der Ratification zu bemänteln suchte. Philipp Ludwig, der alte Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, war im August 1614 gestorben — angeblich vor Kummer über seines Sohnes

Abfall vom Protestantismus — und Wolfgang Wilhelm, der auch die Regierung von Neuburg übernommen hatte, handelte jetzt nicht mehr als der Bevollmächtigte seines Vaters, sondern als selbstständiger Reichsfürst; er verlangte deshalb von Hause aus, daß auch der Kurfürst Johann Siegismund persönlich den Vertrag vollziehen müsse, wozu er den Kurprinzen nicht für berechtigt anerkannte. Als aber nnn diesem Verlangen genügt und die Ratification des Kurfürsten eingetroffen war, hatte Neuburg immer noch an einzelnen Artikeln etwas auszusetzen. Vergebens bemühten sich die Vermittler, ihn und den Marquis Spinola zur endlichen Vollziehung des Vertrages zu bewegen; beide blieben beharrlich bei ihrer ausgesprochenen Ansicht und wurden darin von dem Gesandten des Erzherzogs Albert bestärkt, so daß man wohl merken konnte, wie es dem Neuburger mit seinen Verbündeten nur darum zu thun war, die Sache zu verschleppen und Zeit zu gewinnen. Man wollte erst die Ansicht des Spanischen Hofes kennen lernen, wo ein besonderes Gewicht auf das Festhalten Wesels gelegt wurde, indem man dadurch, bei Ablauf des Waffenstillstandes mit den Vereinigten Niederlanden, einen festen Platz besaß, der in strategischer Beziehung die größten Vortheile bot. Dem Könige von Spanien war aber die Sachlage so vorgetragen worden, als ob es Prinz Moritz sei, der sich weigere, den Vertrag von Xanten zur Ausführung zu bringen; — so berichtet wenigstens der englische Gesandte am Spanischen Hofe, Lord Digby.

So war denn auch dieser Versuch zu einer Ausgleichung wieder gescheitert und die Jülich-Clevische Successions-Frage blieb in demselben Stande, wie sie gewesen. Als nun die Jahreszeit schon weit vorgerückt war und eine Ueberschwemmung des Rheines die Holländer und Spanier nöthigte, ihre Lager abzubrechen, zog Prinz Moritz wieder nach der Heimath zurück, nachdem er vorher noch die Festungswerke von Rees verstärkt und die Stadt mit einer starken Garnison, die Wälle mit schwerem Geschütz versehen hatte. Spinola legte sein Kriegsvolk in Winterquartiere in die umliegenden Bergischen und Clevischen Städte. Jülich, Goch, Emmerich blieben ebenfalls in den Händen der Holländer.

Der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen hatten nicht aufgehört, ihre Ansprüche immer wieder zur Sprache zu bringen. Den Besitz der in Flandern und Brabant gelegenen Jülich-Clevischen Güter hatten sie, wie wir gesehen, mit Hülfe des Erzherzogs Albert erlangt. Jetzt beantragten sie bei dem Kaiser, daß die Reichsexecution, welche gegen Aachen und Mülheim ausgeführt war, sich auch ihrer Rechte annehmen möchte und ihnen mindestens den Mitbesitz in den Herzogthümern sichern möchte. Der Kaiser hatte jedoch zu viel in seinen Erblanden zu ordnen, als daß er

sich jetzt ernstlich der Reichssachen annehmen konnte, die er ihren Gang gehen ließ; Spinola aber, der sich um das Lehnsrecht wenig kümmerte und sich an den von Sachsen allegirten Jüterbogker Vertrag — obgleich er vom Kaiser Rudolf bestätigt war — durchaus nicht gebunden erachtete, weigerte dazu entschieden seine Mithülfe, da er ganz andere Absichten verfolgte und wahrscheinlich nichts lieber gesehen hätte, als wenn er die schönen Jülich-Cleviſchen Länder ganz für Spanien hätte behalten und zu einem Annex der Spanischen Niederlande machen können.

Wolfgang Wilhelm, der nunmehrige regierende Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, benutzte den Stillstand, der durch die Jahreszeit in den rheinischen Ländern geboten wurde, zu einer Reise nach seinen Erblanden an der Donau. Im Februar 1615 führte er, unter Vertreibung der Protestanten aus der Schloßkirche zu Neuburg, dort den katholischen Gottesdienst wieder ein. Nur seiner 63 Jahre alten Mutter, der Herzogin Anna von Jülich-Cleve, erlaubte er, auf ihre inständigen Bitten, in einem Saale des Schlosses mit ihrer Umgebung protestantischen Gottesdienst zu halten. Die Nachricht von dieser Aufhebung des protestantischen Ritus in der Schloßkirche erweckte bei den Bekennern der neuen Lehre in den Jülicher Landen große Besorgnisse für ihre bisher geachteten Religionsfreiheiten, und sie schlossen sich den Brandenburgern und Holländern deshalb fester an. Gerüchte von einem Attentat auf den Kurprinzen Georg Wilhelm und von einem Versuch, Goch, Cleve, Emmerich und Rees durch Verrätherei in die Hände Spinola's zu bringen, vermehrten diese Besorgnisse und mahnten überall zur größten Vorsicht. Die äußere Ruhe war nur von kurzer Dauer und das Jahr 1615 sah schon in seinem Beginn die Lande wiederum als Schauplatz des jetzt noch kleinen Krieges, der diesmal zunächst das Herzogthum Berg und die Grafschaft Mark berührte.

Der Abt von Siegburg hatte in der hochgelegenen und festen Abtei Siegburg eine Anzahl Spanischer Söldner eingelassen, welche sich dort festgesetzt und den Besitz für den Herzog von Neuburg ergriffen hatten. Der Hauptmann Hatzfeld bot die Bauern der Umgegend auf und besetzte mit ihnen und einigen Brandenburgischen Söldnern alle Pässe und Uebergänge über die Sieg, um weiteren Zuzug der Spanier zu verhindern. Der Abt, der sich dadurch in seiner Sicherheit gefährdet glaubte, schrieb an den Spanischen General Grafen Heinrich von dem Berge und bat um mehr Truppen. Es wurden auch sogleich 3000 Mann zu Fuß und zu Roß in Marsch gesetzt. Als sie die Pässe von den Bauern besetzt fanden, wußten die Obersten diese zum Verlassen ihres Postens dadurch zu überreden, daß sie ihnen vorstellten, sie hätten ja auch dem Neuburger geschworen und könnten daher den im Namen dieses Fürsten handelnden Soldaten den

Weg nicht verſperren. So erhielten die Spanier freien Durchzug und Siegburg wurde von ihnen im Namen des Herzogs von Neuburg beſetzt. Zwar erklärte der Abt, daß er die Spanier gleich wieder abziehen laſſen würde, wenn Brandenburg und die Generalſtaaten ihm genügende Verſicherung ertheilten, daß Niemand etwas gegen das Kloſter und die Stadt Siegburg zu unternehmen beabſichtige — allein es blieb bei der Beſetzung. Der Kurprinz Georg Wilhelm ließ nun mit Unterſtützung Holländiſcher Hülfstruppen das Schloß Altena in der Grafſchaft Mark und mehrere andere Orte fortnehmen und ergriff Beſitz über die ganze Grafſchaft. Die Stadt Soeſt, welche in dem landſchaftlichen Verbande der Mark eine Sonderſtellung einnahm, hatte zur Zeit der Verhandlungen in Xanten ſich Neutralitäts-Patente ſowohl von Spinola als vom Prinzen Moritz und von den beiden Poſſedirenden zu verſchaffen gewußt und blieb diesmal noch unbehelligt; erſt im nächſten Jahre ſollte ſie die Bekanntſchaft der Spanier machen.

An den ausländiſchen Höfen blieb die Jülich-Cleviſche Succeſſion immer noch Gegenſtand der diplomatiſchen Unterhandlungen. Der König von England ſchrieb an den Erzherzog Albert und erinnerte ihn an die Vollziehung des Xanten'ſchen Vertrages, in deſſen Folge die Spanier aus den Jülich'ſchen Landen abziehen ſollten. Zugleich rüſtete England ein Heer von 12,000 Mann aus und machte eine Menge Kriegsſchiffe ſegelfertig. Der Erzherzog erwiederte, daß der Marquis Spinola in Folge des Vertrages auch den Befehl erhalten hätte, bis zum Monat März die Herzogthümer zu räumen, daß jedoch die neuerdings von dem General eingeſendeten Berichte das längere Verbleiben der Spanier dort durchaus nöthig machten und er dieſelben nicht zurückführen könne. Um jedoch gegen eine etwaige Unternehmung der Engländer ſich zu ſichern, ließ der Erzherzog die Städte Brügge, Nieuport, Oſtende und andere Seeplätze ſtark beſetzen und warb auch 300 Bootsleute in Antwerpen an, um ſie auf den Binnengewäſſern zu verwenden. Die Spanier hatten auch den Winter benutzt, um Weſel und andere Orte noch mehr zu befeſtigen; Spinola's Stellvertreter, Don Luys de Velasco, ließ zwiſchen Weſel und Rees, unweit des Rheines, auf einer Anhöhe noch neue Verſchanzungen anlegen und längs der Stadtmauer in Weſel Baracken für die Beſatzung errichten. Von Köln wurde Kriegsmaterial aller Art zu Schiffe den Rhein hinunter geſchafft, und Weſel mit Mundvorrath und Munition reichlich verſehen, ſo daß man auf die Abſicht eines dauernden Verbleibens der Spanier in der Feſtung zu ſchließen berechtigt war. Der Neuburger dankte ſeine Söldner ab, um die Koſten zu erſparen, doch war dies nur Schein, da Don Velasco ſie ſogleich für Spanien wieder anwerben ließ. Die

Holländer erbauten um Emmerich sechs Bollwerke und legten bei Rees ein Schleusensystem an, um im Nothfalle das umliegende Land unter Wasser setzen zu können. Als die Generalstaaten aus Spanien die Nachricht von der Ausrüstung einer großen Flotte erhielten, stationirten sie viele Kriegsschiffe vor Vliessingen und gaben Befehl zur schleunigen Ausrüstung einer noch größeren Anzahl. Kurz — überall wurde gerüstet, denn die Anzeichen zum Ausbruch eines allgemeinen Krieges wurden immer drohender.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1615 wurde auch noch die Grafschaft Ravensberg von den Holländern besetzt, und zwar unter folgender Veranlassung. Schon seit 1606 hatten zwischen dem Herzog von Braunschweig und der Stadt Braunschweig Mißhelligkeiten Statt gefunden, welche schon öfter zum Gebrauch der Waffen geführt. Im Jahre 1614 war es so weit gekommen, daß der Herzog sich anschickte, die ungehorsame Stadt abermals zu belagern. In diesen Zwiespalt hatten sich die Hansestädte eingemischt und die Republik der vereinigten Niederlande um Unterstützung gebeten, was von Jacob I. von England auch befürwortet wurde. Die Generalstaaten ließen nun den Prinzen Heinrich von Nassau-Oranien mit 6000 Mann Fußvolk und 12 Cornet Reiter nebst 600 Wagen zur Fortschaffung der Musketierer und der Munition von Rees abmarschiren, um die Stadt Braunschweig zu entsetzen. Durch das Stift Münster marschirte der Prinz bis in die Grafschaft Ravensberg und benutzte diese Gelegenheit, um die Stadt Herford und mehrere andere Plätze im Namen des Kurfürsten von Brandenburg in Besitz zu nehmen. Die Ravensbergischen Stände beschwerten sich über dieses gewaltsame Verfahren, als den Reversalien und Verträgen zuwider, welche sie bei der Huldigung mit den beiden possedirenden Fürsten abgeschlossen hätten; allein ein Commissarius des Kurfürsten beruhigte sie durch die Versicherung, daß die Besitznahme durch die Holländer nur in der Absicht geschehen sei, um einer Invasion der Spanier vorzubeugen, welche ihre Herrschaft schon fast längs des ganzen Rheinstromes ausgebreitet hätten. Diesen Versicherungen fügte der Prinz Heinrich noch die Erklärung hinzu, daß er alle Privilegien und Freiheiten aufrecht halten und die besetzten Orte wieder räumen werde, sobald die Spanier aus Wesel und den von ihnen eingenommenen Punkten abgezogen wären.

Wie die Spanier nun in den von ihnen besetzten Städten wirthschafteten, mag ihr Verfahren gegen die Stadt Mülheim bekunden. Nach der Besitznahme durch Spinola 1614 waren die Wälle geschleift worden; da aber die Execution sich auf die Privat-Bauten ebenfalls ausdehnen sollte, welche von denjenigen unternommen worden, die sich — hauptsächlich des Glaubens wegen — neuerdings in Mülheim niedergelassen hatten, so

war die Niederreißung dieſer Häuſer zwar befohlen, aber nicht mit Strenge durchgeführt worden, und manche hatten in der Zwiſchenzeit ihre Wohnſtätten wieder hergeſtellt. Im September 1615 ließ nun der Spaniſche Commandant von Mülheim heimlich in Köln eine Zahl Zimmerleute, Steinmetzen und Dachdecker ſich verſammeln, welche früh Morgens in Kähnen nach Mülheim kamen, ſich auf die neuen Häuſer warfen und mehrere Tage ſich mit der Demolirung derſelben beſchäftigten.

Die Thätigkeit im Jahre 1616 wurde damit eröffnet, daß die Spanier ſich am 10. Januar der Cleviſchen Stadt Schermbeck bemächtigten, obgleich dieſe Freibriefe von Spinola und auch vom Prinzen Moritz hatte. Hiermit begnügten ſie ſich aber noch nicht, ſondern gingen im März, wo der Kurprinz von Brandenburg gerade abweſend war, noch weiter. Graf Heinrich vom Berge ſammelte bei Rheinberg und Weſel aus allen Garniſonen ein Corps von 6000 Mann zu Fuß und zu Roß für den Herzog von Neuburg, mit denen er ſich auf den Marſch begab. Die Kaiſerliche Reichsſtadt Dortmund fühlte den erſten Stoß dieſer Expedition. Bei der Annäherung der Spanier ſchickte der Rath von Dortmund ſogleich eine Deputation entgegen, um die Abſicht des Grafen vom Berge zu erfahren, da ſie ſich keiner Schuld gegen den Kaiſer bewußt waren. Der Spaniſche General äußerte durchaus friedliche Abſichten und bezog ein Lager ganz in der Nähe der Stadt. Die Bürger ſtrömten nun ſchaarenweiſe vor die Thore, um ſich die fremden Soldaten anzuſehen; der Graf vom Berge ließ ſie aber verwarnen, nicht zu vorwitzig zu ſein, „dann er allerhand Volk bei ſich hätte, welches nichts lieberes ſehe, dann etwan eine gute Beuth zu überkommen“ [13]). Dortmund wurde indeſſen, da es keinen Widerſtand zeigte, nicht weiter beläſtigt; deſto ſchlimmer aber erging es der Stadt Soeſt. — In der Grafſchaft Mark und in der Umgegend von Soeſt hielten ſich ſeit der Beſetzung von Ravensberg und noch aus früherer Zeit einzelne Fähnlein und Trupps Holländiſcher Reiter auf, welche fortwährend im Lande umherſtreiften und abentheuerten zum größten Schaden der Landeseingeſeſſenen, ſowohl in der Grafſchaft Mark als auch im Bisthum Münſter, bis wohin ſie ihre Streifereien ausdehnten. Bei der Kunde von der Annäherung der Spanier zogen ſie ſich ſchleunigſt zuſammen und beabſichtigten, ſich in die feſte Stadt Soeſt zu werfen. Der Rath von Soeſt, auf ſeine Neutralitäts-Briefe ſich berufend, hatte ihnen die Thore ſchließen laſſen und den Einlaß verweigert, worauf ſie vor der Stadt ein Lager bezogen, um eine Gelegenheit zu erſpähen, in die Stadt zu gelangen. Als der Graf vom Berge hiervon Nachricht erhielt, ließ er ſeine Reiterei

13) Meteren II. S. 136.

schleunigst vorrücken, welcher es gelang, sich zwischen die Stadt und die Holländischen Reiter zu drängen, „ohne einen Angriff zu machen, wegen des Waffenstillstandes zwischen Spanien und der Republik, aber nicht ohne beiderseitige saure Gesichter“ [14]). Die Holländer versuchten ihr Heil an einem anderen Thore, wo sie aber ebenfalls keinen Einlaß fanden und nun, ohne weitere Unbill zu erfahren, abzogen. An demselben Tage, den 7. April, ließ der Graf vom Berge noch die Stadt im Namen des Erzherzogs Albert und des Herzogs von Neuburg auffordern, die Thore zu öffnen und eine Garnison einzunehmen. Die Abgeordneten der Stadt erklärten, wie sie, nach den Reversalien, die sie bei der Huldigung erhalten, dazu nicht verpflichtet wären und außerdem im vorvorigen Jahre ausdrückliche Versicherung erhalten hätten, daß sie als neutral betrachtet werden sollten; sie hätten deshalb auch die Stadt bis jetzt treu gegen jeden Einlaß von Truppen gewahrt — umsonst! — Der Graf schützte die „Prävention“ und den Bruch der Neutralität durch die Brandenburger und Holländer vor, welche kurze Zeit vorher das Ravensbergische besetzt hätten. Auf bestimmten Befehl Spinola's verlangte er kurze Resolution. Bürger und Rath überlegten und beriethen, was unter solchen Umständen zu thun sei; allein ihre Zweifel sollten bald gehoben werden, denn ehe sie noch ihre Berathungen beendigt hatten, fielen schon die ersten Kugeln in die Stadt. Ohne weiteren Bescheid abzuwarten, hatte der Graf vom Berge die Batterieen auffahren und das Feuer beginnen lassen, dem bald ein heftiger Anlauf gegen das Thor folgte. Die Bürger eilten auf die Wälle und machten Anstalt, sich zu vertheidigen, verwundeten und tödteten auch einige der Stürmenden, aber sie mußten der Uebermacht weichen; den 8. April zogen die Spanier in die Stadt. Die eigentliche Absicht der Besitznahme documentirte sich unmittelbar darauf durch die Verfolgung der Protestanten und Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in den verödeten Kapellen [15]).

Während dieser äußeren Vorgänge tauchten auch in der inneren Verwaltung der Länder von Zeit zu Zeit Conflikte auf, welche deutlich erkennen ließen, daß die gemeinschaftliche Regierung trotz aller darüber vereinbarten Bestimmungen nur auf schwachen Füßen stand. Der Vertrag von Xanten war zwar nicht zur Ausführung gekommen, aber dennoch hatten sich beide Fürsten, gleichsam von der Nothwendigkeit dazu geführt, auch äußerlich faktisch getrennt. Der Kurprinz Georg Wilhelm residirte meistentheils in Cleve, wo er seinen Verbündeten, den Holländern, näher war;

14) Meteren II. S. 136.
15) Meteren II. S. 136. Barthold, Soest, die Stadt der Engern. S. 325 u. f.

Wolfgang Wilhelm von Neuburg hatte seine Residenz in Düsseldorf aufgeschlagen und sich in dem Schlosse mit seiner ganzen Hofhaltung niedergelassen. Nach den vorhandenen Verträgen sollten alle auf das Ganze bezüglichen Regierungshandlungen gemeinschaftlich geschehen, aber bei dem gegenseitigen Mißtrauen, welches beide Fürsten gegen einander hegten und nach dem Vorgefallenen auch zu hegen vollkommen berechtigt waren, wurde ein Festhalten an diesen Bestimmungen fast zur Unmöglichkeit. Zudem schalteten und walteten Spanier und Holländer in den von ihnen besetzten Orten ganz nach eigenem Ermessen und nahmen von den Anordnungen der Possedirenden wenig oder gar keine Notiz.

Wolfgang Wilhelm's Rücktritt zum Katholicismus hatte ihm die Aufgabe auferlegt, nun auch für die Wiederherstellung des alten Glaubens thätig zu sein. Spanischer Seits wurde er hierin nicht nur unterstützt, sondern noch mehr angeregt. Mit dieser Aufgabe stand eine Beeinträchtigung und Unterdrückung des Protestantismus in seinen beiden Formen des Lutheranismus und des Calvinismus in unmittelbarer Wechselwirkung, und wir finden in jener Zeit schon die Anfänge der fester auftretenden Reaction der katholischen Kirche in denjenigen Orten, wo die Protestanten laut der *bestehenden* Verträge und der Reversalien bisher freie Religionsübung genossen. In Neuburg hatte der neue Landesherr durch das Edict vom 24. December 1615 die ungestörte und freie Religionsübung der Katholiken mit Processionen und allen äußeren Bethätigungen wieder hergestellt. In den Jülich'schen Landen scheint er jetzt noch an die bei der Besitznahme ausgestellten Reversale sich gebunden zu haben, doch finden sich auch schon einzelne Beispiele, wo die Geistlichen, in der Voraussetzung des Schutzes durch den Fürsten und seine Verbündeten, die Gelegenheit benutzten, wenn es sich darum handelte, der neuen Lehre in ihrer Verbreitung und freien Uebung ihrer privilegirten Rechte Hindernisse in den Weg zu legen [16]).

Doch nicht allein auf dem geistlichen und religiösen Gebiete entstanden derartige Uneinigkeiten, auch in Bezug auf weltliche Dinge offenbarte sich der Zwiespalt der possedirenden Fürsten. Der Herzog von Neuburg ließ

16) So hatte u. A. der Dechant zu Düsseldorf dem Landrittmeister Ludolff von Calckum, genannt Lohausen, die Beisetzung der Leiche seiner Schwester in dem Lohausen'schen Erbbegräbniß in der Pfarrkirche zu Düsseldorf verweigert und ihn genöthigt, die Verstorbene auf dem Kirchhofe vor der Stadt zu Grabe zu bringen. Lohausen beschwerte sich über diese Beeinträchtigung seiner alten verbrieften Gerechtsame bei dem Kurprinzen als compossedirenden Fürsten, und dieser erließ unter dem 7. September 1616 ein Mandat an die zur Kanzlei zu Düsseldorf verordneten Räthe und alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, worin er dieses Verfahren des Dechanten strenge rügte. — Urkunde im Besitz des Verfassers.

ein Patent veröffentlichen, worin er allen Schiffern befahl, einen durch frühere gemeinschaftliche Verfügung von Büderich nach Rees verlegten Rheinzoll nun wieder in Büderich zu zahlen, wohingegen der Kurprinz Georg Wilhelm unter dem 22. October in einem Gegen-Patente anbefahl, den Zoll nach wie vor in Rees zu erlegen.

Das Jahr 1617 verlief äußerlich ziemlich ruhig; es ist, als ob beide Parteien Kräfte sammeln wollten zu dem großen Kampfe, der im nächsten Jahre ausbrach. Die Spanier versuchten das Dorf Brachel im Herzogthum Jülich fortzunehmen, wurden jedoch durch eine aus Jülich entsendete Holländische Abtheilung wieder daraus vertrieben. Dagegen bemächtigten sie sich bald darauf einiger Orte des Amtes Löwenburg im Herzogthum Berg.

Die allgemeine Lage der Dinge in Deutschland nahm zu dieser Zeit eine Wendung, welche keineswegs Aussichten für die Erhaltung des inneren Landfriedens gestattete. Der Kaiser Mathias hatte es früher durch seine Ränke dahin zu bringen gewußt, daß er nach und nach seinem Bruder Rudolf II. die Kronländer abwendig machte. Nachdem er selbst den Kaiserthron bestiegen, hätte er gerne ruhig und in Frieden die Früchte der so sehnlich erstrebten Kaiserwürde genossen, allein sein eigenes Verfahren gegen den Bruder sollte sich bitter an ihm rächen. Die Reaction gegen die Reformation begann mächtiger ihr Haupt zu erheben, und auf eine höchst schlaue Weise wußte man die den Protestanten gewährte Religionsfreiheit einzuschränken, indem man der religiösen Reform lediglich politische Zwecke unterschob und so die Reformation zur Revolution stempelte. Der Katholicismus — so deducirte man — sei der Erhaltung der monarchischen Gewalt allein förderlich, während der Protestantismus die Gewalt in die Hände des Volkes zu spielen suche und somit die Autorität der Fürsten gefährde. Man wies auf den friedlichen Zustand Deutschlands vor der Reformation zurück und stellte Vergleiche an zwischen dem damaligen Geist des Gehorsams der Unterthanen gegen die Landesherren und deren ruhiger Regierung und zwischen der allgemeinen Unruhe, dem Geiste der Widersetzlichkeit und des Aufruhrs, der seit der kirchlichen Umwälzung die Völker ergriffen hätte. Hieraus leitete man nun die Thatsache: daß die Empörung gegen die kirchliche Gewalt innig mit der Auflehnung gegen die weltliche Obrigkeit zusammenhänge.

Es ist hier nicht der Ort, die Wahrheit dieser Behauptungen zu untersuchen und zu widerlegen, da sich aus der Geschichte, sowohl vor als nach der Reformation, zahlreiche Thatsachen auffinden und nachweisen lassen, welche als Beweise für und gegen diese einseitige Annahme dienen können, je nachdem man sie nur auf geschickte Weise zu handhaben

verſteht. Alle ſchnellen Uebergänge aus einem Zuſtand in den andern führen zu größeren oder geringeren Conflikten, um wie viel mehr mußte dies auf einem Gebiete der Fall ſein, welches das höchſte Gut des Menſchen — die Religion — umfaßt. Es konnte daher gar nicht ausbleiben, daß die religiöſe Spaltung Zuſtände und Ereigniſſe in ihrem Gefolge halte, welche zur Unterſtützung der oben ausgeſprochenen Behauptung zu benutzen waren und heute noch zu benutzen ſind, wo die Geſchichte das Beſtehen und Gedeihen proteſtantiſcher Staaten voller Gehorſam gegen die Obrigkeit und voller Unterthanentreue gegen die Landesherren evident erwieſen hat. So wurde die Kluft zwiſchen der alten und der neuen Lehre, zwiſchen Katholiken und Proteſtanten immer weiter und wuchs zu einem unüberſteigbaren Abgrunde an, als die Reaction des Katholicismus ihre Schwingen entfaltete und — trotz des beſchworenen Religionsfriedens, trotz der gegebenen Reverſalien, trotz aller Zugeſtändniſſe, welche die Fürſten den Bekennern der neuen Lehre verſiegelt und verbrieft hatten — unter Identificirung der Reformation mit der Revolution zur gewaltſamen Unterdrückung derſelben mit dem Schwerdte ſchritt, ein Verfahren, welches unter dem milderen Namen der Gegenreformation ſeinen Platz in der Geſchichte gefunden hat.

In den Spaniſchen Niederlanden war es den blutigen Waffen eines Alba und ſeiner Nachfolger gelungen, die Reformation mit Stumpf und Stiel auszurotten, aber nur mit der Abtrennung der nördlichen Provinzen hatte dieſer Sieg erkauft werden können. In Deutſchland waren es die Steyeriſchen und Kärnthiſchen Lande der Oeſterreichiſchen Erzherzöge geweſen, welche zuerſt dieſer Reaction ihren Tribut gezahlt. Jetzt begann dieſelbe auch in den anderen Erblanden des Hauſes Habsburg ihre Thätigkeit. Mathias, der Kaiſer, erſchien den Hauptleitern dieſer Bewegung noch nicht als das richtige Werkzeug; ſie wußten es zu bewirken, daß ſchon 1617 der Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der ſich bei der Unterdrückung des Proteſtantismus ſo bewährt hatte, die Krone Böhmen erhielt und Herr aller der Länder wurde, welche von dieſer Krone abhingen. „Von ſeiner Jugend, Einſicht, Entſchloſſenheit und Religiöſität verſprach man ſich Alles, und er ſelbſt brannte vor Eifer, das dem Reiche zu werden, was er ſeinen Herzogthümern geweſen war.“ Ruhig beſchwor er den Majeſtätsbrief, durch welchen Rudolf II. am 11. Juni 1609 den Proteſtanten ihre Religionsübung geſichert hatte, und ſah der weiteren Entwickelung der Dinge erwartend entgegen.

Die Union und die Liga ſtanden ſich im Reiche immer noch feindlich gegenüber, ohne jedoch ſelbſt die Waffen in die Hand zu nehmen. Die Fortſchritte der Spanier, über deren eigentliche Abſichten man nicht mehr

zweifelhaft sein konnte nach den Vorgängen, welche ihr Erscheinen in Deutschland begleiteten, brachten ein näheres Aneinanderschließen der Fürsten der Union hervor, welche durch den Rücktritt Wolfgang Wilhelm's ein mächtiges Glied aus ihrer Kette verloren hatte. Im April 1617 hielten sie unter ihrem Führer, dem Kurfürsten von der Pfalz, eine Versammlung zu Heilbronn, um sich über das fernere Verhalten zu berathen. Die Fürsten der Liga hatten gleichzeitig eine Versammlung ihrer Anhänger nach Frankfurt ausgeschrieben. Der Kaiser — dem beide Bündnisse bedenklich schienen, da sie nach und nach fast alle Reichsfürsten und Reichsstädte in sich aufgenommen hatten und so der Kaiserlichen Autorität bedeutenden Abbruch thaten — erließ Mandate an beide Parteien und warnte gegen derartige Sonderbündnisse. In gemessenen Worten, weit entfernt von revolutionärer Auflehnung, antworten die Unirten und bitten den Kaiser, daß ihnen die gegebenen Privilegien möchten erhalten bleiben, damit der Friede in Deutschland nicht gestört werde.

Entwerfen wir uns ein Bild des damaligen Zustandes im Reich und an dessen Grenzen, so würde sich dieses etwa in folgender Weise darstellen. Unruhe in den Erblanden Oesterreichs, „wo die in ihren Rechten gekränkten Protestanten den Katholiken, die Fürsten den Völkern gegenüberstehen," seit Ferdinand unverhohlen seine Absichten zu erkennen gegeben hat; im Reiche die Union, an ihrer Spitze aber nicht mehr der thätige Stifter Friedrich IV., sondern sein Nachfolger, der schwache und unentschlossene Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, die Glieder der Union in sich zerfallen als Lutheraner und Reformirte, das protestantische Sachsen unbedingt dem Kaiser zugethan; der Union gegenüber die Liga, geführt und fest zusammengehalten von Maximilian von Bayern, der die ihm bekannten Zwecke mit Staatsklugheit und eiserner Consequenz verfolgt; nicht der Kaiser ist das Oberhaupt der Liga, sondern sie bildet „eine eigene selbstständige Macht," welche nur die Autorität des Kaisers benutzt zur Durchführung ihres Zweckes: Unterdrückung des Protestantismus, und deshalb mit ihm geht, so lange er dasselbe Ziel verfolgt; zwischen beiden Verbindungen der Kaiser, fast nur auf seine Hausmacht angewiesen und eifrig bemüht, diese unabhängig von der Liga zu vermehren. So die Zustände im Reiche selbst. Im Westen die Spanier und Holländer, jetzt noch nur Bundesgenossen Neuburgs und Brandenburgs, aber vorbereitet darauf, nach Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes den 1609 unterbrochenen Kampf mit erneuter Kraft wieder aufzunehmen. Im Hintergrunde England und Frankreich, Ersteres bemüht, die Reformation, die es zu Hause, nach dem verunglückten Attentat der Pulververschwörung (1605) zu einer, seinen Verhältnissen angepaßten, fast alleinigen Geltung gebracht

hat, auch auf dem Continent zu ſtützen; daher verbündet mit der Union, dabei eiferſüchtig auf die Seemacht der Spanier, die es bekämpft, und auch der Holländer, mit denen es verbündet iſt; Frankreich auch auf der Seite der Union, doch weniger aus religiöſen als aus politiſchen Motiven, da es auf dieſem Wege die Aufgabe Heinrich's IV., die Unterdrückung des Hauſes Habsburg, zu löſen hofft und ſich vielleicht auf Koſten Deutſchlands vergrößern kann.

Aber auch an den nordöſtlichen Grenzen Deutſchlands thürmten ſich die Wolken am politiſchen Horizont zu einem drohenden Gewitter auf. Siegismund III., König von Polen, der katholiſche Lehnsherr des reformirten Kurfürſten von Brandenburg, welcher als Herzog von Preußen ſich im ſcharfen Zwieſpalt mit ſeinen lutheriſchen Ständen befand, die wiederum in dem katholiſchen Lehnsherrn eine Stütze fanden. Nur unter großen Opfern an Geld und an Autorität war es dem Kurfürſten gelungen, den Frieden zwiſchen ſeinen wenigen Anhängern in Preußen — den Proteſtirenden — und den Anhängern des ſtrengen Lutherthums — den Quärulirenden —, ſo wie mit dem Könige von Polen wieder herzuſtellen. König Siegismund III. wurde aber bald darauf ſelbſt in einen Conflikt mit Schweden verwickelt, wo er ſeinem evangeliſchen Vetter, Guſtav Adolf, die Krone ſtreitig machen wollte. Dänemark betrachtete wieder eiferſüchtig Schwedens wachſende Macht und rüſtete gleichzeitig für den Proteſtantismus.

So war im Reich und an deſſen Grenzen auf allen Seiten der zündbare Stoff in Maſſe aufgehäuft, religiös und politiſch oder beides zugleich. Es bedurfte nur des zündenden Funkens, um dieſe Gewitterwolken zur Entladung zu bringen. Dies geſchah im Jahre 1618, wo alle eben aufgezählten Factoren zuſammenſtießen und zuerſt einzeln unter ſich, dann nach und nach religiös gruppirt (mit Ausnahme Sachſens) ſich bekriegten in dem großen Religions- und Staaten-Kampfe, der dreißig Jahre lang Deutſchlands geſegnete Fluren mit Blut tränkte und wozu der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit ein Vorſpiel war.

Fünfter Abschnitt.

Der dreißigjährige Krieg. Tod des Kaisers Mathias, 20. März 1619. Ferdinand II. als Kaiser. Krieg in Böhmen. Tod des Kurfürsten Johann Siegismund von Brandenburg, 1619, 23. Sept. Georg Wilhelm als Kurfürst und der Graf Adam von Schwarzenberg. Ende des Waffenstillstandes zwischen Holland und Spanien. Einfluß des wiedereröffneten Spanisch-Niederländischen Krieges auf die Jülich-Clevische Erbfolgefrage. Defensiv-Tractat zwischen Brandenburg und Holland, 1622, 10. März. Theilungs-Vertrag zu Düsseldorf, 1624, 11. Mai. Operationen der Holländer und Spanier. Neuer Allianz-Tractat zwischen Brandenburg und Holland, 1642, 23. October. Deputation der Landstände an den Kaiser, 1628. Tilly rückt heran zum Sequester. Zweiter Theilungs-Vertrag zu Düsseldorf, 1629, 19. März. Wesel befreit sich von den Spaniern, 1629, 19. August. Unterhandlungen im Haag und Vertrag von 1630, 26. August. Die besetzten Jülich-Clevischen Länder werden von den Holländern und Spaniern theilweise geräumt, 1631. Blick auf die allgemeinen Verhältnisse im Reich. Kriegs-Ereignisse. Neue Tractate zwischen Brandenburg und Holland, 1632, 1635, 1636. Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm, 1640, des Königs Gustav Adolf von Schweden, 1632 und des Kaisers Ferdinand II., 1637.

Der dreißigjährige Krieg — durch eine Menge von einander unabhängiger Ereignisse vorbereitet, deren Basis überall das Religions-Interesse war — hatte 1618 in Böhmen seinen Anfang genommen und beschränkte sich die ersten Jahre lang lediglich auf die Unterdrückung der daselbst und in Schlesien, Mähren und der Lausitz ausgebrochenen Unruhen. Auf den Fortgang des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites hatte dieser Krieg in seinem Beginn wenig Beziehung, da die Aufmerksamkeit aller deutschen und auswärtigen Fürsten auf die Begebenheiten im Osten des Reiches gerichtet war und die dort täglich wachsende Kriegsflamme den Erbfolgestreit im Westen in den Hintergrund drängte. Selbst der am 20. März 1619 erfolgte Tod des Kaisers Mathias blieb für unsere Länder vorläufig ohne Einfluß. Der Kurfürst von Sachsen, als Reichs-Vicar, notificirte die Erledigung des Kaiserthrones den sämmtlichen Reichsständen im Monat Mai und der Reichs-Erz-Kanzler, der Kurfürst von Mainz, schrieb auf den 20. Juni einen Tag nach Frankfurt aus, um zur Wahl des Nachfolgers zu schreiten.

Der Erzherzog Ferdinand hatte unterdessen in Böhmen und Ungarn sofortige Huldigung verlangt als König dieser dem Erzhause Oesterreich gehörenden Kronländer; er hatte sich dabei auf eine Vollmacht des Erz-

herzogs Albert von Oesterreich, des Statthalters der Spanischen Niederlande, gestützt, des einzigen Bruders des verstorbenen Kaisers, welcher feierlich auf die Nachfolge in diesen angeblich österreichischen Erbländern verzichtete. Die Ungarn und Böhmen aber verweigerten diese Huldigung unter dem Vorwande, daß ihre Königswürde nicht erblich, sondern das Reich ein Wahlreich sei. Die Fürsten der evangelischen Union gaben sich ihrerseits die größte Mühe, die Kaiserwahl Ferdinand's zu hintertreiben, aber vergebens. Den 28. August 1619 wurde er zum Römischen König gewählt und am 9. September empfing er die Kaiserkrone. Die Böhmen aber hatten noch vor Abschluß der Kaiserwahl feierlich erkärt, daß Ferdinand die Böhmische Krone zur Zeit des Kaisers Mathias durch verwerfliche Kunstgriffe erschlichen habe, und wählten zu ihrem Könige den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den Schwiegersohn Jacob's I. von England und Schwager des Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg.

Als Kaiser konnte nun Ferdinand II. seiner Abneigung gegen die Reformation freien Lauf lassen, und wollte zuerst die aufrührerischen Böhmen zum Gehorsam zurückführen; hatten sie doch die Jesuiten aus ihrem Lande vertrieben, die protestantische Religion überall wieder hergestellt und nun sogar sich in einem protestantischen Fürsten einen König gewählt! — Um den beabsichtigten Schlag um so wirksamer führen zu können, suchte der neue Kaiser zunächst Unterstützung bei Maximilian von Bayern und der Liga; da die katholischen Reichsfürsten sich aber nicht dazu verstehen wollten, des neuen Böhmenkönigs Erbland — die Pfalz — anzugreifen, so wandte sich Ferdinand um weiteren Beistand an seinen Gesinnungsgenossen, Philipp III. von Spanien, der ihm bereitwillig Hülfe aus den Niederlanden zusagte und dem Marquis Spinola Befehl gab, ein zahlreiches Heer aufzubringen. Der Böhmenkönig Friedrich sprach die zu dieser Zeit in Nürnberg tagenden Glieder der Union um Hülfe an, aber keiner der unirten Fürsten wollte sich zu einer bestimmten Zusage materieller Hülfe verstehen, und ihre ganze Unterstützung bestand nur darin, daß sie unter dem 11. December 1619 durch ein Schreiben an Maximilian von Bayern dahin zu wirken suchten, „daß er sein Ansehen bei den Katholischen benutzen sollte, um sie zur Einstellung der Werbungen zu veranlassen und namentlich die Einführung des fremden, der deutschen Nation übel gewogenen Spanischen Kriegsvolkes über des heiligen Reiches Boden zu hintertreiben.“ Zugleich rüsteten sie aber selbst nach Kräften, da sie die Gesinnungen des Kaisers kannten und auch von Seiten der Liga keine günstige Stimmung zu erwarten hatten[1]).

1) Meteren II., S. 281.

Neben diesen beiden Verbindungen, Liga und Union, wußte der Kurfürst von Mainz noch eine dritte Coalition zu Stande zu bringen, indem der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und sogar der protestantische Kurfürst von Sachsen sich zu Mühlhausen verpflichteten, im Falle der Noth dem Kaiser beizustehen — der Kurfürst von Sachsen, wie behauptet wird, nur aus Mißmuth darüber, daß die lutherischen Böhmen nicht ihn, sondern den reformirten Pfälzer zum König gewählt hatten.

So standen nun bald auf deutschem Boden drei verschiedene Heere zum Kampfe bereit, das Heer des Kaisers und seiner Verbündeten, das Heer der Liga und die Streitmacht der Union; letztere bestand aus 18,600 Mann zu Fuß und 5600 Reitern, über welche der Markgraf Joachim Ernst von Anspach den Oberbefehl führte und mit ihnen in die Gegend von Ulm zog, um den Ligistischen, welche bei Donauwörth standen, das Gleichgewicht zu halten. Es wäre unzweifelhaft zum Zusammenstoß gekommen, wenn der französische Gesandte sich nicht in's Mittel gelegt und am 3. Juli 1620 einen Vertrag zu Stande gebracht hätte, worin die Unirten sich verpflichteten, dem Kaiser bei seinen Absichten in Böhmen nicht entgegenzutreten, die Liga dagegen versprach, nichts Feindliches gegen die Pfalz, das Erbland des Böhmenkönigs, vorzunehmen.

Im August 1620 rückte Spinola an. Bei Aachen überschritt er die Grenze Deutschlands und zog auf Coblenz; sein Ziel war die Pfalz. Die Spanier sollten im Namen des Kaisers dasjenige ausführen, was die deutschen Fürsten verweigert hatten. Spinola's Truppen: 24,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter — worunter 15,000 Italiener — galten als „Burgundische Kreistruppen," mit welchem Namen die Kaiserliche Autorität gedeckt und das Gehässige des Herbeirufens der Fremden bemäntelt werden sollte. Sie waren von dem Könige Philipp III. mit Instruction versehen, ein Lager bei Ingelheim zu beziehen und dann — so sagt der Artikel 11 dieser Instruction vom 28. Juni 1620 — „aus diesem Lager, als welches stracks an den Grenzen der Pfalz, so mit Ausfallen, Plündern u. dergl. das pfälzische Landvolk und namentlich der Ausschuß wohl abgemattet werden, damit es hernach in gänzlicher Eroberung und Einnehmung des Landes desto geschwinder und füglicher von Statten gehe[2]).

Dieser Marsch Spinola's war es, der in den Jülich-Clevischen Landen nach kurzer Ruhe wieder die erste Bewegung hervorbrachte, da die Holländer sich dadurch veranlaßt fanden, unter dem Prinzen Moritz von Oranien 116 Fahnen Fußvolk und 39 Cornet Reiter in Marsch zu setzen,

2) Londorp, Act. Publ. II., S. 170 die ganze Instruction.

welche gegen Mitte Auguſt ein Lager bei Bislich unterhalb Weſel bezogen; zahlreiches Geſchütz und Munition wurde zu Schiffe nachgeführt. Der Gouverneur von Weſel, Don Luys de Velasco, ſammelte aus den nächſtgelegenen Garniſonen die Spaniſchen Regimenter, verſtärkte die Beſatzung von Weſel und bezog mit 6000 Mann ein Lager zwiſchen Weſel und Rheinberg. Außer einzelnen Plänkereien und Rencontres bei Fouragirungen fiel nichts von Bedeutung vor. Als nun Spinola ſich am Oberrhein feſtgeſetzt hatte und den Rhein von Oppenheim bis Köln beherrſchte, glaubten die Holländer ſich doch noch mehr ſichern zu müſſen, da der im Jahre 1609 abgeſchloſſene zwölfjährige Waffenſtillſtand mit Spanien ſich ſeinem Ende nahte; Prinz Moritz ließ deshalb bei Mondorf, auf einer Rheininſel unweit der Sieg-Mündung, eine bedeutende Schanze: „die Pfaffenmütze oder Pfaffenbrille“ genannt, anlegen und mit Mannſchaft und Geſchütz gut verſehen, wodurch alle Communication zu Waſſer zwiſchen Spinola und Velasco unterbrochen und die Schifffahrt auf dem Rheine vollſtändig geſperrt wurde, ſo daß von dieſer Seite wenigſtens einige Deckung vorhanden war.

Was nun die inneren Verhältniſſe der Jülich-Cleviſchen Länder betrifft, ſo waren dieſe ſeit dem Xantener Vertrage wenig verändert. Schon im Jahre 1616 war der Kurprinz und Statthalter, Georg Wilhelm, auf Befehl ſeines Vaters, unter Escorte von 3 Cornet Reiter, nach Berlin gegangen, hatte ſich dann in Heidelberg mit der Tochter des Kurfürſten, Friedrich IV. von der Pfalz, Eliſabeth Charlotte, vermählt und war wieder nach Berlin zurückgekehrt, um ſeinen Vater nach Preußen zu begleiten. Nach Cleve kam er nicht wieder; er ließ ſeine Rechte dort durch ſeine Räthe vertreten, an deren Spitze der Graf Adam von Schwarzenberg ſtand.

Um in den fortwährenden Conflikten mit dem Herzog Wolfgang Wilhelm ihre verſöhnliche Geſinnung an den Tag zu legen, erklärten die Räthe ſich bereit, die für Brandenburg angeworbenen Truppen abzudanken, und entließen auch wirklich einen Theil derſelben, in der Hoffnung, daß Neuburg ein Gleiches thun werde. Wolfgang Wilhelm ging jedoch hierauf nicht ein und fuhr fort, in Düſſeldorf und in den Jülich'ſchen und Bergiſchen Landen zur vollſtändigen Wiederherſtellung des Katholicismus thätig zu ſein, worin ihn die noch in verſchiedenen Städten liegenden Spanier kräftigſt unterſtützten. Im Cleviſchen — mit Ausnahme von Weſel — in der Grafſchaft Mark, in Ravensberg und überhaupt überall da, wo Holländer garniſonirten, wurde dagegen der reformirten Kirche aller Vorſchub geleiſtet, und viele Anhänger dieſes Bekenntniſſes zogen ſich dorthin, um freie Religionsübung zu erlangen. In denjenigen Städten aber, wo

Lutheraner und Reformirte neben einander bestanden, feindeten sich diese gegenseitig heftig an, wodurch den Katholiken willkommene neue Veranlassung gegeben wurde, die Reformation zu schmähen.

Den 23. December 1619 starb nun der Kurfürst Johann Siegismund, und Georg Wilhelm trat die Regierung an. Seine Stellung zu dem großen Kriege, der bald sich über das ganze deutsche Reich verbreiten sollte, war ganz eigenthümlich. Durch seine Gemahlin der Schwager Friedrich's V. von der Pfalz, des Böhmenkönigs, der den 8. November 1620 in der Schlacht bei Prag Land und Krone verlor und spottweise nur der „Winterkönig" genannt wurde, — durch seine Schwester der Schwager Gustav Adolf's, der jetzt noch in Preußen mit Siegismund von Polen um die schwedische Königskrone kämpfte — durch seinen Länderbesitz der mächtigste protestantische Fürst im deutschen Reiche, wäre ihm die Aufgabe zugefallen, in den bevorstehenden Kämpfen eine große Rolle zu spielen. Allein sein Wankelmuth, seine Unentschlossenheit und sein Mangel an Unternehmungsgeist ließen ihn nicht dazu kommen. Er ist unstreitig der schwächste aller Regenten Brandenburgs aus dem Stamme der Hohenzollern, und nur die Energie seines Sohnes vermochte es, die Länder aus derjenigen unglücklichen Situation wieder emporzuheben, in welche seine eigene Schwäche sie gestürzt hatte. Georg Wilhelm war ein fast willenloses Werkzeug in den Händen seiner Räthe und vornehmlich des Grafen Adam von Schwarzenberg, den er zum Statthalter von Cleve, zum Ober-Kämmerer, zum Geheimen-Raths-Director, zum Statthalter der Mark Brandenburg, kurz, zu den höchsten Staatswürden erhob, ja sogar zum Herrenmeister des Johanniter-Ordens in Sonnenburg machte, obgleich er Katholik war.

Adam von Schwarzenberg war der einzige Sohn des Kaiserlichen Generals Adolf von Schwarzenberg (des Eroberers von Raab, welcher 1598 von Kaiser Rudolf II. für diese Kriegsthat in den Reichsgrafenstand erhoben worden) und der Margaretha Wolff von Metternich. Durch Heirath war die in der Grafschaft Mark gelegene Herrschaft Gimborn aus der von Harff'schen Familie an diese jüngere Linie der ursprünglich aus Franken stammenden Schwarzenberge gekommen, und Graf Adam, geboren den 26. August 1584, zuerst in Kaiserlichen Kriegsdiensten, wurde später Rath des Herzogs von Jülich, als welchen wir ihn 1609 bei dem Tode Johann Wilhelm's finden. Bei den darauf folgenden Streitigkeiten über die Erbfolge leistete er dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg so wesentliche Dienste, daß er von der Achts-Erklärung, welche der Kaiser am 11. November ergehen ließ, speciell mit betroffen wurde; dann war er thätig bei der Besitznahme von Düren durch

die Possedirenden, erhielt unter der gemeinschaftlichen Regierung die Verwaltung der Aemter Jülich und Düren und seine Herrschaft Gimborn wurde zu einer Unterherrlichkeit erhoben. Später schloß er sich dem Markgrafen Ernst von Brandenburg, der von dem Kurfürsten zum Statthalter ernannt war, näher an, und da man seine Brauchbarkeit in Geschäften und seine Kenntniß des Landes zu würdigen wußte, so wurde er schon 1610 zum Oberkammerherrn und Kurfürstlichen Rath befördert. Von 1610 bis 1641 waren die Jülich'schen Erblande fast ausschließlich seiner mittelbaren und unmittelbaren Leitung überlassen, und hier lernte ihn Georg Wilhelm kennen, als er als Kurprinz die Statthalterschaft übernahm [3]).

Wohl selten ist in der Geschichte ein Staatsmann so hart beurtheilt worden, als der Graf Adam von Schwarzenberg. Es gibt fast kein Verbrechen, welches ihm nicht zur Last gelegt worden ist, von dem schmählichsten Verrath der Sache seines Landesherrn bis zu dem versuchten Mordanschlag auf den Kurprinzeu Friedrich Wilhelm, um die Kurfürstenwürde für sich selbst zu erschwindeln — und doch kann ihm weiter nichts nachgewiesen werden, als daß er den schwankenden und schwachen Kurfürsten Georg Wilhelm während der im 30jährigen Kriege in Deutschland herrschenden Wirren fest an den Kaiser zu fesseln suchte und von der Verbindung mit Schweden ernstlich abrieth. Diejenigen Fehler, welche sich nicht beschönigen lassen, sind: ein unbegrenzter Ehrgeiz und, wenn man will, eine maßlose Habsucht, mit welcher er jede Gelegenheit benutzte, sein Vermögen zu vergrößern. Schon 1616 waren ihm noch die Kirchspiele Gummersbach und Mühlenbach von Johann Siegismund geschenkt worden, zur Vergrößerung der Herrschaft Gimborn, und 1630 erhielt er zur Entschädigung für die Verluste, welche seine Güter im Kriege erlitten, von Georg Wilhelm das ganze Amt Neustadt in der Grafschaft Mark, wozu die Stadt Neustadt, die Kirchspiele Wiedeneſt, Libberhausen, Ründeroth ꝛc. gehörten, womit er 1631 als unmittelbare Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt vom Kaiser belehnt wurde [4]).

Von wesentlichem Einflusse auf die Kriegsverhältnisse im Reich und speciell für die Jülich-Clevischen Lande war der Ablauf des 1609 geschlossenen Waffenstillstandes zwischen Spanien und der Republik der ver-

3) Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen; aus archival. Quellen. Berlin 1828, gibt höchst interessante und wichtige Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse, und mildert das Verdammungs-Urtheil, welches man allgemein über Schwarzenberg ausgesprochen findet; namentlich in Gallus Brandenburgischer Geschichte u. A.

4) Die Herrschaft ist noch heute Standesherrschaft unter preuß. Landeshoheit.

einigten Niederlande. Den 23. März 1621 legte der Kanzler von Brabant, Ritter Peckius, den Generalstaaten eine Proposition des Statthalters der Spanischen Niederlande, Erzherzogs Albert und der Infantin Isabella Clara Eugenia, vor, worin die Hochmogenden ermahnt wurden, die Trennung von den südlichen Provinzen aufzugeben und wieder unter die alte Herrschaft zurückzukehren, um dadurch den Frieden in den Niederlanden aufrecht zu erhalten. Mit Entrüstung wurde dieser Vorschlag zurückgewiesen. Peckius ging Ende Mai nach Brüssel zurück und mit dem letzten Tage dieses Monats war der Waffenstillstand zu Ende, welcher zwölf Jahre lang Spanier und Holländer wenigstens von unmittelbaren und direkten Feindseligkeiten gegen einander abgehalten hatte.

Von fast eben so großer Bedeutung war die Auflösung der Union in Deutschland. Spinola's Fortschritte in der Pfalz, das feste Zusammenhalten der Liga und ihre starke, noch jetzt dem Kaiser unbedingt zu Gebote stehende Kriegsmacht, die Achtserklärungen, welche nach der unglücklichen Schlacht bei Prag gegen Friedrich von der Pfalz ausgesprochen waren, endlich die glücklichen und raschen Erfolge der Gegenreformation in Böhmen und Schlesien — riefen bei den Fürsten und Ständen der Union ernste Erwägungen hervor. Der Herzog Maximilian von Bayern und der Erzherzog Albert mit den Spaniern waren mit der Vollstreckung der Acht gegen Friedrich von der Pfalz vom Kaiser beauftragt, der Kurfürst von Sachsen sollte die Execution gegen den Markgrafen von Jägerndorf und den Fürsten von Anhalt ausführen, und der Bischof von Bamberg und Würzburg war zum Achtvollstrecker gegen den Grafen von Hohenlohe bestimmt. Die Unirten mußten besorgen, daß nun bei nächster Veranlassung auch an sie die Reihe kommen würde, geächtet zu werden, wenn sie in der Opposition gegen den Kaiser verharrten. Jeder dachte nur noch an sich selbst und gab die Sache des Bundes Preis. Vergebens schickte der König von England den Ritter Morton zu ihnen und bot Geld und Unterstützung an, wenn sie für seinen Schwiegersohn die Waffen ergreifen wollten. Der Landgraf Moritz von Hessen verließ zuerst die Union und rettete dadurch sein Land von den Spaniern, welche schon an der Grenze standen; einige Reichsstädte folgten; dann der Markgraf Joachim Ernst von Anspach und der Herzog von Würtemberg. Unter Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Darmstadt und des Kurfürsten von Mainz schlossen die Trümmer der Union endlich am 22. April 1621 zu Mainz einen Vertrag mit dem Marquis Spinola, worin beide Theile erklärten: daß sie hinfüro aller Feindseligkeit untereinander sich enthalten wollten; die Union, deren Verbindungsvertrag im Mai ablief, sollte nicht wieder erneuert und der Pfalzgraf Friedrich weder direkt noch indirekt mit Geld, Kriegsvolk ꝛc.

unterſtützt werden. In dieſen Vertrag waren alle im Vertrag von Ulm benannten und andere Reichsfürſten und Stände, ſowohl evangeliſche als katholiſche, einbegriffen, „doch ſei beider Parteien Meinung gar nicht, etwas von den Gülich'ſchen Landen allhie zu handeln oder zu ordnen[5]).

So war denn auch dieſer Hoffnungsanker zerriſſen, der zur Zeit des Beginns des Erbfolgeſtreites ſich ſo feſt und haltbar erwieſen hatte. Jetzt, wo der Pfalzgraf von Neuburg von der Sache der Evangeliſchen abgefallen war, hätte die Union allerdings nur noch für Brandenburg wirken können; durch den eben mitgetheilten Wortlaut des betreffenden Artikels des Vertrages ſagte ſie ſich aber ausdrücklich von der Jülich'ſchen Sache los, und Spinola gewann dadurch freiere Hand, da jetzt nur noch die Holländer bereit waren, Brandenburgs Rechte und Anſprüche zu unterſtützen.

Kehren wir von dieſer Abſchweifung, welche zum richtigen Verſtändniß der Sachlage in den ſtreitigen Herzogthümern nöthig war, zu unſerem engeren Thema zurück.

In den Spaniſchen Niederlanden wurden große Vorbereitungen und *Rüſtungen* zu dem bald zu eröffnenden Feldzuge gemacht. König Philipp III. von Spanien war zwar zehn Tage vor Ablauf des Waffenſtillſtandes geſtorben und der 18 Jahre alte Philipp IV. hatte den Thron beſtiegen, die Sorgen der Regierung ſeinem erſten Miniſter, dem Herzoge von Olivarez, überlaſſend; auch der Erzherzog Albert war im Juli einem längeren Siechthum erlegen: dies hinderte jedoch den Fortgang der Rüſtungen nicht. Albert's Wittwe, die Erzherzogin-Infantin Iſabella Clara Eugenia, ergriff die Zügel der Regierung in den Spaniſchen Niederlanden als nunmehrige Statthalterin mit kräftiger Hand und ließ die begonnenen Vorbereitungen durch Spinola zu Ende führen, der ſchon im April nach Brüſſel zurückgekehrt war und den Befehl über die in der Pfalz ſtehenden Truppen an Don Gonſalez de Cordova übertragen hatte. Im Auguſt ſammelte ſich zwiſchen Maaſtricht und Tongern ein Heer, welches bald die Stärke von 60,000 Mann erreichte. In drei Colonnen ſollte daſſelbe den Krieg gegen die Republik der Vereinigten Niederlande wieder aufnehmen. Die Hauptcolonne, 40,000 Mann, wollte Spinola ſelbſt nach Deutſchland führen, um von den Jülich-Cleviſchen Ländern her die Holländer in ihrer linken Flanke anzufaſſen, während die beiden anderen Colonnen, von je 10,000 Mann, zur Deckung Brabants und Flanderns zurückbleiben und auf dem linken Ufer der Maas operiren ſollten. Mit den ſogenannten

5) Meteren II. 326.

Burgundischen Kreistruppen sollte Cordova die Execution gegen die Pfalz und die Operation im südlichen Deutschland im Namen des Kaisers fortsetzen und zugleich, durch Einmischung in die Unruhen, welche damals in Graubündten und im Veltlin herrschten, den Spaniern den Weg nach Ober-Italien bahnen, wo Gebietsstreitigkeiten zwischen einzelnen Fürsten ihrer Entscheidung harrten und wo sie im Stande waren, dem Papste die Hand zu bieten.

Die Generalstaaten hatten unterdessen auch große Anstalten gemacht, um eine ansehnliche Kriegsmacht aufzubringen. Auf dem gewöhnlichen Sammelplatze bei Schenkenschanz zog Prinz Moritz von Oranien alle entbehrlichen Truppen aus den Garnisonen des Landes zusammen und ließ überall neues Volk anwerben. Im Monat August hatte er 25—30,000 Mann unter den Fahnen und bezog mit denselben ein Lager bei Emmerich. Rees und Jülich waren noch stark besetzt und in Cleve und Goch befanden sich einzelne noch nicht abgedankte Fahnen Brandenburger.

In Eilmärschen marschirte nun Spinola von der Maas an den Rhein, ließ bei Rheinberg eine Brücke schlagen und zog mit einem Theile seines Heeres auf das rechte Ufer, um durch das Stift Münster nach der Grafschaft Zütphen und der Provinz Twenthe zu gehen. Die durch anhaltenden Regen hoch angeschwollenen Flüsse und Bäche und die Ungangbarkeit der Wege in dem tiefen Boden verzögerten den Marsch sehr und zwangen den Spanischen Feldherrn endlich, von seinem Unternehmen abzustehen. Die umsichtigen Maßregeln, welche Prinz Moritz durch Abbrechen der Brücken und durch Anlage von Verschanzungen getroffen hatte, mochten wohl auch nicht wenig zu diesem Beschluß beigetragen haben. Fast die ganzen Monate September, October und November hindurch regnete es unaufhörlich, so daß die Truppen in den Lagern mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten[6]) und die Fouragirungen so erschwert wurden, daß die Reiter kaum noch ihre Pferde im Stande halten konnten. So sahen sich denn beide Feldherren genöthigt, ohne irgend etwas Erhebliches ausgerichtet zu haben, Anfangs December ihre Truppen in die Winterquartiere zu führen, welche — besonders von den Spaniern — im Clevischen bezogen wurden.

Den Grafen Heinrich vom Berge hatte Spinola auf dem linken Rheinufer gelassen und ihm den Befehl gegeben, mit 7000 Fußknechten und 15 Fähnlein Reiter die Festung Jülich anzugreifen. Nachdem der Graf durch List,

6) Meteren II. 337 berichtet, daß Prinz Moritz 30,000 Stück Holzdielen aus Amsterdam herbeischaffen ließ, zur Unterhaltung der Communication im Lager, da man bis über die Kniee im Schlamm versank.

mit Hülfe des Herrn von Odenkirchen, ſich des Schloſſes Rheydt bemächtigt hatte, welches der Hauptmann von Dittfurth mit einer Compagnie Holländer beſetzt hielt — wofür Dittfurth nachher zur Verantwortung gezogen und enthauptet wurde —, erſchien das Blokadecorps Anfangs September vor Jülich, bezog ein Lager auf dem Galgenberge, eröffnete ſogleich die Laufgräben und errichtete Batterieen.

In Jülich war der nun 72 Jahre alte Pithan noch immer Commandant; die Garniſon beſtand, nach dem Abzug einer Abtheilung von 1000 Mann an den Niederrhein, noch aus etwa 2500 Mann. Pithan ließ ſogleich mit 700 Fußknechten und allen Reitern einen Ausfall machen, zerſtörte die angefangenen Belagerungsarbeiten und vertrieb den Feind aus mehreren an der Roer aufgeworfenen Schanzen. Der Graf vom Berge nahm jedoch ungeſäumt die Arbeiten wieder auf und ließ ſie eifrig fortſetzen. Im October, während im Spaniſchen Lager eine Feuersbrunſt ausgebrochen war, ließ Pithan einen neuen Ausfall machen, wobei die Holländer bis zu dem Quartier des Grafen vom Berge vordrangen, aber dann dem Angriffe der ſchnell ſich ſammelnden Spanier wieder weichen mußten. So zog ſich die Belagerung in den Winter hinein, ohne bedeutende Fortſchritte zu machen.

Im Januar 1622 kam Spinola ſelbſt in dem Lager vor Jülich an, um durch ſeine Gegenwart die Eroberung zu beſchleunigen. Er ließ in den Schanzen vor der Feſtung einen Cavalier aufwerfen und armiren, von welchem man die Werke einſehen konnte. Nachdem die Stadt von hier aus eine Zeit lang beſchoſſen worden, ſchickte er einen Trompeter hinein mit der Aufforderung zur Uebergabe und der Drohung, daß er, wenn er die Stadt mit Sturm zu nehmen gezwungen würde, die ganze Beſatzung wolle über die Klinge ſpringen laſſen. Der alte tapfere Pithan wollte von Uebergabe nichts wiſſen und verwies ihn an die Generalſtaaten, „deren Diener er ſei und ohne deren Zuſtimmung er ſich auf keine Unterhandlungen einlaſſen könne.“ Spinola ließ darauf ein heftiges Feuer eröffnen, wodurch große Verwüſtungen in der Stadt und an den Werken angerichtet wurden. Auf die nun erfolgende abermalige Aufforderung zur Uebergabe erwiederte Pithan lakoniſch: „man möge Oſtern abwarten.“ Durch die enge Einſchließung und die fortgeſetzte Beſchießung ſtieg jedoch die Noth in der Feſtung zu ſolcher Höhe, daß Pithan am 17. Januar erklärte: wenn in zwölf Tagen kein Entſatz käme, ſei er bereit, zu capituliren. Er lebte nämlich noch immer der Hoffnung, der Prinz Moritz werde Alles daran ſetzen, um Jülich zu befreien; doch dieſer wurde durch die im Cleviſchen liegenden Spanier im Schach gehalten und konnte nicht zu Hülfe

kommen. Als der festgesetzte Termin abgelaufen war, wurde den 2. Februar 1622 die Capitulation abgeschlossen.

Nach den Bedingungen derselben sollte zunächst der Religion kein Eintrag geschehen und Alles im alten Stande verbleiben; die Garnison erhielt freien Abzug mit allen Kriegsehren, durfte jedoch keine Waffen und Munition aus dem Zeughause mitnehmen; sie erhielt freies Geleit nach Nymwegen und die nöthige Anzahl Fuhrwerk zur Fortschaffung der Weiber und Kinder und der Bagage; alle Schriften, Urkunden und Documente, welche auf die Stadt Bezug hatten, mußten ausgeliefert werden, ebenso alle Vorräthe an Proviant und Munition; alle Brandenburgischen Diener (Beamte), welche etwa in der Stadt wären, sollten Freiheit haben, mit ihrer fahrenden Habe ohne alle Beläftigung binnen Jahresfrist auszuziehen, was auch allen Bürgern gestattet sei; endlich sollten alle in benachbarten Schlössern noch liegenden Holländischen Söldner unter dieser Capitulation einbegriffen sein.

Am 3. Februar übergab nun Pithan die Schlüssel der Festung und der Stadt an den Grafen Heinrich vom Berge[7]), und die Garnison hielt ihren Auszug. Es waren noch etwa 2000 Mann aller Nationen in 22 Fahnen eingetheilt. Sie hatten freien Paß nach Nymwegen, wo sie den anderen Holländischen Truppen wieder angeschlossen wurden; für die Rücksendung der ihnen gestellten 600 Karren und Wagen waren zwei Hauptleute als Geißeln zurückgeblieben, Pithan selbst ging nach dem Haag, um sich wegen der Uebergabe zu verantworten, wurde aber nach den damaligen sehr strengen Kriegsgesetzen arretirt, weil er die Festung übergeben, ohne einen Sturm auszuhalten, und starb bald darauf im Gefängnisse.

Nach der Einnahme von Jülich wurde bald darauf auch Montjoie von den Spaniern besetzt, und auf dem rechten Rheinufer setzten sie sich in den bergischen Städten Lülsdorf und Blankenberg fest.

---

7) Pithan übergab die Schlüssel mit den Worten: Hiermit überliefere ich Ew. Gnaden die Schlüssel, die ich nun etliche Jahre lang verwahrt habe. Der Graf erwiederte: Dies sind die ersten, die ich in diesem Jahre empfange, ich hoffe, es werden nicht die letzten sein. Darauf fragte Pithan: was für Schlüssel begehren Ew. Gnaden mehr zu haben? dies sind alle Schlüssel der Stadt und Festung Jülich. Ja, sagte der Graf, aber die Schlüssel der Stadt Amsterdam sind nicht da! So erzählt Meteren, II., S. 356, und fügt hinzu: „Nicht lang hernach (1624) hat gemelter Graf einen Zug nach denselben Schlüsseln gethan, aber die Füß wären ihm beinahe auf der Reiß erfroren." — Der Mercure français, Tome VIII., Paris 1623, pag. 235, enthält mehrere Kronogramme auf die Einnahme von Jülich, von denen wir das folgende mittheilen:

tertIa LVX febrVII bataVIs to IVLIa toLLit pro neobVrgensI dVCe, sIC sI regIs IberI VICtorIs sIt prae MartIs ratIone VoLVntas.

Aber auch an einer anderen Seite waren die Jülich-Cleviſchen Erbländer im Anfange des Jahres 1622 zum Kriegsſchauplatz auserſehen. Nachdem der unglückliche Böhmenkönig, Friedrich von der Pfalz, nach der Schlacht bei Prag ſein Land verloren hatte und geächtet umherirrte, um neue Hülfe zu ſuchen; nachdem die Union ihn Preis gegeben und die Spanier ſein Erbland ſequeſtrirt hatten, — waren es drei kriegsmuthige Männer, welche es noch unternahmen, den König und vermeintlich in ihm die Rechte der Proteſtanten zu vertheidigen: Graf Ernſt von Mansfeld, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und Herzog Chriſtian von Braunſchweig. Letzterer hatte, nach Art der Condottieri der italieniſchen Kriege, ſeine Werbeplätze im Lande ſeines Bruders aufgeſchlagen und von allen Seiten ſtrömten ihm dienſtloſe Söldner („gardende Knechte") zu, ſo daß er angeblich bald 20,000 Mann unter ſeinen Fahnen zählte. Von ſeinem Bruder gedrängt, das Land zu verlaſſen, da von Kriegszucht unter dieſen zuſammengelaufenen Schaaren nicht viel die Rede war, wollte Herzog Chriſtian nach der Pfalz ziehen, wo er jedoch von den Spaniern zurückgewieſen wurde. Sengend und plündernd warf er ſich nun auf die Weſtfäliſchen Bisthümer, bemächtigte ſich der Städte Paderborn und Lippſtadt, wo ſich ſeit 1616, mit der Wegnahme von Soeſt, die Spanier feſtgeſetzt hatten. Mit den Kanonen Lippſtadts ausgerüſtet, rückte er den 22. Januar vor Soeſt und begann ſogleich die Stadt heftig zu beſchießen. Die Spaniſche Garniſon und die Bürger ſetzten ſich zwar ernſthaft zur Wehre, aber die Thore wurden eingeſchoſſen und ein ſcharfer Sturm ſetzte die Söldner des Herzogs Chriſtian in den Beſitz der Stadt, aus welcher die Spanier abziehen mußten. Der in der Stadt gefundene Schatz, im Werthe von 339,000 Rthlr., den der Paderborner Biſchof von Fürſtenberg in der feſten Stadt Soeſt in Sicherheit gebracht hatte, und die aus den zwölf ſilbernen Apoſteln des Domes geſchlagenen Münzen mit der Inſchrift: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind", ſetzten den kühnen Abenteurer in den Stand, ſeine Streifzüge fortzuſetzen, wovon namentlich auch das Stift Münſter viel zu leiden hatte. Schon im Mai räumten Chriſtian's Schaaren jedoch Soeſt wieder, um ſich nach der Pfalz zu begeben, und nun blieb die Stadt vorläufig frei; Lippſtadt wurde dagegen von Brandenburg-Holländiſchen Abtheilungen wieder beſetzt.

Durch dieſe Vorgänge war der Herzog von Neuburg in bedeutende Vortheile gegen den Kurfürſten von Brandenburg gerathen, da er überall in ſeinen Beſtrebungen nicht nur von den Spaniern unterſtützt wurde, ſondern dieſe auch noch ſich angelegen ſein ließen, neue Eroberungen zu machen, welche, wenigſtens dem Namen nach, ihm zu Gute kamen. Der Kurfürſt von Brandenburg dagegen war lediglich auf die Hülfe der Hol-

länder beschränkt, und diese, an sich schon den Spaniern an Streitkräften unterlegen, bekamen zu dieser Zeit durch die religiösen Streitigkeiten der Arminianer und Gonnaristen in ihrem eigenen Lande alle Hände voll zu thun, da an mehreren Orten Unruhen ausbrachen, in deren Folge der Prinz Moritz sich genöthigt sah, seine Truppen im Herzogthum Cleve zu vermindern, um die Städte im Innern Hollands in Ruhe und Frieden zu erhalten. Es war dem Kurfürsten zwar gelungen, am 18. Sept. 1621 die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen, nach einer dem Könige von Polen vom Landtagsausschuß bewilligten Summe von 200,000 Gulden, zu erhalten; jetzt gab er sich alle Mühe, auch vom Kaiser mit den Brandenburgischen Erbländern belehnt zu werden, weshalb er genöthigt war, Alles zu vermeiden, was dem Reichsoberhaupt hätte mißfällig erscheinen können. Dazu gehörte namentlich auch die Unterstützung seines Schwagers Friedrich von der Pfalz, der als Geächteter vergebens bei ihm Schutz gesucht hatte.

Unter diesen Verhältnissen hielt Georg Wilhelm es für angemessen, auf indirektem Wege Schutz für seine Rechte auf die Jülich-Cleviſchen Erblande zu suchen und seine Verbindung mit den Generalstaaten enger zu schließen. Zu dem Ende schickte er den Grafen Adam von Schwarzenberg nach dem Haag, der dort am 20. März 1622 mit den Bevollmächtigten der Generalstaaten, Gisbert von Bontseler und Nicolas von Bouhorst, einen Traktat abschloß, in welchem die näheren Bedingungen des Bündnisses in folgender Weise festgestellt wurden:

Die Generalstaaten versprachen den Kurfürsten in allen Stücken der Erbschaft, wovon ihm schon ein Theil de facto entzogen, zu schützen und zwar so lange, bis er in integrum restituirt wäre, oder bis der Streit durch einen neuen, von beiden Seiten genehmigten, Vergleich geschlichtet sei; im Falle eines Angriffs sollten sie ihm mit aller Macht beistehen; dagegen hatte der Kurfürst aus den Einkünften der Herzogthümer und Länder bei dem staatischen Heere ein Regiment zu Fuß von 1000 Mann zu unterhalten; wenn er aber mit Hülfe der Holländer in Besitz der ganzen Erbschaft gelange, so solle er zwanzig Jahre hindurch 3000 Mann im Dienste der Generalstaaten besolden; im Falle einer Unterhandlung mit dem Neuburger oder einem anderen der Prätendirenden solle dieser Sold jedoch nur pro rata der Einkünfte der ihm zugesprochenen Länder gezahlt werden; wenn der Kurfürst diesen oder jenen festen Platz der Herzogthümer nicht durch seine eigenen Truppen einnehmen könne, so sollten die Holländer befugt sein, denselben ohne Beihülfe der Brandenburger anzugreifen, wozu der Kurfürst ein Drittheil der Kosten tragen wolle; endlich machten die Generalstaaten sich noch anheischig, die Könige von Frank-

reich und England dahin zu vermögen, daß sie sich des Kurfürsten annehmen möchten, und versicherten, Alles anwenden zu wollen, damit er in den Genuß der Einkünfte der Länder gelange[8]).

Dieser Traktat wurde unter dem 4. Juni von den Generalstaaten genehmigt, war jedoch vorläufig ohne Wirkung, da der Prinz Moritz alle disponibeln Truppen zur Vertheidigung des eigenen Landes verwenden mußte, wohin Spinola mit seinem ganzen Heere aufgebrochen war, um die Belagerung von Bergen-op-Zoom zu unternehmen.

Graf Heinrich vom Berge war unterdessen auf Veranlassung des Neuburgers im Februar an den Rhein gegangen und hatte einen vergeblichen Versuch gemacht, die Schanze bei Mondorf — Pfaffenmütz — den Holländern zu entreißen. Von dort war er vor Goch gezogen, hatte im Juli den Platz berannt, der nur mit drei Fahnen Brandenburger besetzt war, und am 17. Juli, nach kurzer Beschießung, Stadt und Kastell durch Capitulation eingenommen. Prinz Moritz kam zum Entsatz zu spät, verhinderte jedoch durch seine Nähe die ferneren Unternehmungen, namentlich auf Gennep, welches der Hauptmann Spaen mit einer kleinen Garnison besetzt hielt. Die Spanier begannen nun die Stadt Goch stärker zu befestigen; sie überfielen den 27. Juli das in der Nähe aufgeschlagene Holländische Lager, ohne weiteren Erfolg, als daß sie den in Holländischem Dienste befindlichen Herzog von Weimar gefangen nahmen.

Der Abzug des größten Theiles der Spanier zur Belagerung von Bergen-op-Zoom erleichterte zwar für einige Zeit die Last, welche schwer auf den Cleviſchen Ländern lag, vermochte indessen nicht sie ganz davon zu befreien und ließ auch die kleineren Expeditionen nicht aufhören, welche von Zeit zu Zeit von den zurückgebliebenen Spanischen Abtheilungen ausgeführt wurden. Mit entschiedenem Glück hatte sich während des ganzen Feldzuges von 1622 die Rheinschanze Pfaffenmütz gehalten. Mehrere Versuche zur Eroberung dieses Bollwerks, welches den ganzen Verkehr zwischen dem Mittel- und Niederrhein hemmte, waren an der energischen Vertheidigung des Commandanten, des Junkers Ludwig Heinrich von Hatzfeld, gescheitert. Im November wurde endlich die Belagerung mit größerer Kraftaufwendung wieder aufgenommen. Es waren in der Schanze nur noch 70 gesunde Soldaten, da die rothe Ruhr furchtbar unter der Besatzung gewüthet hatte, aber selbst mit dieser geringen Zahl wußte Hatzfeld noch den ganzen Winter hindurch den wiederholten Angriffen Widerstand zu leisten. Erst im Januar 1623 mußte er capituliren, da die geschwächte

8) Articuli confoederationis inter Electorem Brandenburgicum et Ordines Generales. Londorp, Act. Publ. II. p. 628.

Besatzung kaum noch im Stande war, die Geschütze zu bedienen. Die Spanier setzten sich nun in den Besitz der Schanze, befestigten sie noch mehr und nannten sie nach der Statthalterin-Infantin nun die Isabellen-Schanze[9]).

In Deutschland hatte inzwischen der Krieg fortgewüthet. Zu Anfang des Jahres 1623 hatte der Kaiser einen Collegial-Tag nach Regensburg ausgeschrieben. Ferdinand II. hielt es nicht mehr für nöthig, sich an die alten Reichs-Constitutionen zu binden und einen allgemeinen Reichstag zusammen zu berufen, wo die große Zahl der protestantischen Reichsstände ihm Schwierigkeiten machen konnte; er begnügte sich mit einer Versammlung der Kurfürsten, in welcher die Katholiken in der Majorität waren, da durch die Aechtung des Kurfürsten von der Pfalz nur die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg als Evangelische jenen gegenüberstanden. Diese Beiden erschienen nicht zu Regensburg und der Kaiser konnte mit seiner Proposition — die erledigte Pfälzische Kur dem Herzog Max von Bayern zu übergeben — mit Hoffnung auf günstigen Erfolg vorgehen. Vergebens protestirten die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg durch ihre Delegirten gegen diese Eigenmächtigkeit des Kaisers, wodurch die Katholiken im Kurfürsten-Collegium noch größeres Uebergewicht erhielten, vergebens erhob auch Wolfgang Wilhelm von Neuburg Ansprüche auf die erledigte Kur — am 13. Februar wurde Maximilian zu dieser Würde erhoben[10]).

Für Ferdinand II. gestalteten sich die Verhältnisse immer günstiger zur Durchführung seiner Pläne. Sachsen war der Sache des Kaisers durchaus ergeben und Georg Wilhelm von Brandenburg schwankte rathlos hin und her, je nachdem der Einfluß des Grafen von Schwarzenberg zu Gunsten des Kaisers, oder des Obersten von Burgsdorf zu Gunsten der Gegner des Kaisers überwog. Die evangelische Union war aufgelöst, und nur Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld standen

9) Welchen Werth die Holländer auf den Besitz dieser Schanze gelegt, geht aus dem Material hervor, welches die Spanier dort noch vorfanden, nämlich: 4 halbe Karthaunen (24 Ker), 4 eiserne Stücke, 1400 Kugeln, 600 ℔ Lunten, 1000 ℔ Musketenkugeln, 12 Pechtonnen, 200 Malter Mehl, 400 Malter Gerste (zum Bierbrauen), 2 Braukessel, 3000 Stockfische, 200 Käse, 200 Malter Erbsen, 2 Fässer Baumöl, 2 Fässer Essig ꝛc. Meteren II. 397.

10) Dieser Collegial-Tag war überhaupt reich an Aeußerungen der Kaiserlichen Gnade. Der Landgraf von Darmstadt erhielt das streitige Marburg, der Kurfürst von Sachsen erhielt die Lausitz, als Pfand für die im Dienste des Kaisers verwendeten 70 Tonnen Goldes; der Kurfürst von Mainz erhielt die Bergstraße; der Fürst von Lichtenstein erhielt, als Belohnung für sein festes Auftreten gegen die Böhmischen Protestanten, das dem geächteten Markgrafen Johann Georg von Brandenburg genommene Jägerndorf. Die Grafen von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen wurden in den Reichsfürstenstand erhoben, u. s. w.

noch unter den Waffen. Sie rückten aus den Niederlanden — wohin sie sich aus der Pfalz durchgeschlagen hatten — nach Ostfriesland und Niedersachsen, wo der Niedersächsische Kreis für den geächteten Böhmenkönig und für den Protestantismus in die Schranken trat und Christian IV. von Dänemark zum Kriegsobersten über die zusammengebrachten Kreistruppen ernannt hatte. Die Besorgniß, daß der Kaiser, fußend auf den geistlichen Vorbehalt (**reservatum ecclesiasticum**) des Religionsfriedens, die Bisthümer Magdeburg, Bremen und Halberstadt, welche durch die Reformation in die Hände protestantischer Fürsten als Administratoren gekommen waren, wieder einziehen und den Protestantismus aufheben werde, hatte diese Kriegsbereitschaft hervorgerufen. Aber Tilly vereitelte die Pläne; mit dem ligistischen Heere eilte er herbei und zersprengte die Schaaren Christian's bei Stadtloon (6. August 1623). Mansfeld mußte seine Truppen auseinandergehen lassen, als Tilly immer weiter vordrang; er begab sich nach London, Christian von Braunschweig ging nach Paris.

Jetzt war kein Feind mehr in Deutschland, und der Kaiser hätte mit wenig Mühe dem Reiche Ruhe und Frieden geben können, allein seine Aufgabe war noch nicht gelöst, noch war der Protestantismus nicht *ausgerottet* und Deutschland mußte noch länger die Gräuel und Drangsale dieses Krieges tragen. In den Jülich-Cleviſchen Landen wurde diese Last doppelt gefühlt, da hier die Spanier und Holländer noch immer auf Kosten des Landes sich anstrengten, ihren eigenen Streit auszufechten und gelegentlich für Neuburg und für Brandenburg aufzutreten. Im Mai 1623 verbrannten die Reiter des Don Gonsales de Cordova das Dorf Schlebusch bei Mülheim am Rhein; später zogen die Spanier nach der Grafschaft Mark, erobern abermals Soest und Lippstadt, wo sich Hatzfeld mit Brandenburgischen und Holländischen Völkern tapfer wehrte, und nahmen diese Städte für den Neuburger in Besitz. Was aber diese Besitznahme zu bedeuten hatte, läßt sich wohl am besten daraus abnehmen, daß Wolfgang Wilhelm sich am Hofe zu Brüssel bitter beschwerte über das Verhalten seiner Spanischen Bundesgenossen.

Diese Bedrückungen, sowohl der Spanier als der Holländer, in den von ihnen besetzten Landestheilen nahmen so überhand, daß sie fast unerträglich wurden. Die Landstände der sämmtlichen streitigen Länder wandten sich deshalb flehentlichst nicht nur an die beiden Possedirenden, sondern auch an die Generalstaaten und die Statthalterin-Infantin, und baten, man möge sie doch nicht ganz und gar zu Grunde richten. Der Kurfürst und der Pfalzgraf kamen auch immer mehr zu der Einsicht, wie auf dem bisherigen Wege die Entscheidung des Streites wenig oder gar nicht gefördert werde, und zeigten sich einer Unterhandlung nicht abgeneigt.

Beiderseitige Commissarien traten zusammen und schlossen zu Düsseldorf den 11. Mai 1624 einen Vergleich oder Provisional-Theilungs-Traktat, bei welchem der nicht zur rechtlichen Ausführung gekommene Vergleich von Xanten (12. Nov. 1614) als Basis und Ausgangspunkt angenommen wurde, unter nachstehenden Bedingungen:

Der Kurfürst von Brandenburg solle das Herzogthum Cleve mit Ausnahme von Isselburg und Winnikendonk, die Grafschaft Mark, Ravensberg und das bergische Amt Windeck erhalten, dem Herzoge von Neuburg aber das Herzogthum Berg (exclusive Windeck), das Herzogthum Jülich, Isselburg und Winnikendonk und die Herrschaft Ravenstein zufallen. Beiden Theilen wurden die Rechte auf die ganze Erbschaft gewahrt, beide sollten den ganzen Titel und das ganze Wappen führen. Wenn der Kurfürst von Brandenburg und seine männlichen Leibeserben ausstürben, so solle sein Bruder, der Markgraf Joachim Siegismund, die Grafschaft Mark erhalten, welche jedoch nach dessen und seiner männlichen Erben Tode an Sachsen falle — vorausgesetzt, daß Sachsen diesem Vertrage zustimme — sonst aber an Neuburg und des Herzogs männliche Erben. Würden dagegen die Neuburger im direkten Mannsstamme vor Brandenburg erlöschen, so sollen Isselburg, Winnikendonk und das ganze Herzogthum Berg an das Kurhaus Brandenburg im Mannsstamme kommen, Jülich aber an die Linie Pfalz-Sulzbach, wenn solche jedoch alsdann im Mannsstamme nicht mehr vorhanden, ebenfalls an Brandenburg fallen, welches jedoch die Verpflichtung übernimmt, in diesem Falle einen Theil des Herzogthums Cleve an das Haus Pfalz-Zweibrücken, nach dem Rechte der Erstgeburt, abzutreten. Endlich erklärten beide possedirende Fürsten, daß sie sich von nun an friedlich vertragen und sich gemeinschaftlich bemühen wollen, den Kaiser, Spanien, England, Frankreich, die Statthalterin-Infantin und die Generalstaaten zur Bestätigung dieses Vergleiches zu vermögen, auch den beiden letztgenannten Mächten für die bisher geleistete Hülfe zu danken und sie zu ersuchen, alle Feindseligkeiten, Lieferungen und Erpressungen abzustellen, ihre Kriegsvölker aber nach und nach abzuführen [11]). Pfalz-Zweibrücken und Burgau gingen leer aus, gleich den übrigen Prätendirenden; von Ersterem war nur eventuell die Rede; der damalige Pfalzgraf Johann II. befand sich aber in Folge des Krieges in einem so machtlosen Zustande, daß er nicht daran denken konnte, seine Ansprüche geltend zu machen [12]);

11) Londorp, Act. Publ. II., p. 815.

12) Erst 1648, bei den Traktaten des Westfälischen Friedens, nahmen die Enkel der Margaretha von Jülich die Zweibrückenschen Rechte wieder auf, wovon später die Rede sein wird.

Burgau aber hatte schon 1622, auf Veranlassung des Königs von Spanien, seine vermeintlichen Rechte — mit gänzlicher Ausschließung Brandenburgs — an Neuburg abgetreten.

So war denn wieder ein neuer Abschnitt in dem Jülich-Cleviſchen Erbfolgeſtreite herbeigeführt durch dieſen Vergleich, in welchem jedoch Brandenburg inſofern benachtheiligt wurde, daß die ihm zugeſprochenen Theile um mehr als 20 □ Meilen geringer waren, als die für Neuburg ausgeworfenen. Zwar hatte Brandenburg Anwartſchaften erhalten, deren Realiſirung jedoch noch in ferner Zukunft lag und welche in einer Weiſe verklauſulirt waren, daß jedenfalls neue Streitigkeiten daraus entſtehen mußten. Der Traktat von Xanten war nun gewiſſermaßen in die Wirklichkeit getreten, und es boten ſich nun wenigſtens beſtimmtere Anhaltspunkte, da der politiſchen Trennung der Länder eine rechtliche Grundlage gegeben war; von einer endlichen Ausgleichung war man aber noch eben ſo weit entfernt, wie vor zehn Jahren.

Beide Theile gaben ſich nun die größte Mühe, die Ratification des Vertrages von den betreffenden Mächten zu erhalten und für die Abführung der Spanier und Holländer zu wirken. Wolfgang Wilhelm ging perſönlich nach Brüſſel, Paris und Madrid, um ſeine Angelegenheiten eifriger zu betreiben. Er erklärte ſich ſogar bereit, den Spaniern Güter in Tyrol abzutreten, welche für dieſelben bei dem damaligen Kriege im Veltlin und in Oberitalien von beſonderem Werthe waren, allein es war jetzt noch eine größere Schwierigkeit vorhanden, die Krone Spanien zur Räumung der Jülich'ſchen Lande zu vermögen, da der Krieg mit den Niederlanden wieder in vollem Gange war. Der Neuburger ging bei dieſer Gelegenheit den König von Spanien auch darum an, ihn in ſeinen Bemühungen zur Erlangung der Pfälziſchen Kur zu unterſtützen, welche der Kaiſer dem Herzog Maximilian von Bayern nur für ſeine Perſon und auf Lebenszeit zugeſtanden hatte.

Die Verhandlungen mit den Generalſtaaten im Namen des Kurfürſten von Brandenburg fielen dem Grafen Adam von Schwarzenberg zu, und um freiere Hand dabei zu haben, wußte er zunächſt den bisherigen Brandenburgiſchen Geſandten im Haag, den Geheimen-Rath Samuel von Winterfeld, von dort zu entfernen, da dieſer, wie faſt alle Altbrandenburgiſchen Beamten, dem Grafen, als Jülich'ſchem Eindringling und Katholiken, durchaus abgeneigt war. Schwarzenberg, der ſchon den Traktat von 1622 abgeſchloſſen hatte, begab ſich nach dem Haag und brachte unter dem 23. October 1624 einen neuen Allianz-Traktat zu Stande. Von einem Abzuge der Holländer aus dem Cleviſchen war jedoch gar nicht die Rede, es wurde vielmehr feſtgeſetzt, daß aus den Contributionen der Län-

der ferner 300 Reiter und 12 Compagnieen Fußknechte unterhalten werden sollten, wozu mit dem 1. Januar 1625 noch zwei fernere Compagnieen zu 120 Köpfen anzuwerben wären. Dagegen machten sich die Generalstaaten wiederholt anheischig, dem Kurfürsten mit noch mehr Nachdruck beizustehen und ihm zu der Erhebung der ihm von der Hälfte der Erbländer zustehenden Zollgebühren und Auflagen zu verhelfen. Ein besonderer und für Brandenburg nicht angenehmer Artikel betraf die Hoefyser Schuld [13]); dieselbe war mit Zins und Zinseszins schon auf 1,100,000 Gulden angelaufen, und zur Sicherung dieses Kapitals wollten die Holländer die innehabenden Plätze auch ferner noch besetzt halten [14]).

Während dieser Verhandlungen hatte der Krieg zwischen den Spaniern und Holländern seinen ununterbrochenen Fortgang gehabt. Im Anfange des Jahres 1624 sammelte der Graf Heinrich vom Berge ein zahlreiches Corps bei Ringenberg und zog nach der Grafschaft Zütphen, von wo er in die Velau eindringen wollte, aber seinen Zweck nicht erreichte; Spinola machte eine Expedition nach Friesland, wo er jedoch auch nur wenig ausrichtete; beide kehrten dann an den Rhein zurück. Prinz Friedrich Heinrich von Oranien hatte inzwischen bei Emmerich und Rees neue Verschanzungen angelegt, um sich gegen die Angriffe der Spanier mehr und mehr sicher zu stellen. Im August rückte der Graf vom Berge abermals vor, und zwar von Uerdingen über Rheinberg gegen Cleve, eroberte das Schloß Monterberg bei Calcar, Grieth, Gravendonk und sogar die Stadt Cleve, von wo er die Brandenburger vertrieb; Prinz Moritz eilte nun selbst mit mehreren Fahnen Fußvolk heran und vertrieb die Spanier wieder aus Cleve und aus Monterberg. Spinola führte die Hauptmacht des Heeres über die Maas, um die Belagerung von Breda zu unternehmen, Graf Heinrich vom Berge blieb jedoch mit einer Abtheilung im Clevischen und mit einer anderen an der Maas zurück, über welchen Fluß er zur Unterhaltung der Verbindung bei Mook eine Brücke geschlagen hatte. Mit 16 Cornet Reiter aus Nymwegen zwang ihn jedoch der Prinz Heinrich, diese Brücke wieder abzubrechen und sich bis in die Gegend von Gennep

13) Im Jahre 1616 hatte die Provinz Holland durch ihren Einnehmer Hoefyser, unter Bürgschaft der Generalstaaten, dem Kurfürsten Johann Siegismund eine Summe von 100,000 Rthlr. geborgt; durch verabsäumtes und unregelmäßiges Zinsenzahlen, durch Agiotage und durch das sogenannte Kipper- und Wipper-System wuchs diese Schuld immer mehr an und bot den Holländern noch lange Zeit eine willkommene Entschuldigung für ihr Verbleiben im Clevischen.

14) Lünig's Reichs-Archiv. Part. Spec. IX. S. 57. Es ist in dem Traktat Alles so genau specificirt, daß im 6. Artikel sogar über die Lieferung der Kerzen und des Feuerungsmaterials auf den Wachen zu Ravenstein und zu Gennep Bestimmungen getroffen werden. Der Traktat findet sich auch in Dumont, Corps Diplomatique, T. V. p. 465 und Hist. des Traités, T. II. p. 29 angeführt.

zurückzuziehen. Der Oberst von Zoppenbroich benutzte unterdessen die Abwesenheit der Spanischen Hauptmacht, um mit 800 Brandenburgischen Fußknechten und 2 Fahnen Reiter eine Expedition nach der Grafschaft Mark zu machen, wo er die Städte Unna, Camen und Lünen von den Neuburgischen und zurückgebliebenen Spanischen Besatzungen befreite.

Wie früher berichtet, hatten sich die Spanier 1622 der Stadt Goch bemächtigt, und seit jener Zeit die dortigen alten Befestigungen durch 10 Bollwerke und einen breiten Graben verstärkt. Die Kosten dieser Befestigung hatte theils das Clever-Land, theils Geldern tragen müssen; sie beliefen sich auf 200,000 Gulden. Von diesem festen Platze aus konnten die Streifzüge der Holländischen Parteien aus Nymwegen, Grave, Gennep und Emmerich im Auge behalten und verhindert werden. Ritter Lambert Charles, Gouverneur von Nymwegen, welcher 1614 Goch genommen hatte, benutzte den Abzug eines großen Theiles der Spanischen Garnison aus Goch zum Ersatz der vor Breda erlittenen Verluste des Hauptheeres, um einen Handstreich gegen die Festung auszuführen. Mit etwa 1200 Fußknechten und 2 Geschützen nebst mehreren auf Wagen mitgeführten Kähnen erschien er in der Nacht vom 28. zum 29. Januar 1625 vor der Stadt. Der Commandant von Goch war gewarnt worden, und hatte seine aus etwa noch 700 Mann bestehende Garnison die ganze Nacht unter den Waffen gehalten; als indessen bis zum Morgen nichts vorgefallen war, ließ er die ermüdeten Soldaten in die Quartiere gehen. Während nun Charles, von den Schildwachen auf dem Walle angerufen, sich mit einer Abtheilung näherte und sich für einen von einer Streiferei zurückkommenden Trupp der Garnison ausgab, erstieg eine andere Abtheilung unter dem Lieutenant Packe den Wall unweit des Liebfrauen-Thores, geführt von zwei Bürgern, welche hier eine schadhafte Stelle des Walles ausgekundschaftet hatten; sie eilten bis zum nächsten Thore, machten die Thorwache nieder und öffneten ihren Kameraden den Eingang. Mit dem Ruf: **vivat Aurania!** drangen sie ein und durcheilten die Straßen der Stadt, aus welcher sich die Spanier in Hast auf das Castell zurückzogen und nur noch das Stein- und Fuchs-Thor besetzt hielten. Das Stein-Thor wurde noch im Laufe des Tages genommen und am 30. Januar auch das Bollwerk am Fuchsthore, zunächst das Castells. Inzwischen eilten aus den benachbarten Garnisonen Geldern, Sonsbeck und Wesel Spanische Abtheilungen herbei, um die bedrängte Garnison zu befreien, sie wurden jedoch theilweise von den Holländern zurückgeworfen, theilweise kamen sie zu spät, da die Garnison sich nur noch einen Tag im Castell zu halten vermochte und am 31. Januar capitulirte. Sie erhielt freien Abzug unter Zurücklassung von 10 Stück Geschütz; Lambert Charles ließ eine Besatzung in

der Stadt, schrieb gleich neue Contributionen aus zur Instandsetzung der Festungswerke und zog dann wieder nach Nymwegen zurück.

Drei Monate später erlitten die Generalstaaten einen Verlust, den das hier und dort erlangte Kriegsglück keineswegs aufzuwiegen vermochte: den 23. April starb nämlich Prinz Moritz von Oranien, einer der größten Feldherren seiner Zeit, der den Kriegsruhm der Holländer zu hohem Glanze gebracht hatte. Schon im Lager vor Breda war er von schwerer Krankheit heimgesucht worden und beschloß sein thatenreiches Leben noch vor Beendigung der Belagerung, so daß ihm der Schmerz erspart wurde, diese Veste endlich (12. Juni 1625) in die Hände Spinola's fallen zu sehen. Sein Bruder, der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien-Nassau, wurde von den Generalstaaten zum General-Capitän ernannt und in alle Aemter und Würden des Verstorbenen eingesetzt.

Zu diesen Drangsalen, welche das Clevische durch Holländer und Spanier zu erleiden hatte, gesellte sich nach der Eroberung von Breda noch eine neue Plage. Der Graf von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig waren nach ihrer verunglückten Operation im nördlichen Deutschland nach London und Paris gegangen und hatten dort die Mittel erhalten, neue Truppen zu werben, mit denen sie sich den Holländern zum Entsatz von Breda angeschlossen hatten. Nachdem dies mißlungen, zogen sie mit 12,000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern bei Gennep über die Maas, breiteten sich im Clevischen aus und ließen einen Theil ihrer Mannschaft bei Emmerich auf das rechte Rheinufer übergehen. Aus Mangel an Sold und an Nahrung in dem ausgesogenen Lande wurden viele Söldner fahnenflüchtig, und schaarenweise trieben sich diese Ausreißer im Lande herum, überall plündernd und brandschatzend. Besonders hatte auch das Erzstift Köln von ihnen zu leiden, wo unter anderen Christian von Braunschweig Uerdingen plündern ließ. Der Spanische General Graf von Anholt war dem Mansfelder mit 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß gefolgt, überfiel dessen Lager unterhalb Wesel, wurde jedoch zurückgeworfen. Nun nahte Tilly wieder, der bis dahin gegen die Dänen und die Truppen des Niedersächsischen Kreises gekämpft hatte, nahm Holzminden und Hameln und trieb die Völker des Mansfelders und Braunschweigers so in die Enge, daß sie sich nach Lübeck zurückzogen, wo sie im nächsten Jahre den aus gleichen Elementen bestehenden Schaaren Wallenstein's in die Hände fielen.

Unterdessen hatte der Holländische Oberst von Gent sich wieder nach der Grafschaft Mark und Ravensberg gewendet. Soest, wo am 2. Februar 1624 Welsche, Neapolitaner und Irländer unter Carolo di Roma eingerückt waren und auf Befehl des Herzogs von Neuburg den protestan-

tischen Gottesdienst aufgehoben und die Kirchen geschlossen hatten [15]), wurde um Fastnacht 1625 von den Holländern wieder erobert, welche den Gottesdienst wieder herstellten. Oberst Gent nahm auch Herford und Bielefeld und beschoß aus 9 schweren Geschützen den Sparenberg, welchen Tilly durch den Obersten Erwitte mit 8000 Mann entsetzen ließ; auch Bielefeld wurde wieder erobert, dessen Holländische Garnison nach kurzem Besitz nach der Ems abgeführt wurde.

Im Februar 1626 zog der Spanische Oberst Don Gonsalo aus Wesel mit 7 Fahnen Reiter und etlichem Fußvolk zu einer Expedition gegen Lünen aus, um die dort stehenden Brandenburger zu vertreiben, wurde jedoch bei einer Recognoscirung der Stadt erschossen, worauf seine Truppen wieder abzogen, ohne etwas zu unternehmen. Die Bürger von Wesel bedauerten den Tod dieses Officiers aufrichtig, da er bei der Durchführung der gegen die Protestanten der Stadt befohlenen Maßregeln doch noch einige Milde gezeigt hatte. An seine Stelle kam als Gouverneur von Wesel Don Francisco de Medina, ein habsüchtiger und rücksichtsloser Mann, der seine Stellung dazu benutzte, Schätze für sich zu sammeln, ohne in der Wahl der Mittel zu diesem Zweck sich durch Gewissenhaftigkeit behindern zu lassen. Im Frühjahr wurde von Spaniern und Holländern wieder stark gerüstet für den neuen Feldzug und die Lager standen bald sich feindlich gegenüber. Graf Ernst Casimir von Nassau machte einen Zug nach Friesland und vertrieb 1200 Italiener aus Oldenzaal; Prinz Friedrich Heinrich schlug sein Lager bei Isselburg auf und machte von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, um die Absichten der Feinde zu erkunden. Diese schritten im Herbste zu einem Werke, welches, wenn es zu Stande gekommen wäre, den Holländern für die Zukunft die größten Nachtheile hätte bringen können, nämlich zur Anlage der Fossa Eugeniana, eines Canals zur Verbindung von Maas und Rhein.

Vom Rheine, bei Rheinberg ausgehend, sollte dieser Canal über Kloster Camp, Hörstchen, Geldern und Walbeck nach Venlo zur Maas führen und einen doppelten — commerziellen und militärischen — Zweck erfüllen. Durch den Abfall der nördlichen Provinzen waren die spanisch gebliebenen südlichen Niederlande von der wichtigen Handelsstraße des Rheines abgeschnitten. Die Verbindung von Maas und Rhein würde im Stande gewesen sein, diesen Verlust einigermaßen zu ersetzen; in militärischer Beziehung wurde aber durch diesen Canal ein bedeutender Abschnitt

15) Die 1623 in Soest eingerückten Spanier hatten die Bürger durch Schläge und neu ersonnene Martern zur Herausgabe ihrer Baarschaft gezwungen und waren nur „Kistenfeger". Die Welschen unter Carlo di Roma stellten aber auch den Seelenschätzen nach. Barthold, Soest, das Haupt der Engern, S. 327.

in dem Terrain zwischen Maas und Rhein gebildet, der die südlich desselben gelegenen Länder gegen die Ueberfälle der Holländer zu schützen vermochte. Die Festung Rheinberg auf dem rechten Flügel, Geldern in der Mitte und Venlo auf dem linken Flügel waren die Hauptstützpunkte dieser Vertheidigungslinie, welche durch zwölf Schanzen zwischen Rheinberg und Geldern und zwölf andere Schanzen zwischen Geldern und Venlo — wo die Hauptschanze bei Walbeck auf der Nordseite des Canals — noch verstärkt werden sollte. Den 21. September 1626 that Graf Heinrich vom Berge den ersten Spatenstich zu dem wichtigen Werke im Namen der Statthalterin-Infantin Isabella Eugenia, den zweiten im Namen des Marquis von Spinola; das ganze Lager folgte bis zu den gemeinen Söldnern herab [16]).

Prinz Friedrich Heinrich ließ seine Regimenter sich auf 10 Tage verproviantiren, zog den 29. September bei Rees über den Rhein und schlug ein Lager bei Büderich auf, um etwaigen Unternehmungen der in großer Stärke bei der Eröffnung des Kanals aufgestellten Spanier sofort entgegentreten zu können; gegen die Arbeit selbst konnte er jedoch keinen Schlag ausführen, da er in zu großer Minderzahl war und auch eines Flankenangriffes von der Weseler Garnison hätte gewärtig sein müssen. Graf Heinrich vom Berge dagegen überfiel im October das Lager der Holländer, zersprengte es, machte viele Gefangene und führte große Beute heim.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1627 beschränkten sich im Clevischen auf einige kleinere Unternehmungen der Holländer, namentlich gegen die Arbeiten an dem Kanal oder der „neuen Farth". Im Mai überfielen sie Dinslaken, vertrieben die dort liegenden Spanier und erbeuteten 220 Pferde, ohne weitere Belästigung der Bürger. Anfangs Juni unternahm der Graf von Styrum mit dem Obersten von Stakelberg und einer Abtheilung von 1500 Reitern und einer bedeutenden Zahl auf 600 Wagen fortgeschaffter Musketierer einen Ueberfall der Spanier, welche die Arbeiten an dem Kanal decken sollten; dieselben wurden aus einander gesprengt und eine Abtheilung in der mit Sturm genommenen großen Schanze bei Walbeck zu Gefangenen gemacht; ein großer Theil der Arbeiten wurde vernichtet, die Schleusen und die Mühlen zum Auspumpen des Wassers wurden zerstört, das Holzwerk und die Instrumente verbrannt. Trotz dieser Störungen waren jedoch die Arbeiten mit solcher Kraftanstrengung wieder aufgenommen worden, daß im Juli, wo die Statthalterin-Infantin

16) In Blaeuw's Atlas findet sich ein interessanter Plan dieses Canals und seiner Eröffnung, nebst der Stellung der Truppen. Der Canal erhielt den Namen: Fossa Stae. Mariae oder Fossa Eugeniana; bei Rheinberg und Kloster Camp und an vielen Stellen der Sevelen'schen Haide, ferner bei Walbeck und westlich von Straelen ist er noch deutlich zu erkennen.

mit ihrem ganzen Hofstaate, begleitet von dem Cardinal Quera und dem Marquis Spinola, unter starker Eskorte nach Geldern kam, die Strecke des Kanals von Geldern bis Rheinberg auf flachen Fahrzeugen befahren und besichtigt werden konnte. Die zur Escorte der Infantin aus Wesel angerückten Compagnieen wurden auf dem Rückmarsche von den Holländischen Reitern angefallen und zersprengt.

Gleichzeitig sammelten die Holländer bei Emmerich 260 Fahnen Fußvolk, 50 Cornet Reiter und 100 Geschütze, um die Festung Grolle (Groenlo) den Spaniern wieder zu entreißen. Der Graf vom Berge, der eine feindliche Absicht auf Wesel vermuthete, verstärkte die dortige Garnison mit 4000 Mann und sammelte außerdem 12,000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter, mit denen er nach der Grafschaft Zütphen zog, wo er jedoch zum Entsatze von Grolle zu spät kam, da sich die Festung am 30. August den Holländern ergeben hatte. In Soest hielt sich noch immer der Oberst Gent und ließ die Stadt durch Anlegung von sieben Halbmonden und mehreren Außenwerken noch stärker befestigen.

Fragen wir nun nach den inneren Zuständen unserer Länder während dieser verschiedenen Streif- und Kriegs-Züge, so zeigt sich uns ein höchst bedauernswerthes Bild. Spanier und Holländer, Kaiserliche und Parteigänger, Brandenburgische und Neuburgische Söldner zehrten von den Vorräthen der Bewohner, und was sie nicht verzehrten, verdarben sie. Der nun schon in das zehnte Jahr sich hinziehende Krieg hatte eine wüste, undisciplinirte Soldateska geschaffen, welche ihren Unterhalt größtentheils auf Kosten der Einwohner durch Requisitionen und Plündern suchen mußte, da die kriegführenden Mächte nicht im Stande waren, den Sold regelmäßig zu zahlen. Zu diesen Uebeln gesellten sich noch die religiösen Zwistigkeiten sowohl zwischen Katholiken und Protestanten, als besonders auch der Letzteren unter sich. Der Herzog von Neuburg, auf die Intentionen des Kaisers eingehend und mit der Begeisterung eines Neubekehrten jedes ihm zu Gebote stehende Mittel — List wie Gewalt — ergreifend, um das Gedeihen der katholischen Kirche zu befördern, drückte die Protestanten, wo er nur konnte, worin ihn die Spanier bereitwilligst unterstützten. Besonders hatte auch die Stadt Wesel unter diesem Druck zu leiden. Schon 1621 war der lutherische Prediger Riemschneider von einem Spanischen Söldner mit den Worten: „fahre zum Teufel, verdammter Ketzer!“ schmählich erstochen worden; schon hatten sich 1627 eine Menge der im Jahre vorher von Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf berufenen Jesuiten nach Wesel verfügt und das Gymnasium — ein ehemaliges Nonnenkloster — in Besitz genommen; Prämonstratenser Mönche setzten sich in dem ehemaligen Augustiner-Kloster fest, aus welchem sie die Stifts-

damen vertrieben. Jetzt schickte der Neuburger seinen Kämmerer Schall von Böll nebst einem Wachtmeister mit 100 Mann zu Fuß und 50 Reitern nach Wesel und ließ diesen Mönchen die beiden protestantischen Kirchen überweisen; bei tausend Gulden Strafe hatten die Prediger binnen 24 Stunden die Pfarrhäuser zu räumen. Der Stadtrath wandte sich an den Pfalzgrafen und an die Statthalterin-Infantin, und bat um Rückgabe der Kirchen; die Vorstellungen wurden keiner Antwort gewürdigt. Gleiche Bedrückungen fanden in anderen Orten Statt, welche die Spanier oder die Neuburger im Besitz hatten [17]).

In ähnlicher Weise verfuhren die Holländer und Brandenburger in denjenigen Städten und Orten, wo sie die Oberhand hatten, unter besonderer Bevorzugung der Reformirten, ohne jedoch neue Gemeinden gewissermaßen durch Zwang zu bilden, wo diese nicht schon vor dem Beginn des Krieges bestanden hatten. Nur da, wo die Katholiken sich wieder in den Besitz von Kirchen gesetzt hatten, in denen vormals protestantischer Gottesdienst gewesen war, wurden sie mit ihrem Anhang wieder daraus vertrieben und der protestantische Gottesdienst wieder hergestellt. Erst später kamen einzelne Fälle vor, wo neue protestantische Gemeinden unter dem Schutze der Holländer sich bildeten.

Von einer regelmäßigen und geordneten Verwaltung der Länder konnte unter den obwaltenden äußeren und inneren Verhältnissen kaum die Rede sein. In demjenigen Theile, welcher dem Herzoge von Neuburg zugestanden war, ging es noch leidlicher, weil dort die Mehrzahl der Städte und das flache Land im Besitz des Landesherrn und der Spanier war, welche wenigstens in religiöser Beziehung mit dem Fürsten auf gleichem Standpunkte standen. Doch scheint Wolfgang Wilhelm auch diese Lage benutzt zu haben, um die Gerechtsame seiner Stände zu bedrücken, da die Jülich-Bergische Ritterschaft sich bei dem Kaiser beschwerte. Ferdinand II. erließ deshalb unter dem 12. Januar 1627 an den Neuburger ein fulminantes Mandat, worin er — „weil er dem Pfalzgrafen in gedachten Landen einige Possession nicht geständig sei“ — Alles für null und nichtig erklärte, was dieser „als angemaßter Inhabender gedachten Fürstenthums und Länder zur Behauptung derer vermeintlich apprehendirter Possession“ an Handgelübden, Eid, Huldigung, Ausschreibung von Landtagen ꝛc. angeordnet habe, und ihn zugleich abmahnt, derartige Regierungsakte ferner zu vollführen [18]).

---

17) Rückblick auf die Gesch. d. Herzogth. Cleve. S. 153.
18) Meteren II., S. 518.

Im Herzogthum Cleve und auch in dem nördlichen Theile der Grafschaft Mark und in Ravensberg, wo heute die Holländer, morgen die Spanier oder Kaiserlichen im Besitz waren, wo unausgesetzt die Streifparteien durch das ganze Land umherzogen, stieg die Noth auf's Höchste, da der eigentliche Landesherr abwesend und rathlos war und die Holländer, vermöge der Allianztraktate, dasjenige, was von Einkünften noch gezahlt werden konnte, für sich beanspruchten und gelegentlich auch Contributionen im Herzogthum Jülich und Berg eintrieben, wenn das wechselnde Kriegsglück ihnen solches gestattete. Der Kurfürst Georg Wilhelm befand sich zu dieser Zeit im vollständigsten Dilemma und wurde von der einen Seite zum Anschluß an die Dänen und an die Sache der Protestanten gegen den Kaiser gedrängt, während von der anderen Seite der Graf von Schwarzenberg nicht nachließ, ihm die Vortheile klar zu machen, welche er durch engen Anschluß an den Kaiser und dessen Politik erringen könne. Diese letztere Ansicht trug den Sieg davon, und unter dem 18. Juni 1627 erklärte sich der Kurfürst „Sr. Majestät dem Kaiser ganz und gar zur Devotion", den 24. Juni rief er unter Strafandrohungen diejenigen seiner Unterthanen zurück, welche sich etwa in dem Dänischen oder anderen, dem Kaiser feindlich gegenüberstehenden Truppencorps befänden, und in einem dritten Mandat vom 22. Juli befahl er, daß den Kaiserlichen Armeen überall im Lande aller Vorschub und jegliche Unterstützung geleistet werde.

Mit dem Jahre 1628 waren jedoch die Zustände in den Herzogthümern auf einen solchen Grad von Unerträglichkeit gestiegen, daß die Stände der sämmtlichen Länder sich vereinigten und eine Deputation an den Kaiser nach Wien schickten, um ihre Noth zu klagen. Unter dem 24. April erging darauf ein Kaiserliches Schutzmandat, worin dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg „nebst ihren vermeintlich angesetzten Regierungen" aufgegeben wird, „daß sie Ritterschaft, Stände und Städte nebst Allen, die zu ihnen gehören, unter Kaiserlichem Schutze ruhig bleiben lassen, dawider nicht anfechten, oder sie an ihren habenden Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Immunität und altem Herkommen beschweren." In einem an den Kurfürsten gerichteten besonderen Mandat wurde dieser noch speciell angewiesen, sein Bündniß mit den Holländern aufzuheben und ihnen seine Schuld zu zahlen, damit sie die Garnisonen aus dem Lande abführten.

Erinnern wir uns des am Schlusse des zweiten Abschnitts gedachten Gutachtens des Reichsvicekanzlers, so ist leicht zu ermessen, wie sehr willkommen diese Beschwerden dem Kaiser sein mußten. Jetzt auf der Höhe seiner Macht, seine Feinde größtentheils ohnmächtig, fehlte es Ferdinand II. nicht an Mitteln, um diejenigen Maßregeln mit Kraft in's

Werk zu ſetzen, von denen Rudolf II. ſeiner Zeit abſtehen mußte. Er ernannte demnach auch ſofort Commiſſarien, welche die Jülich-Cleviſche Erbfolgefrage wieder aufnehmen ſollten. Der Kurfürſt von Köln und der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt erhielten den Auftrag, die Intereſſenten dieſer Erbſchaft zu berufen und ihnen die nöthigen Documente aus den Archiven mitzutheilen. Sie ſchrieben eine Verſammlung nach Düſſeldorf aus, in Folge deſſen auch Anfangs Juli Abgeordnete des Kurfürſten von Sachſen und des Grafen von der Mark-Aremberg eintrafen, denen ſich ein Rath des Herzogs von Neuburg beigeſellte. Brandenburg und Pfalz-Zweibrücken beſchickten unter allerhand Entſchuldigung die Verſammlung nicht. Die Briefe und Documente in Bezug auf die Succeſſion waren, in 60 Kiſten wohlverwahrt, zur Zeit des erſten Einrückens der Spanier nach Heusden in Holland geflüchtet worden; es wurde deshalb beſchloſſen, Bevollmächtigte dorthin zu ſenden, um wenigſtens die Schriftſtücke einzuſehen. Die Holländer ließen jedoch dieſe Abgeordneten in Emmerich anhalten unter dem Vorwande, daß ſie die Einſicht der Documente in Heusden nicht geſtatten könnten, weil ſie ſelbſt auch dabei intereſſirt wären und weil nicht alle Prätendenten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten [19]).

Unterdeſſen glaubte der Kaiſer ein weit wirkſameres Mittel gefunden zu haben, die Sache mit einem Schlage zum Austrag zu bringen, indem er — wie ſchon zur Zeit Rudolf's II. durch Erzherzog Leopold verſucht worden — das Sequeſter über die Länder ausſprechen ließ und den in der Nähe befindlichen General Tilly mit der Ausführung betraute. Dieſer ſäumte auch nicht, und nur zu bald erblickten die Bewohner der Jülich-Cleviſchen Länder die Fahnen und Standarten der Tilly'ſchen Regimenter, von denen einige in ihrem Wahlſpruch „pro ecclesia et pro imperio“ den religiöſen und politiſchen Zweck der Expedition anzudeuten ſchienen, während die Fahnen der Croaten mit dem Bilde eines Wolfs und der Inſchrift: „ich dürſte nach Beute“ — die Gemüther mit banger Sorge erfüllten. Tilly führte aber nicht allein den Befehl des Kaiſers bezüglich des Sequeſters pünktlich aus, er handhabte mit gleichem Eifer das religiöſe Intereſſe dadurch, daß er den Proteſtanten überall die Kirchengüter entzog und ſie den Katholiken zurückgab, überhaupt den katholiſchen Gottesdienſt überall wieder einführte. Sogar die freie Reichsſtadt Dortmund, welche mit der Jülich-Cleviſchen Erbfolgefrage gar nichts zu ſchaffen hatte, mußte die Wucht der Tilly'ſchen Waffen fühlen; er nahm den

19) Meteren II. 569. In keiner anderen der benutzten und verglichenen Quellen iſt jedoch dieſer Umſtand angegeben.

Evangelischen die Kirchen und Schulen fort und übergab sie den Katholiken. Im Jülich'schen und im Bergischen wurden überall Mandate angeschlagen, welche den evangelischen Predigern befahlen, ihre Güter zu Gelde zu machen und binnen zweimonatlicher Frist das Land zu räumen. Mit Tilly's Unterstützung ließ Wolfgang Wilhelm mehr als 80 protestantische Kirchen sperren und befahl bald nachher allen Beamten, katholisch zu werden [20]).

In Ravensberg hatten die aus Soest und Lünen ausschwärmenden holländischen Parteien sich des Schlosses Ravensberg bemächtigt; aus der Nachbarschaft herbeieilendes Kaiserliches Volk wurde von Tilly zurückgerufen, um den Spaniern die Ehre zu lassen, diese Burg wieder zu erobern. Da rückte der Graf von Styrum zum Entsatz heran, vertrieb die Spanier und verschanzte sich in einer so festen Stellung, daß Tilly, der nun doch herankam, nach vergeblicher Aufforderung zur Uebergabe wieder abziehen mußte. Er wendete sich nach Rees und Emmerich, um seinen Auftrag weiter auszuführen, der aber an diesen festen, durch die Holländer gut vertheidigten Bollwerken scheiterte.

Dieses rücksichtslose Verfahren Tilly's und der Kaiserlichen Commissarien, wobei von dem Landesherrn nicht die mindeste Notiz genommen wurde, schien endlich auch dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu stark und mußte ihn um so mehr verdrießen, da gegen ihn, den katholischen Reichsfürsten, eigentlich nicht besser verfahren wurde, als gegen den reformirten Kurfürsten von Brandenburg. Er reis'te nach Wien, um sich bei dem Kaiser darüber zu beklagen, wo er jedoch kaum Gehör fand. Auch der Graf von Schwarzenberg hatte sich im Auftrage des Kurfürsten nach Wien begeben und war dort, als eine persona grata, vom Hofe freundlich aufgenommen worden. Außer den Bitten: um Erlösung der Marken von dem Drucke der Wallensteiner, um Zurückgabe von Jägerndorf an den Sohn des geächteten Johann Georg, den Markgrafen Ernst, ferner um Nachlaß der schon seit 1598 rückständigen Reichs- und Kreis-Steuern, welche jetzt auf 600,000 Gulden veranschlagt und dringend eingefordert wurden, endlich um Entschädigung Friedrich's V. von der Pfalz — sollte der Graf auch die Genehmigung des Kaisers zu dem Theilungsvertrage vom 11. Mai 1624 nachsuchen, damit in dieser Sache ein Abschluß zu Stande komme. Unter den höflichsten und für den Gesandten schmeichelhaftesten Formen wurde derselbe doch von Tag zu Tage vertröstet, und die ganze Entscheidung in der Erbfolgefrage beschränkte sich zuletzt darauf, daß dem Grafen erklärt wurde: „man wolle bei Sachsen anfragen, ob es mit der vorläufigen Be-

20) Cosmar, Beiträge z. Untersuchung der gegen d. Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen ꝛc. S. 135.

lehnung des Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Neuburg mit den Jülich-Cleviſchen Ländern einverſtanden ſei und ſich dieſe gefallen laſſen wolle?" — Der Kaiſer hatte nämlich auf Sachſen große Rückſicht zu nehmen und ließ dem Kurfürſten und den Herzögen die Jülich'ſchen Lande immer nur vorſpiegeln, um ſie im Zaum zu halten und damit ſie ſich betragen und accommodiren ſollten, wie man es in Wien gerne hatte [21]).

Gleichzeitig mit dieſen Verhandlungen in Wien waren auch im Haag alle Nachtheile des Düſſeldorfer Vertrages vom 11. Mai 1624 zur Sprache gekommen und eine Modification deſſelben erſchien beiden Betheiligten wünſchenswerth. Unter dem 20. Mai 1628 ſchlug der Prinz von Oranien vor, Brandenburg möge Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenſtein erhalten, Neuburg aber Jülich und Berg. Dadurch wäre der Nachtheil, den Brandenburg in jenem Vergleich bezüglich der räumlichen Ausdehnung erlitten hatte, einigermaßen ausgeglichen worden. Der Neuburgiſche Bevollmächtigte erklärte jedoch, darauf nicht eingehen zu können, „da der Kurfürſt Georg Wilhelm ſeinem Herrn unmittelbar geſchrieben hätte, er wolle ſich mit Berg, Mark und Ravensberg begnügen."

Die Sache hatte ihre vollſtändige Richtigkeit; der Brief des Kurfürſten war vom 25. Februar 1628 aus Preußiſch-Mark datirt. Die Veranlaſſung dazu hatte der Ravensbergiſche Landſchreiber Bierman gegeben, der angeblich zufällig in Privatangelegenheiten nach Preußen gegangen war. Dort hatte man ihn am Hofe des Kurfürſten über die Lage der Dinge am Rheine befragt und er hatte ſich dahin ausgeſprochen, daß Berg, Mark und Ravensberg, als auf dem rechten Rheinufer und zuſammen gelegen, für den Kurfürſten nützlicher ſein würden. Nun erſt erhielt Schwarzenberg, deſſen Wiener Unterhandlungen ſo wenig Erfolg gehabt, vom Kurfürſten den Auftrag, ſich nach Düſſeldorf zu verfügen, um dort mit dem Neuburger perſönlich wegen eines neuen Vertrages zu verhandeln. Obgleich es nicht beſtimmt erwieſen iſt, ſo hat man doch aus dem Fortgang dieſer Verhandlungen die Vermuthung geſchöpft, daß der Graf der eigentliche Anſtifter zu dieſer Aeußerung des Kurfürſten geweſen ſei, dem er durch den Landſchreiber Bierman auf eine ſehr geſchickte Weiſe den Gedanken zu einer derartigen Theilung hatte einflößen laſſen [22]).

Den 10. März 1629 kam Schwarzenberg in Düſſeldorf an und nahm gleich die Unterhandlungen auf. Der von Bierman überbrachte Brief des Kurfürſten machte den Pfalzgrafen von großen Bewilligungen

21) Cosmar, Beiträge ꝛc. S. 117 u. ff.
22) Cosmar, Beiträge ꝛc. S. 121 u. ff.

abgeneigt, und über die Theilung scheint man sich bald verständigt zu haben, da Schwarzenberg ganz der Ansicht des Kurfürsten beistimmte und sich auch noch gutachtlich dahin äußerte: es sei besser, solche Provinzen zu wählen, in denen mehr Reformirte als Katholiken wohnten, „da Ew. F. Gn. darin eher wohl affectionirte Unterthanen finden werden.“ Ein schwieriger Punkt war auch die Religion, um so schwieriger, da der Graf selbst Katholik war und dennoch sich den Zumuthungen Wolfgang Wilhelm's widersetzte. „Er wolle von Herzen wünschen“ — äußerte er sich einmal gegen den Pfalzgrafen — „alle Welt wäre katholisch, da er aber von einem evangelischen Kurfürsten geschickt sei, so könne er dessen Religion entgegen nichts statuiren, und wenn er dies wissentlich thäte, würde er wider seinen Eid und seine Pflicht handeln“ [23]). An den Kurfürsten aber berichtet er unter dem 18. März: der Pfalzgraf treibe Prediger fort und setze Priester ein. In Duisburg habe er ein Kloster und eine andere Kirche an die Jesuiten und Kapuziner verschenkt. „Ich vermuthe, es geschehe darum, weil ich in Religionssachen nichts statuiren will, darum mag er es allenthalben gern in Stand setzen, wie er es gerne hätte, in der Meinung, Ew. Durchl. würden dann Bedenken tragen, neue Aenderungen einzuführen und die katholischen Priester wieder zu verdrängen“ [24]). Unter diesen Verhältnissen kam den 19. März 1629 der zweite Vertrag zu Düsseldorf zu Stande, der seinem allgemeinen Inhalte nach sich auf den Vertrag vom 11. Mai 1624 bezog, aber die nachstehenden neuen Bestimmungen enthielt:

Der Vertrag vom 11. Mai 1624 wird auf die Dauer von 25 Jahren verlängert, jedoch treten in dem Besitz oder der Vertheilung der Länder dadurch Veränderungen ein, daß Brandenburg die Grafschaft Mark und Ravensberg, Neuburg das Herzogthum Jülich, die Herrschaft Ravenstein und die Lehen in Flandern nominell für sich erhalten sollen; die Herzogthümer Cleve und Berg werden zwar Ersteres für Brandenburg, Letzteres für Neuburg ausgeworfen, jedoch mit der Bedingung, daß es dem Pfalzgrafen freigestellt bleibt, binnen Jahresfrist sich zu erklären, welches von beiden Herzogthümern er nehmen wolle; während dieser Frist und speciell bis zum 1. Januar 1630 sollten die Einkünfte derselben zwischen beiden Contrahenten zu gleichen Theilen repartirt werden. Die Vergebung der Beneficien und die Ernennung zu Aemtern ꝛc. solle nach wie vor in sämmtlichen Ländern den beiden possedirenden Fürsten zustehen,

23) Cosmar, Beiträge ꝛc. S. 148.
24) Cosmar, Beiträge ꝛc. S. 135.

jedoch nicht mehr alternirend je nach der Erledigung, sondern in der Weise, daß Brandenburg in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November, Neuburg im Februar, April, Juni, August, October und December das Recht zur Wiederbesetzung erledigter Aemter, Beneficien ꝛc. haben sollte. Da man sich über die religiösen Beziehungen nicht definitiv einigen konnte, so wurde nur allgemein festgestellt: „daß es in Ansehung der Religion bleiben solle, wie es fürstlich, löblich und den Privilegien des Landes gemäß sei.“ Endlich wurde noch beschlossen, daß, wenn nach Ablauf der 25 Jahre noch kein definitiver Vergleich zu Stande gekommen wäre, jeder der Contrahenten sein volles Recht auf die Erbschaft dennoch ungeschmälert behalten solle[25]).

Dieser Traktat konnte um so weniger den Streit zu einem friedlichen Austrag bringen, da schon die dem Pfalzgrafen freigestellte Wahl zwischen Cleve und Berg den Keim zu neuen Schwierigkeiten in sich trug und Gegenstand neuer Verhandlungen wurde, auf welche wir zurückkommen werden, nachdem in flüchtigen Zügen der Gang der kriegerischen Ereignisse bis zu diesem Zeitpunkte verfolgt worden ist. Vorher aber muß noch bemerkt werden, daß erst zu dieser Zeit, den 30. October 1628, die Leiche des 1609 verstorbenen Herzogs, Johann Wilhelm, welche bis dahin noch immer über der Erde gestanden, zu Düsseldorf in der Lamberti-Pfarrkirche feierlich beigesetzt wurde.

Noch im April 1628 hatten die Holländer mit 17 Cornet Reiter und 700 Mann zu Fuß einen Anfall auf die bei Walbeck gelegene Schanze „Fort Real“ unternommen, der jedoch von dem Marquis de St. Angelo abgewiesen wurde. Der Gouverneur von Grolle entsendete Parteien, welche sogar bis Ratingen streiften und überall Contributionen ausschrieben. Der Hauptmann Wolf von der Emmericher Garnison machte einen Streifzug in das Jülich'sche, überfiel auf dem Marsche die Arbeiter an dem Kanal, mußte sich aber vor einigen Compagnieen feindlicher Reiter eiligst zurückziehen. Eine andere Holländische Streifpartei griff sogar den Grafen Heinrich vom Berge selbst an, der sich mit einer starken Escorte nach Düsseldorf begeben hatte, und tödtete mehrere seiner Begleiter. Von Soest aus streiften die Holländer durch das Bergische bis nach Siegburg, überfielen eine Compagnie feindlicher Reiter, rieben dieselben auf und kehrten mit beträchtlicher Beute wieder in ihre Garnison zurück. Auch herumziehende und auf eigene Hand streifende abgedankte Söldner, welche durch die Reduction oder Reformation einzelner Regimenter dienstlos geworden waren[26]),

25) Der Vertrag in 25 Artikeln ausführlich in Londorp, Act. Publ. IV., S. 1088.

26) Die reducirten und neu formirten Regimenter werden in gleichzeitigen Berichten als reformirte aufgeführt, was man jedoch durchaus nicht auf religiöse Verhältnisse beziehen darf.

richteten solchen Schaden an und belästigten die Landleute in der Weise, daß diese sich zusammenthaten und die Plünderer verjagten oder todt schlugen.

Im Heere der Spanier standen um diese Zeit die Sachen sehr bedenklich. Aus Mangel an Geld konnte der Sold nicht regelmäßig gezahlt werden, und in allen Garnisonen entstand große Unzufriedenheit, welche in verschiedenen Plätzen zur offenbaren Meuterei sich steigerte, so daß z. B. in Rheinberg und Wesel mehrere Tage lang die Thore verschlossen gehalten wurden, um die Desertionen zu verhindern. Der Gouverneur von Wesel, Don Francisco de Medina, erhielt aus Brüssel den Befehl, auf jede Weise die Söldner abzulöhnen, da man wußte, daß er, theils durch Erpressungen von den Bürgern, theils durch die Zölle, welche er von den rheinabwärts gehenden Holzflößen erhob, große Summen in Besitz hatte. Statt diesem Befehle Folge zu leisten, machte er sich jedoch unversehens aus dem Staube und nahm alle seine Schätze mit. An seine Stelle kam Francisco de Losano, der gleich fünf Fahnen Fußvolk aus der Pfalz mitbrachte, auf welche man sich verlassen konnte.

Eine größere Unternehmung war die Belagerung von Herzogenbusch, zu welcher die Generalstaaten ansehnliche Streitkräfte verwendeten. Es lag den Spaniern viel daran, diese Festung zu halten, weshalb Graf Heinrich vom Berge den Befehl erhielt, mit 20,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern den Entsatz zu versuchen. Er war, zum größten Mißvergnügen der altspanischen Officiere, kürzlich zum Oberbefehlshaber der Armeen in den Niederlanden ernannt worden, an Stelle des Don Carolo di Colomba, des Nachfolgers von Spinola. Mit seinem Heere rückte er bis Boxtel vor, in der Nähe von Herzogenbusch, von wo aus er vergeblich versuchte, der Stadt Hülfe zu bringen. Den 27. Juli 1629 zog er deshalb wieder ab, um durch eine Diversion im Clevischen und an der Yssel die Holländer von Herzogenbusch abzulenken. Einige Tage lang campirte er auf der Mooker Haide und zog dann, bei Nymwegen vorbei, auf Wesel, von wo er Abtheilungen nach der Velau entsendete, welche jedoch durch den in Eile von dem Prinzen Friedrich Heinrich dorthin geschickten Grafen von Styrum wieder zurückgewiesen wurden.

Der Kaiser hatte inzwischen den General Montecuculi mit 10,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern, worunter viele Croaten, an den Rhein gehen lassen. Das am 6. März 1629 erlassene Restitutions-Edikt, in welchem die Gegenreformation ihren Höhepunkt erreichte, machte auch hier die Anwesenheit größerer Truppenmassen nöthig, da selbst unter den katholischen Reichsständen die strenge Durchführung der Kaiserlichen Anordnungen und überhaupt das souveraine und autokratische Auftreten Ferdinand's

ein solches Mißvergnügen erregt hatte, daß die Fürsten der Liga auf einem Conventstage zu Heidelberg beschlossen, dem Kaiser ernste Vorstellungen zu machen und ihn darum anzugehen, dem Reiche den Frieden wieder zu geben[27]). Montecuculi ging von Köln aus auf dem linken Rheinufer vor und vereinigte sich bei Sonsbeck mit den Spaniern, worauf der Graf vom Berge einen Einfall in die Betau beabsichtigte, um von hier aus nochmals den Entsatz des noch immer belagerten Platzes Herzogenbusch zu versuchen. Bei Wesel über den Rhein gehend, zog er nordwärts, eroberte Sevenaar und detachirte den General Montecuculi nach der Velau, wo dieser Ende August Amersfort einnahm. Die Bewohner des platten Landes hatten sich auf Veranlassung der Obrigkeit mit ihren Vorräthen in die befestigten Städte geflüchtet, wodurch — wie man aus aufgefangenen Briefen vernahm — bei den Spaniern und Kaiserlichen großer Mangel entstand; sie entschädigten sich durch Plündern, Sengen und Brennen, worin besonders die Croaten sich auszeichneten.

Während dieser Anstrengungen zum Entsatz von Herzogenbusch erlitten die Spanier an einer anderen Seite einen Verlust, der für sie weit empfindlicher und für die folgenden Operationen von wesentlichstem Einfluß war: Wesel, ihr Haupt-Depot- und Waffenplatz, fiel am 19. August 1629 den Holländern in die Hände, und zwar durch einen glücklich ausgeführten Handstreich. Zwischen dem Dämmer- (jetzt Berliner-) und dem Brüner-Thor sollte auf Befehl des Gouverneurs Losano ein neues Bollwerk angelegt werden, da die daselbst liegenden Rondele oder steinernen Halbthürme dem Einsturz drohten. Zur Sicherung der offen gelegten Stelle des Walles war diese mit einer starken Pallisadirung geschlossen worden und die Arbeiten gingen aus Mangel disponibler Mittel nur langsam vorwärts. Drei wackere Männer aus der Bürgerschaft, die Brüder Peter und Diedrich Möller und ihr Schwager Johann Rothleer oder Rothleder, glaubten hier die Gelegenheit finden zu können, ihre Vaterstadt von den Spaniern zu befreien und hielten das Gelingen für unzweifelhaft, da ein Theil der Garnison mit nach der Velau gezogen war und sich nur noch etwa 1200 Mann in der Stadt befanden. Peter Möller, ein Tuchwalker, dessen Tuchrahmen gerade der offenen Stelle des Walles gegenüber standen, beobachtete und untersuchte die Lokalität genau und begab sich dann nach Emmerich zu dem dortigen Gouverneur, Otto von

27) Aus den hier gepflogenen Verhandlungen geht klar hervor, daß die Liga sich dem Kaiser gegenüber fast als selbstständige Macht ansah, und daß die von gewisser Seite lediglich der Reformation und den protestantischen Fürsten zur Last gelegte Schmälerung der Kaiserlichen Autorität eben so sehr auch einem Theil der katholischen Reichsstände zufällt, an deren Spitze Maximilian von Bayern stand.

Gent, Herrn von Dieden und Oyen, dem er seinen Plan mittheilte. Nachdem Gent von dem Prinzen von Oranien die Ermächtigung zu dem Unternehmen erhalten hatte, sammelte er aus den nächsten Garnisonen etwa 1500 Fußknechte und 8 Compagnieen Reiter und fand sich in der Nacht vom 18. zum 19. August auf dem verabredeten Sammelplatze in der Nähe von Wesel ein[28]), wo die drei Bürger ihrer warteten. Es wurden nun die Fußknechte in fünf Abtheilungen getheilt und über die Reihenfolge des Angriffs geloos't. Hauptmann Huygens erhielt die erste Nummer und setzte sich, geführt von den wackeren Bürgern, in Marsch; die übrigen Abtheilungen folgten auf angemessene Entfernung, die Reiter, unter dem Herrn von Quad zu Wickrath, blieben in der Reserve zurück. Vor der bezeichneten Stelle angekommen, wateten die drei Bürger voran durch den hier nicht tiefen Graben; mit einem bereit gehaltenen schweren Hammer schlug Peter Möller die Pallisaden ein und bald stürmten durch die erweiterte Oeffnung die nachgefolgten Söldner in die Stadt. Die Schildwachen auf den Wällen und die Thorwachen am Dämmer- und Brüner-Thore wurden niedergemacht, das Brüner-Thor mit Gewalt eingeschlagen und der harrenden Reiterei der Eingang geöffnet. Die aus ihren Quartieren stürzenden Spanier versuchten vergeblich sich zu sammeln und den durch die Straßen sprengenden Reitern Widerstand zu leisten. Auf dem Markte wurde eine als Wache bei der dort aufgefahrenen Bagage postirte Compagnie Spanischer Küriſſer fast ganz aufgerieben. Der Gouverneur Losano mußte sich in dem Gouvernementsgebäude ergeben, da ihm der Ausgang versperrt war. Die Spanier verloren 3 Hauptleute und etwa 180 Söldner an Todten; der Gouverneur, 2 Oberstlieutenants, 14 Hauptleute und 1042 Gemeine wurden gefangen; die Holländer hatten in den Straßengefechten nur 1 Officier und 10 Mann verloren. Groß war die gemachte Beute, da der Graf vom Berge und Montecuculi ihre Bagage in Wesel zurückgelassen und namentlich die Croaten Alles hier in Sicherheit gebracht hatten, was sie bis jetzt geraubt. Eine Menge Geschütz-Munition und Proviant fiel in die Hände der Sieger, da die Festung Wesel der Haupt-Depot- und Waffenplatz für die Spanischen Operationen am Rheine war. Die Schiffbrücke wurde abgebrochen, der bei der Stadt stationirte Ausleger von der eigenen Mannschaft versenkt;

28) F. H. W.(estermann) gibt in der Schrift: Rückblick auf die Geschichte des Herzogth. Cleve ꝛc. S. 167 und ff. eine umständliche Relation dieses Ueberfalls; nach der dortigen Angabe war der Sammelplatz bei dem Lauerhasen, am Issel-Canal. Meteren II. S. 619 hat ebenfalls einen genauen Bericht nebst Plan: **Afbeeldinge van het Innemen der Stadt Wesel** — wonach der Sammelplatz weiter westlich, zwischen der Straße nach Rees und der Straße nach Ringenberg, zu suchen ist.

die Schanzen am Rheine und an der Lippe ergaben sich am folgenden Tage [29]).

Durch diesen Verlust von Wesel kamen die Spanier und Kaiserlichen in der Betau und Velau in große Verlegenheit für ihren Rückzug. Den 25. August räumte Montecuculi Amersfort, nachdem er die Stadt der Plünderung Preis gegeben. Als nun im September auch Herzogenbusch fiel und das Holländische Belagerungscorps disponibel wurde, marschirte Graf Ernst von Nassau mit 150 Compagnieen Fußvolk und 30 Cornet Reiter den noch in der Velau stehen gebliebenen Spaniern und Kaiserlichen zu Leibe und nöthigte sie zum Rückzuge, der auf einem Umwege über Bochold nach Rheinberg ausgeführt wurde. Zu Ende des Jahres 1629 zog noch Graf Wilhelm von Nassau in das Herzogthum Berg und die Grafschaft Mark; ein Versuch, Düsseldorf und Mülheim durch einen Handstreich zu nehmen, scheiterte an der Wachsamkeit der Spanischen und Neuburgischen Besatzungen. Dagegen wurden Büderich, Duisburg, Ruhrort, Isselburg und Ringenberg genommen und sogar die in Wetzlar noch befindliche Spanische Besatzung durch ein dorthin entsendetes Streifcorps vertrieben.

Kehren wir jetzt zu dem Traktat vom 19. März 1629 zurück und betrachten dessen nähere Folgen, so finden wir die Gesandten beider contrahirender Theile im Haag beschäftigt, um die Bestimmungen dieses Vertrages zur Ausführung zu bringen. Brandenburgischer Seits führte der Graf Adam von Schwarzenberg die begonnenen Unterhandlungen weiter; der Herzog von Neuburg hatte den Baron Spiering von Zevenaar mit diesen Geschäften beauftragt. Schon am 2. April überreichte Schwarzenberg ein Memorial, worin er die Bitte aussprach: die Generalstaaten möchten das Ihrige dazu beitragen, daß der Traktat vom 19. März in allen Stücken in's Leben trete. Als er hierauf eine ausweichende Antwort erhielt, präsentirte er den 21. April eine zweite, weitläufigere Denkschrift, welche besonders dahin gerichtet war, daß die Generalstaaten die Feindseligkeiten in den Jülich- und Bergischen Landen einstellen und allen weiteren Executionen Einhalt thun wollten. Baron Spiering brachte nun auch die Anträge seines Herrn vor, worauf die Generalstaaten unter dem 26.

---

29) Meteren II. 620 übertreibt wohl etwas, wenn er als in Wesel gemachte Beute aufzählt: 218 Geschütze, metallne und eiserne, von verschiedenem Kaliber, 2000 Tonnen Pulver, 600 Centner Lunten, 80,000 Kugeln, 2400 Pferde, 800 Wagen mit Proviant und Munition; Musketen, Piken, Harnisch und andere Rüstung für 20,000 Mann (?). An baarem Gelde 22 Fässer mit Realen, 5 Fässer mit Pistoletten, an Korn und Mehl 280,000 Malter (?), 9000 Seiten Speck, 5000 Tonnen Butter, 1600 Centner (?) Käse, 4000 Tonnen Bier, 200 Fuder Rheinwein, 170 Pipen Malvasier und andere feine Weine ꝛc.

April erwiederten, „daß sie erst die Gesinnung der Infantin kennen lernen müßten, ehe sie weiteren Beschluß fassen könnten."

Schwarzenberg ließ indessen nicht nach, die Holländischen Deputirten mit Eingaben zu bestürmen und sie zu einem Beschluß zu drängen. Zugleich beschwerte er sich über die Obersten von Retzer und von Gent, welche ausgeschriebene Contributionen mit unnachsichtlicher Strenge eintrieben. Die Holländischen Unterhändler kamen aber nun auf den empfindlichen Punkt der Rückzahlung der Hoefyser Schuld und der Erfüllung der anderen lästigen Verpflichtungen zurück, welche der Kurfürst in dem Allianztraktat vom 10. März 1622 gegen die Generalstaaten eingegangen war. Aber auch für diesen Fall schaffte der gewandte Schwarzenberg Rath und wußte es dahin zu bringen, daß unter dem 31. Juli 1629 ein neuer Traktat abgeschlossen wurde, der für Brandenburg in Bezug auf die lästige Geldfrage erleichternde Bedingungen enthielt. Gleichzeitig wußte er auch eine Verordnung zu erwirken, worin allen staatischen Officieren ihr Verhalten in den neutralen Ländern vorgezeichnet und es ihnen zur strengsten Pflicht gemacht wurde, „mit den Executionen einzuhalten und nach Inhalt dieses Vergleiches zu verfahren."

Der Baron von Spiering, um der Forderung vom 26. April zu genügen, präsentirte nun eine Vollmacht des Königs von Spanien, kraft derer die Statthalterin-Infantin schon 1625 vollkommene Freiheit erhalten hatte, in den Jülich-Cleviſchen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu verfahren. Die Generalstaaten erkannten jedoch diese Vollmacht für nicht mehr gültig und zögerten abermals mit einer definitiven Resolution. Spiering sah sich nun zu einer wiederholten Eingabe genöthigt, worin er — höchst anzüglich für Brandenburg — hervorhob, „daß sein Landesherr den Generalstaaten nichts schuldig sei, dieselben mithin auch nicht befugt sein könnten, in den Neuburg zugefallenen Landestheilen Contributionen auszuschreiben und einzuziehen"; er machte dabei auf die Gefahr des Kaiserlichen Sequesters aufmerksam, wenn diese Gewaltthätigkeiten nicht eingestellt würden. Hierauf erklärten nun die Generalstaaten am 1. August: „sie müßten nothwendig erst Spaniens und der Infantin jetzige Ansicht einholen, wären übrigens niemals mit den Executionen einverstanden gewesen und hätten Abhülfe befohlen"; damit blieb die Sache vorläufig wieder auf sich beruhen.

Da nun der beabsichtigte Zweck der Verhandlungen immer noch nicht erreicht war, kam der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, nachdem er sich vorher in Brüssel der guten Gesinnungen der Infantin versichert hatte, persönlich nach dem Haag, um die Angelegenheiten zu beschleunigen. Hier erklärt er nun auf Grund des Vergleiches vom 10. März 1629, daß er

nach der ihm freigestellten Wahl sich für das Herzogthum Cleve entschieden habe. Mit dieser Wahl war jedoch den Generalstaaten gar nicht gedient, indem sie einen so nahen Nachbar nicht wünschten, der die Interessen des Katholicismus so augenscheinlich und eifrig vertrat und zudem noch in so nahen Beziehungen zu den Spaniern stand. Schwarzenberg — angeblich vom Pfalzgrafen bestochen — befürwortete diese Wahl, da sie seinem schon früher mitgetheilten Plane entsprach und auch mit der dem Kurfürsten insinuirten Ansicht übereinstimmte; desto eifriger arbeiteten aber die Generalstaaten derselben entgegen. Sie traten mit dem Neuburger in direkte Unterhandlung, versprachen die Herzogthümer räumen zu wollen bis auf Wesel, Büderich, Emmerich und Rees, wenn die Spanier ebenfalls sich zurückzögen, und erklärten sich zu günstigen Concessionen bereit. Eine neue Denkschrift Wolfgang Wilhelm's wies auf Ravenstein hin, von dem bis jetzt gar nicht oder nur beiläufig die Rede gewesen war; auch hier zeigten sich die Holländer zu günstigen Bedingungen geneigt: es lag ihnen Alles daran, zu verhindern, daß der Neuburger Cleve erhalte. Endlich einigte man sich, und der neue Vertrag vom 26. August 1630 änderte die Bestimmungen der Theilung des früheren Vertrages dahin: daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark, Neuburg die Herzogthümer Jülich und Berg nebst Ravenstein und den flandrischen Lehen (Breskesand ꝛc.) erhalten, die Grafschaft Ravensberg aber gemeinschaftlich besessen werden sollte. Die Generalstaaten machten sich ferner anheischig, den Kurfürsten von Brandenburg zu dieser neuen Theilung geneigt zu machen, da dessen Bevollmächtigte, als hierzu nicht mit gehöriger Instruction versehen, ein Eingehen auf diese Theilung verweigerten und Ravensberg ungetheilt verlangten [30]).

Sie hatten aber wohl Recht, ihre Zustimmung nicht zu einem Vertrage zu geben, in welchem der Kurfürst um mehr als 40 □ Meilen gegen den Pfalzgrafen verkürzt war, und der außerdem in dem gemeinschaftlichen Besitz von Ravensberg fortwährend Anknüpfungspunkte zu Differenzen gab. Schwarzenberg hatte immer noch auf Ueberweisung des Herzogthums Berg für den Kurfürsten bestanden, wodurch allerdings ein größeres Gebiet diesem zugefallen wäre, die Einkünfte von Cleve, auf etwa 36,000 Rthlr. geschätzt, überwogen aber die Einkünfte von Berg, welche auf etwa 23,000 Rthlr. veranschlagt waren; jetzt wußte er jedoch den Kurfürsten dahin zu vermögen, daß er noch vor Ablauf des Jahres seine Zustimmung gab. Er fand seinen Lohn darin, daß er von dem Pfalzgrafen das Kirch-

30) Londorp, Act. Publ. III. p. 1088—1102 gibt alle diese Verhandlungen ausführlich.

spiel Lindlar im Bergischen, welches der Herrschaft Gimborn nahe lag, zum Geschenk erhielt. Da jedoch der in dem Kirchspiele angesessene Adel sich gegen die gräfliche Gerichtsbarkeit sträubte, wurde Lindlar mit anderen Gütern und dem Schlosse und der Freiheit Hückeswagen vertauscht, welche dem Grafen als ganz von Berg getrennte Herrschaft überwiesen ward. Der Kurfürst hatte zur Annahme dieser Schenkung nicht nur seine Zustimmung gegeben, sondern sie noch mit dem Amte Neustadt vermehrt [31]). Zum Schlusse der Verhandlungen erklärten die Generalstaaten unter dem 28. August, „daß sie sich freundlich zu dem Pfalzgrafen von Neuburg und zu seinen Landen und Unterthanen halten und ihre Truppen gleichen Schrittes mit den Kaiserlichen und Spaniern zurückziehen wollten", mit Ausnahme der obengenannten Plätze.

Von welchem Gesichtspunkte die Fürsten der Liga das Verfahren des Kaisers ansahen, wurde bereits erwähnt. Der Uebermuth der Kaiserlichen Generale und namentlich Wallenstein's, der die Erbschaft des vertriebenen Herzogs von Mecklenburg angetreten hatte, so wie die Zügellosigkeit der Soldateska, welche zur Durchführung des Restitutions-Edikts verwendet wurde, brachten in den Kurfürsten die lebhafteste Besorgniß für die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit hervor. Sie ließen deshalb nicht ab, den Kaiser zur Berufung einer Versammlung des Kurfürsten-Collegiums zu drängen, welche denn auch im Februar 1630 für den Juni nach Regensburg ausgeschrieben wurde. Der Kaiserlichen Aufforderung leisteten die drei geistlichen Kurfürsten zunächst Folge; sie erschienen in Person, um sich dem Kaiser zu Willen zu zeigen. Neben diesen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier erschien ebenfalls persönlich der neue Kurfürst von Bayern, Maximilian, das Haupt der Liga, der seine dem Pfälzer abgenommene Würde stolz zur Schau trug. Die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg ließen sich entschuldigen [32]) und schickten nur Gesandte hin, welche ihre Rechte vertreten sollten.

---

31) Cosmar, Beiträge ꝛc. S. 224 u. ff. Die später gegen Schwarzenberg erhobene Anklage der Bestechung sucht der Verf. zu widerlegen, und dies gelingt ihm auch durch die mitgetheilten Thatsachen, ohne daß er jedoch den Eindruck der Habgier zu verwischen im Stande ist, welche den Grafen fast in allen für den Kurfürsten geführten Unterhandlungen leitet. Cosmar zeigt aber auch, daß Schwarzenberg's Gegner gleichen Principien huldigten. Wegen Hückeswagen gerieth der Graf mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1637 in Conflikt, als von dieser Herrschaft Steuern erhoben werden sollten, welche dem Herzogthum Berg auferlegt waren. Auch das Amt Montjoie besaß Schwarzenberg.

32) Georg Wilhelm entschuldigte sich damit, daß er, bei den Erpressungen durch die Kaiserlichen Heere in seinem Lande, kaum zu Hause zu leben habe, vielweniger könne er die Kosten einer solchen Reise und des Aufenthaltes an einem so entfernten Orte bestreiten. Stenzel, Gesch. d. preuß. Staats, I. S. 482.

Den 19. Juli ließen die Kurfürsten dem Kaiser ein ausführliches Memorial vorlegen, worin sie ausführten, „daß es nöthig sei, den Frieden zu restabiliren und des Reiches Corpus in vertrauliche Disposition zu setzen.“ Als Mittel hierzu wurden angegeben: „die Kurfürsten bei ihrer Hoheit zu erhalten, mit den benachbarten Potentaten sich in gutes Verständniß zu setzen, der Reichsfürsten Privilegien und Freiheiten zu manuteniren und Alles in den vorigen Stand zu restituiren“; ja selbst die Aussöhnung mit der Familie des gewesenen Böhmenkönigs und die Wiedereinsetzung der Herzöge von Mecklenburg wurde verlangt. Die heftigsten Beschwerden über die Bedrückungen durch die Kaiserlichen Kriegsvölker und namentlich der mit ihnen verbundenen Spanier schlossen sich diesen Forderungen an [33]).

Der Kaiser hatte die Absicht gehabt, auf diesem Convent der Kurfürsten die Wahl seines Sohnes zum Römischen König durchzusetzen und deshalb Wallenstein mit seinen Schaaren in die Nähe von Regensburg beordert, um nöthigenfalls die Macht der Kurfürsten brechen zu können. Als er aber jetzt die fast an Einstimmigkeit grenzende Opposition dieser „Hauptsäulen“ des Reiches gegen das bisherige Verfahren sah, wurde er nachgiebiger gestimmt, und opferte sogar Wallenstein, den er — besonders auf Anstiften Maximilian's von Bayern — seiner Würde als Reichsfeldherr enthob; an seine Stelle wurde Tilly berufen, der nun den Oberbefehl über das Ligistische und Kaiserliche Heer in sich vereinigte. Ferdinand bedurfte aber der Unterstützung der Reichsfürsten mehr als je, denn am 23. Juni 1630 war Gustav Adolf mit seinen Schweden an den Küsten Pommerns gelandet, um sein gewichtiges Schwerdt in die Waagschaale zu legen zu Gunsten der unterdrückten Protestanten, und nur zu bald sollte dieses „kleine Feindle mehr“ — wie der Kaiser sich gegen Tilly über die Schweden äußerte — dem Reiche genug zu schaffen machen. In dem Reichstagsabschied versprach Ferdinand, „mit den Generalstaaten und den Spaniern wegen der Abführung des Kriegsvolkes aus Deutschland — auch speciell aus den Jülich-Clevischen Landen — zu traktiren“, worauf er dann auch den Kaiserlichen den Befehl zum Rückzuge aus diesen Landen geben wolle. Dies geschah am 9. December 1630, nachdem die Spanier und die Generalstaaten ihre Bereitwilligkeit zu einer gleichen Maßregel erklärt hatten.

Der betreffende Befehl der Infantin an die Spanischen Truppen, schon am 5. Februar 1630 auf die dringenden Anträge des Pfalzgrafen erlassen, enthielt die Bestimmung, das Kriegsvolk solle sich den 5. März

33) Londorp, Act. Publ. IV. p. 51 u. ff.

in Marsch setzen, an Geschütz und Munition in den besetzten Plätzen Alles zurücklassen, was sie dort vorgefunden, und die neu angelegten Verschanzungen schleifen; die Besatzungen von Orsoy und Rheinberg bekamen Befehl, die Holländischen Transporte auf dem Rheine unbehindert passiren zu lassen; in diesen beiden Festungen, so wie in Jülich und Sittard sollten noch Garnisonen verbleiben, so lange die Holländer Wesel, Büderich, Rees und Emmerich besetzt hielten. Da aber die Generalstaaten erklärten, diese Plätze als Pfand für die Brandenburgische Schuld behalten zu müssen, so erfolgte die Räumung vorläufig noch nicht [34]).

Während nun die beiden possedirenden Fürsten die ihnen zugefallenen Länder selbstständig zu regieren sich anschickten und in dem gemeinschaftlichen Ravensberg Jeder für sich eine besondere Vogtei errichteten, fielen immer noch einzelne Gefechte zwischen den Spanischen und Holländischen Streifparteien vor. So entsendete z. B. der Holländische Gouverneur von Wesel noch 1630 den Herrn von Isselstein mit einer Abtheilung zu einem Angriff auf die Arbeiter an dem Kanal; die zu deren Schutz aufgestellten 8 Compagnieen Spanier und Kaiserliche wiesen jedoch den Angriff ab, wobei der in Spanischem Dienst befindliche Graf Johann von Nassau gefangen wurde. Im Mai 1631 verließen die Holländer das Clevische zu einer größeren Expedition nach Brabant, unter Zurücklassung der Besatzungen von Emmerich, Wesel und Rees und eines fliegenden Corps bei Büderich zur Beobachtung der Spanier in Rheinberg und Geldern. Im September streifte der Graf von Styrum in das Geldrische und zersprengte einen Zuzug von Italienern u. s. w.

Als im Jahre 1632 die Schweden sich den Deutschen Westländern näherten, suchte Wolfgang Wilhelm die Neutralität nach; der König Gustav Adolf erwiederte ihm: „er habe niemals mit ihm in Ungutem etwas zu thun gehabt, hätte auch jetzt keine Ursache, etwas Feindliches gegen ihn zu unternehmen, sollte er aber erfahren, daß bei dem jetzigen Zustande er dem Spanischen, Ligistischen oder Kaiserlichen Volk freien Durchzug gewähre, wie vordem geschehen, oder denselben anderweitigen Vorschub leiste, so wäre es ihm, dem König, auch nicht zu verdenken, wenn er seine Feinde und deren Bundesgenossen auf's Aeußerste verfolge, — alsdann werde er auch freien Durchzug verlangen, wie ihn der Gegner gehabt." Am schlimmsten fuhr hierbei Graf Schwarzenberg, dessen Güter von den Schweden hart mitgenommen wurden, da es zu sehr bekannt war, wie der Graf seinen ganzen Einfluß auf den Kurfürsten benutzt hatte, um einem Bündniß mit den Schweden entgegen zu wirken, welches auch erst zum Abschluß

34) Meteren II. 655.

kam, als Schwarzenberg, von seinen Gegnern gleichsam vertrieben, durch die Unterhandlungen im Haag und andere Sendungen von der Person Georg Wilhelm's entfernt war.

Im Juli 1632 marschirte der Kaiserliche General Pappenheim, der bis dahin an der Weser operirt hatte, durch Westfalen an den Rhein und an die Maas zum Entsatz von Maastricht, welches von den Holländern belagert wurde. Auf diesem Marsche erpreßte er von der Stadt Dortmund vieles Geld und nahm 6 Stücke Geschütz fort, setzte dann bei Kaiserswerth und an den Steinen (unweit Düsseldorf) über den Rhein, sammelte sein Corps zwischen Grimlinghausen und Neuß und zog durch das Jülich'sche nach der Maas. Als aber Maastricht sich den 23. August den Holländern ergeben hatte, wollte Pappenheim durch das Lüttichsche Land zurück, wo ihm die Bauern indessen den Paß versperrten und ihn nöthigten, seinen Marsch über Sittard, Gangelt und Heinsberg nach dem Rheine zu nehmen. Im October 1632 überfiel ein Holländischer Capitän die Festung Orsoy und gelangte auch wirklich in die Stadt, wo die Spanische Garnison sich auf das Kastell zurückzog. Als jedoch die Holländischen Söldner sich sogleich in die Plünderung der Bürgerhäuser vertieften, konnten sie einem aus Rheinberg herbeieilenden Succurs nicht Widerstand leisten und mußten die Stadt räumen. Wenige Tage später kam aber Graf Wilhelm von Nassau mit stärkerer Macht, schloß Orsoy ein, errichtete eine starke Batterie an der Rheinkante und nöthigte die Spanier am 7. November zur Capitulation. Darauf blokirte er Rheinberg zu Wasser und zu Lande und entsendete eine Abtheilung zur Berennung von Geldern. In der Grafschaft Ravensberg hatte der getheilte Besitz auch nicht zur Beruhigung beigetragen. Das Land kam zuerst in Berührung mit den Schweden, und die Stadt Herford hatte die eigentliche Regierungslosigkeit benutzt, um ihre alten Ansprüche als reichsunmittelbare freie Stadt wieder vorzubringen. Die Ravensberger, in ihren eigentlichen Landesherren keine Stütze findend, schlossen sich einer in Braunschweig zusammengetretenen Versammlung der Stände des Niedersächsischen Kreises an, um von den Schweden Neutralität und Schonung zu erbitten. Wolfgang Wilhelm fühlte sich durch diesen Schritt sehr verletzt und rief die Deputirten zurück, da Ravensberg zum Westfälischen und nicht zum Niedersächsischen Kreise gehöre u. s. w. Trotz alledem hatte Ravensberg von den Kriegführenden große Drangsale zu erleiden.

Im Reiche hatte das Auftreten der Schweden und deren Fortschritte die protestantischen Fürsten und Reichsstände wieder ermuthigt. Schon im Februar 1631 beschlossen sie, zu einem Convent in Leipzig zusammen zu kommen, um sich wegen der zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die

Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen erschienen persönlich und nahmen den Vorsitz. Nach vielen Debatten, welche besonders darüber entstanden, ob man sich den Schweden anschließen solle oder nicht, einigten sie sich zum unabhängigen und auf eigene Hand auszuführenden Handeln und beschlossen, die Bedrückungen des Kaisers nicht länger zu dulden. Zu dem Ende wollten sie Truppen anwerben, wenn von Seiten des Kaisers „wider Verhoffen der eine oder der andere Kreis gegen die Wahl-Capitulationen, Fundamental-Reichsgesetze und Ordnungen ohne Ursache beschwert werde". Es lag der Gedanke eines Wiederaufrichtens der 1621 zu Grabe getragenen Union vor, — aber auch jetzt fehlte die Einigkeit und namentlich das leitende Haupt, da weder Georg Wilhelm von Brandenburg, noch Johann Georg von Sachsen die Männer waren, welche, wie Max von Bayern die katholischen Reichsstände in der Liga, so die protestantischen in einer Union zu führen verstanden. Zwar notificirten sie ihre Beschlüsse dem Kaiser, indem sie sich zu „J. K. M. schuldigem gebührendem Gehorsam" erklärten und gingen im April wieder auseinander, um wegen der Werbungen das Nöthige anzuordnen, aber als schon im Mai die Kaiserlichen „Monitoria und Avocatoria" ergingen, entstand die alte Trennung wieder und ein gemeinsames Handeln kam nicht zur Sprache.

Die Jülich-Cleviſchen Länder hörten unterdessen nicht auf, noch immer von Zeit zu Zeit der Schauplatz kriegerischer Unternehmungen zu sein. Nachdem Maastricht gefallen war, eroberte Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Limburg und zog wieder an den Rhein. Den 11. Mai 1633 schritt er zur Belagerung von Rheinberg, welches am 2. Juni capitulirte. Dagegen gelang es zwei Jahre später den Spaniern, das feste Schenkenschanz am 25. Juli 1635, durch Verrath eines dortigen Müllers, zu überrumpeln, und bei der schwachen Besatzung von nur zwei Compagnieen und dem durch die Vernachlässigung der Holländer entstandenen Verfall der Werke, im ersten Anlaufe zu erobern. Prinz Friedrich Heinrich eilte herbei, schloß im September die Festung enger ein, konnte jedoch erst im April 1636 den Spaniern diesen wichtigen Platz wieder entreißen. In den Jahren 1637 und 1638 waren es Kaiserliche, welche sich im Cleviſchen festsetzten. Die Generale von Huis und de Grana verlangten im October 1637 Winterquartiere von den Cleviſchen Räthen. Trotz der Weigerung rückten im Januar 1638 3000 Mann in das Amt Winnenthal, von denen eine Abtheilung in Xanten Quartier nehmen wollte, aber von den Bürgern abgewiesen ward. Grana eroberte dagegen Calcar, ließ die Stadt befestigen und legte eine beständige Garnison hinein, welche bis 1640 dort blieb, wo sie von einem Hessischen Corps überfallen und theils niedergemacht, theils gefangen wurde. Der Graf Heinrich vom Berge hatte schon 1632,

durch Kränkungen und Zurücksetzungen veranlaßt, den Spanischen Dienst verlassen; viele Officiere aus den Spanischen Niederlanden waren ihm gefolgt und eine Menge abgedankter Söldner hatten sich von ihm wieder neu anwerben lassen, so daß er mit einer nicht unbedeutenden Kriegsmacht den Holländern seine Dienste anbieten konnte, welche diesen unerwarteten Zuwachs ihrer Streitkräfte dankbar aufnahmen.

Im Haag setzte der Graf Schwarzenberg unterdessen die Verhandlungen fort, welche sich speciell immer noch auf die den Holländern zu zahlenden Subsidien und auf die Liquidirung der alten Schuld bezogen. Den 2. April 1632 erfolgte eine Vereinbarung, wonach Brandenburg sich noch auf drei Jahre verpflichtete, jährlich 120,000 Gulden zur Unterhaltung der Holländischen Garnisonen in Wesel, Emmerich und Rees zu zahlen, wogegen das früher stipulirte Halten besonderer Truppenabtheilungen in dem Holländischen Dienst auf Kosten Brandenburgs fortfiel; nach Verlauf der drei Jahre sollten Frankreich, England oder Schweden entscheiden, ob es noch ferner nöthig sei, diese Besatzungen zu unterhalten. Nachdem die drei Jahre abgelaufen waren, ohne daß eine Entscheidung von einer der genannten Mächte herbeigeführt worden war, und als die Holländer nach wie vor in den genannten Festungen blieben, wurde 1635 ein zweiter Traktat geschlossen, wodurch Brandenburg zur Zahlung von 15,000 Gulden monatlich (also 60,000 Gulden mehr jährlich) noch auf ein Jahr genöthigt war, weil die in dem Vertrage von 1632 stipulirte Summe theils nicht ausgereicht hatte, theils nur spärlich aus den Contributionen zusammengebracht werden konnte. Nach Ablauf dieser Jahresfrist kam endlich am 4. September 1636 der dritte Traktat zu Stande. Der Kurfürst und die Generalstaaten wollten sich freundschaftlich einigen; Brandenburg solle in Folge des Allianz- und Subsidien-Traktats vom 10. März 1622 noch 127,000 Gulden zahlen, außerdem die durch den Traktat vom 2. April 1632 stipulirte Summe für drei Jahre mit 360,000 Gulden entrichten (indem das darauf Eingegangene gleichsam nur als Zinsen betrachtet wurde) und endlich die ebenfalls nicht gezahlten, durch den Vertrag von 1635 festgestellten 15,000 Gulden monatlich noch nachzahlen. Zur Sicherheit wurden einige Gebiete im Herzogthum Cleve verlangt, welche die Holländer zur Zahlung dieser Summe anfassen (engager) könnten. In Betreff der Hoefyser Schuld blieb es bei den alten Bestimmungen; sie lief nach wie vor fort und Zins auf Zins vergrößerte dieselbe von Tag zu Tage, so daß die 1616 geborgten Hunderttausende schon auf mehr als eine Million angelaufen waren. Unter diesen schweren Bedingungen wollten die Generalstaaten alsdann den Kurfürsten und seine Rechte vertheidigen gegen Alle, welche sie an-

tasten würden und im Lande keine anderen Auflagen erheben, als in Wesel, Rees und Emmerich [35]).

Ein neuer Grund zu Conflikten entstand durch die religiösen Verhältnisse. In dem Antheil, welcher dem Pfalzgrafen zugefallen war, schritt dieser mit großem Eifer vor in denjenigen Anordnungen zur Unterdrückung des Protestantismus, wozu der Kaiser durch die Gegenreformation und das Restitutions-Edikt das Zeichen gegeben hatte. Die davon Betroffenen wendeten sich an den Kurfürsten von Brandenburg, und als sie dort, bei dem eigenthümlichen Verhältniß dieses Fürsten zum Kaiser und der fortwährenden Unentschlossenheit Georg Wilhelm's, kein Gehör fanden, an die Generalstaaten. Diese wollten sich der Unterdrückten annehmen und sendeten 1633 ihren Minister von Bosberg nach Düsseldorf, um den Pfalzgrafen an die gegebenen Versprechen und Reversalien zu erinnern, aber diese Angelegenheit gedieh jetzt noch zu keinem Resultat. Dagegen erhoben nun die wenigen Katholiken in den an Brandenburg gefallenen Landestheilen ihrerseits Beschwerden, daß sie in der freien Ausübung ihrer Religion behindert und ihrer Kirchen beraubt würden, namentlich in denjenigen Orten, welche von den Holländern besetzt gehalten wurden. Die Erledigung dieser Conflikte erlebte jedoch Georg Wilhelm nicht mehr; er starb den 20. September 1640 und hinterließ seinem Sohne die sämmtlichen unter seiner Herrschaft gestandenen Länder in der traurigsten Verfassung.

Die abgeschlossenen Theilungs-Traktate hatten jedoch auf's Neue die Prätendirenden geweckt. Wenn auch die Verhältnisse im Allgemeinen ihnen nicht erlaubten, mit bewaffneter Hand gegen diese Thatsachen einzuschreiten, so suchten sie wenigstens durch Proteste ihr Recht zu wahren. Deshalb wurde auch von Seiten des Kaisers nicht nur die Bestätigung dieser Vergleiche wiederholt abgeschlagen und auf die von Neuburg mehrmals beantragte Belehnung nicht nur nicht eingegangen, sondern Ferdinand II. ertheilte sogar auf dem Convent, den er 1636 nach Regensburg berief, um die Wahl seines Sohnes zum Römischen König zu betreiben, dem Herzog von Sachsen-Eisenach die Belehnung mit den Jülich'schen Landen, gerade an einem Tage, wo der Brandenburgische Gesandte, Graf Schwarzenberg, zur Audienz bestellt war.

Auch Gustav Adolf war von dieser Welt geschieden und hatte sein Auftreten für die Sache der Protestanten im Jahre 1632 in der Schlacht

35) Der Traktat von 1632 Londorp, Act. Publ. IV. p. 8 und Lünig, Reichsarchiv, P. spec. IX. die Traktate von 1635 und 1636. Londorp, Act. Publ. IV. 474. Dumont, Corps diplom. VI., I. p. 33, 126. Hist. des Traités II. p. 30, 38.

bei Lützen mit dem Leben bezahlt. Kaiser Ferdinand, der Vorkämpfer des Katholicismus, erlebte eben so wenig das Ende des großen Kampfes; er starb 1637, nachdem er noch vorher durch den Prager Frieden (1635) den Kurfürsten von Sachsen auf seine Seite gebracht und zu Regensburg (1636) seinem Sohne die Nachfolge gesichert hatte; während seiner ganzen Regierung hatte er den Frieden nicht gesehen. Endlich raffte der Tod auch noch 1640 den Markgrafen Siegismund, den Großoheim Georg Wilhelm's von Brandenburg, hin, der Statthalter der Cleviſchen Länder geweſen war, worin ihm ſeit 1638 der Geheime-Rath von Blumenthal als General-Commiſſarius zur Seite ſtand. Somit haben wir einen neuen Abſchnitt mit neuen leitenden Perſönlichkeiten zu beginnen, unter denen Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt, die hervorragendſte Stelle einnimmt.

Sechster Abschnitt.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, tritt die Regierung an. Religiöse Conflikte zwischen Neuburg und Brandenburg. Kriegsereignisse am Rhein. Vertrag zu Düsseldorf, 8. April 1647. Der Westfälische Friede, 1648; dessen Einfluß auf die Angelegenheiten des Erbfolgestreites. Neue Religionsbeschwerden. Mandate von 1651. Manifeste und Kriegserklärung. Brandenburger rücken in das Bergische. Wolfgang Wilhelm sucht Hülfe bei dem Herzog von Lothringen. Conferenzen zu Angerort und zu Essen, 18. August 1651. Deputation der Landstände nach dem Haag. Vermittelungsversuche der Generalstaaten. Waffenstillstand. Vermittelung Kaiser Ferdinand's III. Tractat zu Cleve, 11. October 1651. Wolfgang Wilhelm von Neuburg stirbt, 20. März 1653; Philipp Wilhelm übernimmt die Regierung. Abermalige religiöse Conflikte. Vergleich zu Dorsten, 14. Febr. 1665. Hauptvergleich zu Cleve, 19. September 1666. Proteste von Pfalz-Sulzbach und Sachsen. Tractat zu Köln a. d. Spree, 1672. Ludwig XIV. am Rhein. Bestätigung des Clever Hauptvergleiches durch Kaiser Leopold I., 1678. Vorläufiges Ende des Erbfolgestreites. Schlußbemerkung.

Gleich nach dem am 1. December 1640 erfolgten Tode seines Vaters trat Friedrich Wilhelm die Regierung an. Die Hoffnungen aller Unterthanen in Preußen, in Brandenburg und in den neuen Rheinisch-Westfälischen Besitzungen waren auf den jungen, zwanzigjährigen Fürsten gerichtet, von dem man die Erwartung hegte, daß er die Länder von den harten Bedrängnissen erlösen werde, welchen sie in Folge der schwachen und schwankenden Politik Georg Wilhelm's anheim gefallen waren [1]). Die größten Hoffnungen knüpften aber die Bewohner der Clevischen und Märkischen Lande an diesen Regierungswechsel, da sie den jungen Fürsten als Kurprinzen öfter in ihrer Mitte gesehen hatten und wußten, daß dieser mit großer Vorliebe an diesen neu acquirirten Landen hing und sogar wiederholt seinen Vater um die Statthalterschaft derselben gebeten hatte. Die Clevischen Stände hatten diese Bewerbung dringend unterstützt und im Jahre 1636 sich bittend an den Kurfürsten gewendet, waren jedoch abschlägig beschieden worden. 1637 reichten sie eine neue Vorstellung ein,

1) Das Theatr. Europ. ad ann. 1640, p. 237 sagt darüber: Ihrer viel spitzten über den Tod Georg Wilhelm's die Ohren und insimulirten dem abgeleibten Herrn Kurfürsten, daß er neuer Händel ein begieriger Mitstifter und Patron gewesen, hergegen der junge Successor sich die cruenta consilia nicht habe gefallen lassen und besser affectioniret sei: daraus man sich eine Hoffnung machete, es würde — dem Sprüchwort nach — mit dem alten Schnee viel abgegangen sein und besser Wetter, zumal für Brandenburg und Pommern hierauf folgen.

worin sie nachdrücklich hervorhoben, wie viel der Kurprinz als ein residirendes, regierendes und neutrales Haupt ihnen helfen könne. Auch der Prinz von Oranien äußerte sich unter dem 22. September 1637: „Die Generalstaaten glaubten, das Heil des Clevischen hange von einem neutralen, im Lande residirenden und regierenden Oberhaupte ab.“ Hierdurch wurde der Kurfürst Georg Wilhelm auf den Gedanken gebracht, man gehe damit um, schon bei seinen Lebzeiten den Kurprinzen zum unabhängigen Regenten der westlichen Provinzen zu erheben und er wies das Gesuch der Stände zurück mit den Worten: „Wir müssen ein solches Suchen fast dahin aufnehmen, als ob ihr unserer Regierung müde und überdrüssig worden“ [2]).

Zu dieser Vorliebe des jungen Prinzen für das Clevische hatte besonders sein längerer Aufenthalt in Holland beigetragen, wohin er im Juni 1634 ging, um in Leyden seine Studien fortzusetzen; auch mochte der Einfluß seiner Erzieher — zuerst Johann's von der Borch, und als dieser Statthalter von Ravensberg geworden, dann Johann Friedrich's von Calckum, genannt Leuchtmar [3]) — beide aus den Rheinisch-Westfälischen Ländern stammend — dieselbe geweckt und genährt haben. Während dieses Aufenthalts in Holland lernte Friedrich Wilhelm die Prinzen von Oranien kennen und schloß sich ihnen an. Auch die Gemahlin des unglücklichen Böhmenkönigs, des jungen Prinzen Tante, welche in Holland den verlorenen Thron betrauerte, nahm ihn in ihrem Hause gastlich auf, zum großen Aerger der Kaiserlich gesinnten Partei am Hofe Georg Wilhelm's. Mit Friedrich Heinrich von Oranien wohnte er den Belagerungen von Schenkenschanz und Breda bei und legte in dem vertrauten Umgange mit diesem Fürsten und mit dem in Holländische Dienste übergetretenen früheren Spanischen General Graf Heinrich vom Berge, so wie mit mehreren anderen berühmten Kriegshelden jener Zeit, den Grund zu den militärischen

2) Cosmar, Beiträge ꝛc. S. 304.

3) Im Dienste Brandenburgs waren die beiden Brüder Johann Friedrich und Gerhard Romelian von Calckum, genannt Leuchtmar, deren Name allgemein als Kalchun oder Kalkhuhn angegeben wird. Sie stammen aus einem rheinischen Adelsgeschlecht, dessen Stammvater, Rütger von Callicheim, nach seiner Rückkehr aus dem Kreuzzuge, den er im Gefolge Heinrich's von Limburg, Grafen von Berg, mit Kaiser Friedrich II. unternommen, seine drei bei Kaiserswerth gelegenen Güter: Callicheim, Losen und Leuchtmar — jetzt Calckum, Lohausen und Leuchtenberg — 1229 unter seine drei Söhne theilte. Walther erhielt Callicheim und stiftete die Linie Callicheim zu Callicheim, welche noch im 13. Jahrhundert ausstarb. Rabod erhielt Losen und war Stifter der Linie Callicheim geheeten von Losen (Calckum genannt von Lohausen), welche, so viel Verf. bekannt, erst vor einigen Jahren ausstarb. Otto erhielt Leuchtmar und war Stammvater der Linie Callicheim geheeten von Leuchtmar, zu welcher die beiden oben genannten Männer gehören, und die im 17. Jahrhundert ausgestorben ist. Der Name: Callicheim, Calchem, Calchheim geht etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts in „Calckum“ über.

Aus v. Calckum-Lohausen'schen Familien-Documenten im Besitz des Verfassers.

Kenntnissen, durch welche er sich als Kurfürst von Brandenburg später so auszeichnete.

Die Verträge, welche unter Georg Wilhelm mit dem Herzog von Neuburg abgeschlossen waren, stimmten mit den Ansichten des jungen Kurfürsten durchaus nicht überein. Die Belehnung mit Preußen hatte er 1641 vom Könige von Polen, aber nur unter lästigen Bedingungen, erlangt; mit den Brandenburgischen Kur-Landen hatte ihn Kaiser Ferdinand III. 1642 belehnt; wegen der Jülich'schen Erbschaft wurde er aber auf den Ausspruch von 1630 verwiesen und erhielt die nachgesuchte Belehnung mit diesen Ländern nicht. Hier hatten die von Neuburgischer Seite vorgenommenen Unterdrückungen der Protestanten schon zu ähnlichen Maßregeln gegen die Katholiken in Cleve geführt und zu neuen Conflikten zwischen Brandenburg und Neuburg Veranlassung gegeben, deren Beginn wir am Schlusse des vorigen Abschnittes schon verzeichnet haben. Friedrich Wilhelm, von den Generalstaaten unterstützt, drang auf die Aufrechthaltung der Religionsfreiheit, wie sie in den Reversalien von 1609 ausgesprochen war. Wolfgang Wilhelm behauptete zwar auch, an diesen Reversalien festzuhalten, die er jedoch dahin auslegte, daß die religiösen Verhältnisse nur auf dem Fuß von 1609 wieder hergestellt werden müßten, wo nämlich noch nicht so viele evangelische Gemeinden vorhanden waren. Andere, wichtigere Ereignisse ließen jedoch für jetzt diese Angelegenheiten in den Hintergrund zurücktreten.

Der dreißigjährige Krieg hatte nämlich noch immer seinen Fortgang, und die Rheinischen Länder, so wie ganz Deutschland seufzten um so mehr unter dem Druck der Kriegsereignisse, da die Operationen fast nur noch in Streifzügen einzelner Corps bestanden, welche gleichsam den Krieg auf ihre eigene Hand führten. Der einzige Trost, daß wenigstens die Spanier aus dem Lande waren, vermochte nicht die harten Bedrückungen durch andere Kriegshaufen zu mildern. Den Marquis von Grana hatte zwar der Hessische Oberst Rabenhaupt 1640 aus Calcar vertrieben, aber dieser und der Hessische General Graf von Eberstein raubten und verwüsteten nicht weniger als die Kaiserlichen. Auch Lippstadt hatten die Hessen behalten, welche sich 1634 Soest's bemächtigt und 1636 von dem Kaiserlichen General von Götz wieder vertrieben worden waren. Von Lippstadt aus beunruhigten sie fortwährend die Grafschaften Mark und Ravensberg, nahmen im September 1640 Soest durch List wieder ein, wurden aber schon im folgenden Jahre von den Kaiserlichen wieder hinausgeworfen [4]).

4) Interessante Schilderungen der damaligen Zustände in Soest und in Lippstadt finden sich in dem Soldatenroman: Der Abentheuerliche Simplicissimus. Mömpelgard 1669, dessen Verfasser „Christoffel von Grimmelshausen" zu jener Zeit als Kaiserlicher Soldat längere Zeit in Soest stand.

1641 den 16. November überfiel der Kaiserliche Oberstlieutenant von Hund die Stadt Cleve und plünderte sie. Dagegen war Gennep nach sechswöchentlicher tapferer Gegenwehr der noch dort befindlichen einzigen Spanischen Besatzung den Holländern in die Hände gefallen, welche auch Duisburg, angeblich für den Kurfürsten von Brandenburg, besetzten.

Das Jahr 1642 brachte einen neuen Sturm über die Rheinlande. Nach dem plötzlichen, nicht ohne Verdacht der Vergiftung erfolgten Tode des kühnen Parteigängers Herzog Bernhard von Weimar (1639) waren dessen Eroberungen am Oberrhein von Frankreich in Besitz genommen worden, und sein Heer, das von Französischen Subsidien angeworben worden, trat in den Dienst Frankreichs unter dem Befehl des Feldmarschalls Guébriant. Schon 1641 machte dieser, in Verbindung mit dem Schwedischen General Baner, einen Streifzug gegen Regensburg, wo endlich auf vielfaches Verlangen der Kurfürsten wieder einmal ein Reichstag gehalten wurde, und hätte die dort Versammelten beinahe aufgehoben. Anfangs 1642 erschien Guébriant am Niederrhein, verband sich mit den Hessen unter dem Grafen von Eberstein, und drang über den Rhein, um das Kölnische und Jülich'sche auszubeuten. Der Kaiserliche General Lamboy suchte diese Schaaren aufzuhalten, wurde jedoch in der Nähe von Crefeld, an der Landwehr bei Hückelsmei, dort, wo hundert Jahre später der Herzog Ferdinand von Braunschweig die Franzosen schlug, überfallen und in die Flucht geschlagen. Kempen, Neuß, Hülchrath, Zülpich und die meisten Städte des Erzstiftes Köln wurden schnell erobert, nur Lechenich hielt Stand und wurde vergeblich belagert. Trotz der Bemühungen Wolfgang Wilhelm's, die Neutralität für seine Länder zu erlangen, wurden auch fast alle Städte des Herzogthums Jülich besetzt und Gladbach, Düllen, Grevenbroich, Dahlen, Caster, Bergheim, die Hauptstadt Jülich selbst, Hambach, Düren, Nideggen fühlten das Schwerdt und noch mehr die maßlosen Erpressungen der Sieger, wovon ein Theil sich im Cleviſchen ausbreitete und dort unter anderen im Herbste 1642 das Kloster Marienbaum plünderte, wohin viele benachbarte Edelleute ihre Habe geborgen hatten.

Der junge Kurfürst von Brandenburg war unter diesen Kriegsereignissen in einer bedrängten Lage. Schloß er sich, wie sein Vater gethan dem Kaiser an, so waren seine Brandenburgischen und Preußischen Lande gleichsam den Schweden Preis gegeben, welche den Krieg gegen den Kaiser noch mit Aufbietung aller Kräfte fortsetzten; verband er sich mit den Schweden, so war die Situation nicht besser, da die Brandenburgischen Festungen in Händen vom Kaiser geworbener und unterhaltener Truppen waren, welche zwar dem Namen nach Brandenburger sein sollten, über welche jedoch der Kurfürst, bei dem gänzlichen Mangel an Mitteln, durch

aus nicht disponiren konnte. In den westlichen Provinzen aber saßen die Holländer noch immer in den Hauptplätzen fest und hielten sie als Pfand für die an Brandenburg geliehenen Summen. Es ist unter solchen Verhältnissen die hin und her neigende Politik Friedrich Wilhelm's im Anfange seiner Regierung leicht erklärlich. Er war nicht in der Lage, entweder durch einen kräftigen Entschluß dem Kaiser oder den Schweden ein entschiedenes Uebergewicht zu verschaffen oder durch Aufstellung einer selbstständigen eigenen Macht beiden Parteien entgegentreten zu können, und dennoch war, bei dem Besitze so ausgedehnter Länder, sein Ansehen so bedeutend, daß jeder seiner Schritte mit Argwohn von beiden kriegführenden Mächten aufmerksam beobachtet wurde, und jede sich bemühte, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Sein Ziel hatte der junge energische Fürst sich fest vorgezeichnet: Herr in seinem Lande zu werden! Dazu bedurfte er einer eigenen Heeresmacht, deren er sich frei bedienen konnte, um der einen oder anderen Partei Gewicht verschaffen und nach Umständen unabhängig handeln zu können. Wo aber die Mittel hernehmen zur Bildung dieser Heeresmacht? Nur wenn seine Länder von dem Druck der fremden Heere befreit waren, konnten sie die nöthigen Summen dazu bieten.

Wir sehen also nun unseren jungen Kurfürsten eifrig bemüht, durch Privat-Verträge zunächst dieses Ziel zu erreichen. Mit der Landgräfin Amalie von Hessen schloß er, unter französischer Vermittelung, 1644 einen Vertrag, in Folge dessen die Hessischen Truppen das Clevische und Märkische räumten; nur Lippstadt blieb noch von ihnen bis 1648 besetzt. Es wurden nun drei Regimenter für Brandenburg geworben und in die festen Plätze und bedeutendsten Städte gelegt. Die Holländer räumten ihnen Duisburg, Dinslaken und Holten ein. Mit Schweden hatte der Geheime-Rath Gerhard Romelian von Calckum-Leuchtmar durch persönliche Unterhandlungen mit Oxenstiern in Stockholm schon 1641 einen zweijährigen Waffenstillstand zu Stande gebracht, aber unter so lästigen Bedingungen, daß Friedrich Wilhelm die Bestätigung desselben verzögerte, indem er bessere Bedingungen zu erhalten hoffte, da er gleichzeitig wegen seiner Vermählung mit der Tochter Gustav Adolf's, der jungen Königin Christine von Schweden, unterhandelte. Dem Kaiser zeigte er sich dabei immer in einer gewissen Unterwürfigkeit als seinem gnädigsten Lehnsherrn und verstand es, seinen Unterhandlungen mit den Feinden des Kaisers immer einen Schein zu geben, als ob dieselben zugleich des Kaisers Vortheile bezweckten. Es war ein Spiel der Diplomatie und der Intrigue, worin der Kaiserliche Hof mit der gleichen Münze bezahlt wurde, die man in Wien so oft zum Nachtheile Brandenburgs ausgegeben hatte. Als sich der Verbindung mit der Königin von Schweden unübersteigliche Hinder-

nisse entgegenstellten, vermählte sich der junge Kurfürst den 7. December 1646 mit Louise Henriette, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien, einer durch Schönheit, Geist und reiche Bildung ausgezeichneten Prinzessin, welche er während seines Aufenthalts in Holland kennen gelernt hatte. Auf der Reise von der im Haag geschlossenen Verbindung nach der Heimath verweilte das junge Ehepaar längere Zeit in den westlichen Provinzen und wurde überall mit Jubel aufgenommen.

Zu den religiösen Conflikten zwischen Brandenburg und Neuburg kam nun noch ein politischer Zwiespalt. Friedrich Wilhelm wollte die fortwährenden Reibungen, welche aus dem gemeinschaftlichen Besitz von Ravensberg entstanden, nicht länger ertragen, und griff die Vergleiche von 1629 und 1630, als durch Bestechung des Grafen von Schwarzenberg erschlichen, an. Wolfgang Wilhelm mußte zwar zugeben, daß allerdings Brandenburg bei dieser Provisional-Theilung Nachtheile gehabt haben möchte, glaubte jedoch, daß eine Verwahrung dagegen um so weniger am Orte sei, als des Kurfürsten Vater den Vertrag gutgeheißen und Friedrich Wilhelm selbst ihn nun schon vier Jahre hindurch unangefochten habe bestehen lassen. Deshalb ließ der Kurfürst nun in einer unter dem 28. December 1645 veröffentlichten Staatsschrift die Ansichten des Neuburgers widerlegen[5]) und gab an: „daß sein Vater den Vertrag von 1629/30 nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch Verleitung des Grafen Schwarzenberg eingegangen sei. Auch stehe es am hellen Tage männiglichen vor Augen, was für unmäßige Schenkungen, die auch zum Theil zur Zerstückelung der Lande und zur Schmälerung der fürstlichen Domainen gereichen, der Graf von dem Herzog Wolfgang Wilhelm bekommen habe ꝛc." Aus diesen Wortstreiten wären ohne Zweifel bald Thätlichkeiten entstanden, wenn der Französische Gesandte in Düsseldorf sich nicht in's Mittel gelegt und den Weg friedlicher Unterhandlungen vorgeschlagen hätte. Wolfgang Wilhelm zeigte sich einem freundlichen Uebereinkommen nicht abgeneigt. Er stand in seinem 68. Jahre, und das Alter mochte wohl die Energie seines Willens gebeugt haben. Zudem hatten seine Eigenmächtigkeiten in der Regierung bei den Ständen der Herzogthümer Jülich und Berg solche Unzufriedenheit erzeugt, daß diese sich mit den Ständen von Cleve, Mark und Ravensberg zusammengethan und am 15. Februar 1645 in der neutralen Reichsstadt Köln die alte Union vom St. Catharinentage 1496 erneuert hatten. Unter dem 2. März 1647 kamen sie abermals in Köln zusammen, nebst Deputirten von Cleve, Mark und

5) Responsio illustrissimi septemviri Brandenburgensis ad ducem Neoburgicum.

Ravensberg, und ertheilten dem Leo von Aitzema eine Vollmacht, ihre Sache bei den Generalstaaten zu vertreten, welchem Beschluß sich der Clevisch-Märkische Landtag den 5. April 1647 zu Cleve anschloß. Aitzema trug den Generalstaaten die Beschwerden der Stände gegen den Herzog von Neuburg vor und belegte dieselben mit den verschiedenen Mandaten des Kaisers, da der Wiener Hof schon oft die Gelegenheit ergriffen hatte, getreu seiner Politik, die unzufriedenen Stände gegen die Uebergriffe des Herzogs in Schutz zu nehmen[6]).

Unterdessen hatten die Verhandlungen, welche Brandenburgischer Seits Conrad von Burgsdorf führte (den wir zu Georg Wilhelm's Zeiten schon als den entschiedenen Gegner des vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm in den ersten Jahren seiner Regierung entlassenen und bald darauf gestorbenen Grafen Schwarzenberg kennen lernten), ihren Anfang genommen. Den 8. April 1647 einigte man sich endlich zu Düsseldorf, nach vielfachen Vorverhandlungen, — welche namentlich sich auf die Zahlung der von den Jülich-Bergischen Ständen zu leistenden Compensation von 160,000 Thalern bezogen und auf die Ausgleichung der Summen, welche Neuburg aus den beiden Aemtern Blotho und Sparenberg in der Grafschaft Ravensberg während des 18jährigen gemeinschaftlichen Besitzes mehr erhoben hatte, als Brandenburg aus dem Amte Ravensberg — über folgende Punkte:

Die Verträge von 1629/30 werden prorogirt und zu gütlichem Vergleich der Haupt-Succession continuirt und vollzogen (soweit sie nicht durch diesen neuen Vergleich abgeändert werden); Alles ohne Präjudiz des Successions- und Possessions-Rechtes beider Theile. Aus „freundväterlicher Affection" tritt Wolfgang Wilhelm dem Kurfürsten die Herrschaft Ravenstein ab mit allen Rechten und Gerechtigkeiten ꝛc., ausgenommen das Ravenstein'sche Haus in Brüssel, unter der Bedingung jedoch, daß in der Herrschaft die katholische Religion unbehindert zugelassen werde. Wegen der Grafschaft Ravensberg, in welcher Wolfgang Wilhelm seine Rechte schon früher seinem Sohne abgetreten hatte, solle der Kurfürst sich mit diesem, Philipp Wilhelm, einigen, was auch in einem Nebenreceß geschieht, worin die ganze Grafschaft an Brandenburg überlassen wird. Nochmals verspricht Wolfgang Wilhelm, die Jülich-Bergischen Landstände zu vermögen, die 160,000 Thaler in drei Terminen zu zahlen und will selbst dafür aufkommen, wenn dies innerhalb sechs Jahren noch nicht geschehen sein sollte. Brandenburg soll Cleve, Mark und Ravenstein (auch Ravensberg) besitzen, Neuburg

6) Londorp, Acta Publ. VI. 246.

erhält Jülich, Berg und die Flandrischen Lehne Winnenthal und Breskesand. Beide Fürsten garantiren sich ihren Besitz gegenseitig gegen alle anderen Prätendenten, namentlich Sachsen und Zweibrücken. Das Directorium des Westfälischen Kreises wird gemeinsam geführt, mit tageweisem Alternat auf den Kreistagen. Die religiösen Verhältnisse endlich sollen durch eine zu ernennende Commission geregelt werden nach dem Princip, daß der Besitz aller Kirchen und Gotteshäuser auf den Stand von 1609, das Exercitium der Religion aber auf den Stand von 1612 zurückgeführt werde[7]).

So war denn die Jülich-Clevische Successionsfrage abermals in eine neue Phase eingetreten, aber die endliche und definitive Erledigung blieb nach wie vor hinausgeschoben bis auf bessere Zeiten. Selbst die Verhandlungen des Friedens-Congresses, welcher schon seit längerer Zeit sich vergeblich bemühte, ein Ende des dreißigjährigen Krieges herbeizuführen, konnten diesen besonderen Streit um die Clevische Erbschaft noch zu keinem Abschluß bringen. Unterdessen erledigte Friedrich Wilhelm noch einen Conflikt mit der Stadt Herford in der Grafschaft Ravensberg, welche sich als freie Reichsstadt betrachtet sehen wollte, indem er die Stadt durch den Herrn von Eller, Commandant des Sparenberges, ohne Blutvergießen besetzen ließ, und verglich sich mit dem Abt von Werden über das Schutz- und Schirm-Recht, welches von Alters her die Grafen von der Mark über diese Reichsabtei ausgeübt hatten; dann wendete er seine ganze Thätigkeit den Angelegenheiten der Friedensverhandlungen zu.

In Münster und Osnabrück tagten die Gesandten der außerdeutschen Mächte, um am Friedenswerke zu arbeiten. Sie hatten die verschiedenen Reichsstände eingeladen, ebenfalls Bevollmächtigte dorthin zu senden, aber der Kaiser, der gerne, unter Ausschluß der Reichsstände, im Namen des Reiches allein unterhandeln wollte, hatte sich diesem Ansinnen widersetzt. Als er einsah, daß er hiermit nicht durchdringen würde, hatte er Anfangs Kur-Mainz und Bayern und, wegen der evangelischen Angelegenheiten, noch das ihm willfährige Sachsen zu den Unterhandlungen heranziehen wollen, später Kur-Mainz und Brandenburg. Aber Friedrich Wilhelm, in dem Gefühl seines wachsenden Ansehens, bestand darauf, daß alle Reichsstände am Friedenswerk Theil nehmen müßten, zu welchem Ende der Bevollmächtigte Brandenburgs bei dem Reichsdeputationstage zu Frankfurt, Mathias Wesenbeck, auf Beendigung der dortigen Conferenzen antrug, welche auch 1645 geschlossen wurden. Zu seinem ersten Bevollmächtigten

7) Dumont, Corps universel diplomat. T. VI. Part. I., p. 386, der Vertrag französisch und deutsch. Londorp, Act. Publ. VI. p. 241.

bei dem großen Friedenswerk ernannte der Kurfürst den Grafen Johann von Wittgenstein, der sowohl in Münster mit den Franzosen, als in Osnabrück mit den Schweden verhandeln sollte; außerdem wurden noch besondere Bevollmächtigte ernannt zur Wahrnehmung der Rechte Brandenburgs, und zwar für Münster Friedrich von der Heyden und Johann Portmann, welchem später Johann Frommholt folgte, für Osnabrück der Freiherr Johann Friedrich von Löben und Peter Fritz, der später durch Mathias Wesenbeck ersetzt wurde.

Es ist hier nicht am Orte, auf das Spiel der Intriguen, das Feilschen um Länder, die gegenseitigen Verdächtigungen und Bestechungen und alle diejenigen Schleichwege und Hülfsmittel der Diplomatie, welche auf diesem Friedens-Congresse von allen Seiten in Wirksamkeit traten, näher einzugehen; für unsere Aufgabe genügt es, das Resultat dieses Friedens zu notiren, der einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte Deutschlands bildete, und — wie sich ein neuerer Schriftsteller ausdrückt —[8]) „die Grenzmarke wurde des alten Lehnreiches und der Hierarchie und der Anfang der sich als Staatsganzes begreifenden Souverainetät der Landesfürsten", in dessen Folge wir „statt Lehnsherren und Vasallen, statt Landesherren und Unterthanen nun Regenten und Staatsbürger die Bühne betreten sehen." Dieses Resultat, dessen Anstrebung durch die übertriebenen und maßlosen Forderungen Einzelner oft im Begriff war, die ganzen Friedensverhandlungen zu zerreißen, war aber in Bezug auf die Jülich-Clevischen Länder eben so wenig entscheidend, als die früher abgeschlossenen Verträge. Friedrich Wilhelm, welcher rechtzeitig einsah, daß er in dieser Sache hier keine Vortheile erlangen könne, indem der Kaiser die Ansprüche Sachsens, die Schweden diejenigen von Pfalz-Zweibrücken[9]) stützten, wußte es dahin zu bringen, daß in dem berühmten Friedensinstrument von der Jülich-Clevischen Succession nur „beiläufig" geredet wurde. Dem Artikel IV., der sich hauptsächlich mit den Territorial-Bestimmungen, Ausgleichungen und Rückgaben unter den deutschen Reichsständen befaßt, wurde nämlich nur die Bemerkung angehängt: „weil aus dem Streit über die Jülichsche Succession unter den Interessenten dereinst große Störung im

8) Das deutsche Staatsrecht. Eine histor.-philos. Excursion von Rob. Prutz. Museum 1857, Nro. 35.

9) Das Haus Zweibrücken war dem schwedischen Königshause nahe verwandt, indem Johann Casimir, der jüngste Sohn des Herzogs von Zweibrücken und der Magdalena von Jülich-Cleve, die Schwester Gustav Adolf's zur Gemahlin hatte. Als nach der Abdankung der Königin Christine von Schweden 1654 der Sohn aus dieser Ehe, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, König von Schweden wurde, trug er auch die Zweibrückenschen Ansprüche auf die Jülich-Cleviſche Erbschaft dorthin über, wodurch in dem Schwedischen Wappen und Königstitel auch die betreffenden Wappenschilder und Titel von Jülich-Cleve-Berg ꝛc. aufgenommen wurden.

Reiche entstehen könne, wenn dem nicht vorgebeugt werde, so sei man übereingekommen, daß dieser Streit, nach geschlossenem Frieden, auf dem gewöhnlichen Rechtswege, vor dem Kaiser, durch freundschaftlichen Vergleich oder auf andere rechtmäßige Weise ohne Zögern entschieden werden solle."

Brandenburg erhielt bekanntlich in diesem Frieden für seinen Verzicht auf Vorpommern u. A. auch das Bisthum Minden als erbliches weltliches Fürstenthum, und vermehrte dadurch sein Westfälisches Gebiet ansehnlich.

Des Kurfürsten nächstes Bestreben war nun darauf gerichtet, auch in den wirklichen alleinigen Besitz der ihm zustehenden und zugestandenen Länder zu gelangen und die noch darin befindlichen fremden Kriegsvölker zu entfernen. Noch im September 1648 übergab ihm der Kaiserliche General Lamboy die Stadt und Festung Hamm, die Hauptstadt der Grafschaft Mark; 1649 überließen ihm die Schweden den Genuß der Einkünfte und die Regierung von Minden, ihre Garnisonen zogen 1650 ab. Die Holländer zeigten sich aber durchaus nicht willfährig, den Brandenburgern ihre besetzten Plätze im Clevischen einzuräumen und dadurch ihre Grenzen von dieser Seite einem Fürsten zu öffnen, dem sie jetzt nicht trauten, da er durch Verwandtschaft und Freundschaft enge mit dem Hause Nassau-Oranien verbunden war, dessen Ansehen bei der jetzt in Holland herrschenden republikanischen Partei unter Führung des Johann de Witt immer tiefer sank. Einen äußeren triftigen Grund zu ihrer Weigerung fanden sie in den noch immer unerledigten Schuldforderungen; da jedoch die Mittel des Kurfürsten es nicht erlaubten, sich dieser Last zu entledigen, so blieben die Holländischen Besatzungen nach wie vor in Wesel, Emmerich, Rees und anderen Städten, wo sie durch Erhebung der Zölle und Licenten auf dem Rhein und auf der Maas sich Zinsen und Amortisation ihrer Forderungen zu verschaffen suchten.

Das zweite Hauptaugenmerk Friedrich Wilhelm's war die Begründung der Souverainetät und die davon unzertrennliche Bildung eines stehenden Heeres. Macht gibt Macht! war der Grundsatz, den er aufstellte, und diesem Grundsatze gemäß verfolgte er seine Zwecke, ohne sich durch die oft und heftig auftretende Opposition der Stände in den verschiedenen Theilen seines Gebietes von seinem Wege abbringen zu lassen [10]). Die Cleve-Märkischen Stände blieben bei dieser Opposition nicht zurück. Wie sie 1645 mit den Jülich-Bergischen Ständen die alte Union vom

10) So wie der große Kurfürst als der eigentliche Begründer des Brandenburg-Preußischen Staates angesehen werden muß, so ist er auch der Gründer des stehenden Heeres, welches bei seinem Tode aus 28,200 Mann bestand, deren Unterhalt etwa 1,100,000 Rthlr. erforderte.

St. Katharinentage 1496 wieder erneuert, wurde oben bereits erwähnt. Sie hatten dabei einen Jeden, der sich von der Verbindung ausschließen würde, für ein „verdorbenes Glied“ erklärt. Jetzt widersetzten sie sich der Truppenanwerbung im Lande und der Erhebung von Steuern ohne ihre Zustimmung, als ihren Privilegien entgegen, und es dauerte längere Zeit, ehe der Kurfürst hier die Erfüllung seiner Zwecke erreichen konnte[11]).

Die religiösen Verhältnisse in den Cleve-Jülichschen Ländern boten noch immer Anlaß zu neuen Reibungen zwischen Brandenburg und Neuburg, und der Westfälische Friede hatte in dieser Beziehung einen neuen Zankapfel zwischen die streitenden Parteien geworfen. In dem Friedensinstrument war nämlich das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen und die Religionszustände eines Landes sollten für immer in derjenigen Verfassung verbleiben, wie sie am 1. Januar dieses Jahres gewesen. Hierauf fußend und durch seine Rathgeber gedrängt, hatte Wolfgang Wilhelm wieder begonnen, die Protestanten in seinen Ländern, deren Zahl sich damals bis auf 60,000 belaufen haben soll, zu beschweren. Sie wurden vorzugsweise mit Steuern und Lasten belegt, man nahm ihnen Kirchen und Schulen fort, „und that ihnen alles gebrandte Herzeleid an“. Die Holländer nahmen sich zwar ihrer an und gebrauchten Repressalien gegen die Katholiken, aber der Kurfürst fühlte sich außerdem noch besonders berufen zu ihrem Schutze, da er den Herzog von Neuburg nur als provisorischen Besitzer des Landes betrachtete, zu welchem ihm selbst größere und alleinige Berechtigung zustand. Zudem glaubte er auch, an die Bestimmung des Normaljahres nicht gebunden zu sein, da die mit Neuburg abgeschlossenen verschiedenen Separatverträge nicht durch die im Friedensinstrument von 1648 enthaltenen Festsetzungen alterirt werden könnten. Eine Commission, welche der Kaiser im Jahre 1649 auf Ansuchen des Neuburgers niedergesetzt hatte, wollte nur auf das Normaljahr zurückgehen und war von dem Kurfürsten nicht anerkannt worden, da sie ohne sein Zuthun zusammengetreten war.

Friedrich Wilhelm begann nun sein Vorgehen gegen Wolfgang Wilhelm damit, daß er sich über dessen Benehmen nachdrücklichst beschwerte und ihn von derartigen, den Verträgen widersprechenden Maßnahmen abmahnte. Zugleich setzte er sich mit den Generalstaaten in Verbindung und rief sie auf, als Garanten des Xantener Vertrages von 1614 (welcher die Basis aller späteren Vergleiche war) zur Erhaltung des religiösen Friedens mitzuwirken. Wie jedoch oben schon angedeutet wurde, waren die früheren freundlichen Beziehungen zwischen Brandenburg und der Republik der Ver-

11) Noch für 1656 sagt Pufendorf, lib. VI. 50: „Clivenses frenum mordere.“

einigten Niederlande einigermaßen gestört und erlitten noch einen größeren Riß, als bei dem unerwarteten Tode des Statthalters, Wilhelm's II. (1647—1650), die republikanische Partei die Erbstatthalterwürde abzuschaffen beschloß und der Kurfürst Friedrich Wilhelm zum Mitvormund des acht Tage nach des Vaters Tode geborenen Sohnes des Prinzen ernannt wurde. Als er nun zur Einsicht gelangte, daß er weder durch die Abmahnung gegen Neuburg, noch durch die Verhandlungen mit den Generalstaaten irgendwie zum Ziele kommen würde, entschloß er sich kurz, durch die Gewalt der Waffen dasjenige zu erreichen, wohin er durch friedliche Mittel und durch die gegen die Katholiken in seinen Ländern ausgeübten Repressalien nicht gelangen konnte.

Ehe er weitere Schritte that, glaubte Friedrich Wilhelm sich noch mit Sachsen verständigen zu müssen und hatte im April mit Johann Georg I. eine Zusammenkunft zu Lichtenberg bei Torgau, wo er diesen Fürsten zu bewegen suchte, seine Ansprüche auf die Jülich-Clevische Erbschaft aufzugeben. Er versprach ihm Magdeburg und Halberstadt, und als Johann Georg hierauf nicht eingehen wollte, soll er ihm noch fernere Anerbietungen gemacht haben, durch Versprechen von $4^1/_2$ Tonnen Goldes, Cession verschiedener rückständiger Forderungen, Abtretung der Aemter Zinna und Sandau u. s. w., aber auch diese Unterhandlungen führten zu keinem günstigeren Resultat. Nun ließ er am 13. Juni 1651 ein Edikt ergehen an die Landstände von Jülich und Berg, worin er der Ritterschaft, den Städten und allen Landgemeinden anzeigte: „daß er sich genöthigt sehe, zum Schutz ihrer Rechte und zur Wiederherstellung der Ruhe im Lande, sich einiger Orte zu bemächtigen. Ferner gab er ihnen auf, an Neuburg keine Steuern mehr zu zahlen, noch sonst dem Pfalzgrafen Hülfe und Beistand zu leisten; sie möchten sich jedoch nichts Böses besorgen, da er nur einschreite, um sie bei allen Freiheiten und Gerechtigkeiten nach Inhalt der 1609 ertheilten Reversalien zu erhalten, damit sie den unaufhörlichen, von dem Pfalzgrafen ihnen zugefügten Drangsalen, Beschwerden und Pressuren enthoben würden; er wolle — wie in Cleve-Mark und Ravensberg — auch in Jülich und Berg an diesen Reversalien mit treuem Ernst und Eifer halten, und denen, so einigen Sinnes darwider handeln, sich äußersten Vermögens widersetzen, auch in allem Thun und Lassen mit kräftiger Hülf und Beistand des Allerhöchsten, seine Ehre, des Vaterlandes Wohlfarth und die heilsame Justitz, ohne einig Ansehen und Unterschied der Religion und deren Differentien, in Acht nehmen, auch alle und jede Verträge, so zwischen Landesherrn und Ständen aufgerichtet, treulich handhaben“ [12]). Damit dieses Edikt eine größtmögliche

12) Lünig, Reichs-Archiv IX. S. 73. Londorp, Act. Publ. VI. S. 623.

Verbreitung fände, wurde es in den Städten und Landgemeinden überall öffentlich angeschlagen.

Ein zweites Manifest von gleichem Datum an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vertrat zugleich die Stelle der Kriegserklärung. Es wurden darin die Ursachen aufgezählt, welche den Kurfürsten zu diesem Schritte bewogen hätten, unter Berufung auf den Dortmunder Vergleich vom 31. Mai 1609, auf die Reversalien, den Provisional-Vergleich von Xanten und die nachfolgenden Verträge, kraft derer die Religionen im Lande unangefochten bleiben sollten. Die Berechtigung zu dem Verfahren wurde damit bewiesen, daß Brandenburg — „ratione juris majoratus et primogenituraе“ — ein näheres Recht zu den Landen habe, als Neuburg, und deshalb wohl hoffen dürfe, bei der Endentscheidung des Successionsstreites dieselben ganz zu erhalten: der Kurfürst könne also nicht zugeben, daß die Protestanten in diesen Landestheilen so sehr bedrückt und in ihren Rechten geschmälert würden, woraus dem Lande Schaden erwachsen könne [13]).

Den Worten folgte die That auf dem Fuße. Schon seit einiger Zeit hatte der Kurfürst gerüstet und seine Regimenter waren überall in Bewegung, ohne daß man wußte, gegen wen diese Vorbereitungen gemacht würden. Da überschritt der General Sparre am 15. Juni mit den Brandenburgern die Bergische Grenze und griff das feste Schloß Angermund an, welches er am folgenden Tage, nebst dem dabei gelegenen Städtchen, nach kurzer Beschießung einnahm. Darauf besetzte er Ratingen und das Schloß Angerort und entsendete Parteien zur Eintreibung von Contributionen, welche bis Mulchum (Mündelheim) und sogar bis nach Pempelfort, unter den Mauern von Düsseldorf, streiften. Auf dem linken Rheinufer drangen Streifparteien im Herzogthum Jülich bis nach Heinsberg und Wassenberg vor und brandschatzten die Städte und das flache Land, überall versichernd: „daß diese Belästigungen alsbald nachlassen würden, wenn der Pfalzgraf aufhöre, seine protestantischen Unterthanen wegen der Religion zu bedrücken.“

Wolfgang Wilhelm war durch dieses rasche Verfahren vollständig überrascht. Er hatte sich 1649 mit seinen Ständen über verschiedene Streitpunkte verständigt und sich gleichsam mit ihnen ausgesöhnt; jetzt rief er sie zur Vertheidigung des Landes auf, allein die auf den 17. Juli ausgeschriebene Musterung der Ritterschaft zeigte so wenig Erfolg und Kriegsbereitschaft, daß er sich nach anderer Hülfe umsah und bereitwillig die willkommene Unterstützung des von den Franzosen aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Karl IV. von Lothringen annahm, der vom 30jährigen

13) Lünig a. a. O. S. 74. Londorp, Act. Publ. VI. S. 621.

Kriege her sich noch immer mit einer nicht unbedeutenden Söldnerschaar am Rheine befand und gewissermaßen abentheuernd umher zog, irgend eines Falles gewärtig, wo er Beschäftigung für seine Söldner um Geld und Unterhalt finden könne [14]).

Unter dem 21. Juni veröffentlichte nun auch der Neuburger ein Manifest, worin er die Brandenburgischen Anschuldigungen zu widerlegen sucht und — wie es auch von der anderen Seite geschehen war (und bis auf den heutigen Tag in derartigen Manifesten noch immer geschieht) — sich vor aller Welt auf seine Unschuld beruft, die Folgen dieser Aggression dem Kurfürsten zuschiebend [15]). Zugleich führte er Beschwerde bei dem Kaiser, wo seine Sache durch den Fürsten von Fürstenberg (dessen Schwester Wolfgang Wilhelm kürzlich in dritter Ehe geheirathet hatte) auf's Beste vertreten war. Dieser stellte dem Kaiser vor, daß man gegen den Kurfürsten von Brandenburg nach den Reichsgesetzen verfahren und ihm auch die Belehnung mit Minden und Halberstadt (welche er im Westfälischen Frieden als Ersatz für das den Schweden überwiesene Vorpommern erhalten) so lange versagen müsse, bis er Pfalz-Neuburg genügende Satisfaction gegeben habe. Auch ließ er es nicht an der Verdächtigung fehlen: „es müsse hinter dieser Unternehmung etwas Größeres stecken, und wenn man derartiges Verfahren billigen wolle, so würde Niemand vor seinem Nachbar sicher sein."

In Folge dieser Vorstellungen, welche von der Besorgniß vor der Energie des Kurfürsten und seiner beginnenden Machtentwickelung bestens unterstützt wurden, ließ Ferdinand III. unter dem 3. Juli 1651 ein Abmahnungsschreiben an Friedrich Wilhelm ergehen, worin er ihm das Reichsgesetzwidrige seines Verfahrens vorhielt und ihn zur Abstellung der Feindseligkeiten ermahnte [16]). Ein gleichzeitiges Avocatorium untersagte den Kurbrandenburgischen Befehlshabern und Truppen alle feindlichen Unternehmungen gegen Neuburg.

Der Kurfürst zögerte nicht, sich bei dem Kaiser schriftlich zu entschuldigen und vorzustellen: „daß es durchaus nicht in seiner Absicht liege, die Ruhe im Reiche zu stören, er wolle nur den Verfolgungen Einhalt thun, welche *seine Unterthanen* in den Herzogthümern Jülich und Berg erleiden müßten; er wisse von guter Hand, daß der Neuburger stark rüste und bereits ein ansehnliches Corps Lothringer im Lande habe, womit wohl kein anderer Zweck verbunden sein könne, als ihn — den Kurfürsten —

14) Der Lothringer hatte zuerst seine Hülfe dem Kurfürsten angeboten, welcher sie jedoch nicht annahm Pauli, Preuß. Staatsgesch. 5 Bd. S. 54.
15) Lünig, Reichs-Arch. IX. S. 77. Londorp, A. P. VI. 624.
16) Histor. Schauplatz ꝛc. Beilage LL, S. 88.

zu depossediren" u. s. w. [17]). Da er aber aus dem Tone des Kaiserlichen Rescripts wohl merken konnte, daß man den Kaiser gegen ihn einzunehmen gewußt, so sendete er außerdem sogleich den Geh.-Rath von Blumenthal nach Wien, um nochmals dem Kaiser den eigentlichen Zusammenhang vorzulegen und darzuthun, wie unbillig sich der Herzog von Neuburg immer schon gegen seinen Vater, den Kurfürsten Georg Wilhelm, und neuerdings gegen ihn selbst benommen habe. Blumenthal eröffnete auch: „daß der Kurfürst sichere Kunde habe, wie Wolfgang Wilhelm sich mit dem Herzog von Lothringen und dem Bischof von Münster [18]) heimlich verbunden habe, dem Kurfürsten, wenn er nach Preußen ginge, seine Rheinisch-Westfälischen Länder zu entreißen, ja! daß er sich öffentlich gerühmt habe, in Kurzem werde der Kurfürst nicht mehr einen Fuß breit Landes im Herzogthum Cleve besitzen"; deshalb habe dieser es für nöthig gehalten, solchen Anschlägen zuvorzukommen und sein Recht zu schützen, welches aber der katholischen Religion durchaus nicht zum Nachtheil gereichen solle; der Kaiser möge seine Autorität „interponiren", damit sich kein Nachbar in diese Händel einmische, welche nur Brandenburg und Neuburg allein angingen, dann würde man auch nicht zu besorgen haben, daß der Streit weitere Ausdehnung gewänne u. s. w.

Während Blumenthal auf diese Weise die Sache seines Herrn auf's Beste in Wien verfocht, waren auch die benachbarten Mächte in Besorgniß, es möchte sich das kaum gedämpfte Kriegsfeuer wieder anfachen. Die katholischen Mächte ließen sich nicht von der Ansicht abbringen, es handle sich um eine heimliche Verbindung der Evangelischen, wozu die Zwistigkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg nur den äußeren Vorwand abgäben. Kur-Köln warnte Kur-Mainz, auf der Hut zu sein, da die Sache von Frankreich, Schweden und Holland ausgehe und man in kurzer Zeit große Verwirrung erleben werde. In Wien wurde der Gesandte Schwedens, von Biörnklau, förmlich wegen dieser Sache interpellirt, der jedoch jede Mitwirkung Schwedens nicht nur entschieden abläugnete, sondern vielmehr seine Mißstimmung über des Kurfürsten Verhalten aussprach und den Kaiser aufforderte, er möge nicht zugeben, daß der kaum geschlossene Friede schon wieder gestört werde. Auch der Kurfürst von Sachsen legte sich in's Mittel; er erklärte öffentlich die verbreiteten Gerüchte: er habe seine Rechte an Brandenburg abgetreten, für unwahr und schrieb an Friedrich Wilhelm unter dem 2. Juli, um ihn zur Niederlegung der Waf-

17) Pufendorf, de reb. gest. F. W. lib. IV. p. 170. Das Schreiben vom 25. Juli 1651.

18) Es war der kriegslustige und unternehmende Christ. Bernh. von Galen, von dem man wohl eines derartigen Uebereinkommens sich versehen kann.

fen zu bewegen, indem er ihn auf die Gefahr aufmerksam machte, welche aus einem so eigenmächtigen Auftreten entstehen könne.

Der Brandenburgische Gesandte, von Blumenthal, hatte unterdessen nicht aufgehört, den Kurfürsten bei dem Kaiser zu rechtfertigen und zwar mit so gutem Erfolg, daß Ferdinand III., trotz des Drängens der katholischen Reichsfürsten und ungeachtet der Bemühungen des Fürsten von Fürstenberg, dem Pfalzgrafen die erbetene Hülfe von 4000 Mann abschlug und auch dahin wirkte, daß die Spanier sich nicht einmischten. Zwar wurde des Kurfürsten Benehmen wiederholt mißbilligt und ein neues Abmahnungsschreiben erlassen, aber es blieb bei den Worten, und Blumenthal konnte in dieser Beziehung seine Mission als vollständig gelungen ansehen.

Während dieser Verhandlungen waren die beiderseitigen Truppen in mehreren kleinen Gefechten aneinander gerathen. Die Lothringer, nach wahrscheinlich übertriebenen Angaben 15,000 Mann stark, waren in die Grafschaft Mark eingerückt, wo sie, gleich den Brandenburgern in Berg und Jülich, überall Contributionen ausschrieben. Vergebens remonstrirten die Landstände sowohl bei dem Kurfürsten als bei den Pfalzgrafen — sie fanden kein Gehör. Da schickten sie in ihrer Hülfslosigkeit eine Deputation nach dem Haag, beklagten sich bitter über die Contributionen und die Verheerungen, denen das Land durch die beiderseitigen Truppen ausgesetzt war, und baten inständigst um Vermittelung, unter Hinweisung auf den Vergleich von Xanten. Sie äußerten sich bei dieser Gelegenheit: „daß sie der Hoffnung lebten, die Generalstaaten würden sich Kur-Brandenburgs annehmen, wodurch alsdann der Pfalzgraf, sonderlich in Ansehung der Religion, worin auch ihr Haupt-Gravamen bestände, bald zu vernünftigeren Gedanken würde greifen müssen“ [19]). Der Kurfürst begab sich incognito zweimal nach dem Haag, allein die Stimmung war ihm dort nicht günstig. Die Generalstaaten wollten sich zu der beanspruchten Garantie nicht verstehen, wiesen jedoch ihre Vermittelung nicht zurück, zu deren Annahme sich auch der Kurfürst durch seine damals im Haag befindlichen Bevollmächtigten [20]) bereit erklären ließ, wenn der Pfalzgraf ein Gleiches thäte. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, Gouverneur der Spanischen Niederlande, und der Kurfürst von Köln boten ebenfalls ihre Vermittelung an. Es sollten Gesandte der vermittelnden Mächte in Wesel zusammentreten, um den Frieden wieder herzustellen, und es begaben sich von Seiten der Generalstaaten die Herren von Gent, von

19) Gründlich verfaßte hist. Nachricht ꝛc. S. 82.

20) Es befanden sich damals vier Brandenburgische Gesandte und Bevollmächtigte im Haag, nämlich die Herren von Schwerin und von Dieſt, Weimann und Copes.

Opdam, Parmentier und van der Becke dorthin, denen sich für den Erzherzog der Herr von Ribecourt, für den Kurfürsten von Köln der Kanzler Buschmann und für den Herzog von Lothringen dessen Secretair Rousselot anschlossen.

Ehe man nun zu der wirklichen Aufnahme der Verhandlungen schritt, begaben sich die Holländischen Bevollmächtigten nach Cleve, wo der Kurfürst anwesend war, um dessen nähere Bedingungen zu vernehmen. Von da gingen sie nach Düsseldorf zum Pfalzgrafen, um auch dort die Sache einzuleiten. Wolfgang Wilhelm wollte jedoch die Vermittelung nur unter der Bedingung annehmen, daß auch Bevollmächtigte des Kaisers und verschiedener anderer Kur- und Reichs-Fürsten zu dem Congresse zugelassen würden und daß dazu ein Ort ausgewählt werde, welcher beiden Parteien angenehm wäre. Mit dieser Antwort kehrten sie nach Cleve zurück, wo trotz dieser vom Pfalzgrafen gestellten neuen Bedingungen der Kurfürst die Vermittelung abermals guthieß.

Die vereinigten Landstände setzten sich nun mit den Abgeordneten der Generalstaaten in Wesel in Verbindung und ersuchten sie wiederholt um ihre eifrige Vermittelung. Diese brachten nun die reichsunmittelbare Stadt Essen als Conferenzort in Vorschlag, womit der Kurfürst und die Stände sich ohne Weiteres einverstanden erklärten und nicht zweifelten, daß auch der Pfalzgraf gegen die Wahl dieser durchaus neutralen Stadt nichts einzuwenden haben würde. Man war deshalb nicht wenig überrascht, als der mit dieser Benachrichtigung nach Düsseldorf entsendete Trompeter eine ausweichende Antwort Wolfgang Wilhelm's zurückbrachte.

Der Pfalzgraf hatte nämlich inzwischen von den Monitorien und Avocatorien des Kaisers genaue Kunde erhalten und war von seinem Schwager, dem Fürsten von Fürstenberg, über die Stimmung am Wiener Hofe genau unterrichtet; er hoffte durch Verzögerung der Sache das verlorene Terrain wieder gewinnen zu können. Unter der Bemerkung, daß er Commissarien des Kaisers, des Erzherzogs Leopold Wilhelm und der Kurfürsten von Köln, Mainz und Bayern erwarte, welche den aufzunehmenden Verhandlungen beiwohnen sollten, schlug er die Städte Köln oder Neuß als Conferenzorte vor, und verwarf Essen unter dem nichtigen Vorwande, „daß es von seiner Residenz allzuweit entfernt wäre".

Die Verfügungen des Kaisers, auf welche der Pfalzgraf seine Ablehnung stützte, hatten endlich auch bei dem Kurfürsten Bedenken erregt, da er daraus und aus den von Blumenthal aus Wien ihm zugehenden Meldungen entnahm, wie alle katholischen Reichsfürsten die zwischen ihm und dem Pfalzgrafen schwebende Differenz als einen allgemeinen Angriff auf den Katholicismus darzustellen bemüht waren. In raschem Entschlusse

wollte er selbst den Weg der Verständigung betreten und schrieb den 25. Juli eigenhändig an den Neuburger, um ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft einzuladen, wo sie die Sache zum friedlichen Austrag bringen könnten. Schon den 27. Juli brachte der nach Düsseldorf entsendete Trompeter die Antwort des Pfalzgrafen zurück, worin dieser unter gewissen Bedingungen darauf einging [21]).

Den 19. August trafen sich die beiden Fürsten bei Angerort, auf der Grenze der Herzogthümer Cleve und Berg. Man hatte dort auf freiem Felde drei Zelte aufgeschlagen, von denen eins für den Kurfürsten, eins für den Pfalzgrafen und das dritte für die Abgeordneten der Generalstaaten bestimmt war, welche sich nicht davon hatten abbringen lassen, den Verhandlungen beizuwohnen. Der alte Wolfgang Wilhelm, in der Politik ergraut und in allen Ränken und Ueberredungskünsten wohl erfahren, hätte zwar gerne mit dem Kurfürsten ohne Zeugen unterhandelt, indem er hoffte, diesen nach seiner Meinung weniger erfahrenen Fürsten leicht zu seinen Gunsten stimmen zu können. Allein, abgesehen davon, daß der Kurfürst schon Proben seines politischen und diplomatischen Scharfblickes abgelegt, und dadurch ein dem Pfalzgrafen auf diesem Felde ebenbürtiger Gegner war, so hatte Friedrich Wilhelm einige von seinen Räthen mitgebracht, wodurch Wolfgang Wilhelm sich veranlaßt fand, auch mehrere seiner Räthe heranzuziehen.

Zur Einleitung der Verhandlungen hielten die beiden Fürsten sich gegenseitig einander Alles vor, was bisher ein gutes Einvernehmen zwischen ihnen verhindert habe, und fast hätten sich durch diese Abrechnung, worin

---

21) Das Schreiben des Kurfürsten in Londorp, Act. Publ. VI. S. 628 lautet: „Es wird ohne Zweifel Ew. Liebd. fremd vorkommen, daß ich dieselbige bei diesem Zustand mit einem Schreiben besuche. Wenn aber dieselbige insklünftige meine Intention vernehmen werden, so werden E. L. sehen, daß selbige sowohl zu E. L. Besten und Sicherheit, als auch zu der allgemeinen Ruhe angesehen sei. Wann derohalben E. L. gefällig, sich mit mir allein zu besprechen, so bin ich geneigt, zu deroselben nach Düsseldorf zu kommen, und ungeachtet meiner Avantage, die ich durch Gottes Hülfe und mit meinen Waffen über Ew. L. erhalten und in Kurzem ferner erhalten könnte, zu obgemeltem Ende mich mit Ihro zu besprechen und zu versuchen, ob auf solchem Platze nicht etwa ein besseres und beständigeres Vertrauen könnte gestiftet werden, als bisher durch Diener geschehen. Erwarte demnach E. L. Erklärung, wann, an welchem Ort und auf was Weise wir zusammen kommen wollen. Ich für meine Person versichere Ew. L. auf Kurfürstl. Parole, daß ich hierunter nichts Gefährliches, sondern blos und allein obgemeltes Subject, und also dabenebenst zugleich deroselben Bestes suche. Befehle E. L. hiermit in Gottes Schutz und verbleibe E. L. dienstwilliger Vetter, Friedrich Wilhelm, Kurfürst."

In der Antwort (ebendaselbst) beklagt sich der Pfalzgraf zunächst über des Kurfürsten Verfahren, welches ihm alle Hoffnung zu künftiger Freundschaft und Vertraulichkeit beinahe benommen habe, — freut sich über die anscheinende Sinnesänderung und setzt voraus, daß der Kurfürst alle besetzten Plätze räumen und den gemachten Schaden ersetzen werde; dann will er gerne auf der Cleve-Bergischen Grenze auf freiem Felde mit dem Kurfürsten zusammenkommen und erwartet durch den Trompeter Bescheid.

Jeder dem anderen Theil alle Schuld zuſchieben wollte, die Conferenzen ſchon in ihrem Eingange wieder zerſchlagen, wenn nicht die ruhigeren und bedächtigeren Holländer zur Einigkeit gemahnt und Frieden geſtiftet hätten. Beide Fürſten erklärten ſich zwar durchaus zum Einverſtändniß und zum Frieden geneigt, aber Keiner wollte von ſeinen Forderungen etwas ablaſſen. Darüber war der Mittag herangekommen und man ging zur Tafel, um nach derſelben weiter zu verhandeln.

Während der Tafel erſchienen mehrere Officiere der Lothringer, welche dem Pfalzgrafen die Ankunft neuer Truppen meldeten und gegen alle weiteren Unterhandlungen ohne Zuziehung ihres Herzogs proteſtirten. Dadurch fand der Pfalzgraf wieder eine neue Stütze für ſeine Forderungen, und man hätte ohne Zweifel die Verhandlungen gänzlich abgebrochen und wäre unverrichteter Sache wieder auseinander gegangen, wenn nicht die Holländer wiederum zum Frieden geſprochen und es dahin gebracht hätten, daß man ſich wegen eines Waffenſtillſtandes beredete und die Fortſetzung der Conferenz auf den folgenden Tag verſchob. Der Herr von Gent begleitete den Pfalzgrafen nach Düſſeldorf, um ihn günſtiger zu ſtimmen und die näheren Bedingungen des Waffenſtillſtandes feſtzuſtellen; der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm, in Verbindung mit den Lothringern und einigen geiſtlichen Rathgebern ſeines Vaters, ſetzte jedoch dieſem mit Abreden dergeſtalt zu, daß der altersſchwache Fürſt darüber krank geworden ſein ſoll. Er erſchien wenigſtens am folgenden Tage nicht wieder zu Angerort, wohin der Kurfürſt in aller Frühe ſchon gekommen war, und ließ ſich mit Krankheit entſchuldigen. Nur die Einwilligung in den Waffenſtillſtand und in die Conferenzen zu Eſſen vermochte den Kurfürſten zu überzeugen, daß dieſes Ausbleiben nicht böſer Wille ſei.

Die Abgeordneten der Generalſtaaten inſtallirten ſich nun in Eſſen. Der Kurfürſt hatte den Prinzen Johann Moritz von Naſſau-Siegen und die Räthe Seidel, Portmann und Iſing mit den Unterhandlungen daſelbſt betraut; für den Pfalzgrafen erſchienen die Herren von Königsfeld und Wispenning nebſt dem Kanzler Althofer. Auch der Kurfürſt von Köln delegirte zwei Bevollmächtigte, den Friedrich von Fürſtenberg und den Rath Thomas Düſſel, welche ſich erboten, die Länder in Sequeſter zu nehmen, hauptſächlich aber erforſchen wollten, wie der Kurfürſt von Brandenburg eigentlich mit den Holländern ſtehe. Nach beendeten Präliminarien brachten die Bevollmächtigten Neuburgs ihre Anträge vor, welche in folgenden vier Punkten beſtanden: die Religionshändel ſollten dem Kaiſer und dem Reichshofrathe zur Entſcheidung überwieſen werden; bis dahin ſollte Alles in statu quo verbleiben; der Kurfürſt ſolle auf die

Zahlung von 100,000 Thlrn. verzichten, welche ihm der Pfalzgraf laut des Vertrages von 1647 zu entrichten versprochen, und eine Forderung des Schwedischen Generals von Goltstein an den jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm im Betrage von 40,000 Thlrn. beseitigen; endlich sollte durch Unparteiische, deren jede der streitenden Parteien zwei aus den Chur- und Fürsten des Reiches zu wählen habe, der Schadenersatz festgestellt werden, den Brandenburg an Neuburg leisten müsse wegen des feindlichen Verfahrens in den Herzogthümern Jülich und Berg [22]).

Solche übertriebene Forderungen konnten die Bevollmächtigten Brandenburgs nicht annehmen. Man dachte daher auf neue Vorschläge und die Vermittler gaben sich alle Mühe, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen, aber vergebens; der Pfalzgraf wollte von seinen Forderungen nicht abstehen. Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kurfürst zur Zeit von den Holländern keine Unterstützung an Truppen und Geld zu gewärtigen habe, daß mithin dessen Streitmacht, welche damals 16,000 Mann betrug, nicht auf eine höhere, Besorgniß erregende Stärke gebracht werden könne, während alle katholischen Fürsten bereit waren, für Neuburg zu den Waffen zu greifen und in der That auch schon einzelne Truppenabtheilungen in Marsch gesetzt hatten. Ganz unerwartet stellte deshalb Wolfgang Wilhelm am 13. September 1651 dem Kurfürsten ein Ultimatum zu, worin er eine dreitägige Frist und Bedenkzeit zur Annahme der vier Punkte festsetzte, nach deren Ablauf er sich nicht mehr an den Waffenstillstand gebunden erachte. Unter den Gründen, womit dieses Verfahren motivirt wird, ist u. A. auch angeführt: „weil er es gegen Gott und vor dem Reiche nicht verantworten könne, daß die Lothringischen und die anderen neuangeworbenen Völker zu der Unterthanen totalem Ruin ihnen so lange auf dem Halse liegen sollten.“ Unter dem 14. September antwortet der Kurfürst und warnt vor dem Bruch des Waffenstillstandes, während die Vermittelung noch in vollem Gange sei; „er habe dem General von Sparre befohlen, keine Feindseligkeiten zu unternehmen, aber auf der Hut zu sein, damit er jedem Angriff sofort entgegentreten könne.“

Die Vermittler geriethen durch diesen unerwarteten Schritt des Pfalzgrafen in nicht geringe Verlegenheit und suchten ihn vom weiteren Vorgehen abzuhalten. Sie verfügten sich bald nach Düsseldorf, bald nach Cleve, um ihre „guten Dienste“ wirken zu lassen, fanden aber nur bei dem Kurfürsten ein williges Entgegenkommen. Wolfgang Wilhelm suchte durch ein Schreiben vom 29. September sich bei den Generalstaaten zu

22) Londorp, Act. Publ. VI., p. 629.

rechtfertigen, wobei er sich aber auch bitter über einen ihrer Deputirten beschwerte, der in den Conferenzen zu freie Reden geführt habe. Unter diesen Umständen glaubte nun der Kaiser, sich der Sache ernstlicher annehmen zu müssen. Er hatte den Grafen Melchior von Hatzfeld, Feldmarschall, und den Kur-Trierschen Kanzler Johann Anethanus nach Essen geschickt, um den Lauf der Verhandlungen im Auge zu behalten; jetzt gab er ihnen bestimmtere Instruction, die Vermittelung selbst in die Hand zu nehmen und die Holländer gleichsam auf Seite zu schieben. Hatzfeld und Anethanus wußten auch ihre Sache so gut zu führen, daß sie, nach mehrfachen Reisen nach Düsseldorf und Cleve, die streitenden Fürsten zum Vergleich geneigt machten, welcher darauf den 11. October 1651 zu Cleve abgeschlossen wurde. Die ganze Thätigkeit der Holländer beschränkte sich darauf, die Verhandlungen zu überwachen, damit nichts in den Vergleich aufgenommen werde, was dem Vergleich von Xanten, dessen Garanten sie waren, widerspräche[23]).

Dieser Vertrag in 8 Artikeln enthielt im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Die vom Kaiser 1649 dem Bischof von Münster und dem Herzog von Braunschweig aufgetragene Commission zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten sollte von beiden Fürsten als competent anerkannt werden, doch sollten derselben noch der Fürst August von Anhalt und Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg für Brandenburg, die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück für Neuburg beigegeben werden; diese sollten alsdann entscheiden, ob die freie Religionsübung nach dem Normaljahr (1624) oder nach dem zwischen den beiden Fürsten geschlossenen Vergleiche (namentlich von 1629 und 1647) zu ordnen sei. Gegen den durch Stimmenmehrheit dieser Commission gefaßten Beschluß sei keine Appellation zulässig; wenn jedoch kein Beschluß zu Stande komme, solle man sich an den Kaiser wenden, welcher alsdann die Sache durch Räthe beider Religionen zum Austrag bringen werde. Inzwischen wird Alles auf den Stand zurückgeführt, wie es vor dem Kriege gewesen. Wenn einer der Fürsten sich für beleidigt halte, solle er auf den Kaiser und die Reichsfürsten, nicht aber auf auswärtige Mächte recurriren. Das Kriegsvolk soll abgedankt, die Gefangenen sollen ohne Lösegeld ausgewechselt, das Vergangene soll in Vergessenheit gebracht werden. Wer von den beiden streitigen Fürsten künftig den anderen mit Krieg überziehe, aus welchem

23) Londorp, A. P. VI. S. 629 u. ff. enthalten diese Schriftstücke. Die detaillirtesten Nachrichten über alle diese Verhandlungen finden sich in: Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlog in ende omtrent de vereenigde Nederlanden. S'Gravenhage 1664, von dem Hanse'schen Residenten im Haag, Lieuwe van Aitzema, der häufig die deutschen Angelegenheiten bei den Generalstaaten vertrat.

Vorwand es auch sei, soll seines Rechtes auf die Länder verlustig gehen. Die Regierung solle nach den Reversalien und Verträgen geführt werden, ohne alle Präjudiz der übrigen Prätendenten [24]).

Nachdem dieser neue Vergleich geschlossen war, wurden zwar die Waffen niedergelegt und die Söldner abgedankt, man war aber noch weit von dem Ziele entfernt, die innere Ruhe in den Herzogthümern gänzlich herzustellen, da immer wieder neue Beschwerden über Verletzung der Verträge vorkamen und die Commissarien genug zu thun hatten, wenigstens den äußeren Frieden aufrecht zu erhalten. Auch in politischer Beziehung war kein gutes Einvernehmen zwischen Brandenburg und Neuburg hervorzubringen, da der Kurfürst sich noch immer bei der Provisional-Theilung für übervortheilt hielt. Selbst der am 20. März 1653 erfolgte Tod Wolfgang Wilhelm's brachte hierin keine Aenderung hervor, da sein Sohn und Nachfolger Philipp Wilhelm schon bei der Zusammenkunft zu Angerort Proben seiner feindlichen Gesinnung gegen den Kurfürsten an den Tag gelegt hatte. Wolfgang Wilhelm war ein höchst gebildeter und wohlwollender Fürst, der gewiß nur das Beste seiner Unterthanen im Sinne hatte, er war nur dem Einfluß schlechter Rathgeber zu sehr zugänglich, und hatte mit seiner Convertirung Verpflichtungen übernommen, deren strenge Durchführung ihm gewiß oftmals schwer geworden sein mag, da seine angebliche Intoleranz ihn nicht verhindert hatte, zu seiner zweiten Gemahlin eine reformirte Prinzessin zu wählen, Katharina Charlotte, die Tochter des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken. Noch in hohem Alter galt er für einen der geistreichsten, klügsten und erfahrensten Staatsmänner und hatte Verbindungen mit allen größeren Höfen seiner Zeit [25]). Ehe wir jedoch zur Erzählung der nicht ausbleibenden neuen religiösen Wirren unter Philipp Wilhelm übergehen, wollen wir zuvor einen Blick auf die inneren Verhältnisse des Clever Landes unter dem Scepter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg werfen.

Schon im Jahre 1647 hatte der Kurfürst die Statthalterschaft in Cleve dem um die Wissenschaften verdienten und durch die Eroberung eines Theiles von Brasilien für die Holländer berühmten Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen übertragen, dessen Andenken noch heute in Stadt und Umgegend von Cleve durch verschiedene monumentale Bauten sich kund macht [26]). Zur näheren Verbindung mit den Stammländern wurde 1648

24) Londorp, a. a. O. S. 334. Vergl. auch Pufendorf, Lib. IV. p. 174 ꝛc.

25) Wolfgang Wilhelm stand in naher Beziehung zu Rubens, und correspondirte viel mit demselben während dessen diplomatischen Sendungen an verschiedene Höfe. Das Düsseldorfer Provincial-Archiv soll darüber interessante Belege enthalten, deren Veröffentlichung sehr erwünscht wäre.

26) Dr. L. Driesen, Leben des Fürsten Joh. Moritz v. Nassau-Siegen ꝛc. Berlin 1849.

eine direkte Reitpost von Berlin über Magdeburg und Wesel nach Cleve eingerichtet, welche 1650 bis Amsterdam erweitert ward, so daß, im Zusammenhange mit der schon 1646 errichteten Reitpost über Danzig, Königsberg und Memel zum Anschluß an die Post von Riga, eine ineinandergreifende Postverbindung durch ganz Norddeutschland, von Kurland bis Amsterdam zu Stande kam. Das Haus Taxis, Besitzer des Erbpostmeisteramtes im Reiche, remonstrirte vergebens; der Kurfürst, im Gefühl seiner Souveränetät, gestattete die Niederlassung Taxis'scher Postbeamten in seinen Ländern nicht.

Auch für die Wissenschaften wurde viel gethan. Im Jahre 1651 nahm der Kurfürst den schon 1652 vom Herzog Wilhelm IV. beschlossenen Plan der Errichtung einer Universität in Duisburg auf Wunsch der Clevischen Stände wieder auf, und am 14. October 1655 wurde die neue Hochschule in Gegenwart des Fürsten und Statthalters Johann Moritz von Nassau und vieler angesehener Männer aus der Nachbarschaft feierlichst eingeweiht. Die Universität ward gut dotirt, der alleinigen Gerichtsbarkeit des Kurfürsten und der Regierung zu Cleve unterstellt und Johannes Clauberg zum ersten Rector ernannt. Während eines Zeitraumes von 163 Jahren wirkte diese Hochschule mit großem Erfolg nnd sah eine Reihe namhafter Männer aus sich hervorgehen, wie u. A. den später so berühmten Minister Paul Fuchs, welcher hier Professor war.

Die Stellung der Stände zum Landesherrn wurde oben schon kurz berührt; sie hielten streng an ihren alten Privilegien fest und der Statthalter Johann Moritz von Nassau vermittelte nach Kräften bei deren öfter auftauchenden Opposition. Es bedurfte der ganzen Energie des Kurfürsten, um diese Opposition zu brechen, wie er es in den Marken gethan, wobei es dennoch 1654 zu einem solchen Zusammenstoß kam, daß er den Freiherrn von Wylich, als Führer der Opposition, aufheben und nach Spandau bringen ließ. Daß der Kurfürst bei allen diesen Eigenmächtigkeiten aber nur die wahre Wohlfahrt und das Gedeihen der Länder bezweckte, geht aus den Verordnungen und Einrichtungen jener Zeit hervor, von welchen wir hier nur den Plan zur Schiffbarmachung der Ruhr und der Lippe erwähnen.

Der Ausbruch des Schwedisch-Polnischen Krieges verwickelte den Kurfürsten im Osten seiner Länder in die Streitigkeiten zwischen dem König Karl Gustav von Schweden und Johann Casimir von Polen. Es würde zu weit führen, hier näher einzugehen auf die Darstellung dieses Krieges, in welchem Friedrich Wilhelm durch seine schlaue, oft wechselnde und dennoch feste, consequent dem gesteckten Ziele zusteuernde Politik sich, unter Anwendung aller Künste der Diplomatie, mit großer Staatsklugheit die Sou-

veränetät in Preußen im Vertrag zu Labiau mit Schweden (1656) und im Vertrage zu Wehlau mit Polen (1657) zu verschaffen wußte. In der dreitägigen Schlacht bei Warschau brachte er die Tapferkeit der Brandenburger zu ausgezeichnetem Ruf, und im Frieden zu Oliva (1660) erlangte er die Bestätigung der früheren Verträge. Für unsere Länder ist hierbei hauptsächlich das Schutz- und Trutz-Bündniß von Interesse, welches der Kurfürst den 27. Juli 1655 im Haag mit den Generalstaaten schloß, worin diese ihm für alle Fälle seine Rheinischen Länder zu schützen versprachen und wiederholt die freie Religionsübung der Evangelischen garantirten[27]).

Nach einer anderen Seite hin nahm die Kaiserwahl des Kurfürsten Thätigkeit in Anspruch. Ferdinand III. starb den 2. April 1657 und hatte keinen Römischen König zu seinem Nachfolger bestimmen lassen. Frankreich, welches unter der Leitung des alten und schlauen Mazarin diese Gelegenheit benutzen wollte, um dem Hause Habsburg die deutsche Kaiserkrone zu entreißen und wo möglich auf das Haupt seines Königs, des jungen Ludwig XIV., zu setzen, bemühte sich eifrigst, unter den Kurfürsten Verbündete für seine Pläne zu werben. Durch Ueberredung und Bestechung gelang es ihm auch, die drei geistlichen Kurfürsten zu gewinnen; als man jedoch zur Einsicht gelangte, daß sich diesem Plane zu große Hindernisse entgegenstellen würden, war man auf einen anderen Wahlcandidaten bedacht und zwar zunächst auf den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, dann, als auch dies keinen Erfolg vorausseben ließ, auf den Kurfürsten von Bayern. Hier war aber schon Oesterreich zuvorgekommen und hatte diesen für sich gewonnen. Vergebens bemühte sich Mazarin, den Kurfürsten von Brandenburg auf seine Seite zu ziehen, obgleich er ihm selbst die Kaiserkrone anbot unter der Bedingung, daß er katholisch werden sollte. Friedrich Wilhelm blieb standhaft und ließ sich nicht verlocken. Von ihm hing eigentlich das Resultat der Wahl ab, da die drei geistlichen Kurfürsten gegen Oesterreich gewonnen waren, von den weltlichen Kurfürsten aber Sachsen, Pfalz und Bayern für Oesterreich stimmen wollten und Böhmen ausgeschlossen war. Nachdem nun der Sohn Ferdinand's III., der junge König Leopold von Ungarn, sich den Bedingungen einer seine Macht sehr beschränkenden Wahlcapitulation unterworfen hatte, gab ihm Friedrich Wilhelm seine Stimme, so daß dieser den 18. Juli 1658 zu Frankfurt gewählt und den 1. August als Leopold I. zum deutschen Kaiser gekrönt wurde.

Auf dem am 14. August 1658 zu Frankfurt abgeschlossenen Rheinischen Bündnisse — (einer auf Frankreichs Anstiften bewirkten Vereinigung

27) Londorp, A. P. VIII. S. 913.

zweier Verbindungen, nämlich des 1651 zu Frankfurt geschlossenen Bundes der drei geistlichen Kurfürsten, Bayerns, des Bischofs von Münster und des Pfalzgrafen von Neuburg — sämmtlich katholisch — und des gleichzeitig geschlossenen Hildesheimer Bündnisses der evangelischen Fürsten: des Königs von Schweden als Herzog von Bremen und Verden, der drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und des Landgrafen von Hessen-Cassel) — dem Rheinbunde des 17. Jahrhunderts — trat der Kurfürst von Brandenburg noch nicht bei, obgleich er mit Frankreich in gutem Vernehmen blieb [28]).

Während dieser Vorgänge war in den Jülich-Cleviſchen Ländern zwischen Brandenburg und Neuburg neuer Zwiespalt entstanden. Der Pfalzgraf Philipp Wilhelm hatte sich an den Clever Vertrag von 1651 so wenig gebunden, daß schon 1655 der Kaiser sich genöthigt gesehen hatte, durch besondere Mandate an Brandenburg und an Neuburg zu befehlen, Alles sogleich abzustellen, was gegen den Vergleich von 1651 geschehen sei. Selbst hierdurch hatte sich der Pfalzgraf nicht abhalten lassen, seine protestantischen Unterthanen zu bedrücken und sie in ihrer freien Religionsübung zu behindern. Im Jahre 1657 verbot er den beiden protestantischen Gemeinden in Jülich den öffentlichen Gottesdienst und sogar das Abhalten von Leichenreden auf dem Kirchhofe vor der Stadt. Den protestantischen Schulen auf dem Lande und in den Städten wurden alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt und die Lehrer theilweise vertrieben; die Reparaturen der Kirchen wurden untersagt u. s. w. Auch in die bürgerlichen Rechte geschahen Eingriffe, indem den Protestanten der Ankauf von Erbgütern auf dem Lande verboten, ihnen das Bürgerrecht verweigert, der Zutritt zu den Zünften untersagt und endlich sogar in Düsseldorf alle Protestanten ausgewiesen wurden, welche sich seit 1651 dort niedergelassen hatten.

Daß diese Schritte auf der anderen Seite ähnliche Maßregeln gegen die Katholiken hervorriefen, liegt auf der Hand, doch sind dieselben — nach dem Zeugnisse aller unparteiischen Schriftsteller über jene Zeit —

---

28) Die Garantie des Westfälischen Friedens war der Vorwand, den Ludwig XIV. diesem, lediglich gegen das Haus Habsburg gerichteten, Bunde gab. Wir haben schon oben in einer Anmerk. diese „Tradition" der französischen Politik berührt. Hundert Jahre später vernichtete ein Federstrich in dem Traktat von Versailles (1. Mai 1756) die zweihundert und achtzigjährige Feindschaft der Häuser Bourbon und Habsburg, als es sich darum handelte, die Macht Preußens und seines großen Königs zu vernichten! Ein Schreiben Maria Thereſia's an Frau von Pompadour hatte dies fertig gebracht. 1757 schrieb Friedrich der Große an den Marschall Richelieu: une guerre de trois femmes ne doit pas renverser sous Louis XV. l'édifice des trois plus grands monarques qu'ait eu la France: Louis XIII., Louis XIV. et Henri le Grand.

durchaus nicht bis zu jener Höhe getrieben worden, „denn der Kurfürst von Brandenburg hergegen traktirte die Unterthanen in seinem Antheil durchgehends einen wie den anderen, er mochte römisch-katholisch oder protestantisch sein; derowegen kamen denn die verfolgten Protestanten aus dem Neuburgischen nach dem Clevischen“ [29]).

Der Kurfürst war in Preußen, als diese Bedrückungen ihren höchsten Grad erreichten. Die in Cleve residirenden Räthe wandten sich 1663 klagend an die Holländer, indem sie auf den oben mitgetheilten Traktat von 1655 recurrirten. Die Generalstaaten schrieben deshalb an den Pfalzgrafen und machten ihm Vorstellungen wegen seines Verhaltens, Philipp Wilhelm antwortete aus Neuburg den 1. März 1663 mit Entschuldigungen: „es seien nur, in Gemäßheit einer alten Polizei-Verordnung, einige Fremde ausgewiesen worden, welche sich eingeschleifft hätten und den alten Düsseldorfer Bürgern die Nahrung entzögen und ihnen gleichsam das Brod vor dem Maule abschnitten“; dann klagte er aber seinerseits eben so sehr über Brandenburg, welches die Katholiken im Clevischen turbire. Als aber auch die Warnungen, welche der Kurfürst inzwischen direkt dem Pfalzgrafen hatte zugehen lassen, fruchtlos blieben, schritt Friedrich Wilhelm zu ernsteren Maßregeln. Den 2. März 1663 ließ er den Kapuzinern in Cleve den Befehl zugehen, ihr Kloster zu räumen, unter dem ausdrücklichen Bemerken, daß dies eine Repressalie gegen die von dem Pfalzgrafen fortgesetzte Bedrückung der Protestanten sein solle.

Der Kaiser und der König von Frankreich nahmen sich nun Jeder in seiner Weise und aus eigensüchtigen Gründen dieses neu aufkeimenden

29) Histor. Schauplatz ꝛc. S. 182. Gleiche Aeußerungen in: „Gründlich verfaßte histor. Nachricht ꝛc. S. 90, mit dem Zusatze: der Kurfürst habe es nicht zugelassen, daß Jemand um der Religion willen verfolgt werde. Ganz im Widerspruche hiermit sind die von Dr. Rüttges in der schon citirten „Geschichte des Brandenb. Preuß. Staates“ ꝛc. mit gesperrter Schrift hervorgehobenen Citate aus: Kurzer und wahrhaffter Bericht der Differentien, welche sich zwischen des Hrn. Kurf. zu Brandenb. und des Pfalzgr. zu Neuburg über das Religionswesen ꝛc. enthalten. Düsseld. 1663, welche Schrift gewöhnlich „das Brandenburgische Sündenregister“ genannt wird. Verf. hat sich vergeblich bemüht, diese Schrift zu finden; eben so vergeblich waren seine Recherchen nach der von Dr. Rüttges angeführten, den 7. September 1661 auf Befehl des Kurfürsten geschehenen Erneuerung des Edikts: „sub infami poena in einen Sack gestechen und im Wasser ertränkt zu werden, soll allen Geistlichen und fort allen Katholischen befohlen werden, daß sie in Spiritualibus keinen andern als Sr. Drchl. zu Brandenburg, ihren gnädigsten Landesfürsten, pro episcopo et ordinario halten sollen; zu was Ende allenthalben an den Pforten öffentlich zu abschreckendem Exempel Säcke aufzuhängen sind. Allen Landdrosten, Amtleuten, Richtern ꝛc. wird verordnet, auf obige Vorschrift wegen Abstrafung und Ersäufung der Delinquenten zu wachen! Ein solches Edikt ist allerdings von Herzog Johann II. ausgegangen im Jahre 1508 — also vor der Reformation — und bezog sich darauf, daß die Geistlichen dem Herzog das ihm vom Papst verliehene jus episcopale streitig machen wollten. Trotz dieser Citate gesteht doch selbst Herr Dr. Rüttges S. 245 zu: „daß der Kurfürst die äußere politische Ruhe zur Versöhnung der Gemüther auf dem religiösen Gebiete zu benutzen sich angelegen sein ließ.“

Streites an, der leicht wieder hätte ein allgemeines Kriegsfeuer entzünden können, da durch den im Ausbruch begriffenen Krieg zwischen England und Holland, an welchem sich der Bischof von Münster, aus Rache gegen die Holländer[30]), auf der Seite Englands betheiligte, die Länder am Niederrhein wahrscheinlich abermals Kriegsschauplatz geworden wären. Ludwig XIV., der damals schon seine Pläne zur Eroberung der Spanischen Niederlande schmiedete, hatte sich viele Mühe gegeben, am Rheine einen festen Anhaltspunkt zu finden. Schon 1659 hatte er sich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg verbündet, ihm Anerbietungen zur Abtretung von Jülich gemacht, und als dieser nicht darauf einging, *ihm den Besitz von Jülich und Berg garantirt*; jetzt suchte er auch den Kurfürsten zu gewinnen und bot ihm sogar namhafte Summen für das Herzogthum Cleve oder einen *Austausch gegen einen Theil von Mecklenburg*. Der Kaiser aber bemühte sich nicht minder, den Kurfürsten auf seiner Seite zu halten und zeigte sich zu Concessionen geneigt. Er schickte seinem Gesandten Friquet im Haag gemessene Befehle, alle diplomatischen Künste spielen zu lassen, damit der immer wieder neu auftauchende Streit zwischen Brandenburg und Neuburg endlich einmal zu Ende kommen möge.

Der Kurfürst hatte das Anerbieten zur Abtretung von Cleve durch Verkauf oder Tausch abgewiesen. Er ließ sich in Unterhandlungen mit England ein, indem er sich anbot, in dem bevorstehenden Kriege die Holländer nicht zu unterstützen, wenn England dagegen sich verpflichte, bei einem Friedensschluß die Ueberweisung der Clevischen Festungen an Brandenburg und die Niederschlagung der Hoefyserschen Schuld den Holländern zur unerläßlichen Bedingung zu machen. Karl II. verlangte jedoch thätige Hülfe bei dem Angriff auf Holland, worauf sich wiederum der Kurfürst nicht einlassen wollte.

Unterdessen verhandelte man auch zu Dorsten wegen einer nicht minder wichtigen Angelegenheit. Der Kaiser arbeitete nämlich dahin, dem unter dem Einfluß Frankreichs entstandenen Rheinischen Bunde ein anderes Bündniß entgegenzusetzen. Der schlaue Bernhard von Galen, unzufrieden über Frankreich, weil dieses sich den Holländern zuneigte, ergriff begierig diese Gelegenheit, um sich dem Kaiser angenehm zu machen. Er suchte zunächst die Fürsten des Westfälischen Kreises, dessen Directorium er bekleidete, zu vereinigen, um zunächst Bestimmungen wegen dieses Directoriums zu treffen, auf welches sowohl Brandenburg als Neuburg Ansprüche er-

30) Die Generalstaaten hatten sich nämlich der vom Bischof hart bedrängten Stadt Münster angenommen. Näheres darüber hat Verf. in einer historischen Studie: „Bischof Bernhard von Galen und die Stadt Münster. Münster, Regensberg, 1853" angegeben.

hoben, da es früher von den Herzögen von Jülich-Cleve ausgeübt worden war, seit dem Beginn des Erbfolgestreites aber geruht hatte. In Dorsten kamen der Kurfürst, der Pfalzgraf und der Bischof von Münster zusammen, und die Verhandlungen dehnten sich bald auch noch auf zwei andere Gegenstände aus: die Religionsstreitigkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg und ein Bündniß, angeblich zum Schutz des Westfälischen Kreises, welches den oben angedeuteten Intentionen des Kaisers entsprechen sollte.

Den 14. Februar 1665 kamen auch die Vergleiche wegen des Directoriums und wegen der Religionsstreitigkeiten zum Abschluß, indem der letztere Punkt durch Annahme der Bestimmungen des Westfälischen Friedens (Normaljahr 1624) bis auf Weiteres erledigt wurde. Die Ratification des dritten Vertrages wußte Ludwig XIV. zu verhindern, da ein derartiges Bündniß für seine Pläne zu störend gewesen wäre, zumal wenn durch das Beispiel auch die anderen Kreise des deutschen Reiches sich zu gleichen Verbindungen hätten verleiten lassen, wodurch eine zu große Einigung Deutschlands entstanden wäre, welche der König durchaus nicht brauchen konnte[31]).

Kurfürst Friedrich Wilhelm hielt das Zusammentreffen aller dieser verschiedenen Combinationen und Verhältnisse für den geeignetsten Zeitpunkt, noch einmal auf die Theilung der Jülich-Clevischen Erbschaft zurück zu kommen, und zwar nicht wieder eine provisorische, sondern eine definitive Erledigung der Successionsfrage herbeizuführen. Er berechnete Jülich zu 38, Berg zu 18, Cleve 20, Mark 14, Ravensberg 6 und Ravenstein mit den Lehnsgütern in Flandern zu 4 pro Cent der ganzen Erbschaft, mithin wäre Neuburg um 1/5 im Vortheil. Hieran anknüpfend, verlangte er die Herausgabe des Herzogthums Berg, wofür der Pfalzgraf Ravenstein behalten könne, welches seinem Vater nur auf Lebenszeit gelassen worden und bei dessen Tode hätte wieder herausgegeben werden müssen. Der Pfalzgraf Philipp Wilhelm wollte hiervon nichts hören und berief sich darauf, daß er ja nicht allein für seine eigenen Ansprüche, sondern auch für den Burgau'schen und Zweibrücken'schen Antheil, welche er an sich gebracht, bedacht werden müsse; übrigens hätten die Bewohner der Länder sich nun seit 50 Jahren an das zeitige Regiment so gewöhnt, daß eine neue Theilung nur nachtheilig einwirken könne. Endlich hob er noch hervor, daß sein Länderantheil längst von den Spaniern geräumt sei, während in dem Brandenburgischen Antheil immer noch die Holländer in den Festungen die Herren spielten und dieselben nicht räumen würden.

31) D'Estrades, Lettres, mémoires et négociations etc. Londres 1743 III. p. 159 etc. gibt höchst interessante Correspondenzen über die Mittel, welche der König anwendete, um seinen Zweck zu erreichen.

Dieſer letzte Punkt war längſt dem Kurfürſten ein Nagel im Fleiſche und er hatte ſich die größte Mühe gegeben, ihn zu beſeitigen. Die Generalſtaaten kamen immer wieder auf die Hoefyſerſche Schuld zurück, auch jetzt noch, nachdem am 1. Auguſt 1665 ein Compromiß abgeſchloſſen war, worin dem Rath von Mecheln die Entſcheidung der Frage und die Feſtſtellung der Schuldſumme übertragen war [32]). Als nun die Generalſtaaten nach dem Einfall des Biſchofs von Münſter in die Niederlande eifrig nach Bundesgenoſſen ſuchten, bot ihnen der Kurfürſt ſeine Hülfe an, unter der Bedingung, daß ihm die Feſtung Orſoy ſogleich, Gennep aber nach beendetem Kriege zurückgegeben werde; Weſel, Emmerich, Rees und Büderich könnten ſie zwar noch beſetzt halten, ſollten jedoch die Regierung und Verwaltung in dieſen Städten ſogleich an Brandenburg übergeben. Der Raths-Penſionair Johann de Witt traute jedoch dem Kurfürſten nicht und glaubte, wenn er erſt Orſoy habe, würde er doch nichts für Holland thun, beſonders da er die Unterhandlungen immer mehr in die Länge zog.

Es war überhaupt eine bewegte Zeit in Cleve. Hier, wo der Kurfürſt ſich aufhielt, war im Anfange des Jahres 1666 der Mittelpunkt der diplomatiſchen Verhandlungen faſt aller Mächte Europa's und es kreuzten ſich in Cleve die Intriguen der Geſandten Englands, Frankreichs, Hollands, Schwedens und des Kaiſers, und Alle ſuchten mehr oder weniger ein engeres Bündniß mit dem Kurfürſten, der es verſtand, ſie ohne Ausnahme auf die eine oder die andere Weiſe hinzuhalten [33]). Dem Geſandten von Frankreich, Colbert-Croicy und dem Bevollmächtigten der Generalſtaaten, Beverningh, gelang es endlich, den Kurfürſten für die Holländer zu gewinnen und am 16. Februar 1666 einen Defenſiv-Traktat abzuſchließen, worin ſich ihm die Ausſicht eröffnete, nach dem Frieden in den Beſitz der Feſtungen zu gelangen [34]).

Während dieſes lebhaften diplomatiſchen Verkehrs in Cleve vergaß der Kurfürſt die Erledigung des Erbfolgeſtreites keineswegs, da er hoffen durfte, in ſeinen Anſprüchen ſowohl vom Kaiſer als vom Könige von Frankreich und von den Generalſtaaten unterſtützt zu werden. In Cleve, in Düſſeldorf und in Berlin wurden die Unterhandlungen zu dieſem Zweck aufgenommen und betrieben. Schon den 2. Mai hatte er den Ober-Präſidenten Freiherrn Otto von Schwerin, den Geheimen-Rath Werner

32) Londorp, A. P. IX. 414.

33) Die oben citirten Lettres d'Estrades, ferner die Mémoires du Comte de Guiche und die Lettres de Msr. le Cheval. Guilleaume Temple et autres Ministres d'Etât etc. la Haye, 1700, endlich die Lettres de Jean de Witt, geben über dieſen Zeitabſchnitt höchſt intereſſante Aufſchlüſſe.

34) Londorp, A. P. IX. 461.

Wilhelm Blaſpiel und den Rath Franz Meinders dazu mit Vollmacht verſehen. Der Pfalzgraf von Neuburg hatte unter gleichem Datum den Kanzler Johann Heinrich Freiherrn von Winkelhauſen und die Geheimen-Räthe Franz von Gieſe auf Lützmannsſtein und Heinrich Schnell autoriſirt, die Unterhandlungen zu führen. Der Wunſch des Neuburgers, die durch die Entſagung Johann Caſimir's ledig werdende Krone Polens zu erwerben, machte ihn ſo entgegenkommend, daß er dem Kurfürſten für deſſen Unterſtützung bei dieſer Bewerbung, wenn ſie gelänge, ſogar Ravenſtein und das von dem Kurfürſten von Köln durch Austauſch zu erwerbende Veſt Recklinghauſen verſprach. So kam endlich, den 19. September 1666, ein Vergleich zu Stande, welcher, zum Unterſchiede von den vielen früheren Proviſional-Vergleichen, als Hauptvergleich zu Cleve bezeichnet wird.

Von den 21 Hauptartikeln dieſes Vergleiches heben wir beſonders den 4. und 5. hier hervor, welche Folgendes enthalten:

IV. „Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht zu Brandenburg und Dero Deſcendenten bleiben in vollkommener und ruhiger Poſſeſſion des Herzogthums Cleve, der beiden Grafſchaften Mark und Ravensberg, ſammt allen dazu gehörigen Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lehnſchaften, Intraden, ordinari und extraordinari Gefällen, wie ſolche Namen haben mögen. Ihro Fürſtl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg aber und Dero Deſcendenten behalten auf eben ſolche Weiſe und Art die beiden Herzogthümer Jülich und Berge, nebſt den Herrſchaften Winnenthal und Breskeſant, mit allen dazu gehörigen Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehnſchaften, Intraden, ordinari und extraordinari Gefällen, wie ſolche Namen haben mögen: allermaßen beide Ihro Kurf. und Fürſtl. D. D. anjetzo gegenwärtig obgemelte Herzogthümer und Grafſchaften inne haben und beſitzen, wobei es ſo weit ſein richtiges und vollkommenes Verbleiben hat: und ſoll hinfüro kein Theil dem andern desfalls, unter was Praetext oder Vorwand es auch ſein möchte, die geringſte Controvers oder Streitigkeit judicialiter oder extrajudicialiter moviren, ſondern alle und jede Disputen und Rechtsſtreitigkeiten, welche ſich vorbemeldter Lande halber zwiſchen J. Kurf. und Fürſtl. D. D. bisher enthalten, nunmehro und inskünftige zu ewigen Tagen aufgehoben und abgethan ſein."

V. „Was die Herrſchaft Ravenſtein betrifft, da haben S. Kurf. D. zu Brandenburg dafür gehalten, daß Ihro ſolche Herrſchaft in Kraft des am 10. April 1647 aufgerichteten Vergleichs nach ſel. Abſterben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm's F. D. chriſtmilden Andenkens hätte tradiret werden ſollen; J. F. D. aber haben ſolche hingegen aus dem Vergleich von 1649, den 20. Mai, für ſich zu behaupten beharret: Wie nun beide Theile auf ihre

desfalls prätendirte Rechte feste bestanden, so ist beliebet und gut gefunden, diese Sache auf ein Compromissum auszustellen, und dessen Ausschlag darin zu erwarten, welches Compromissum auch darauf abgefasset und vollzogen ist, auch eben so bündig und kräftig sein soll, als wenn es in diesen Erbvergleich von Wort zu Wort inseriret wäre."

Die übrigen Artikel setzten noch im Allgemeinen fest: daß alle Provinzen nur ein Ganzes ausmachen sollten; daß Streitigkeiten über die Ausführung des Traktats nicht mit den Waffen, sondern auf dem Rechtswege oder durch Schiedsrichter ausgemacht werden müßten; daß beide Fürsten Titel und Wappen der sämmtlichen Länder führen, dagegen Ehren und Lasten nur von den ihnen besonders zugefallenen Theilen zu tragen hätten; daß alle Archive und Documente gegenseitig ausgeliefert, die gemeinschaftlichen, auf den Gesammt-Complex bezüglichen Stücke aber in dem gemeinschaftlichen Archiv verbleiben sollten; endlich, daß der Kaiser um die Ratification dieses Vergleichs ersucht und gebeten werden solle, daß man beiden Fürsten als Herzögen von Jülich-Cleve-Berg Sitz und Stimme auf den Reichstagen zuerkennen möchte ꝛc.

Ein unter demselben Datum dem Vergleich beigefügter Neben-Receß in 9 Artikeln regulirt die religiösen Verhältnisse, indem der Interims-Vergleich zu Dorsten unter mehreren genau specificirten Modificationen aufrecht erhalten wird [35]).

Endlich glaubte man nun den Streit erledigt zu sehen, der länger als ein halbes Jahrhundert sich schon hingezogen und verschleppt hatte zum größten Schaden der streitigen Länder. Der Kurfürst von Brandenburg hatte von seinem nicht zu bestreitenden Rechte auf die ganze Erbschaft viel aufgeben müssen, weil er die Unmöglichkeit einsah, mehr zu erlangen. Dem Pfalzgrafen war es besonders schwer geworden, in dem Neben-Receß auf diejenigen Modificationen einzugehen, welche in mehreren Punkten die Bestimmungen des Westfälischen Friedens alterirten [36]), aber er konnte seine auf größere Beschränkung der Rechte der Protestanten gerichteten Absichten nicht durchsetzen. Es kamen zwar später noch wegen der Religion von Zeit zu Zeit Conflikte vor, wie z. B. in Wesel, Rees, Emmerich, Büderich und Orsoy, wo noch Garnisonen der Holländer standen, sie wurden jedoch mehrentheils auf freundschaftliche Weise und durch Vergleiche, wie u. A.

35) Londorp, A. P. IX. p. 46 u. ff. Hauptvergleich und Neben-Receß auch in „Histor. Schauplatz" ꝛc. Beilagen UU. und VV.

36) Pufendorf, de reb. gest. Fr. W. etc. Lib. IX. p. 617. bemerkt dazu, daß der Pfalzgraf sich hierbei geäußert: der Kurfürst sei Bischof und Papst in seinem Lande: er hingegen habe es mit hartsinnigen Geistlichen zu thun, und müsse sich nach ihnen richten.

im April 1672 zu Köln an der Spree, geschlichtet. Die unerledigt gebliebene Frage wegen des Besitzes der Herrschaft Ravenstein fand den 2. Juni 1670 ebenfalls eine Entscheidung, wo in einem besonderen Akt der Kurfürst dieses, in einem Kriege zwischen Holland und Frankreich oder Spanien schwer zu behauptende Ländchen gegen eine Geldentschädigung von 50,000 Thlrn. an Neuburg abtrat, unter der Bedingung jedoch, daß die Herrschaft bei dem Erlöschen des Mannsstammes der Neuburger an das Haus Brandenburg wieder heimfallen solle.

Von dem Abschlusse des Hauptvergleichs wurden die übrigen Prätendirenden ungesäumt in Kenntniß gesetzt. Zunächst war es der Pfalzgraf Christian August zu Sulzbach, der sich dadurch höchlichst gravirt fühlte. Er war der Sohn des jüngeren Bruders Wolfgang Wilhelm's und also ebenfalls Enkel der Anna von Brandenburg-Preußen; nach den Hausverträgen war er der natürliche Erbe der Neuburger, wenn diese im Mannsstamm ausstarben. Schon den 12. November 1666 wendete er sich an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und beschwerte sich heftig darüber, daß der Rechte der Sulzbacher nicht speciell in dem Vergleiche Erwähnung geschehen, sondern nur allgemein der Descendenten des Hauses Neuburg gedacht war. Den 19. November ging eine gleiche Beschwerde an den Kurfürsten von Brandenburg ab. Als aber diese Schritte ohne Erfolg blieben, schrieb er, vereint mit seinem Bruder Philipp, den 5. März 1667 an den Kaiser, um auch an dieser competenten Stelle seine Klage niederzulegen [37]).

Nicht minder rührig war Sachsen. Schon während der Unterhandlungen (26. Juli 1666) hatte der Kurfürst Johann Georg II. in seinem und seiner Vettern Namen Protest eingelegt, den er, nach dem Abschluß des Vertrages, unter dem 11. October 1666 wiederholte. Ein dritter, schärferer Protest erfolgte unter dem 14. Mai 1667. Der Kaiser gerieth dadurch in nicht geringe Verlegenheit, da er weder den Kurfürsten von Brandenburg, noch den Kurfürsten von Sachsen oder den Pfalzgrafen erzürnen wollte. Er fand den einzigen Ausweg darin, daß er dem Vergleich vorläufig seine Bestätigung versagte und die Sachsen durch verschiedene Reichshofraths-Conclusa beruhigen ließ [38]).

Die lebhaften Unterhandlungen aller Mächte, welche sich in Cleve concentrirten und von denen schon oben die Rede war, wurden vorzugsweise durch die Politik Ludwig's XIV. hervorgerufen. Dieselbe in ihren

37) Histor. Schauplatz. Beilage WW. S. 153. Beil. XX. S. 155. Beil. YY. S. 157.

38) Vom 13. August und 2. November 1666, 6. April 1667, worin der Vergleich mißbilligt wurde.

vielfachen und immer für Deutſchland verderblichen Windungen hier zu verfolgen, würde uns zu weit von der uns obliegenden Aufgabe entfernen, wir können dieſelben nur andeutend berühren. Es waren die ſogenannten Raubkriege dieſes eroberungsſüchtigen Königs, von denen der Erſte, welcher die Spaniſchen Niederlande als Angriffsobject hatte und nach Bildung der Triple-Allianz zwiſchen Holland, England und Schweden durch den Aachener Frieden (2. Mai 1668) beendet wurde, unſere Länder weniger berührte[39]).

Nachdem es Ludwig XIV. gelungen war, durch die Bemühungen ſeiner Diplomaten die Triple-Allianz zu ſprengen, richtete ſich der zweite Raubkrieg gegen die Holländer. Der Kurfürſt von Köln, der Pfalzgraf von Neuburg, der Biſchof von Münſter, zwei Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg ließen ſich nach und nach zum geheimen oder offenen Bündniß mit Frankreich bereden; ſelbſt der Kaiſer Leopold hatte ſich durch ſeine mit franzöſiſchem Gelde beſtochenen Miniſter zu einem geheimen Vertrage vom 1. November 1671 verleiten laſſen, worin er ſich verpflichtete, wenn England, Schweden oder Holland mit Frankreich in Krieg gerathen ſollten, keine dieſer Mächte zu unterſtützen. Nur der Kurfürſt von Brandenburg allein widerſtand allen Verlockungen, und wies die glänzendſten Anerbietungen zurück, welche ihm von Ludwig XIV. gemacht wurden, ſelbſt wenn er ſich nur neutral halten wolle! Er verließ ſeine alten Bundesgenoſſen, die Holländer, nicht.

Im Jahre 1672 brach der Krieg aus und traf zuerſt die Cleviſchen Lande, da Ludwig XIV. die noch von den Holländern beſetzten Feſtungen Orſoy, Weſel, Büderich, Rees, Emmerich und Gennep, welche er als Barrière-Plätze der Republik betrachtete, eroberte. Der Kurfürſt hatte ein anſehnliches Heer aufgebracht; ſeinen energiſchen Bemühungen war es auch gelungen, den Kaiſer zu vermögen, unter Montecuculi ein Corps zuſammentreten zu laſſen, um vereint mit den Brandenburgern zu operiren. Da er aber im geheimen Bündniß mit Frankreich ſtand, ſo figurirte dieſes Corps als Erzherzoglich-Oeſterreichiſches, ſo daß wir das ſonderbare Verhältniß finden, wie Leopold als Kaiſer gegen Holland war und Ludwig XIV. wegen ſeiner Fortſchritte in den Niederlanden beglückwünſchte, während er als Erzherzog für Holland ſeine Truppen marſchiren

39) Der Kurfürſt von Brandenburg hatte ſich nach langem Sträuben dem Bündniß mit Ludwig XIV. angeſchloſſen, als dieſer verſprach, die Wahl des Neuburgers zum König von Polen, welche der Kurfürſt ſehnlichſt wünſchte, zu unterſtützen. Er griff jedoch nicht thätig ein, ſondern übernahm die Rolle des Vermittlers. Die Wahl Philipp Wilhelm's ging nicht durch — aber auch der Prinz von Condé, für den Ludwig XIV. wahrſcheinlich heimlich wirkte, wurde nicht gewählt, ſondern der Fürſt Michael Wisniowiecki, einer der Großen Polens.

ließ. Dieſer Politik entſprechend waren auch die Operationen, auf welche wir hier nicht näher eingehen können. Während der Kurfürſt am Oberrhein und am Main feſtgehalten wurde, eroberten die Franzoſen 1673 auch noch die Grafſchaft Mark, welche Friedrich Wilhelm, trotz ſeines Wintermarſches vom Main nach Weſtfalen, nicht zu ſchützen vermochte. Als er endlich die Politik des Kaiſers klar durchſchaute und auch von den Holländern ſtatt Dank nur Vorwürfe und keine Subſidien erhielt, ſchloß er, unter Vermittelung des Pfalzgrafen von Neuburg, am 16. Juni 1673, mit Frankreich den Separatfrieden zu Voſſem, welcher in ſo fern von Einfluß für das Herzogthum Cleve war, als der Kurfürſt die Feſtungen, welche die Franzoſen den Holländern abgenommen hatten, nunmehr endlich erhielt, mit Ausnahme von Weſel nebſt dem Lippe-Fort und Rees, welche bis zur Beendigung des Krieges in den Händen der Franzoſen bleiben ſollten.

Dieſe zeitweiſe Beſetzung der Cleviſchen Länder durch die Franzoſen gab wiederum den Anſtoß zu Conflikten auf dem religiöſen Gebiete. Von den Katholiken war nämlich die Vertreibung der Holländer benutzt worden, um ſich, von den Franzoſen begünſtigt, wieder in Beſitz der Kirchen und Kirchen-Güter zu ſetzen, welche ſie zur Zeit der Occupation durch die Holländer verloren hatten. Als nun der Kurfürſt wieder Herr im Lande war, bemühten ſich die Evangeliſchen, das Verlorene wieder zu erhalten. Die Katholiken nahmen ihre Zuflucht zu dem Pfalzgrafen, und der alte, kaum geſchlichtete Streit wäre ohne Zweifel wieder zum Ausbruch gekommen, wenn nicht die beiden Fürſten ſich gütlich verſtanden und durch einen von beiderſeitigen Commiſſarien zu Düſſeldorf am 30. Juli 1673 abgeſchloſſenen Vertrag den Beſitz der Kirchen und Kirchengüter nach Anhalt des Weſtfäliſchen Friedens und der Verträge von Cleve (1666) und von Köln an der Spree (1672) ſpeciell geordnet hätten.

In dem Frieden zu Voſſem hatte der Kurfürſt ſich vorbehalten, daß er bei einem ausbrechenden Reichskrieg gegen Frankreich die Waffen wieder ergreifen könne, wozu ſich bald die Veranlaſſung fand. Die Uebergriffe Ludwig's XIV. veranlaßten nämlich 1673 den Kaiſer, Frankreich den Krieg zu erklären. Treu dem Rufe des Reiches, widerſtand der Kurfürſt allen Verlockungen der ſchlauen Franzoſen und führte in Perſon ſeine Truppen dem Reichsheere am Oberrhein zu. Während er aber hier für die Intereſſen Deutſchlands kämpfte, fielen die von Ludwig XIV. aufgehetzten Schweden in die Mark Brandenburg ein und richteten dort furchtbare Verheerungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit führte nun der Kurfürſt ſeine Truppen 1675 vom Main nach der Havel, ſchlug die Schweden am 18. Juni in der berühmten Schlacht bei Fehrbellin, eroberte Greifswalde,

Stralsund, Stettin und setzte den Krieg durch den kühnen Winterfeldzug in Preußen mit Erfolg fort. Aber nur zu bald verlor er durch die Feder wieder, was er mit dem Schwerdte gewonnen hatte. Ludwig XIV. verhandelte einzeln mit den Verbündeten in Nymwegen und alle ließen den Kurfürsten im Stich[40]). Abermals fielen die Franzosen in die Cleviſchen Länder ein, so daß der Kurfürst den 29. Juni 1679 den Frieden zu St. Germain en Laye mit Frankreich und Schweden abschließen mußte und noch zufrieden sein konnte, daß er seiner westlichen Länder nicht beraubt wurde.

Während dieser kriegerischen Begebenheiten hatten der Kurfürst und der Pfalzgraf nicht aufgehört, sich beim Kaiser um die Bestätigung des Hauptvergleichs von 1666 zu bemühen. Trotz aller Proteste Sachsens und Sulzbachs ließ Leopold I. sich endlich dazu geneigt finden, da seine 1676 erfolgte Vermählung mit der ältesten Tochter des Neuburgers ihn für den Schwiegervater günstig gestimmt hatte, und mittelst Patent vom 17. October 1678 erfolgte die Bestätigung des Hauptvergleichs von 1666[41]). Zwar ließ Sachsen durch seinen Gesandten Anton Schott unter dem 17. September 1679 beim Reichstage zu Regensburg Protest einlegen[42]), das änderte jedoch nichts; Brandenburg und Neuburg blieben im Besitz der ihnen zugefallenen Theile, so daß man hiermit den Erbfolgestreit als vorläufig beendet ansehen konnte.

Es bleibt uns nun zum Schlusse noch übrig, mit flüchtigen Zügen den ferneren historischen Verlauf der Geschicke unserer Länder der Jülich-Cleviſchen Erbschaft zu skizziren. Der große Kurfürst starb 1688 und hinterließ seinem Sohne Friedrich III., dem ersten Könige in Preußen, seine Rheinisch-Westfälischen Länder in ungestörtem Besitz, welche dieser, 1713 noch um die 1702 aus der Oranischen Erbschaft erhaltene, 1707 zum Fürstenthum erhobene Grafschaft Moers nebst den Herrlichkeiten Friemersheim und Crefeld vergrößert — seinem Sohne Friedrich Wilhelm I. vererbte. Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg starb 1690, nachdem er noch 1685 durch das Aussterben des Pfalz-Simmern'schen Hauses die Kurwürde erhalten hatte. Er hatte 17 Kinder, darunter 9 Söhne, und dennoch starb in diesen der Neuburger Mannsstamm aus. Zwei dieser Söhne succedirten sowohl in Kur-Pfalz als in Jülich-Berg: Johann Wilhelm, der 1716 kinderlos starb und Karl Phi-

40) Der fortschreitende Kriegsruhm Brandenburgs verdroß den Kaiser und der Kaiserl. Gesandte äußerte sich gegen den Brandenburgischen: „es gefalle dem Kaiser nicht, daß sich ein neuer König der Vandalen an der Ostsee aufthun wolle."

41) Pufendorf, p. 488.

42) Histor. Schauplatz ꝛc. Beil. PPP. S. 214. Londorp, A. P. X. p. 751.

lipp, der bis 1742 Kurfürst war. Zwei andere Söhne, Alexander Siegismund und Franz Ludwig, hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet.

Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) vergrößerte gleich im Anfange seiner Regierung seine Rheinischen Besitzungen um das im Utrechter Frieden (1713) erhaltene Oberquartier von Geldern (23 □ M.), und dehnte dadurch die Grenze weit über die Maas aus. Hierdurch erhielten die Westprovinzen eine größere Bedeutung, und mit Aufmerksamkeit verfolgte der klug berechnende König das vorherzusehende Erlöschen des Mannsstammes der Neuburger. Aber auch die anderen Pfälzischen Häuser und Sachsen hatten ihr Augenmerk auf diese Eventualität gerichtet. Zuerst war es der Pfalzgraf Gustav Samuel von Zweibrücken, aus der jüngsten oder Kleeburger Linie, der 1727 seine Ansprüche geltend machte. Sachsen reassumirte 1730 den alten Proceß beim Reichshofrathe; Brandenburg-Preußen verfehlte nicht, die Sache auch wieder aufzunehmen, indem es behauptete, die abgeschlossenen Verträge könnten sich nur auf die Neuburger beziehen, mit deren Aussterben im Mannsstamm wieder das vollständige, niemals verläugnete Recht Brandenburgs auf die ganze Erbschaft in Geltung treten müsse. Kurz, es entstanden neue Streitigkeiten, welche zu den im Anhange näher bezeichneten Streitschriften Veranlassung gaben. König Friedrich Wilhelm I., der mit dem Kaiser sich stets auf gutem Fuße hielt, hatte es zu erreichen gewußt, daß ihm Kaiser Karl VI. in einem zu Berlin abgeschlossenen Vertrage (23. December 1728) die Aussicht auf das Herzogthum Berg und auf Ravenstein eröffnete. Nichtsdestoweniger hatte aber der Kaiser später auch dem Hause Sulzbach Hoffnung auf die ganze Neuburgische Erbschaft gemacht, und dadurch alle Bemühungen des Königs vereitelt. Ein Vertrag des Kaisers mit Frankreich, dem damals schon die Vergrößerung Preußens am Rhein sehr störend war, setzte fest, daß bei dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz (des letzten Neuburgers) Jülich-Berg an Pfalz-Sulzbach übergehen und Frankreich dafür die Garantie gegen einen Angriff von Seiten Preußens übernehmen solle[43]).

In dieser Lage fand Friedrich der Große die Angelegenheiten der Preußischen West-Provinzen. Er gab seine Ansprüche an die Erbschaft der Neuburger auf, da er seine Augen auf Schlesien gerichtet hatte, und verzichtete am 24. December 1741 zu Gunsten Sulzbachs auf Jülich, Berg und Ravenstein, so daß Karl Philipp Theodor von Sulzbach noch bei Lebzeiten des letzten Neuburgers die Huldigung empfing und auch 1742, bei dessen Tode, als Kurfürst von der Pfalz succedirte.

43) Der Vertrag ist vom 13. Januar 1739. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Bd. 3. S. 295.

Diese Nachgiebigkeit Friedrich's des Großen konnte jedoch seine Cleviſchen Länder nicht vor dem Einfall der Franzoſen retten. Durch Maria Thereſia herbeigerufen, erſchienen ſie 1757 am Rheine und mit ihnen Kaiſerliche Adminiſtratoren, welche das geräumte Herzogthum Cleve, Geldern, Moers und ſpäter auch die Grafſchaft Mark und Ravensberg für Oeſterreich gleichſam ſequeſtrirten und Alles nahmen, was etwa die Franzoſen noch übrig ließen. Der glückliche Anfang des Feldzuges von 1758 unter Herzog Ferdinand von Braunſchweig befreite zwar auf kurze Zeit die Länder von den Franzoſen und von der Kaiſerlichen Adminiſtrations-Commiſſion [44]), aber ſchon im Herbſt mußten die Verbündeten wieder zurück und wenigſtens Cleve Preis geben [45]). So blieb die Lage in abwechſelndem Beſitz und Verluſt bis zum Ende des ſiebenjährigen Krieges, wo die geregelte Preußiſche Verwaltung wieder eintrat.

Jülich und Berg gingen 1777 mit Kur-Pfalz an Bayern über, wo Karl Theodor, nach dem Ausſterben des Pfalzbayeriſchen Hauſes mit Maximilian Joſeph, ſuccedirte. Karl Theodor hatte keine legitimen Kinder und ließ ſich 1778 bereden, mit Kaiſer Joſeph II. einen heimlichen Vertrag zu ſchließen, wonach Bayern hätte an Oeſterreich kommen können, wenn nicht Friedrich der Große ſich zu Gunſten des noch übrigen Zweiges der Pfalzgrafen, nämlich des jüngeren Hauſes Zweibrücken (Birkenfeld-Biſchweiler), welches heute auf dem Bayeriſchen Königsthrone ſitzt, angenommen und für daſſelbe im Bayeriſchen Erbfolgekriege (1778—1779) durch den Frieden zu Teſchen das Land erhalten hätte. Einige Jahre ſpäter (1785) machte Oeſterreich einen neuen Verſuch, ſich durch den Zuwachs von Bayern nach Weſten vortheilhaft zu arrondiren, indem es dem Kurfürſten Karl Theodor einen Austauſch Bayerns gegen die Oeſterreichiſchen Niederlande vorſchlug und ihm dieſes Project dadurch annehmbarer zu machen ſuchte, daß es die Vereinigung der Rhein-Pfalz, der Herzogthümer Jülich und Berg ꝛc. mit dieſen Niederländiſchen Provinzen zu einem Königreich Burgund in Ausſicht ſtellte. Wiederum

---

44) Unter dem Titel als „Garanten des Weſtfäliſchen Friedens“ waren die Franzoſen erſchienen; hierauf ſpielt Friedrich der Große an, als er am 19. März 1758 dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig gratulirt über den guten Fortgang des Feldzuges, indem er ſchreibt: Je vous félicite, mon cher, de tout mon coeur de vos succès. Puissiez vous fleurdelyser tous les Français en leur imprimant sur le c. . les marques initiales de la paix de Westfalie et les rechasser au-delà du Rhin. v. d. Kneſebeck, Ferdinand, Herz. v. Braunſchweig.

45) Welche friedliche Abſichten die Franzoſen hatten, bezeugt ein Schreiben des Kriegsminiſters Belle-Isle an den Marſchall Contades vom 26. September 1758, worin dem Feldherrn befohlen wird: de faire un désert de toute la Westfalie depuis Lippstadt et Munster jusqu'à la Lahn etc.

Stuhr, Forſchungen und Erläuterungen über Hauptpunkte des 7jähr. Krieges. II. S. 142.

aber war es Friedrich der Große, der dieses Project vereitelte und den Vergrößerungs-Plänen Oesterreichs den Fürstenbund entgegenstellte.

So blieb nun der Besitz von Cleve, Mark und Ravensberg bei Preußen, und der von Jülich, Berg und Ravenstein bei Pfalz-Bayern ungestört, bis die Wogen der Französischen Revolution ihre, alles Alte zerstörenden Fluthen auch über diese Länder ergossen. Nachdem durch die Feldzüge von 1793 und 1794 die Revolutionsheere bis zum Rhein vorgedrungen waren, kam das linke Rheinufer, also von Preußischen Ländern das linksrheinische Cleve, Geldern und Moers, vom Bayerischen Theile der Erbschaft das Herzogthum Jülich und Ravenstein, unter vorläufige Verwaltung der Französischen Republik. Unter dem 24. Brumaire an III. (14. November 1794) wurde die Organisation dieser Länder publicirt. Der Baseler Friede (1795) brachte zwar im Cleviſchen die Preußischen Verwaltungsbeamten zurück, aber die Franzosen blieben im Lande und organisirten mittelst Decrets vom 4. Pluviose an VI. (23. Januar 1798) das Roerdepartement, welches alle die auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder der Jülich-Cleviſchen Erbschaft umfaßte. Der Friede zu Lüneville (9. Februar 1801) ordnete diese Abtretungen und setzte die Entschädigungen fest. Preußen erhielt die Bisthümer Hildesheim, Paderborn, einen Theil von Münster, Erfurt, Essen, Werden ꝛc., Bayern bekam die Bisthümer Bamberg, Freisingen u. s. w.

Die rechtsrheinischen Länder blieben vorläufig noch in ihren alten Verhältnissen. Erst im Vertrage zu Wien (15. December 1805) trat Preußen auch das rechtsrheinische Cleve nebst Anspach (welches durch Resignation der Brandenburg-Anspach'schen Linie 1791 an Preußen gekommen war) und Neufchatel an Frankreich ab und erhielt dafür Hannover. Anspach gab Napoleon an Bayern für das Herzogthum Berg, welches nun, mit dem rechtsrheinischen Cleve vereinigt, durch Decret vom 19. März Joachim Mürat erhielt. Die Rheinbunds-Akte (12. Juli 1806) trennte das neue Herzogthum Cleve-Berg von Deutschland, gab dem Herzog Joachim den Titel Großherzog und vermehrte sein Gebiet bedeutend. Als Preußen im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) seine Besitzungen zwischen Rhein und Elbe verlor, wurden die im Lüneviller Frieden erhaltenen Länder und die noch behaltenen Grafschaften Mark und Ravensberg vertheilt: Ravensberg kam zum Königreich Westfalen, die Grafschaft Mark zum Großherzogthum Berg.

Den 15. Juli 1808, als Joachim Mürat zum König von Neapel befördert ward, wurde das Großherzogthum Berg anfänglich im Namen des Kaisers der Franzosen und für dessen Rechnung verwaltet, durch Decret vom 3. März 1809 aber dem minderjährigen Sohne des Königs von

Holland, Louis Napoleon (dem 1831 in einem Aufstande gebliebenen älteren Bruder des heutigen Kaisers Napoleon III.), übertragen, für den der Kaiser die Vormundschaft führte. 1810 wurden jedoch von dem nördlichen Theile viele Stücke abgezweigt und dem Französischen Lippe-Departement überwiesen.

Da schlug 1813 die Befreiungsstunde! Schon den 6. April 1813 erfolgte ein Aufruf des Königs an seine alten Länder in Westfalen und am Rheine. Die siegreiche Schlacht bei Leipzig brachte die Französisch-Bergischen Oberbehörden zur Auflösung. Anfangs November nahmen die Verbündeten vom Großherzogthum Berg und dem Lippe-Departement Besitz. Es bildete sich das General-Gouvernement zwischen Weser und Rhein. Nach dem Rheinübergang im Januar 1814 wurde auch das General-Gouvernement des Niederrheins gebildet. Den 30. Mai 1814 im Pariser Frieden trat Frankreich diese Gebiete förmlich ab; der Wiener Congreß ordnete die Besitzvertheilung. Preußen erhielt — mit Ausnahme einiger durch die Grenzregulirung nothwendig gewordenen Abzweigungen — nicht nur seine alten Länder aus der Jülich-Clevischen Erbschaft zurück, es trat auch in Besitz der ihm seit 1609 streitig gemachten Herzogthümer Jülich und Berg. Das Besitzergreifungs-Patent ist vom 5. April 1815 datirt.

Anhang.

Nachweisung der über den Jülich-Cleviſchen Erbfolgeſtreit verfaßten hauptſächlichſten Staats- und Denk-Schriften, Rechtsdeductionen u. ſ. w.

Der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit rief eine Menge von Denkſchriften, Rechtsdeductionen, Bedenken, Gutachten u. ſ. w. hervor, von denen die hauptſächlichſten und bekannteſten in nachſtehendem Verzeichniß aufgeführt ſind:

1. Des Reichs-vice-canzlars und geheimden Raths Levin von Ulm's **discursus politicus**, oder wegen der Jülichiſchen Fürſtenthume und Lande **anno** 1609 abgeſtattetes Bedenken,

findet ſich unter dem Titel: Bedenken des Reichsvicekanzlers Herrn Levini von Ulm über die Frage: wie das Erzhaus Oeſterreich zum Beſitz der Jülich- und Cleviſchen Lande füglich gelangen könne? in Lünig, **Selecta Scripta Illustria pag.** 5 ausführlich, im Auszuge nach Pufendorf aber in Lünig, Europäiſche Staats-Conſilien, I. **pag.** 153.

Identiſch damit iſt:

Discurs und Bedenken des Kaiſerlichen Vice-Kanzlers Lippold von Strahlendorff über die Jüliſchen Fürſtenthümer und Lande, von ihm ſelbſt gemacht, 1609,

mitgetheilt in: v. Selchow, Magazin für die teutſchen Rechte und Geſchichte, II. Theil S. 227, ohne Quellenangabe.

Die Tendenz dieſer Schrift, welche die eigentliche Dispoſition zu dem Verfahren des Kaiſers enthält und gleichſam als das Programm der Politik des Hauſes Habsburg-Oeſterreich in dieſer Angelegenheit zu betrachten iſt, wurde am Schluſſe des zweiten Abſchnittes dieſer Monographie hinlänglich beleuchtet, ſo daß es hier keiner näheren Erörterung bedarf.

2. Kurze ſummariſche und wohlgegründete Anzeige, was das Chur- und Fürſtl. Haus Sachſen an den erledigten Gülichiſchen, Cleviſchen, Bergiſchen, auch anderen dazu gehörigen Landen, Graf- und Herrſchaften **respective** für Spruch und Forderung habe, 1609, fol.
3. Ausführliche wohlgegründete Deduction des Ch. u. Fürſtl. Hauſes Sachſen an den verledigten Fürſtenthumben Gülich, Cleve und Berg, zuſammt der Graf- und Herrſchaften Mark, Ravensberg, Ravenſtein und andern Pertinentien habenden Rechtens und Gerechtigkeit. Leipzig 1609, 4°.

sind die Hauptschriften zu Gunsten Sachsens, letztere neu aufgelegt. Dresden 1730, fol.

Der Herzog von Zweibrücken ließ seine Rechte auseinandersetzen in:

4. Klarer und sowohl in Rechten als in Geschichten begründeter Bericht, wasmaßen die durchl. Frau Magdalena, Pfalzgräfin bei Rhein, geb. Herzogin zu Cleve, für sich und J. F. Gn. männliche Leibeserben zu der Succession J. F. Gn. Hrn. Bruders hinterlassenen Fürstenthümern befugt und berechtigt sein. 1609. 4°.

Der Markgraf von Burgau ließ seine Rechte vorbringen durch:

5. Libellus summarius Anwalts Herrn Karl's, Markgrafen zu Burgow, Anstatt dero Fr. Gemahlinn Sibyllen, geb. Herzogin zu Gülich ꝛc., producirt am Kayserl. Hofe, 1609.

Brandenburg aber ließ in einer Schrift:

6. Kurze Anzeige derer Ursachen, warum Churfürst Johann Siegismund zu Brandenburg bewogen, bisher nichts von ihrem habenden Recht an den Gülichischen Fürstenthümern und Landen, wie von anderen geschehen, deduciren und durch den Druck publiciren lassen. Berlin 1609, 4°.

die Gründe seines bisherigen Stillschweigens zur Oeffentlichkeit bringen.

So war nun der Kampfplatz eröffnet und die Juristen der damaligen Zeit spannten alle Segel auf, um durch ihre Deductionen das unumstößliche und alleinige Recht ihrer betreffenden Partei zu beweisen. Gegen die oben angeführten Sächsischen Schriften erschien:

7. **Refutatio deductionis Saxonicae,**

gegen welche das Haus Sachsen sofort mit einer neuen Deduction vorging:

8. Sächsische Apologia und Rettung der zwo Schriften, so im jüngst verwichenen 1609. Jahr von des Ch. und Fürstl. Hauses Sachsen an den verledigten Gülich-Clev- und Bergischen Fürstenthümern und Landen und dero zugehörigen Graf- und Herrschaften habenden wohl gegründeten Rechten durch offenen Druck publiciret. Leipzig 1610, 4°., neu aufgelegt Dresden 1730, fol.

Da hierin die Rechte Brandenburgs angegriffen wurden, so blieben die Brandenburger die Antwort nicht schuldig und veröffentlichten:

9. Kurzer, aber wohlbegründeter Specialbericht von dem vermeinten Interesse, dessen sich das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen bei Gülichischen, Clevischen und anderen dazu gehörigen Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften berühmet; entgegengesetzt den dreien unterschiedlichen Schriften, so 1609 und 1610 unter dem Namen einer Information, Deduction und Apologie ꝛc. spargieret worden. Cöln 1610, 4°.

Jetzt trat auch Pfalz-Neuburg hervor mit:

10. Kurzer und summarischer Bericht von der Successsion in den Jülich-Clevischen Landen, 1610, 4°.

und es erschienen mehrere allgemeine und übersichtliche Schriften, deren Reihe eröffnet wurde durch:

11. **Rerum ad controversiam Juliacensem spectantium Fasciculus**, d. i. Verfaſſung aller Sachen und Stücken, Gülichiſche ſtreitige Succeſſion und Poſſeſſion belangend, 1610, 4°. und fol.

Fünf Jahre hindurch ſcheint ein Stillſtand in der betreffenden Literatur eingetreten zu ſein, wenigſtens finden ſich keine Schriften aus dieſer Zeit verzeichnet. Dann trat Neuburg wieder auf mit:

12. Hiſtoriſcher, politiſcher und juriſtiſcher Discurs **de nobilissima ac controversa Juliacensium successione.** Frankf. a. M. 1615, 4°.,

worauf im folgenden Jahre im Intereſſe Brandenburgs eine ausführliche Abhandlung folgt unter dem Titel:

13. Klare und ſowohl in Rechten als in den Geſchichten gegründete ausführliche Deduction des itzt regierenden Hrn. Kurfürſtens zu Brandenburg an den verledigten Fürſtenthumben Jülich, Cleve und Berg, zuſammt der Graf- und Herrſchaften zu der Mark, Ravensbergk, Ravenſtein und anderen Pertinenzien habenden Rechtens und Gerechtigkeit, darinnen das **jus majoratus** und der **primogenitur** nicht allein behauptet, das **Privilegium honoratiorum Caroli V.** auch nicht allein **dextre interpretiret**, ſondern auch das J. Chfrſtl. Durchl. **nomine illustriss. Dnae. conjugis et Dni. primogeniti** allen andern Chur- und Fürſtl. Intereſſenten, ſowohl in possessorio als in petitorio nur allein in der Succeſſion derer Fürſtenthumben, Graf- und Herrſchaften vorzuziehen ſey, klärlichen ausgeführet, und auch aller derſelben ihren widerwärtigen Argumenten und Gründen kürzlich und mit wenigen geantwortet wird. Zu Stewer der Wahrheit und Gerechtigkeit dieſelbige verfertiget und mit ihren an- und zugehörigen Beylagen in Druck gegeben durch **Waremundum Julium** von Kleubergk, 1616, 4°.

Im Jahre 1617 wurde beſonders zwiſchen Brandenburg und Neuburg ein lebhafter Kampf auf dem Papiere eröffnet, welcher folgende Denkſchriften hervorrief:

14. **Discursus utcunque juridicus super praenobili et celeberrima successione Juliacensi**, 4°.,

worin die Brandenburgiſchen Anſprüche aufrecht erhalten wurden. Neuburgs Antwort war betitelt:

15. **Discursus vere juridicus de successione Juliacensi, oppositus discursui utcunque juridico, autore Jo. Julio Montensi**, 1617, 4°.,

welchem die Replik von Seiten Brandenburgs:

16. **Apodixis sive Replica utcunque juridica, opposita discursui vere juridico**, 4°.

folgte, worauf Neuburg ſeine Sache wiederum verfechten ließ in:

17. **Apologia pro discursu vere juridico, contra discursum quasi juridicum ejusque apodixin**, 4°.

Eine neue Schrift:

18. **Discursus apodicticus Brandenburgicae sententiae defensionem latius vindicans**, 4°.,

welche Brandenburgs Rechte gegen die Angriffe Neuburgs nochmals hervorhob, endigte dieſen Schriften-Austauſch.

Hierauf trat eine längere Pauſe ein, welche mit verſchiedenen allgemeineren Schriften über denſelben Gegenſtand ausgefüllt wurde, von denen wir hier folgende notiren:

19. Nicolas von Langenberg, ausführlicher Discurs von der Gülichiſchen Landen betrübtem Zuſtand, 1617, 4°.

20. **Appellatio prima** wider unirten Fürſten in den Gülichiſchen, Cleviſchen und zugehörigen Landen, Düſſeldorf 1619, 4°.

und endlich die Sammelſchrift:

21. Hochwichtige Copieen und denkwürdige Schrifften, die ſtrittige Succeſſion von Jülich, Cleo und Berg betreffend, 1621, 4°.

Dann nahm der Kurfürſt von Brandenburg den Kampf wieder auf mit:

22. **Centuria Juris electoralis Brandenburgici, sive** kurze, deutliche und wahrhaftige Deduction- und Demonſtration-Schrift in 100 Articuln verfaſſet, daß die Cleviſch- und Jülichſche Lande dem Churfürſtl. Hauſe Brandenburg allein zugehören von Rechtswegen, 1638, 4°.

Mit dem Regierungsantritt des großen Kurfürſten wurde der Schriftſtreit wieder lebhafter. Friedrich Wilhelm war mit dem Theilungsvertrage von 1630 durchaus nicht einverſtanden und ließ 1645 eine Denkſchrift ausgehen:

23. **Responsio illustrissimi septemviri Brandenburgensis ad serenissimum ducem Neoburgicum de conventione quam vocant provisionali annorum 1629 et 1630, super partitione provinciarum Cliviae, Juliae, Montium etc. 1645.**

Gleichzeitig wurde die erwähnte **Centuria Juris etc.** neu aufgelegt. Nun antwortete Neuburg mit:

24. **Anti-Centuria juris Palatino-Neoburgici in ducatibus Juliae, Cliviae et Montium, opposita centuriae praetensi juris Brandenburgici, 1646, 4°.**

Das Jahr 1646 war überhaupt wieder fruchtbar an Streitſchriften, wozu wahrſcheinlich der Umſtand die Veranlaſſung gab, daß die Friedensunterhandlungen in Münſter und Osnabrück zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges ſchon im Gange waren und die verſchiedenen Parteien durch derartige Deductionen vielleicht auf die Geſandten des Congreſſes einzuwirken ſuchten. Jetzt trat auch der Pſeudonymus Lucius Veronenſis zuerſt auf den Kampfplatz mit:

25. **Lucii Veronensis dissertatio, in qua Wolfgangi Wilhelmi, Com. palat. Neoburg. jura in provincias Cliviae, Juliae et Montium etc. defenduntur contra jus domus Brandenburg. ejusque Centuriam editam, 1646, 4°.,**

und hielt die Fahne Neuburgs hoch, aber Brandenburg blieb die Antwort nicht ſchuldig, und ſchnell erſchien:

26. **Dissertationis Lucii Veronensis de successione in jura et ditiones Juliae, Cliviae, Montium etc. brevis et solida refutatio, 1646, 4°.**

Auch Sachsen brachte seine Ansprüche wiederum in Erinnerung durch eine Schrift unter dem Titel:

27. Deduction und in Rechten umständliche Vorstellung des Hauses Sachsen an der Gülichischen Succession ꝛc., 1646, 4°.

Zur Zeit des Westfälischen Friedensschlusses erschien:

28. **Fabricii Bussocurtii legatus pacis pro legitimo herede ducatuum Juliae etc. Arnhemii, apud Joh. Jansonium, 4°.**

Vier Jahre später trat der schon genannte Lucius Veronensis abermals für Neuburg in die Schranken mit:

29. **Lucii Veronensis hyperaspistis apologia dissertationis etc.**, 1652,

welche Brandenburg wieder durch:

30. **Liber triumphalis pro serenissima domo Brandenburgica, Berolini** (ohne Jahreszahl), 4°.

zu widerlegen suchte. Neuburg schwieg nicht und die Schrift:

31. **Lucii Veronensis de successione in jura et ditiones Juliae, Cliviae etc. dissertatio, refutatio, apologia et notatio in librum triumphalem, ut et mantissa diplomatum**, 1653, fol.

sollte den Triumph Brandenburgs niederschmettern.

Zu dieser Zeit trat auch Sachsen wieder hervor mit:

32. Wiederholte summarische Deduction des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen an den verledigten Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg, zusammt den Graf- und Herrschaften Mark, Ravensberg, Ravenstein und anderer Pertinenzien erlangten Rechtens ꝛc. Leipzig 1654, fol.,

welcher im nächsten Jahre eine andere Schrift folgte:

33. **Geo. Frantzkii Deductio Jurium domus Saxonicae in ducatus Juliacensem et Clivensem, Goth. 1655.**

Brandenburg ließ sich dagegen vernehmen durch:

34. **Synopsis et brevis assertatio juris et universalis successionis Friederico Wilhelmo, Elector. Brandenb. in ducatus Juliae, Cliviae, Montium, nec non comitatus Marcae, Ravensberg etc. competentis. Berol. 1655, 4°.**

Hiermit war die Reihe der Streitschriften vorläufig auf ein halbes Jahrhundert geschlossen. Der Besitzstand war durch mehrere Verträge und endlich durch den Hauptvergleich zu Cleve 1666 geordnet und befestigt, so daß es der ferneren Vorbringung von Beweisstücken nicht mehr zu bedürfen schien. Als aber im zweiten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts bei dem vorauszusehenden baldigen Aussterben der Neuburgischen Linie mit dem Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz die Zweibrücker und Sulzbacher Linien auftraten und in die Stelle der Neuburger einrücken wollten, in Brandenburg aber König Friedrich Wilhelm I. diesen Fall benutzte, um die Ansprüche auf die ganze ungetheilte Erbschaft wieder zu erneuern, entbrannte auch der Kampf auf dem literarischen Kriegsschauplatz wieder mit neuer Heftigkeit.

Zuerst ließ Zweibrücken seine Rechte der Oeffentlichkeit übergeben durch:

35. Kurze, jedoch actenmäßige Anzeige von des Pfalzgrafen zu Zweibrücken Gerechtsame und Prätension an die eröffnete Lande Jülich, Cleve, Berg, 1727, fol.

Dann wurde der Name des alten Kämpen Lucius Veronensis wieder hervorgesucht in einer zu Gunsten Pfalz-Sulzbach's verfaßten Abhandlung:

36. Lucii Veronensis de successione in jura ditionesque Juliae, Cliviae, Montium, Marchiae et Ravensb. etc. dissertatio, refutatio, apologia et notatio, una cum succincta deductione pro Sereniss. domo Solisbacensi. Manhem. ex typogr. Palatina-Elect. aulica Mayeriana, per Joh. Lillie, 1732, fol.

Von Brandenburgischer Seite erschien:

37. Déduction succincte et véritable des Droits bien fondés de S. M. R. de Prusse et de S. A. S. E. de Brandebourg à la succession de Juliers, de Cleves et de Berg et de tous les pays qui y appartiennent, publiée en 1732,

welches aber nur ein Auszug aus dem unter 30 aufgeführten Liber triumphalis ist.

Sachsen schickte den berühmten Grafen Heinrich von Bünau auf den Kampfplatz, welcher in:

38. Kurze, jedoch gründliche Information, was es um des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Gerechtsamen an den erledigten Herzogthümern, Graf- und Herrschaften Jülich, Cleve und Berg ꝛc. für eine Bewandniß habe. Dresden und Leipzig 1733, 4°.

die sächsischen Ansprüche nochmals begründete und rechtlich zu bekräftigen suchte.

Der Pfalzgraf von Sulzbach ließ sich jedoch nicht zum Schweigen bringen und producirte eine neue Schrift:

39. Kurzer, jedoch bestbegründeter Unterricht, wasgestalt der Fürstl. Pfalz-Sulzbach'sche Mannsstamm zu den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, sodann die Grafschaften Mark und Ravensberg, fort den Herrschaften Ravenstein und Winnenthal, mithin die Churfürstl. drei Princessinnen Enkeltöchter ihrer Ordnung nach zu den Herzogthümern Jülich und Berg in petitorio sowohl als possessorio berechtigt seyen. Manheim 1736, fol.,

welche Brandenburg zu entkräftigen suchte durch die Gegenschrift:

40. Gründliche Beantwortung des kurzen, jedoch bestbegründeten Unterrichts, worinnen sothaner Unterricht widerleget und hergegen das Königl. Preuß. Haus zu ermeldten Landen überhaupt und nach Abgang des Chur-Pfalz-Neuburgischen Mannsstamms zu den Herzögthümern Jülich und Berg in petitorio und possessorio höchst berechtigt zu sein, gründlich erwiesen wird. Berlin 1737, fol.

Hiermit aber noch nicht befriedigt, trat Dithmar, der Commentator und Vervollständiger der 1638 zuerst in Arnheim erschienenen Teschenmacher'schen Annalen, mit einer Schrift für Brandenburg in die Schranken, unter dem Titel:

41. In succinctam deductionem jurium sereniss. domui ac stirpae Palat.-Neoburgice-Solisbacensi in ducatus Juliae, Cliviae et Montium, comitatus Marchiae et Ravensbergae, nec non dominium Ravenstein caeterasque eorundum appertinentias ac dependentias absque legitima contradictione competentium, Manhemii nuper editam, breves animadversiones, quibus ista deductio non solum solide refutatur, sed et jus successionis tam in universas ditiones commemoratas post Joannis Wilhelmi, ultimi principis illarum absque prole ann. MDCIX defuncti obitum, quam in Juliae et Montium ducatus dominiumque Ravenstein, mascula sereniss. dom. Palat.-Neoburgicae electoralis stirpe extincta, sereniss. ac potentiss. domui regiae Prussiae adseritur a Just. Christ. Dithmaro, jur. nat. et gent. et histor. profess. publ. ord. ad Francof. ad Viadr. 1737, 4°.,

worin er die Sulzbachischen Ansprüche und namentlich die der neuaufgelegten Dissertation ꝛc. des Lucius Veronens. angehängte Succincta deductio bekämpfte und das Brandenburgische Recht klar darzustellen und zu beweisen sich bemühete. Als aber nun, des langen Streites müde, Brandenburg-Preußen und die Pfälzischen Häuser sich zu einem Vergleich anschickten, trat der Kurfürst von Sachsen und König von Polen, Friedrich August II., wieder mit einer neuen kurzen (nur 5 Bogen starken) Schrift dazwischen, welche unter dem Titel:

42. Kurze Anzeige der unwiderleglichen Gründe und Ursachen, warum das Kur- und Fürstl. Haus Sachsen von denen dermalen in den Jülichischen Successions-Angelegenheiten vorseienden Handlungen nicht ausgeschlossen werden könne, 1737, 4°. (auch fol. und in französischer Sprache ausgegeben)

zu beweisen suchte, daß ohne Theilnahme Sachsens keine Vergleichs-Bestimmungen getroffen werden könnten. Gleichzeitig erschien eine nicht officielle Schrift:

43. Laur. Reinhard, von den höchsten Gerechtsamen des Durchl. Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen auf die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg und denen incorporirten Graf- und Herrschaften. Weimar 1737, 4°.

Der ersten dieser beiden Schriften ließ Friedrich Wilhelm I. entgegentreten durch:

44. Richtige Gegenanzeige, daß das Königl. Kurhaus Preußen und Brandenburg die Jülich-Bergische und zugehörige Lande über ein Seculum, von 1609 bis jetzo rechtlicher Art und Weise nach besessen, auch von Kayserl. Majest. selbsten sowohl als durch den Westfäl. Friedens-Schluß bei solchem Besitz bestätigt worden, 1738, 4°.,

worin in drei Capiteln (50 Seiten) die Sächsische Schrift ausführlich widerlegt und das Recht Brandenburgs wiederholt hervorgehoben wurde. Durch den Historiker Dr. A. F. Glafey ließ Sachsen antworten mit:

45. Kurze Anmerkungen über die sogenannte richtige Gegenanzeige, daß das Königl. Kur-Haus Preußen und Brandenburg die Jülich-

Bergische und zugehörige Länder über ein Seculum rechtlicher Art und Weise nach besessen, in welchen die Unrichtigkeiten sothaner Assertorum deutlich vor Augen gelegt und erwiesen werden, 1739, fol.

Im Jahre 1738 waren außerdem noch erschienen:

46. **Correspondence entre deux amis, l'un Prussien et l'autre Espagnol sur la succession de Juliers et de Bergues, à la Haye, 1738, 4°.,**

worin die Brandenburgisch-Preußischen Ansprüche und Gerechtsame in vier Briefen vertheidigt und die Prätensionen der anderen Fürsten mit Geschick bestritten werden. Eine andere Flugschrift:

47. **Lettre d'un Hambourgeois à un Hollandais sur la Succession de Juliers et de Bergues. Amsterdam 1738, 4°.**

suchte, unter Voraussetzung der Rechte Preußens, zu beweisen, welche Vortheile dem Reiche und der Republik Holland aus diesem Besitz Preußens erwachsen müssen. Da jedoch der Verfasser ziemlich frei gegen die damalige Politik Frankreichs auftrat, so wurde die Schrift von Friedrich Wilhelm I. nicht nur mißbilligt und deren Verbreitung untersagt, sondern es wurde auch nach dem Verfasser geforscht, als welcher sich ein Student Schmidt in Zerbst herausgestellt haben soll.

48. **Histoire de la succession aux duchez de Cleves, Berg et Juliers, aux comtez de la Mark et de Ravensberg et aux seigneuries de Ravenstein et de Winnendal. Tirée des preuves authentiques produites par les hauts concurrens, par Msr. Rousset, membre des Academies des Sciences de Petersbourg et de Berlin, II Tom., Amsterdam 1738, 8°.**

ist das ausführlichste Werk über den ganzen Jülich-Clevischen Erbfolgestreit, worin die allgemeinen und besonderen Verhältnisse umständlich erörtert und mit den betreffenden Urkunden (in franz. Uebersetzung) belegt werden.

Die Reihe der Streitschriften wurde fortgesetzt durch zwei Abhandlungen im Interesse der Pfalzgräflichen Häuser, von welchen Schriften die erste:

49. **Genuina facti Species etc. 1739.**

wider die Sächsische sogenannte „Gründliche Information" vom Jahre 1733, welche 1735 in Französischer Sprache nochmals publicirt worden, gerichtet war; die zweite:

50. **Déduction succincte au sujet de la succession de Juliers et de Bergues etc. en faveur de S. A. E. et Palat. contre S. M. Prussienne, 1739, 4°.**

sich den Preußischen Schriften entgegenstellte. Erstere erfuhr auf Sachsens Veranlassung eine Replik:

51. Anmerkungen über die an Seiten des Chur- und Fürstl. Hauses Pfalz-Neuburg und Sulzbach publicirte sogen. Speciem facti, in welchen die Unerheblichkeit derer in selbiger vorgebrachten Scheingründe vor Augen gestellet und das Recht des Königl. Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen zu der Jülichischen Succession nochmals

vertheidigt wird. Leipzig 1739, fol. (auch in französischer Sprache ausgegeben),

als deren Verfasser Joh. Jac. Mascov genannt wird. Außerdem erschien noch für Sachsen:

52. Jo. Godfr. Bauer, Dissertatio de Investitura Ernesti et Alberti, Elect. et Ducum Saxoniae, de jure succedendi in ducatus Juliae et Montium feuda masculina. Lips. 1739, 4°.

Ein ganz neuer Prätendent erschien in dem Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp; er leitete seine Ansprüche her von seiner Mutter Hedwig Sophia, der Tochter Königs Carl's XI. von Schweden, welcher ein Urenkel der Magdalena von Jülich und des Herzogs von Zweibrücken war. Seine Rechte wurden ausgeführt in einer Schrift:

53. Historische Ausführung des Rechtes J. K. H. des regierenden Herzogs zu Schleswig-Holstein auf die Succession in Jülich, Cleve, Berg, 1739, 4°. (auch in französischer Sprache erschienen),

welche jedoch nur wenig Beachtung fand und ohne weitere Folge blieb.

An allgemeinen historischen Schriften über die Ursachen und den Verlauf des Erbfolgestreites brachte das Jahr 1739 zuerst:

54. Historischer Schauplatz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand, vom 8. Jahrhunderte an bis auf heutigen Tag, mit fünf ausführlichen genealogischen Tabellen erläutert und einer geographischen Beschreibung der sämmtlichen Länder; auch dazu nöthigen Urkunden. 1ste Auflage. Frankfurt und Leipzig 1739, 8°. 2te verbesserte und um Vieles vermehrte Auflage, Bremen 1740, 8°.,

eine sehr vollständige Zusammenstellung, welche jedoch in der Geschichte und Genealogie der einzelnen Dynastieen manche falsche Angabe enthält. Die geographische Beschreibung ist nur schwach; die beigegebenen 74 urkundlichen Documente sind von großem Interesse, leider! aber sehr nachlässig und fehlerhaft gedruckt.

Darauf folgte:

55. Gründlich verfaßte historische Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Successions-Streit, von Anfang des XIV. Seculi bis auf das Jahr 1739, nebst einer accuraten Land-Charte und dazu dienlichen genealogischen Tabelle. Frankf. und Leipzig, 1739, 4°.,

welche auch zu den Nachträgen der 2. Auflage des vorigen Werkes benutzt ist. Als Hauptquelle hat Rousset gedient, außerdem sind viele Citate angegeben, wo über den einen oder anderen Punkt näherer Aufschluß zu finden ist. Die „accurate Land-Charte" kann jedoch auf nichts weniger als Accuratesse Anspruch machen. Beide vorgenannte Schriften wird man in vorliegender Monographie öfter citirt finden.

In England erschien:

56. History of the succession to the country of Juliers and Berg. London 1739,

wovon in Amsterdam eine französische Uebersetzung herauskam unter dem Titel:

57. **Histoire de la succession aux duchés de Juliers et de Berg, mise dans un nouveau jour, où l'on fait connaître l'importance et la situation de ces pays, les prétensions des compétiteurs, les vues des Puissances médiatrices et tout ce qui a du rapport à cette riche succession; traduite de l'Anglais et augmentée de plusieurs pièces. Amsterdam 1739, 8°.**

Nun ruhte wieder mehrere Jahre hindurch die Beſprechung dieſer Angelegenheit auf dem Felde der Publiciſtik und zog ſich in die Cabinette der Diplomatie zurück. Nach Angabe des „Hiſtoriſch. Schauplatzes" iſt die Jülich-Cleviſche Frage zwar um dieſe Zeit noch Gegenſtand von Disputationen auf den Univerſitäten Halle und Jena geweſen, Näheres iſt jedoch darüber nicht angeführt.

Als im Jahre 1740 Friedrich der Große den Preußiſchen Königsthron beſtiegen hatte, würde er gewiß die Jülich-Cleviſche Angelegenheit wieder aufgenommen haben, wenn ihm nicht in Schleſien ſich Ausſichten eröffnet hätten, welche für ihn wichtiger erſchienen. Er ſchloß deshalb 1741 mit Kur-Pfalz einen Vertrag, durch welchen er auf Jülich, Berg und Ravenſtein zu Gunſten des Hauſes Sulzbach verzichtete. Als aber nun der Pfalzgraf Karl Philipp Theodor 1742 die Erbhuldigung in Jülich und Berg empfing, machte Sachſen noch einen letzten Anlauf zur Oppoſition in einer Schrift:

58. Derer Herrn Herzoge zu Sachſen Erneſtiniſcher Linie gegen die von Kur-Pfalz unbefugter Weiſe ergriffene Poſſeß und Huldigung derer Jülichiſchen und Bergiſchen Lande, resp. Proteſtation und Verwahrung, 1743, fol.,

worin auch Seitenhiebe auf Preußen geführt wurden, ſo daß die Preuß. Regierung ſich veranlaßt fand, darauf zu antworten mit:

59. **Pro memoria**, worinnen ab Seiten S. K. M. in Preußen der Herrn Herzoge zu Sachſen Erneſtiniſcher Linie gegen die von Kur-Pfalz ergriffene Poſſeß der Jülichiſchen und Bergiſchen Lande angemaßten Proteſtation, ſoweit ſolche die Jura S. K. M. in Preußen insbeſondere mit angegriffen, mit einer generalen Reproteſtation und Gegen-Contradiction begegnet wird, 1744, fol.
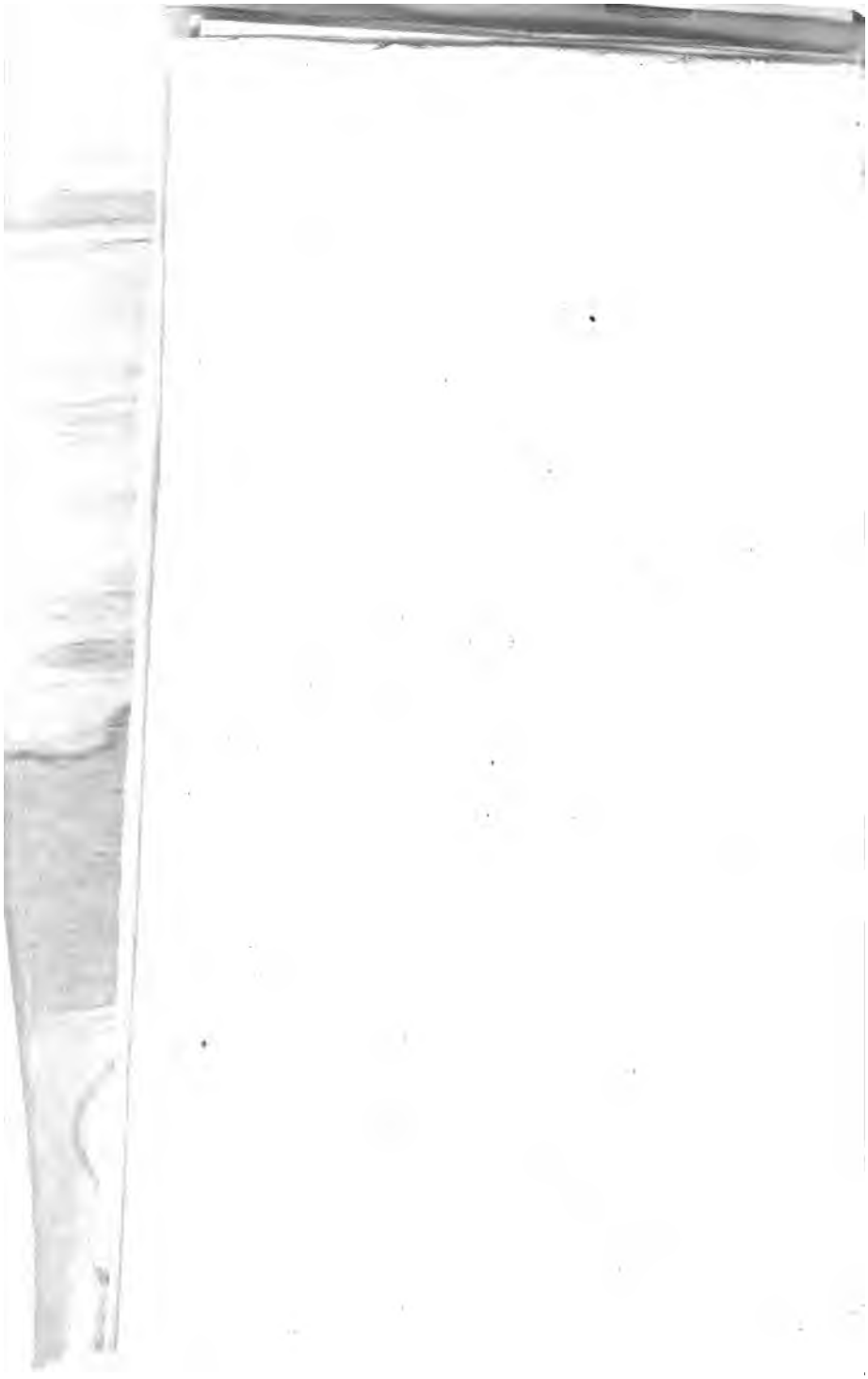
Hiermit ſchließt Verfaſſer dieſes Verzeichniß und hofft dem geneigten Leſer durch dieſe Literatur des Jülich-Cleviſchen Erbfolgeſtreites Gelegenheit geboten zu haben zur genaueren Information und zum Studium der eigentlichen Rechtsfrage, wenn es ihm dazu nicht an der nöthigen Muße und noch nöthigeren Geduld mangelt, um ſich in die manchmal ſehr ſchwülſtigen und weitſchweifigen Deductionen ꝛc. hineinzuarbeiten, falls ihm die Erörterung des Rechtspunktes, wie derſelbe in vorliegender Gelegenheitsſchrift aufgefaßt wurde, nicht genügen ſollte.